



Nachhaltigkeitsbericht 2023

Daten nach GRI, HGB und TCFD



Über diesen Bericht

Der hier vorliegende Bericht beinhaltet alle Daten zur Nachhaltigkeit bei der KfW Bankengruppe für das Berichtsjahr 2023. Er richtet sich an die Fachöffentlichkeit, Analysten und Investoren. Zugleich enthält er den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW Bankengruppe gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)/§§ 315b und 289b Handelsgesetzbuch (HGB) sowie § 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB. Blau markierte Texte sowie mit einem blauen Haken markierte Tabellen stellen Inhalte des nichtfinanziellen Berichts dar. Der Nachhaltigkeitsbericht inklusive des nichtfinanziellen Berichts wird vom Verwaltungsrat der KfW Bankengruppe zur Kenntnis genommen. Auf eine externe Prüfung wurde für dieses Berichtsjahr verzichtet.

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI Sustainability Reporting Standards erstellt. Zur Bestimmung der relevanten Berichtsinhalte wurde 2023 eine Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt (für Details [> Kapitel „Nachhaltigkeitsstrategie“, Seite 15](#)).

Qualitative Informationen im Bericht beziehen sich vornehmlich auf das Geschäftsjahr 2023, die dargestellten Kennzahlen werden in der Regel über fünf Jahre abgebildet. Stichtag für die Erhebung der quantitativen Daten war der 31.12.2023. Vereinzelt Abweichungen sind jeweils gekennzeichnet.

Zudem enthält dieser Bericht die klimabezogene Berichterstattung der KfW Bankengruppe nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) mit einem Fokus auf Klimarisiken für das Geschäft der KfW ([> Kapitel „Unternehmensführung“](#)).

Der vorliegende Bericht gilt für die KfW Bankengruppe, bestehend aus KfW, KfW IPEX-Bank GmbH, DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH sowie der Beteiligungstochter KfW Capital GmbH & Co. KG. Betreffen Inhalte nur einzelne Unternehmensteile, ist dies kenntlich gemacht. Beziehen sich getroffene Aussagen auf die gesamte KfW Bankengruppe, wird jeweils zu Beginn eines zusammengehörigen Abschnitts einmal die „KfW Bankengruppe“ genannt und dann im Folgenden zur besseren Lesbarkeit nur von „KfW“ gesprochen.

Im Zuge des Nachhaltigkeitsberichts 2023 veröffentlichen wir Magazin- und Diskursartikel in unserem [> Nachhaltigkeitsportal](#). Die Magazinartikel richten sich sowohl an die interessierte Öffentlichkeit als auch an das Fachpublikum und bereiten Inhalte der KfW-Stakeholder-Kommunikation auf. Der Diskurs widmet sich dem Management der KfW Bankengruppe, indem aktuelle Entwicklungen und Inhalte aus dem Nachhaltigkeitsmanagement genauer beleuchtet und erklärt werden.

Der Bericht und die Artikel liegen ausschließlich in digitaler Form vor und sind über unser [> Nachhaltigkeitsportal](#) zugänglich.

Während des Berichtszeitraums haben sich keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen ergeben, sodass eine Vergleichbarkeit der Daten mit dem vorherigen Nachhaltigkeitsbericht weitgehend gegeben ist. Redaktionsschluss war der 29.02.2024.

Der Nachhaltigkeitsbericht der KfW Bankengruppe erscheint seit dem Berichtsjahr 2017 jährlich. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2023 wurde am 30.04.2024 veröffentlicht.

Inhalt

Über diesen Bericht	2	Bankbetrieb	107
Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	4	Umweltschutz mit System, Energieverbrauch, Emissionen, Ressourcenverbräuche, Wassermanagement, Abfallmanagement, Beschaffung	
Unternehmensporträt	7	Beschäftigte	120
Die KfW in Zahlen, Die Geschäftsfelder der KfW, Die KfW Stiftung		Personalpolitik, Vielfalt und Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, Inklusion, Berufliche Perspektiven, Engagement für die Gesellschaft, Sicherheit und Gesundheit, Beschäftigtenkennzahlen	
Nachhaltigkeitsstrategie	15	Glossar	152
Strategische Relevanz von Nachhaltigkeit, Strategisches Zielsystem 2028, Operationalisierung, Stakeholder-Dialog, Wesentlichkeitsanalyse, Nachhaltigkeitsprogramm		Inhaltsindizes GRI und nichtfinanzieller Bericht	155
Unternehmensführung	42	EU-Taxonomie-Tabellen	167
Corporate Governance, Nachhaltigkeitsorganisation, Management menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, Compliance, Risikomanagement		Impressum	247
Klimaberichterstattung gemäß TCFD	56		
Bankgeschäft	67		
Förderschwerpunkte, Förderentwicklung nach Megatrends, Die KfW am Kapitalmarkt, Prüfung auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit (USVP), Beschwerdemechanismen, Projektevaluierung, Kundenorientierung, Weitere Kennzahlen Bankgeschäft			

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir stehen vor Herausforderungen historischen Ausmaßes. Populismus und Autokratie fordern seit Jahren das Modell der liberalen Demokratie heraus. Der Überfall Russlands auf die Ukraine stellt unsere über Jahrzehnte gewachsene Sicherheitsarchitektur auf die Probe. Gleichzeitig schreiten der Klimawandel und der Biodiversitätsverlust weiter voran und gefährden die Lebensgrundlage von Milliarden Menschen weltweit. Unter welchen Bedingungen unsere Kinder und Enkelkinder leben werden, hängt von Entscheidungen ab, die in diesem Jahrzehnt getroffen werden. Unser Handeln heute und in den nächsten Jahren wird sich fundamental auf das Leben nachfolgender Generationen auswirken und bestimmt letztlich darüber, ob sich das Wohlstandsversprechen der Demokratie auch für sie erfüllt.

Unser Ziel als KfW Bankengruppe ist es, bis zum Ende der Dekade den Wandel zu einer zukunftsfähigen Lebensweise zu beschleunigen und gleichzeitig den Industrie- und Technologiestandort Deutschland und Europa zu stärken. Der nachhaltige und digitale Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft erfordert massive Investitionen, die wir als Transformations- und Förderbank weiter vorantreiben und begleiten werden. Im Rahmen unserer strategischen Transformationsagenda KfWplus haben wir drei wesentliche Hebel identifiziert. Wir möchten verstärkt die Mobilisierung von privatem Kapital vorantreiben, beispielsweise über den Zukunftsfonds, der insbesondere Start-ups in der Wachstumsphase fördert. Wir werden nationale und internationale Partnerschaften weiter ausbauen. So arbeiten wir mit der Weltbank in diesem Jahr an einem Ko-Finanzierungsabkommen zur Erreichung der Entwicklungsziele. Und wir

möchten unsere Förderwirkung maximieren. Mit dem klimafreundlichen Neubau haben wir beispielsweise die Erhöhung der Nachhaltigkeitsstandards in den Mittelpunkt gestellt.

Weitere attraktive Förder- und Finanzierungsangebote sind erforderlich, um die Erderwärmung zu begrenzen und Kunden Investitionen in die Chancen der Transformation zu ermöglichen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der KfW Bankengruppe ist deshalb der Klima- und Umweltschutz. Im Jahr 2023 machten die Neuzusagen in diesem Bereich mit 38,9 Mrd. EUR 45 % des gesamten Fördervolumens der KfW aus. Weltweit ist die KfW damit einer der größten Finanzierungspartner in diesem Bereich. Über alle Geschäftsfelder hinweg unterstützen wir den Ausbau erneuerbarer Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verringerung von Umweltverschmutzung. Dabei ist es uns wichtig, gerade diejenigen Sektoren im Transformationsprozess voranzubringen, die vor besonderen Herausforderungen im Klimaschutz stehen. Als zentrales Steuerungsinstrument dienen uns dabei wissenschaftsbasierte Sektorleitlinien für besonders treibhausgasintensive Sektoren wie Stromerzeugung und Gebäude. 2023 haben wir bei unseren ambitionierten Zielen weitere Fortschritte erzielt: So haben wir die an das 1,5°C-Ziel angepassten KfW-Sektorleitlinien im Januar 2023 in Kraft gesetzt und eine siebte Sektorleitlinie „Öl und Erdgas“ verabschiedet.

Zukunftstechnologien und Innovationsfähigkeit spielen für Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit eine grundlegende Rolle. Hier leisten wir als KfW Bankengruppe einen entscheidenden



Beitrag und setzen uns aktiv für den deutschen Mittelstand und die Gründerszene ein. So arbeiten wir mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz intensiv an weiteren Förderungen von Schlüsseltechnologien für die Energiewende und stärken mit der KfW-Gründerplattform – bereits heute die größte in Deutschland – den Industrie- und Technologiestandort Deutschland.

Innovationsfähigkeit ist eng verknüpft mit digitaler Bildung. Um künftige Generationen für die Zukunft zu wappnen, engagieren wir uns seit 2020 mit der Finanzierung und dem Betrieb eines außerschulischen TUMO-Lernzentrums für digitale und kreative Technologien für die Bildung von Jugendlichen. Bis nächstes Jahr sollen fünf weitere Zentren in Deutschland eröffnet werden.

Auch der Schutz der Menschenrechte ist ein zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung. Vor diesem Hintergrund hat die KfW im April 2023 eine neue Grundsatzklärung zu Menschenrechten verabschiedet. Bereits seit 2008 bekennen wir uns in dieser Form ausdrücklich zum Schutz der Menschenrechte im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und positionieren uns zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und gegen Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Mit unserer aktuellen

Grundsatzklärung tragen wir den steigenden Anforderungen unserer Stakeholder sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) Rechnung.

Deutschland und Europa stehen in diesem „Jahrzehnt der Entscheidung“ vor Aufgaben von enormer Tragweite. Die Welt schaut auf uns, ob die Transformation als erfolgreiche Industrienation gelingt. Gleichzeitig benötigen viele Entwicklungs- und Schwellenländer unsere Unterstützung für einen zukunftsfähigen Wandel der eigenen Wirtschaft und Gesellschaft. Dieser Aufgabe wird ein leistungsfähiges Deutschland in einem vereinten Europa am besten gerecht. Wir werden als KfW Bankengruppe unser Möglichstes tun, um hierfür unseren Beitrag zu leisten.

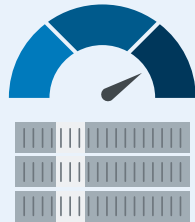
Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Ihr



Stefan Wintels

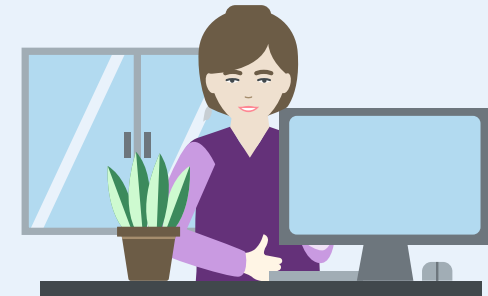
Die KfW in Zahlen



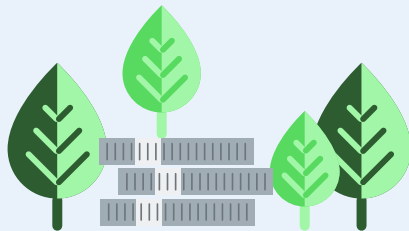
111,3 Mrd. EUR
KfW-Geschäftsvolumen
im Jahr 2023



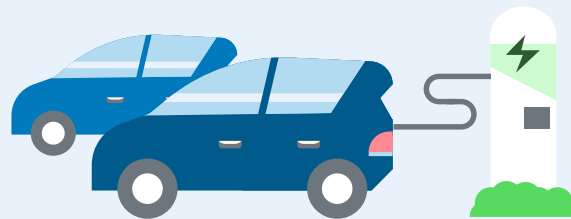
24,2 Mrd. EUR für mittlere und
große Unternehmen wichtiger
Schlüsselindustrien



80 % der Beschäftigten
arbeiten gerne bei der KfW – das ergab
die Mitarbeitendenbefragung 2023



22 Green Bonds im Volumen von
12,9 Mrd. EUR hat die KfW 2023
emittiert



Rund 65 % Elektrofahrzeuge
im Fuhrpark der KfW



253 Auszubildende,
dual Studierende, Praktikantinnen,
Praktikanten und Trainees



Unternehmensporträt: Bank aus Verantwortung

Seit ihrer Gründung im Jahr 1948 finanziert und fördert die KfW Bankengruppe im gesetzlichen Auftrag im In- und Ausland nachhaltige Entwicklungen für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Mit diesem Profil hebt sich die KfW von Geschäftsbanken deutlich ab. Sie handelt wettbewerbsneutral und greift daher nicht in den Bankenwettbewerb ein. Unser gesellschaftlicher Auftrag kommt in unserem Claim „Bank aus Verantwortung“ zum Ausdruck.

Die KfW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und steht zu 80 % im Besitz des Bundes und zu 20 % im Besitz der Bundesländer. Sie ist den Aufgaben verpflichtet, die in dem im Jahr 1948 erlassenen Gesetz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Gesetz) festgeschrieben sind. Dieses Gesetz wurde seither mehrfach den jeweils aktuellen Erfordernissen angepasst.

In Deutschland ist die KfW Bankengruppe mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und weiteren Standorten in Berlin, Bonn und Köln vertreten. Weltweit gehören knapp 80 Büros und Repräsentanzen in rund 70 Ländern zu ihrem Netzwerk. Eine Übersicht über die Standorte findet sich auf der [Website der KfW](#).

Neben der KfW selbst sind innerhalb der KfW Bankengruppe mehrere Tochtergesellschaften operativ tätig. Dies sind im

Wesentlichen die [KfW IPEX-Bank GmbH](#) in der Export- und Projektfinanzierung, die [DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH](#) in der Finanzierung und Beratung privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie die [KfW Capital GmbH & Co. KG](#) in der Förderung des Ausbaus des Venture-Capital- und Venture-Debt-Marktes in Deutschland und Europa durch Fondsinvestments. Bei den genannten Gesellschaften handelt es sich jeweils um 100-prozentige Töchter der KfW (siehe [Übersicht, Seite 8](#)).

Die [KfW Entwicklungsbank](#) ist ein Geschäftsfeld der KfW Bankengruppe mit spezifischen Aufgaben in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Sonderaufgaben des Bundes werden durch die Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH (FuB) und Altgeschäfte der Beteiligungsfinanzierung durch die Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (tbG) wahrgenommen. Wesentliche Aufgabengebiete der FuB sind die Abwicklung von Sonderaufgaben der Währungsumstellung und die Geschäftsbesorgung für die KfW zu Aufgaben der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR in Abwicklung (SinA). Beide sind 100-prozentige Töchter der KfW. Weitere strategische Beteiligungen hält die KfW an folgenden Unternehmen: Berliner Energieagentur GmbH (BEA, 25 %), True Sale International GmbH (TSI, 7,7 %), European

Investment Fund (EIF, 2,3 %) und Elia Group S.A./NV (0,3 %). Strategische Beteiligungen auf Zuweisung des Bundes hält die KfW an: der CureVac N.V. (16 %), der Expand Netzbetreiber GmbH und darüber mittelbar 24,95 % der EnBW Übertragungsnetz Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG bzw. der TransnetBW GmbH, der Selent Netzbetreiber GmbH und darüber mittelbar 20 % an der Eurogrid GmbH bzw. an der 50 Hertz Transmission GmbH, der Gesellschaft zur Beteiligungsverwaltung GZBV mbH & Co. KG und damit mittelbar rund 9,14 % an der Airbus SE, der Hensoldt AG (25,1 %) sowie der German LNG Terminal GmbH (50 %).

An den ehemaligen Staatsunternehmen Deutsche Post AG und Deutsche Telekom AG ist die KfW im Rahmen sogenannter Platzhaltergeschäfte auf Zuweisung des Bundes in Höhe von 20,5 % beziehungsweise 16,6 % beteiligt. Über die KfW IPEX-Bank GmbH werden außerdem 0,2 % an der AKA Ausfuhrkredit Gesellschaft mbH gehalten.

Die KfW steht in regelmäßigem Austausch mit international tätigen Banken, arbeitet eng mit anderen Entwicklungsbanken zusammen und unterstützt Regierungen anderer Länder beim Aufbau und bei der Beratung von Förderbanken.



Geschäftsfelder, Produkte und Dienstleistungen der KfW Bankengruppe

Wir fördern Deutschland.			Wir sichern Internationalisierung.	Wir fördern Entwicklung.	
Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden	Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	Geschäftsfeld KfW Capital	Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung	Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank	Geschäftsfeld DEG
<ul style="list-style-type: none"> – standardisierbares und digitalisierbares Mengengeschäft – Finanzierung des Mittelstands – Finanzierung gewerblicher Umweltschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen – Finanzierung erneuerbarer Energien – Finanzierung von Innovation und Digitalisierung – Gründungsfinanzierung – Finanzierung energieeffizienter Bau- und Sanierungsmaßnahmen für Wohngebäude und Nichtwohngebäude – Bildungsfinanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung der kommunalen und sozialen Infrastruktur – Individualfinanzierung Unternehmen (u. a. Konsortialfinanzierungen, Venture Tech Growth Financing) – Individualfinanzierung Banken, Landesförderinstitute und Leasinggesellschaften 	<ul style="list-style-type: none"> – Investments in Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds (mit Unterstützung des „European Recovery Program“-Sondervermögens (ERP-SV) und des Zukunftsfonds) zur Finanzierung innovativer Technologieunternehmen in der Start-up- und Wachstumsphase 	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung deutscher und europäischer Exporte – Finanzierung von Projekten und Investitionen im deutschen und europäischen Interesse 	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung von Reformprogrammen und Entwicklungsprojekten – Entwicklungsprojekte mit folgenden Förderschwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> – soziale Infrastruktur (insbesondere Gesundheitswesen, Bildung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Governance) – wirtschaftliche Infrastruktur (insbesondere Energieerzeugung und -versorgung, Transport und Lagerhaltung) – Finanzsystementwicklung – multisektorale Themen wie Umwelt- und Ressourcenschutz, Migration und Flucht sowie die Unterstützung von Reformprozessen 	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung, Förderung und Beratung der Privatwirtschaft – Begleitung privater zukunftsorientierter Unternehmen in den Bereichen Infrastructure & Energy, Industries & Services, Private Equity and Venture Capital sowie Banking & German Business durch die Bereitstellung langfristiger Finanzierung; Förderung und Beratung der Unternehmen hinsichtlich ihrer ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Transformation



Die Geschäftsfelder der KfW

Die KfW Bankengruppe hat sich das Ziel gesetzt, weltweit dabei zu unterstützen, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern. Entsprechend seinen Produkten und Dienstleistungen gliedert sich der KfW-Konzern in die Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, KfW Capital, KfW Entwicklungsbank, DEG, Export- und Projektfinanzierung, Finanzmärkte und Zentrale. Die Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden sowie KfW Capital machen die inländische Förderung aus. KfW Capital ist eine 100-prozentige KfW-Tochtergesellschaft, während die beiden genannten Geschäftsfelder organisatorisch zur KfW gehören.

Auch die Geschäftsfelder Finanzmärkte und KfW Entwicklungsbank gehören organisatorisch zur KfW. Letztere fördert zusammen mit dem Geschäftsfeld DEG – einer KfW-Tochter – Entwicklungs- und Schwellenländer. Das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung wird von der KfW-Tochter KfW IPEX-Bank im In- und Ausland verantwortet.

Inländische Förderung

Die inländische Förderung der KfW unterteilt sich in drei Geschäftsfelder: das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden, das Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden und das Geschäftsfeld KfW Capital.

1. Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden

Das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden bündelt das standardisierbare und digitalisierbare Mengengeschäft, das den Großteil des inländischen Kerngeschäfts ausmacht. Das Geschäftsfeld gliedert sich nach Kundengruppen in zwei Segmente: zum einen das Segment Mittelstandsbank für gewerbliche Kunden und zum anderen das Segment Private Kunden.

Das Segment Mittelstandsbank unterstützt die deutsche Wirtschaft mit einem vielseitigen Angebot an Darlehen und Zuschüssen für die Förderschwerpunkte Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Umwelt und Nachhaltigkeit, Innovation, Unternehmensinvestition sowie Gründung.

Zu den Förderaktivitäten des Segments Private Kunden zählen sowohl die Bildungsfinanzierung (unter anderem Vergabe von Studienkrediten) als auch die Förderung der Energieeffizienz bei Neubau und Sanierung von Wohngebäuden über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und der Erwerb, der Bau oder der barrierefreie Um- und Neubau von selbst genutztem Wohneigentum. Die Förderprodukte sind bankdurchgeleitete, standardisierte Kreditfinanzierungen (mit und ohne Tilgungszuschuss) sowie Investitionszuschüsse. Das Spektrum wird durch innovative Förderansätze wie etwa die Gründerplattform ergänzt.

2. Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden

Im Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden sind innovative und individuell strukturierte Förderlösungen für Unternehmen und Banken sowie die Expertise in der Kommunalfinanzierung gebündelt.

Das Geschäftsfeld gliedert sich in drei Geschäftssegmente: Das Geschäftssegment Kommunale und Soziale Infrastruktur umfasst die breit angelegte Basisförderung von Kommunen wie auch von kommunalen und gemeinnützigen Unternehmen mit Fokusausrichtung auf Klimawandel und Energiewende, sozialen Wandel und Digitalisierung. Ausgereicht werden standardisierte Kredite, direkt (Geschäft mit den Kommunen) oder bankdurchgeleitet (kommunale und soziale Unternehmen), sowie Zuschüsse.

Das Geschäftssegment Individualfinanzierung Unternehmen bietet mit seiner Strukturierungskompetenz bei komplexen und individuellen Vorhaben maßgeschneiderte Förderlösungen mit Risikoübernahme für Unternehmen und Projektgesellschaften mit Deutschlandbezug über Fremdkapitalprodukte (unter anderem Risikounterbeteiligungen oder Direktbeteiligungen im Rahmen von Bankenkonsortien) an. Gefördert werden insbesondere der deutsche Mittelstand bei Investitionen in Innovation und Digitalisierung oder bei der nachhaltigen Transformation, junge, innovative Technologieunternehmen in der Wachstumsphase sowie der eigenwirtschaftliche Breitbandausbau in Deutschland. Aufgrund des spezifischen Know-hows ist das Geschäftssegment in Krisenzeiten schnell handlungsfähig – das wurde beispielsweise durch das Corona-Sonderprogramm oder die Energiezuweisungen zur Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland verdeutlicht.

Im Rahmen des Geschäftssegments Individualfinanzierung Banken und Landesförderinstitute (LFI) vergibt die KfW Globaldarlehen zur allgemeinen Refinanzierung von LFI und stellt Individualfinanzierungen für Banken wie beispielsweise die Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite, Globaldarlehen Leasing sowie Globaldarlehen an europäische (Förder-) Banken zur Förderung des Mittelstands und des Umweltschutzes zur Verfügung.

3. Geschäftsfeld KfW Capital

Die Tochtergesellschaft KfW Capital investiert – mit Unterstützung des ERP-Sondervermögens und des Zukunftsfonds – im Programm ERP-VC-Fondsinvestments sowie im Programm ERP/Zukunftsfonds – Wachstumsfazilität gemeinsam mit weiteren Kapitalgebern stets zu gleichen Bedingungen in Venture-Capital-(VC-) und Venture-Debt-Fonds. Außerdem hält KfW Capital Beteiligungen am Co-Investitionsfonds coparion und an den vier Generationen des High-Tech Gründerfonds (HTGF). KfW Capital ist darüber hinaus von der Bundesregierung beauftragt, den 10 Mrd. EUR großen Zukunftsfonds für Deutschland („Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien“) mit dessen Einzelmaßnahmen gemeinsam mit den Ministerien und der KfW zu koordinieren. Mit dem Zukunftsfonds werden verschiedene Entwicklungsphasen von Unternehmen gefördert – mit einem Schwerpunkt auf Wachstumsfinanzierung. Bis Ende 2023 sind insgesamt neun Bausteine gestartet, davon vier im Jahr 2023.

Ziel von KfW Capital ist die Verbesserung der nachhaltigen Wagnis- und Wachstumskapitalversorgung für innovative und technologieorientierte Unternehmen in Deutschland. Damit leistet KfW Capital einen Beitrag für eine Stärkung des Innovationsstandortes Deutschland. KfW Capital ist seit dem Inkrafttreten des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) ein Mittleres Wertpapierinstitut im Sinne des § 2 Abs. 17 WpIG und unterliegt den entsprechenden regulatorischen Anforderungen wie auch der europäischen Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation – IFR).

Durch VC-Fondsinvestments von KfW Capital sollen diejenigen Start-ups und Wachstumsunternehmen erreicht werden, die die besten Aussichten haben, sich am Markt zu etablieren und damit Innovationen, Wertschöpfung und Beschäftigung zu generieren. KfW Capital baut ein Portfolio von hochwertigen

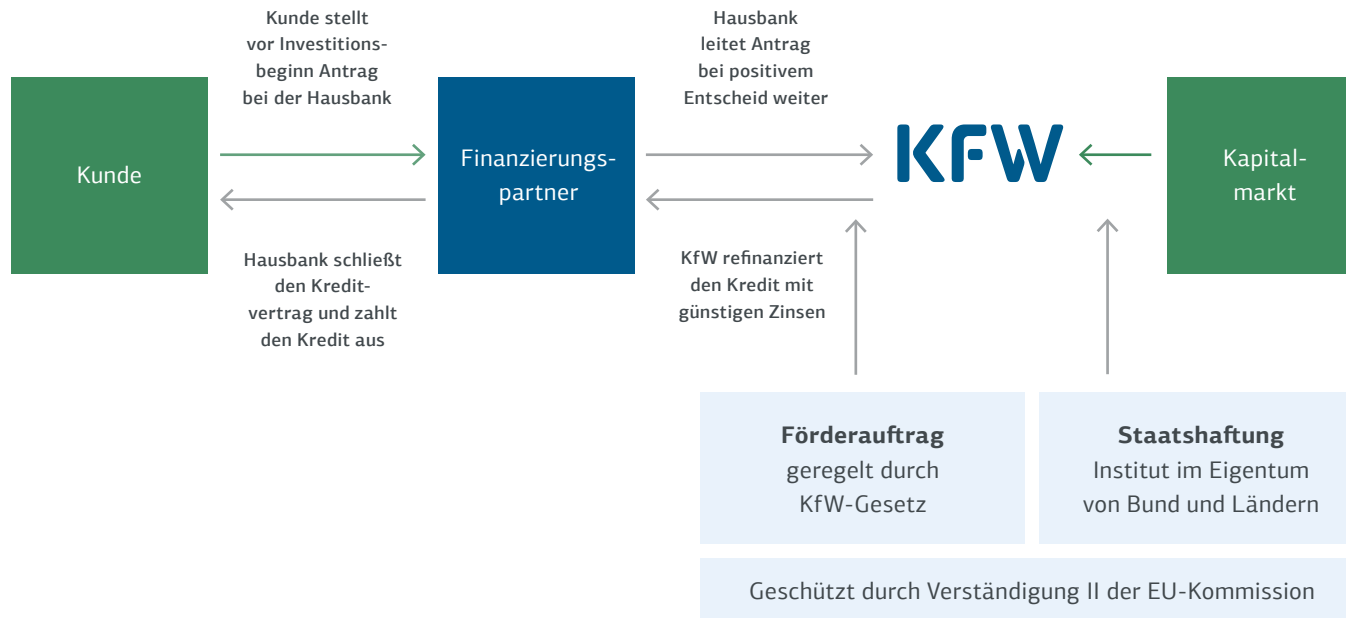
und erfolgreichen VC-Fonds auf und zeigt so, dass die Assetklasse VC für Investoren attraktiv ist. Zusätzlich hat Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert im Investmentprozess, da ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) standardmäßig bei der Auswahl der Fonds berücksichtigt werden. Durch die Wachstumskapitalversorgung für innovative und technologieorientierte Unternehmen trägt KfW Capital zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) – insbesondere in Bezug auf Wirtschaftswachstum (SDG 8) und Innovation (SDG 9) – bei.

Geschäftsmodell Bankdurchleitung

Kennzeichnend für die Abwicklung des in hohem Maße standardisierten Mengengeschäfts der Inlandsförderung ist das Durchleitungsprinzip. Dabei unterstützt die KfW die Kreditvergabe der Geschäftsbanken durch eine zinsgünstige Refinanzierung für die Finanzierungspartner. Diese wiederum ermöglichen ihren Kundinnen und Kunden die Beantragung der KfW-Förderkredite und verwenden hierfür die gewährten Refinanzierungsmittel. Der Antragsprozess erfolgt über die Plattform Bankdurchleitung Online (BDO). Ein Beispiel ist die Förderung von erneuerbaren Energien über das Programm „Erneuerbare Energien – Standard“, mit dem Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme sowie Netze und Speicher finanziert werden können. Es wendet sich gleichermaßen an Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Institutionen.

Die Finanzierungspartner beziehungsweise Hausbanken der Kundinnen und Kunden tragen das individuelle Kreditrisiko. Ein eigenes Filialnetz der KfW ist daher nicht erforderlich. Ausnahmen vom sogenannten Hausbankprinzip gelten zum Beispiel für Kommunen, die Individualfinanzierung von Unternehmen und bei der Gewährung von Zuschüssen an Privatkunden und -kundinnen und Unternehmen.

Inländisches Förderkreditgeschäft der KfW



Export- und Projektfinanzierung

Die KfW IPEX-Bank verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die Export- und Projektfinanzierung. Mit der Strukturierung mittel- und langfristiger Finanzierungen für deutsche und europäische Exporte, Infrastrukturinvestitionen und Rohstoffsicherung sowie Umwelt- und Klimaschutzprojekte auf der ganzen Welt unterstützt sie Unternehmen auf den globalen Märkten bei der Transformation zur Nachhaltigkeit

und Digitalisierung. Als Spezialbank verfügt die KfW IPEX-Bank über eine umfassende Branchen-, Strukturierungs- und Länderkompetenz, sie übernimmt in Finanzierungskonsortien führende Rollen und bindet andere Banken, institutionelle Investoren und Versicherungen aktiv ein. Sie wird als rechtlich selbstständiges Konzernunternehmen geführt und ist in den wichtigsten Wirtschafts- und Finanzzentren der Welt vertreten.

Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer

Die KfW Entwicklungsbank finanziert im Auftrag der Bundesregierung, überwiegend vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Programme und Vorhaben mit überwiegend staatlichen Akteuren in Entwicklungs- und Schwellenländern. Ziel ist es, die Partnerländer dabei zu unterstützen, Armut zu bekämpfen, Frieden zu sichern, Umwelt und Klima zu schützen und die Globalisierung gerecht zu gestalten.

Die KfW Entwicklungsbank setzt rund zwei Drittel der internationalen Klimamittel des Bundes um und ist einer der weltweit größten Financiers für Biodiversität. Auf diese Weise unterstützt die KfW die Bundesregierung dabei, einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der SDGs zu leisten. Des Weiteren befreit die KfW Entwicklungsbank die stark zunehmende Wirkungsorientierung außerhalb und innerhalb der KfW Bankengruppe als Chance. Gemeinsam mit dem BMZ und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) wurde bereits 2022 ein neues Standardindikatorensystem eingeführt. Dieses ermöglicht es der KfW Entwicklungsbank, die Ergebnisse ihrer Arbeit konkret und kontextunabhängig (aggregiert) darzustellen und zu kommunizieren. Nach einer Pilotphase wird dieses System nun sukzessive weiter ausgeweitet und die Datenqualität optimiert. Außerdem wird – im Rahmen des [> tranSForm-Teilprojekts 2, Seite 25](#) – ein konzernweiter Bericht auf der Basis dieses Systems erarbeitet, der Wirkungsdaten aller Geschäftsbereiche aggregiert, um die Wirkungskraft der gesamten KfW Bankengruppe besser darstellen zu können.

Die 100-prozentige Tochtergesellschaft DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH berät, finanziert und strukturiert Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, um diese wirtschaftlich nachhaltig zu entwickeln, für lokale Wertschöpfung zu sorgen und den Ausbau der Privatwirtschaft als wichtigen Motor für die Entwicklung vor Ort zu fördern. Die von der DEG finanzierten Unternehmen schaffen qualifizierte Arbeitsplätze und ermöglichen nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Durch verantwortungsvolles Handeln treiben sie so eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 voran.

Im Jahr 2023 hat die DEG die Umsetzung ihrer 2022 eingeführten neuen Geschäftsstrategie „Climate.Impact>Returns.“ weiter fortgesetzt. Mit ihrem fokussierten Geschäftsmodell positioniert sich die DEG dabei als leistungsstarke Finanziererin und Transformationsberaterin zukunftsorientierter privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Neben der Bereitstellung von Fremd- und Eigenkapital hat die DEG ihre Impact- und Klima-Beratungsleistungen im Rahmen des BSS-Angebots (Business Support Services) für Unternehmen über ihre 2022 neu gegründete Tochter [> DEG Impulse](#) weiter ausgebaut.

Im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens befindet sich die DEG seit 2022 auf einem Reduktions- und Transformationspfad zur Verringerung der Treibhausgas-(THG-)Intensität ihrer Investitionen, mit dem Ziel, diese bis 2040 um zwei Drittel zu verringern – siehe auch [> Klima-Commitment der DEG](#).

Die KfW Stiftung

Die rechtlich selbständige KfW Stiftung versteht sich als eine Impulsgeberin für drängende gesellschaftliche Fragestellungen. Gemeinsam mit ihren Partnern befähigt sie zivilgesellschaftliche Akteure, die mit ihrem Engagement einen Beitrag zur Entwicklung neuer Lösungsansätze und zur Kontextualisierung aktueller Fragestellungen leisten, um die gesellschaftliche Transformation voranzutreiben. Die KfW Stiftung agiert operativ und mittelfristig.

Konkret möchte die KfW Stiftung denjenigen Akteuren Chancen ermöglichen, die die gesellschaftliche Transformation für eine lebenswertere Zukunft vorantreiben. Ihre Fördertätigkeit kann wie folgt beschrieben werden: interkulturellen Dialog stärken, biologische Vielfalt erhalten und wirkungsorientiertes Gründen ermöglichen.

Auch 2023 konnte die KfW Stiftung im Rahmen der [Frankfurt Spring School on Conservation Project Management](#) sechs junge Nachwuchskräfte aus Schutzgebieten des Legacy Landscape Fund begrüßen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten kamen aus Kolumbien, Ecuador, Peru, Madagaskar, Sambia und Indonesien. Sie erhalten die Möglichkeit, für ihr Schutzgebiet eine eigene Projektidee zu entwickeln und diese vor einer Jury zu präsentieren. Die besten drei Projekte werden mit einer Förderung von je 50.000 EUR in der Umsetzung unterstützt. Der Kurs im Projektmanagement bietet für alle Stipendiatinnen und Stipendiaten berufliche wie auch persönliche Potenziale.

Als neues Programm im Bereich Ökologie wurde zusammen mit der Deutschen Umweltstiftung das Projekt [Walddetektive](#) entwickelt. Das Projekt leistet mit einer hybriden Lernreise im

Klassenzimmer und direkt im Wald einen Beitrag zur ökologischen Bewusstseinsbildung und erweitert die Lern- und Wissenskompetenz durch einen interdisziplinären Zugang. Dabei werden den Schulen und Lehrerinnen und Lehrern altersgerechte Lernmaterialien zur Verfügung gestellt, die direkt im Unterricht genutzt werden können. Angesprochen werden im ersten Jahr Schulen in Hessen mit den Jahrgangsstufen 4–6.

Im Fokus der Kunst- und Kulturengagements steht der interkulturelle Dialog. Hier zeigt die KfW Stiftung kulturelle Vielfalt und schafft Plattformen für Kulturschaffende zur Stärkung der internationalen zeitgenössischen Künste. So wurden 2023 im Rahmen von Schreibwerkstätten für Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie in internationalen Residenzprogrammen in Kooperation mit dem Frankfurt LAB oder der Vila Sul des Goethe-Instituts in Salvador/Brasilien talentierte Künstlerinnen und Künstler verschiedener Disziplinen gefördert, ihre Praxis zu vertiefen und sich über den Austausch mit anderen Kulturen und Denkweisen weiterzuentwickeln.

Im Handlungsfeld „Verantwortliches Unternehmertum“ flankiert die KfW Stiftung die großen Förderaufgaben der KfW und legt dabei ihr Augenmerk auf die Unterstützung von Gründerinnen und Gründern, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, mit ihren Geschäftsmodellen eine positive Wirkung im Hinblick auf die Erreichung der SDGs zu erzielen. Zusammen mit dem Verein Social Business Women wurde als neues Projekt in diesem Handlungsfeld [CoCo – Frauen gründen](#) initiiert, das in einem 12-monatigen Programm Frauen dabei unterstützt und befähigt, ihr eigenes Unternehmen zu gründen.

Nachhaltigkeits- strategie

Nachhaltigkeitsstrategie

Wie wir nachhaltiges Handeln strategisch verankern

Rückblick

Auch 2023 hat die KfW Bankengruppe intensiv daran gearbeitet, zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens beizutragen und gleichzeitig den Kunden bestmögliche Unterstützung bei ihren Transformationsprozessen zu bieten. Als zentrales Steuerungsinstrument dienen hierfür technologiebasierte Sektorleitlinien für besonders treibhausgasintensive Sektoren wie beispielsweise Stromerzeugung und Gebäude. 2023 konnten wir bei unseren ambitionierten Zielen einige Fortschritte erzielen: So wurden die im Hinblick auf das 1,5°C-Ziel angepassten Sektorleitlinien der KfW im Januar 2023 implementiert und sind seither für neue Finanzierungen gültig.

Highlights

Fachliches Konzept für eine wirkungsorientiertere Konzernsteuerung entwickelt, das nun sukzessive operationalisiert wird

Stärkung des ESG-Risikomanagements mit Einführung von ESG-Risikoprofilen für KfW-Geschäftspartner

Siebte Sektorleitlinie für Öl und Erdgas in Kraft getreten

Ausblick

Ein besonderes Augenmerk unserer strategischen Ausrichtung liegt im Jahr 2024 auf dem Thema Biodiversität. Hier legen wir mit der konzernweiten „BioDiv-Roadmap“ den Grundstein für die eng mit dem Klimawandel verbundene strategische Herausforderung, die biologische Vielfalt weltweit zu schützen.

Ziele

Umsetzung des **konzernweiten Zielbilds für das Treibhausgas-Accounting** im Rahmen der beabsichtigten 1,5°C-Kompatibilität bei Neuzusagen von KfW-Finanzierungen

Umsetzung **regulatorischer Auflagen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung** – insbesondere der EU Corporate Sustainability Reporting Directive (**CSRD**) und der damit verknüpften European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Strategische Relevanz von Nachhaltigkeit

Unser Nachhaltigkeitsverständnis geht von Nachhaltigkeit als einem Transformationsprozess aus: Wir wollen die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft erfolgreich unterstützen und die ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen in Deutschland, Europa und weltweit verbessern. Das ergibt sich aus unserer Rolle als transformative Förderbank im Auftrag der Bundesregierung.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie leitet sich aus unserem Nachhaltigkeitsleitbild ab, das wiederum eng mit der Geschäftsstrategie der KfW Bankengruppe verflochten ist. Das Leitbild definiert Schwerpunkte beziehungsweise Handlungsfelder mit konkret zu erreichenden Zielen: Im Bankgeschäft adressieren unsere Finanzierungen bedeutsame Megatrends wie „Klimawandel und Umwelt“, „Digitalisierung und Innovation“ und „Sozialer Wandel“. Wir achten auf einen ressourcenschonenden Bankbetrieb und stärken unsere Rolle als verantwortungsvolle Arbeitgeberin.

In unseren Handlungsfeldern haben wir uns folgende Schwerpunkte für die kommenden Jahre gesetzt:

- Im Bankgeschäft wollen wir das Thema Biodiversität holistischer angehen und eine Biodiversitätsstrategie für den gesamten Konzern entwickeln. Ziel ist es, in allen relevanten Geschäftsfeldern positive Wirkungen auf Biodiversität zu stärken, negative Wirkungen sowie Abhängigkeiten und damit verbundene Geschäftsrisiken zu reduzieren und all dies transparent und regelmäßig offenzulegen. Biodiversität bildet einen unverzichtbaren Bestandteil der dualen Transformation: Sie kann im Bereich „Klima und Umwelt“ nur gelingen, wenn wir Artenvielfalt und Ökosysteme schützen, erhalten und stärken und uns für nachhaltige Nutzung und Management natürlicher Ressourcen in allen Bereichen einsetzen. Die Grundlagenarbeit für die Entwicklung einer konkreten, umsetzbaren Biodiversitätsstrategie

erfolgt bis Mitte des Jahres 2024 in der konzernweiten „BioDiv-Roadmap“.

- Außerdem wollen wir im Bankgeschäft die Wirkung unserer Finanzierungen weiter verbessern und die Kompatibilität unserer Finanzierungen mit dem Pariser Klimaschutzabkommen sicherstellen. Dafür haben wir unter anderem die Zielgrößen „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ und „1,5°C-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen“ verbindlich für alle Geschäftsfelder im Strategischen Zielsystem der KfW verankert. Um das letztgenannte Ziel zu erreichen, steuert die KfW ihre Neuzusagen durch Sektorleitlinien und baut ein Treibhausgas-Accounting auf, um dies zu monitoren (siehe KfW tranSForm, [> Seite 24](#)).
- Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin wollen wir nicht nur die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Chancengleichheit für alle Beschäftigten weiter vorantreiben, sondern unsere Mitarbeitenden auch für die Herausforderungen der digitalen Transformation wappnen.
- Im Bankbetrieb wollen wir bei bereits hoher Ressourceneffizienz unseren Energie- und Wasserverbrauch weiter reduzieren. In einer Gesamtschau, die unter anderem auch das Handlungsfeld „Verantwortungsvolle Arbeitgeberin“ betrachtet, erarbeiten wir derzeit eine konsistente Strategie für einen nachhaltigen Bankbetrieb. Ziel ist es, diese Strategie bis Ende des ersten Quartals 2024 zu formulieren und in das Nachhaltigkeitsleitbild der KfW zu integrieren. Die Umsetzung der Handlungsfelder ist eine fortlaufende Aufgabe der involvierten Organisationseinheiten der KfW.
- Handlungsfeldübergreifend beschäftigt sich die KfW mit der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der damit verknüpften European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Dies erfolgt im



Rahmen des konzernweiten Projekts „Neuaufstellung Nachhaltigkeitsberichterstattung der KfW Bankengruppe“ unter geteilter Leitung des Rechnungswesens und der Konzernentwicklung. Ein erstmaliger Bericht für den KfW Konzern nach CSRD, einschließlich Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung, wird für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht. Bei der hierfür gewählten Vorgehensweise werden nahezu alle Konzernbereiche involviert und die Rolle der dezentralen Nachhaltigkeitsbeauftragten aufgrund der höheren Granularität der Berichtsanforderungen ausgebaut. Das Thema Nachhaltigkeit bekommt hierdurch in allen beteiligten Bereichen ein höheres Gewicht.

Organisatorisch und prozessual verfügt die KfW über eine zukunftsweisende Nachhaltigkeits-Governance, in der die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen bei der Funktion des Nachhaltigkeitsvorstands liegt. Diese wird vom Vorstandsvorsitzenden der KfW wahrgenommen.

Im Ergebnis unseres ganzheitlichen Herangehens an Nachhaltigkeitsthemen wird die KfW Bankengruppe seit Jahren von unabhängigen ESG-Ratingagenturen sehr gut bewertet und nimmt in deren internationalen Branchenvergleichen jeweils einen Spitzenplatz ein. Auch hier wollen wir weitere Maßnahmen ergreifen, um unsere Top-Positionierung zu halten ([> siehe Seite 21](#)).

Nachhaltigkeitsleitbild

Das konzernweit gültige > [Nachhaltigkeitsleitbild der KfW Bankengruppe](#) war ein erstes Ergebnis der Roadmap Sustainable Finance. Die Präambel verankert die > [Agenda 2030 der Vereinten Nationen](#) mit ihren 17 Sustainable Development Goals in den drei Dimensionen Umwelt,

Soziales und Wirtschaft sowie das Pariser Klimaabkommen als zentrales Bezugssystem für die vielfältigen Aktivitäten der KfW Bankengruppe. Das Leitbild beinhaltet Erläuterungen zur strategisch nachhaltigen Ausrichtung der KfW in ihren drei zentralen Handlungsfeldern Bankgeschäft, Arbeit-

geberin und Bankbetrieb und führt darüber hinaus die Eckpfeiler des Nachhaltigkeitsmanagements und der Nachhaltigkeitskommunikation ein.

Nachhaltigkeitsansatz und zentrale Handlungsfelder



Nachhaltigkeit in der strategischen Agenda der KfW

Der Maxime folgend, dass das laufende Jahrzehnt zentrale Weichenstellungen in Sachen Nachhaltigkeit und Digitalisierung erfordert, ist es der Anspruch der KfW, einen wirkungsvollen Beitrag zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. In den kommenden Jahren muss der Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft beschleunigt und gleichzeitig Deutschland und Europa als Industrie- und Technologiestandort gestärkt werden. Für die KfW ist es in ihrer strategischen Ausrichtung entscheidend, sich vor diesem Hintergrund zu DER digitalen Transformations- und Förderbank weiterzuentwickeln. Die hierfür erarbeitete strategische Transformationsagenda „KfWplus“ legt fest, welche Schwerpunkte die KfW in den kommenden Jahren bei ihren Produkten und Services setzt und wie sie sich als Organisation daraufhin ausrichtet. Sie bildet die Grundlage für das Strategische Zielsystem, das die Transformationsagenda operationalisiert und die mittelfristige Positionierung der KfW durch Top-Level-Ziele vorgibt. Ziel ist es, anpassungsfähiger, effizienter und wirksamer zu werden.

Nachhaltigkeit im Strategischen Zielsystem

Mit dem Strategischen Zielsystem definiert die KfW Bankengruppe seit 2012 die mittel- bis langfristig angestrebte Positionierung des Konzerns. Das Strategische Zielsystem gilt verbindlich für die strategische Ausrichtung aller Geschäftsfelder und enthält im Einklang mit KfWplus die Vision, die KfW als die digitale Transformations- und Förderbank zu positionieren. Das Primärziel („Purpose“) unserer Arbeit ist die nachhaltige Förderung, worunter wir die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen weltweit verstehen. Mit Hilfe der drei Förderprinzipien „Subsidiarität“, „Transformation

gestalten und Resilienz fördern“ sowie „Nachhaltigkeit“ soll dieses Ziel verwirklicht werden. Die Säule „Nachhaltigkeit“ im Strategischen Zielsystem soll sicherstellen, dass die Aktivitäten und Finanzierungen der KfW sowie die Weiterentwicklung des Geschäfts integral mit einer Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsbeitrags einhergehen. Weitere Zielbereiche mit betriebswirtschaftlichen und anderen quantitativen Steuerungsgrößen bilden dafür das Fundament der leistungsstarken KfW (> siehe Grafik Seite 22).

Ausgehend von dem Ziel sehr guter Platzierungen in wichtigen ESG-Ratings hat die KfW seit dem Jahr 2021 zusätzlich zwei weitere Nachhaltigkeitsziele in ihrem Strategischen Zielsystem verankert:

- SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen
- 1,5°C-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen

Die Operationalisierung erfolgt über die entsprechenden Bausteine des Projekts tranSForm (> siehe Seite 24). Das aktuelle „Strategische Zielsystem 2028“ gilt ab dem Geschäftsjahr 2024.

Top-Positionierung in ESG-Ratings

Die ESG-Ratings sind ein effektives und unabhängiges Instrument, um die eigene Nachhaltigkeitsleistung der KfW im Wettbewerbsvergleich zu verorten und dynamische Anreize für Verbesserungen zu setzen. Seit 2018 gehört daher eine Top-Positionierung in den Peergroups internationaler Förder- und Entwicklungsbanken bei drei führenden ESG-Ratings zum Kern unseres Förderprinzips der Nachhaltigkeit. Unser Ziel war es, durchschnittlich mindestens Platz 5 zu erreichen. In den letzten Jahren wurde dieses Ziel stets erreicht, mit einer Ausnahme im Jahr 2021, als eine Ratingagentur ihr ESG-Rating für Förder- und Entwicklungsbanken einstellte. Inzwischen wurde eine neue ESG-Ratingagentur in unsere Liste der Fokus-ESG-Ratingagenturen aufgenommen. Im Jahr 2022 konnten wir unser Ziel wieder erreichen.

Die bisherige KPI-Messmethode einer Durchschnittsbildung über die Position der KfW in drei Rangfolgen implizierte Unschärfen: Die durchschnittliche Positionierung unserer

Peers floss nicht ein, zudem sind die Peergroups der ESG-Ratingagenturen volatil und enthalten teilweise irrelevante Finanzinstitute. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, haben wir seit dem Geschäftsjahr 2024 unsere KfW-Peergroup selbst zusammengestellt.

Aufgenommen werden die zehn am besten bewerteten Förder- und Entwicklungsbanken unserer drei Fokus-ESG-Ratingagenturen. In dieser neuen „Best of the Best“ KfW-Peergroup verwenden wir die erzielten (normierten) Punktzahlen der Peers, bilden für jeden Peer einen Durchschnittswert und bestimmen erst daraus die Rangfolge. Die KfW ist sich der Tatsache bewusst, dass die neue KfW-„Best of the Best“-Peergroup nur Peers enthalten kann, die von allen drei ESG-Ratingagenturen bewertet wurden. Derzeit schließt dies jedoch keinen relevanten Peer aus. Die neue Messmethode führt zu einer Verschiebung der KfW-Position auf den zweiten Platz. Vor diesem Hintergrund wird das KfW-Ambitionsniveau angepasst, Ziel ist es fortan, kontinuierlich zu den Top 3 der

KfW-Peergroup zu gehören. Weitere Informationen zu den ESG-Ratings der KfW und zur KPI-Messmethode finden sich [> online](#).

- ISS ESG Corporate Rating (Stand: 21.02.2023): absolutes Rating: C+ (auf einer Skala von A+ bis D-). Der Prime-Status wurde aufgrund der Leistung der KfW oberhalb des industriespezifischen Prime-Schwellenwerts vergeben.
- Sustainalytics ESG Risk Rating*: Im Dezember 2023 erhielt die KfW ein ESG Risiko Rating von 5,4 und wurde von Morningstar Sustainalytics mit einem „negligible risk“ (unerheblichen Risiko) bewertet, wesentliche finanzielle Auswirkungen von ESG-Faktoren zu erfahren.
- MSCI ESG Rating**: (21.02.2023): AAA (auf einer Skala von AAA bis CCC)

* Das ESG-Risiko-Rating darf in keiner Weise als Anlageberatung oder Expertenmeinung im Sinne der geltenden Gesetzgebung verstanden werden. Die hierin enthaltenen oder wiedergegebenen Informationen richten sich nicht an Kunden oder Nutzer in Indien und sind nicht zur Verwendung oder Weitergabe an eine Person oder Einrichtung in Indien bestimmt, und Morningstar/Sustainalytics übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Handlungen Dritter in dieser Hinsicht.

Copyright © Sustainalytics, a Morningstar company. All rights reserved. This [publication/ article/ section] includes information and data provided by Sustainalytics and/or its content providers. Information provided by Sustainalytics is not directed to or intended for use or distribution to India-based clients or users and its distribution to Indian resident individuals or entities is not permitted. Morningstar/Sustainalytics accepts no responsibility or liability whatsoever for the actions of third parties in this respect. Use of such data is subject to conditions available at <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers>.

** Disclaimer Statement MSCI: MSCI ESG ratings information contained herein and on MSCI’s website (the “Information”) has been sourced by MSCI ESG Research LLC, a Registered Investment Adviser under the investment Advisers Act of 1940, or its affiliates or information providers (together the “ESG Parties”). Any use of or reference to the Information is subject to the following term in all cases. The information (a) is solely intended to reflect an analysis of ESG characteristics of a company and is not designed for a particular investment use; (b) is not intended to reflect or analyse any credit commitments, or debt or debt-like securities, or credit worthiness nor to address any credit or other risk, including but not limited to liquidity risk, market value risk or price volatility; (c) is not intended to reflect or constitute investment or financial advice, an offer or solicitation for the purchase or sale of any financial instrument, or a recommendation or promotion, including regarding credit decisions or decisions to purchase, hold or sell any securities; (d) is not intended to endorse the accuracy of any data or conclusions, or to assess or vouch for the financial condition of any entity; (e) should not be relied upon as an indicator or guarantee of any future performance, analysis or forecast or prediction; (f) does not take into account any personal or institutional objectives, financial situations, circumstances, or needs; and (g) may not be used to create any

derivative works. The Information has not been submitted for review to, nor received approval from, the U.S. Securities and Exchange Commission or any other regulatory body. The Information may not be reproduced or disseminated in whole or in part without express prior written permission of MSCI ESG Research LLC. The Information is provided “as is” and the user of the Information assumes the entire risk of any use it may make or permit to be made of the Information. Although ESG Parties obtain information from sources they believe to be reliable, none of the ESG Parties warrants or guarantees the accuracy and/or completeness, of such information or any Information based thereon. This Information reflects our opinion and judgement as of the date of its publication and is subject to change without notice. None of the ESG Parties shall have any liability for any errors or omissions in connection with any data or information herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) arising from the use of such data or Information even if notified of the possibility of such damages. THE ESG PARTIES EXPRESSLY DISCLAIM ALL EXPRESS OR IMPLIED WARRANTIES, INCLUDING THOSE OF MERCHANTABILITY, AND FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE.

Strategisches Zielsystem 2028

Nachhaltige Förderung

Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen weltweit

Purpose

Vision

DIE digitale Transformations und Förderbank

Wirkungen managen

Subsidiarität

- Förderqualität
- Mobilisierung von privatem Kapital

Transformation gestalten & Resilienz stärken

- Klimawandel & Umwelt
- Digitalisierung & Innovation

Nachhaltigkeit

- 1,5°C-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen
- SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen
- Top-Positionierung in ESG-Ratings

Finanzierung des deutschen Mittelstands

Die leistungsstarke KfW

Digitalisierung & Agilität & Innovation

- Datenbasierte Förderung
- Kunden- und Partnerschnittstelle
- Interne Prozesse (Time to Market & Effizienz)
- Interne Innovation
- Agilität

Operating Model & Governance

- Konzerngewinn
- Begrenzung Anstieg Verwaltungskosten
- Gesamtkapitalquote \geq regulatorische Anforderungen + Puffer
- Ökonomischer Deckungsgrad
- Risikoorientiertes Management von Kapitalzuschlägen & Feststellungen
- Erneuerung Mainframe-Systeme
- Prozessqualität effizient erhöhen

Mitarbeiterpotenziale & Kundenzentrierung

- Arbeitgeberattraktivität
- Kundenzufriedenheit
- Markenbekanntheit & -profilierung
- Diversität

Operationalisierung

Die KfW Bankengruppe nutzt zur Strukturierung ihres Fördergeschäfts die gesellschaftlich und ökonomisch bedeutsamen Megatrends „Klimawandel und Umwelt“, „Globalisierung“, „Sozialer Wandel“ sowie „Digitalisierung und Innovation“ (> Kapitel „Bankgeschäft“, Seite 67).

Um sicherzustellen, dass die Produkte und Dienstleistungen der KfW Bankengruppe hohe Umwelt- und Sozialstandards berücksichtigen, werden (mit-)finanzierte Vorhaben – insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern – einer umfangreichen > Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP) unterzogen (> Kapitel „Bankgeschäft“, Seite 94). Zu den Entscheidungs- und Prüfprozessen, die einer USVP zugrunde liegen, erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Stakeholdern.

Gleichermaßen bedeutend ist die umfassende Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Anforderungen zur Betrugs- und Korruptionsprävention sowie zur Verhinderung von Geldwäsche (> Kapitel „Unternehmensführung“, Seite 42).

Zentral im Hinblick auf die Beschäftigten der KfW Bankengruppe sind unter anderem die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (> Kapitel „Beschäftigte“, Seite 120). Für uns als Nachhaltigkeitsbank waren im Jahr 2023 zudem das Green-Bond-Kaufprogramm im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), die Emission eigener KfW-Green-Bonds sowie die Steuerung des Liquiditätsportfolios nach Nachhaltigkeitsgesichtspunkten von besonderer Bedeutung (> Kapitel „Bankgeschäft“, Seite 92).

Alle wesentlichen Themen werden in diesem Kapitel im Abschnitt > Wesentlichkeitsanalyse, Seite 30 gelistet und erläutert.

Nachhaltigkeitsorientierte strategische Banksteuerung

Die zentrale Rolle nachhaltiger Ziele und Zwecke im Finanzierungsgeschäft der KfW Bankengruppe zeigt sich in den Förderbeiträgen, in der strategischen Positionierung durch das Projekt tranSForm sowie in der Einbeziehung nationaler und internationaler Standards:

- Mit ihrer Förderung leistet die KfW vielfältige Beiträge zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN), wie das SDG-Mapping aufzeigt: Die KfW Bankengruppe deckt auch 2023 wieder alle 17 SDGs ab.
- Die Mapping-Quote beträgt nahezu 100 %, das heißt, jede neue KfW-Finanzierung trägt zu mindestens einem SDG bei (> Kapitel „Bankgeschäft“, Seite 69).
- Mit der 2021 gestarteten Umsetzung der KfW Roadmap Sustainable Finance im Rahmen des Projekts tranSForm entwickelt die KfW unter anderem ihr Wirkungs- und ESG-Risikomanagement weiter und ermöglicht so eine noch stärker an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtete Banksteuerung.
- Die Ausrichtung an nationalen und internationalen Standards bestätigt die KfW unter anderem durch ihre Berichterstattung gemäß den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (> TCFD, Seite 56) sowie durch ihr Bekenntnis zu den Prinzipien für verantwortliches Investieren (> UN PRI).

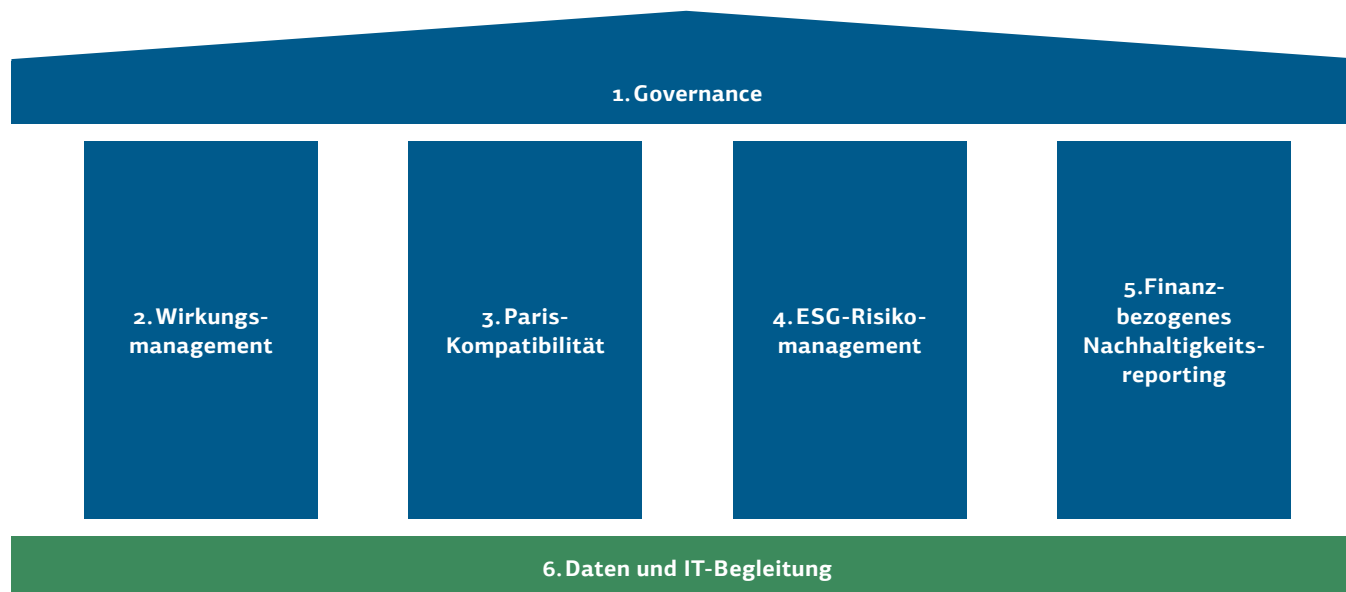
KfW tranSForm

Die strategischen Bemühungen der KfW Bankengruppe im Bereich nachhaltige Finanzierungen sind im Projekt „tranS-Form“ gebündelt. In diesem Rahmen will die KfW unter anderem dafür sorgen, den eigenen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und zu den Pariser Klimazielen nachweisbar und substantziell zu stärken. Das strategische Programm unterstreicht die Rolle der KfW als transformative Förderbank für eine treibhausgasneutrale Zukunft im Einklang mit dem Auftrag der Bundesregierung und ihrem [Klimaschutzprogramm 2030](#) sowie der [Deutschen Sustainable Finance-Strategie](#). Die KfW engagiert sich im Rahmen ihres [Teilprojekts Paris-Kompatibilität](#) wirkungsvoll für eine treibhausgasneutrale Zukunft, wird ihrem breiten gesetzlichen Förderauftrag aber auch über den Klimaschutz hinaus gerecht.

Im Rahmen von tranSForm werden unter Einbeziehung verschiedener Zentraleinheiten und aller Marktbereiche sechs Teilprojekte parallel umgesetzt: die Modernisierung der Nachhaltigkeits-Governance (2022 abgeschlossen), der Ausbau des Wirkungsmanagements, die Sicherung der 1,5°C-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen, die noch stärkere Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren im Risikomanagement der KfW und die Weiterentwicklung der nachhaltigkeitsbezogenen Finanzberichterstattung. Ergänzend dient ein sechstes Teilprojekt der Umsetzung neuer IT- und Datenlösungen für die verschiedenen Teilprojekte.

2023 konnten wir bei unseren ambitionierten Zielen einige Fortschritte erzielen: So wurden die im Hinblick auf das 1,5°C-Ziel überarbeiteten Sektorleitlinien der KfW im Januar 2023 implementiert und sind seither für neue Finanzierungen gültig. Zudem haben wir intensiv an der Verbesserung unserer Wirkungsdaten gearbeitet. Darüber hinaus werden seit Anfang 2023 zur Stärkung des ESG-Risikomanagements ESG-Risiko-profile für die KfW-Geschäftspartner erstellt.

Die sechs Teilprojekte von tranSForm



Governance

Das Teilprojekt 1 „Governance“ hat die nachhaltigkeitsbezogene Organisations- und Gremienstruktur an moderne Erfordernisse und neue Aufgaben angepasst, die sich aus den anderen Teilprojekten ergeben. Dies beinhaltet beispielsweise die Etablierung eines dauerhaften „Management Panel Sustainable Finance“ auf Bereichsleiterbene. Zudem wurden Aufgabe und Rollenverteilung des internen „Network Sustainable Finance“, das der bisherigen Konzernsteuerungsgruppe Umwelt und Klima (KUK) nachfolgt, geschärft. 2023 wurden vier Sitzungen und zwei informelle Austauschtermine des Network durchgeführt.

Wirkungsmanagement

Das „Wirkungsmanagement“ (Teilprojekt 2) stellt die Operationalisierung der neuen Monitoringgröße „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ im Strategischen Zielsystem der KfW sicher. Durch das Nachhaltigkeitsleitbild der KfW sind die UN Sustainable Development Goals und das Pariser Klimaabkommen als strategischer Bezugsrahmen gesetzt. Hierzu die Beiträge zu messen, nachzuverfolgen und wirkungsvoller zu gestalten, sehen wir als unsere Aufgabe für das laufende Jahrzehnt an. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein konzernweit harmonisiertes Wirkungsverständnis inklusive Definition von rund 50 Wirkungsindikatoren zur besseren Messung und Berichterstattung über die Nachhaltigkeitswirkungen der KfW-seitig finanzierten oder mitfinanzierten Vorhaben etabliert. 2023 wurde die Datenbasis für das Wirkungsmanagement gestärkt, um hierauf aufbauend zu prüfen, inwieweit Wirkungsdaten auch stärker in die Banksteuerung einfließen können. Zudem wurde das Applikationssystem zur Erfassung und Analyse von Wirkungsdaten vor diesem Hintergrund sukzessive weiterentwickelt und die Applikation auch weiteren Geschäftsbereichen zur Verfügung gestellt. 2024 steht weiterhin die Stärkung der Datenbasis im Fokus, um die Effektivität der Förder- und Finanzierungsaktivitäten zu erhöhen.

Paris-Kompatibilität

Das dritte Teilprojekt, „Paris-Kompatibilität“, unterlegt die Monitoringgröße „1,5°C-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen“. Als zentrales Steuerungsinstrument dienen dabei technologiebasierte Sektorleitlinien für besonders treibhausgasintensive Sektoren wie beispielsweise Stromerzeugung und Gebäude. Die ersten sechs > [Sektorleitlinien](#) konnten 2021 implementiert und veröffentlicht werden. Die siebte Leitlinie für Öl und Erdgas trat im Dezember 2023 in Kraft.

Die Sektorleitlinien enthalten branchenspezifische Pfade zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Als transformative Förderbank setzt die KfW dabei auf schrittweise steigende Anforderungen an die Klimaverträglichkeit KfW-finanzierter Technologien, um den Erfordernissen des Pariser Klimaabkommens konsequent Rechnung zu tragen und ihren Kunden gleichzeitig die bestmögliche Unterstützung im Transformationsprozess zu bieten. Anfang 2023 wurde das Ambitionsniveau der bestehenden sechs Sektorleitlinien auf 1,5°C verschärft. Grundlage hierfür war insbesondere das „Net Zero by 2050“-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA).

Ergänzend wird im dritten Teilprojekt ein Treibhausgas-Accounting aufgebaut, das der regelmäßigen Standortbestimmung im Hinblick auf den konzernweiten Treibhausgas-Fußabdruck des Finanzierungsportfolios der KfW dient. Dies ist wichtig, um systematisch und über den Zeitverlauf aufzeigen zu können, inwiefern die Sektorleitlinien eine langfristige Dekarbonisierung des Finanzierungsportfolios bewirken. Dazu wurde ein konzernweites Zielbild für die Umsetzung des Treibhausgas-Accounting entwickelt, das der Heterogenität des Finanzierungsportfolios der KfW Rechnung trägt. Mit der Umsetzung des konzernweiten Treibhausgas-Accounting-Zielbilds ab dem Jahr 2024 wird die KfW auch die regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit THG-Emissionen erfüllen, die sich unter anderem aus der CSRD ergeben.

Über den Treibhausgas-Fußabdruck hinaus umfasst der Arbeitsstrang auch die Entwicklung konzernweit einheitlicher Methoden zur Messung von Treibhausgasminderungen und -sequestrierungen. Bisher hatte die KfW eine Methodik für Treibhausgasminderungen für Erneuerbare-Energien- und Energieeffizienzprojekte entwickelt. Im Jahr 2023 wurde eine entsprechende Methodik zur Messung von Treibhausgasminderungen für den Transport- und Mobilitätssektor erarbeitet.

ESG-Risikomanagement

Das Teilprojekt 4 hat die Stärkung des ESG-Risikomanagements (Outside-in-Perspektive) zum Ziel. ESG-Risiken wirken als Treiber auf die bestehenden Risikoarten, vor allem auf das Kreditrisiko. ESG-Risiken sind daher in allen Gesamtbank- und Risikosteuerungsprozessen adäquat zu berücksichtigen. Inzwischen bestehen zu diesem Thema umfangreiche regulatorische Anforderungen, die sich laufend weiterentwickeln. Im Jahr 2022 wurden die Anforderungen identifiziert und ein Plan zu ihrer Umsetzung erstellt. Zentrales Instrument für das ESG-Risikomanagement in der KfW ist das ESG-Risikoprofil – eine Anwendung, in der die ESG-Risiken der Geschäftspartner der KfW erfasst werden. Diese wurde seit 2021 konzipiert und seit Anfang 2023 schrittweise eingeführt. Bereits im Einsatz sind die Risikoprofile für Banken, Corporates, Fonds und Verbriefungen, das Risikoprofil für Länder folgt im ersten Halbjahr 2024. Die Konzeption der Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kredit-, Marktpreis-, Reputations- und operationellen Risiko ist nahezu abgeschlossen und geht 2024 in den Einsatz. Die Berücksichtigung von ESG-Risiken im Risikosteuerungskreislauf und seinen Instrumenten ist in Arbeit. Im Jahr 2023 wurden weitere ESG-Stresstests durchgeführt und entsprechende Reportings erstellt. Mit diesen Maßnahmen werden die regulatorischen Anforderungen schrittweise umgesetzt ([siehe > TCFD-Bericht, Seite 56](#)).

Finanzbezogenes Nachhaltigkeitsreporting

Unter dem Arbeitstitel „Finanzbezogenes Nachhaltigkeitsreporting“ umfasst das Teilprojekt 5 seit 2022 neben der Umsetzung der Vorgaben aus Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung auch Anforderungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken im Rahmen der Säule-3-Offenlegung (betrifft KfW IPEX-Bank und KfW Beteiligungsholding).

Im Teilprojekt 5 werden neben der fortlaufenden Bewertung im weiterhin sehr dynamischen regulatorischen Umfeld die inhaltlichen, prozessualen und technischen Anforderungen und Lücken analysiert, aufbereitet und für die KfW zur Umsetzung vorbereitet. Es wurde ein Zielbild für die IT-Umsetzung entwickelt und entschieden, ein externes Tool zur Unterstützung der Taxonomiekonformitätsprüfung zum Einsatz zu bringen. Der Umsetzungsprozess wird durch das Teilprojekt eng begleitet.

Eine Berichterstattung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung auf Konzernebene ist ab dem Geschäftsjahr 2024 vorgesehen. Für die Tochtergesellschaft KfW IPEX-Bank GmbH wird bereits seit 2021 entsprechend den (Übergangs-) Vorgaben von Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung berichtet. Im Jahr 2023 wurde die KfW IPEX-Bank GmbH auf die erstmalige Berichterstattung der Green Asset Ratio und der flankierenden [> Tabellen gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung](#) für das Geschäftsjahr 2023 vorbereitet. Dies beinhaltet neben der fachlichen Aufbereitung und der Bewertung des Portfolios auch die Begleitung der KfW IPEX-Bank GmbH beim Übergang in den laufenden Betrieb zur Sicherstellung der fortlaufenden Bewertung der Geschäfte nach den regulatorischen Vorgaben.

Querschnitt Daten und IT-Begleitung

Das Teilprojekt 6 „Querschnitt Daten und IT-Begleitung“ ist für die Operationalisierung zentral, da die eher fachlich geprägten Teilprojekte 2 bis 5 in hohem Maße auch Implikationen für die Datensysteme der KfW haben können. Somit ist es die Aufgabe des Teilprojekts festzustellen, welche Daten benötigt werden, Synergiepotenziale für die Umsetzung zu erkennen und Konsistenz sicherzustellen. Als Schnittstelle zur IT-Umsetzung hat das Teilprojekt 2022 die Umsetzung und fachliche Produktivnahme des IT-Systems „Wirkungsmanagement“ begleitet. Im Januar 2023 erfolgte die fachliche Produktivnahme des ESG-Risikoprofils. Im Laufe des Jahres wurden sowohl das IT-System für das Wirkungsmanagement als auch das ESG-Risikoprofil kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Darüber hinaus fanden vorbereitende Maßnahmen zur Implementierung der IT-seitigen Umsetzung der EU-Taxonomie und des THG-Accountings statt.

Stakeholder-Dialog

Der Austausch mit den eigenen Stakeholdern ist für Unternehmen gerade in Transformationsprozessen von großer Bedeutung. Es geht darum, über die eigene Organisation und die geleistete Arbeit zu berichten – nach innen wie nach außen. Alle interessierten Stakeholder sollen die für sie relevanten Informationen erhalten können. Gerade für die KfW als Anstalt öffentlichen Rechts mit einem Förderauftrag und einem politischen Auftraggeber hat der Dialog mit den Stakeholdern eine hohe Relevanz. Zusätzlich definieren regulatorische Anforderungen im Kontext der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit hohe Anforderungen an Austausch und Transparenz.

Im Jahr 2023 hat sich die KfW noch einmal intensiv mit den Beziehungen und der Kommunikation zu ihren Stakeholdern auseinandergesetzt. Es gilt, die Stakeholder auch in die Weiterentwicklung der eigenen Unternehmensstrategie einzubeziehen. Dafür wurden 2023 die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet, um ab Anfang 2024 den Austausch zu strategischen Themen zu intensivieren und das Stakeholder-Feedback strukturiert aufzunehmen. Entscheidend in der Beziehung zu den Stakeholdern ist es – neben der Schaffung von Transparenz über das eigene Handeln –, von den Sichtweisen und dem Wissen der Stakeholder zu profitieren. Die Stakeholder sollen explizit danach gefragt werden, welche Themen für sie wesentlich und auch welche aus ihrer Sicht kritisch sind. Strategische Fragen mit klarem Nachhaltigkeitsbezug stehen oft im Fokus des Dialogs.

– Die KfW veranstaltet einen jährlichen Stakeholder Round Table zur Nachhaltigkeit. Dabei werden – ausgehend von einem Schwerpunktthema – Sichtweisen thematisch betroffener Stakeholder zu aktuellen Nachhaltigkeitsherausforderungen eingeholt und mit den strategischen Überlegungen der KfW abgeglichen. Häufig werden dabei auch Erwartungen an die KfW formuliert, die über das klassische

Fördergeschäft hinausgehen. Die Zusammensetzung des Stakeholder Round Table orientiert sich jedes Jahr an der Fragestellung und der Relevanz der Stakeholder-Gruppen für das Thema. Im Februar 2023 fand erstmals seit Beginn der Corona-Pandemie wieder ein Round Table in Präsenz in der Berliner Niederlassung der KfW statt. Die Veranstaltung widmete sich dem Thema > „Nachhaltige Transformation in Kommunen“. Bei der Diskussion mit rund 20 Stakeholdern konnte die KfW Hinweise gewinnen, um die Gesamtsituation der Städte und Gemeinden im Hinblick auf Nachhaltigkeitsanforderungen besser einzuschätzen, und auch Impulse aufzunehmen, wie die Bank ihre Förderangebote für Kommunen und kommunale Unternehmen weiterentwickeln sollte. Denn die KfW sieht ihre Rolle auf kommunaler Ebene darin, die notwendige Transformation hin zu nachhaltigeren Wirtschaftsformen mit geeigneten Instrumenten zu begleiten. Die Ergebnisse des Dialogs wurden dem Vorstand der KfW zur Diskussion vorgestellt.

Weitere Dialogformate und Schwerpunkte aus dem Jahr 2023:

- Konferenzen und Netzwerktreffen bleiben für die KfW eine wichtige Austauschplattform. So war die KfW 2023 mit großem Aufwand mit entsprechenden Dialogformaten und einer großen Delegation auf der UN-Klimakonferenz COP28 in Dubai vertreten. Auch die Mitarbeit im Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung oder die Unterstützung des Green and Sustainable Finance Cluster Germany dienen dem konstruktiven Austausch mit den Stakeholdern.
- Der KfW-Podcast „Ausgesprochen nachhaltig“ stellte auch 2023 die relevanten ökologischen und sozialen Herausforderungen mit spannenden Gästen ins Zentrum der Diskussion. Themen waren unter anderem die Wege in eine inklusive Gesellschaft, die konkreten Ansatzpunkte für eine zirkuläre Wirtschaft und der Handlungsbedarf in unserem Bildungssystem.

Die KfW Bankengruppe steht auch zu allgemeinen Themen im kontinuierlichen Austausch mit ihrem Stakeholder-Umfeld, das aus sehr vielen unterschiedlichen Gruppen besteht. Als wichtigste Stakeholder gelten für die KfW Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen oder der Öffentlichkeit, die von der Tätigkeit der KfW Bankengruppe beeinflusst werden oder ihrerseits die Tätigkeit des Konzerns beeinflussen können.

Diese Gruppe umfasst:

- Anteilseigner, öffentliche Auftraggeber und strategische Kooperationen aus Politik und Wirtschaft
- Endkundinnen und Endkunden sowie Kreditnehmende aus den Förderprogrammen, Kundinnen und Kunden im Auslandsgeschäft
- Finanzierungs- und Geschäftskontakte im Inlands- und Auslandsgeschäft
- Vertreterinnen und Vertreter von Medien, Wissenschaft, supranationalen Interessenorganisationen und Nicht-Regierungsorganisationen
- Analystinnen und Analysten, Vertreterinnen und Vertreter von Ratingagenturen und Initiativen, Investierende und Emittierende
- Lieferfirmen
- Anwohnerinnen und Anwohner an den Standorten
- (potenzielle) Beschäftigte
- allgemeine Öffentlichkeit

Verbandsforen und Mitgliedschaften

Foren für den Dialog mit Stakeholdern sind auch die verschiedenen Verbände und Initiativen, in denen sich Vertreterinnen und Vertreter der KfW engagieren. So wirken ehemalige und aktive Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder sowie Beschäftigte der KfW unter anderem im Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (APA), in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), im Nah- und Mittelost-Verein e. V. (NUMOV) und im Ostasiatischen Verein e. V. (OAV) als beratende oder aktive Mitglieder mit.

Die KfW Bankengruppe unterstützt außerdem eine Vielzahl externer Initiativen, zu deren Ausrichtung, Leitlinien und Programmatik sie sich bekennt. Weitere Mitgliedschaften in Verbänden und Initiativen mit Nachhaltigkeitsbezug bestehen unter anderem in folgenden Organisationen:

- Association of European Development Finance Institutions (EDFI) (über die DEG)
- Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB): außerordentliches Mitglied KfW, ordentliches Mitglied KfW IPEX-Bank
- Climate Action in Financial Institutions
- Energy Efficiency Financial Institutions Group (EEFIG)
- Equator Principles Association (über die KfW IPEX-Bank)
- Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)
- Green and Sustainable Finance Cluster Germany (GSFCG)
- International Development Finance Club (IDFC)
- Netzwerk Ressourceneffizienz (NeRes)
- Principles for Responsible Investment (PRI)
- Transparency International Deutschland
- United Nations Environment Programme – Finance Initiative (UNEP FI)
- Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU)
- Green Climate Fund (akkreditierte Partnerin)
- Clean Oceans Initiative (Mitbegründerin/Gründungsmitglied)

Die KfW selbst hat Mandate in den Aufsichtsgremien unter anderem der DEG, der KfW IPEX-Bank sowie der dena und der BEA, an denen sie Anteile hält.



Wesentlichkeitsanalyse

Die KfW Bankengruppe überprüft jährlich ihre Wesentlichkeitsanalyse, mit der sie relevante Nachhaltigkeitsthemen für die Berichterstattung gemäß den aktuellen GRI Standards und nach § 289c Abs. 3 HGB ermittelt.

Ausgangspunkt für die Aktualisierung im Jahr 2023 war die über mehrere Jahre weiterentwickelte Liste von 19 Managementthemen, die die Nachhaltigkeitsaspekte der Tätigkeit der KfW Bankengruppe abdecken. Das Fördergeschäft als zentrale Aufgabe der KfW wurde erneut nicht gesondert bewertet, sondern ist als wesentlich gesetzt. Die Schwerpunkte des Fördergeschäfts werden im Kapitel [Bankgeschäft](#) ausführlich beschrieben.

Zentral für die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsthemen sind die positiven und negativen Auswirkungen, die die KfW mit ihren Aktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft hat oder haben kann (Auswirkungsperspektive). Zudem haben wir im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Themen hinsichtlich ihrer jeweiligen Relevanz für den Geschäftserfolg der KfW – basierend auf Chancen und Risiken, die sich für den Konzern ergeben – analysiert (Geschäftsperspektive). Über die Wesentlichkeitsanalyse hinaus beschäftigen wir uns mit den Auswirkungen unserer Fördertätigkeit im Rahmen des konzernweiten Wirkungsmanagements, das im Rahmen des Projekts tranSForm etabliert wurde ([> Seite 25](#)).

Die Bewertung der Themen aus der Auswirkungs- und Geschäftsperspektive erfolgte im Rahmen eines Management-Workshops Ende 2023 durch die Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten der KfW. Die Gruppe bestand aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Geschäftsfelder der KfW Bankengruppe sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Konzernentwicklung, des Risikomanagements und des Bereichs Human Resources (HR). Für die Bewertung wurden alle gelisteten Themen der letzten Wesentlichkeitsanalyse

anhand der vorliegenden Definition gemeinsam durchgesprochen.

Im Ergebnis wurden neben dem gesetzten Fördergeschäft 12 von 19 Managementthemen als wesentlich eingestuft. Die größte Bedeutung haben nach wie vor Aspekte der nachhaltigen Ausgestaltung des Finanzierungsgeschäfts, also beispielsweise die seit Jahren zentrale Frage der sorgfältigen Prüfung und Evaluierung von Finanzierungen, sowie das Risikomanagement und die Anwendung von Nachhaltigkeitsstandards am Kapitalmarkt. Die im Vorjahr neu hinzugekommenen Zuweisungsgeschäfte im Auftrag der Bundesregierung, die vor allem der Unterstützung von Energieversorgungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine dienen, wurden aufgrund sinkender Finanzierungsvolumina leicht abgestuft. Daneben wurden die Themen „Betrieblicher Umweltschutz“ und „Mobilität“ unter der neuen Bezeichnung „Umweltaspekte im Betrieb“ zusammengeführt sowie das im Vorjahresbericht separat aufgeführte Thema „Finanzielle Bildung“ in das übergeordnete Thema „Gesellschaftliches Engagement“ integriert.

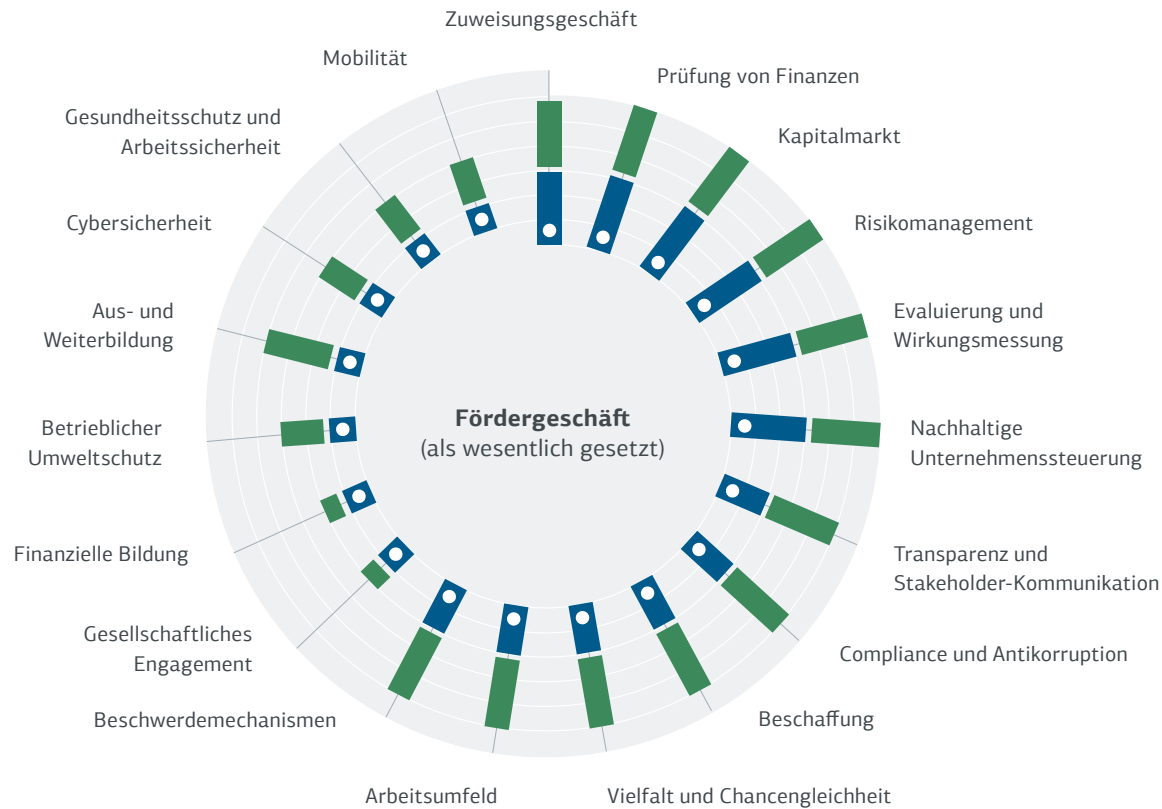
Als wesentlich wurden analog zum Vorjahr solche Themen definiert, die eine mittlere oder hohe Auswirkungsrelevanz beziehungsweise eine hohe Geschäftsrelevanz aufweisen. Für die Wesentlichkeit gemäß § 289c Abs. 3 HGB sind dabei sowohl die Auswirkungs- als auch die Geschäftsrelevanz entscheidend; für die Wesentlichkeit gemäß GRI Standards ist nur die Auswirkungsrelevanz ausschlaggebend. Die Tabelle der [> wesentlichen Themen](#) sowie die nachfolgende Grafik zeigen die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2023 im Detail.

Im Jahr 2023 hat die KfW Bankengruppe darüber hinaus die Weiterentwicklung ihres Ansatzes zur Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der Anforderungen der kommenden CSRD fortgeführt. Im Fokus stand hier die Durchführung einer



initialen Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung des Konzepts der doppelten Materialität. Die entsprechende Berichterstattung zur Umsetzung der CSRD wird für das Geschäftsjahr 2024 erfolgen.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse



- Geschäftsrelevanz
- Auswirkungsrelevanz

**Themen der Wesentlichkeitsanalyse 2023**

Thema	Beschreibung	Wesentliche Themen, die mit den GRI-Themenstandards übereinstimmen	Wesentlich nach HGB
Fördergeschäft (als wesentlich gesetzt)	Finanzierungsgeschäft mit dem Ziel der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen in Deutschland, Europa und weltweit. Das Fördergeschäft richtet sich nach den vier Megatrends „Klimawandel & Umwelt“, „Globalisierung“, „Sozialer Wandel“ sowie „Digitalisierung & Innovation“. Zudem besetzt die KfW trendunabhängige Förderthemen, die für eine nachhaltige Entwicklung eine wichtige Rolle spielen.	Ja	Ja (Umweltbelange, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelange)
Prüfung von Finanzierungen	Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte neben wirtschaftlichen Kennzahlen bei Finanzierungen im Inland sowie umfassende Risikobewertung und Prüfung anhand internationaler Umwelt- und Sozialstandards im Auslands-, Export- und Projektgeschäft (USVP). Anwendung einer KfW-weiten Ausschlussliste sowie von Sektorleitlinien im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen.	Ja	Ja (Umweltbelange, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelange)
Zuweisungsgeschäft	Außerordentliches Finanzierungsgeschäft, das auf Zuweisung des Bundes eingerichtet wird. Voraussetzung ist ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Das 2022 wegen der Unterstützung von Energieversorgungsunternehmen infolge des Krieges in der Ukraine ausgeweitete Zuweisungsgeschäft wurde 2023 wieder etwas zurückgefahren.	Ja	Ja (Umweltbelange, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelange)
Kapitalmarkt	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Refinanzierung (u. a. mittels Green Bonds) und beim Liquiditätsmanagement (u. a. durch die Integration von ESG-Kriterien oder Ausschlusskriterien).	Ja	Ja (Umweltbelange, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelange)
Risikomanagement	Analyse und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für das KfW-Portfolio: Dazu gehören insbesondere Risiken des Klimawandels bzw. des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft (Outside-in-Perspektive: physische und transitorische Risiken).	Ja	Ja (Umweltbelange, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelange)
Nachhaltige Unternehmenssteuerung	Führung und Steuerung des Unternehmens gemäß konzernweitem Nachhaltigkeitsleitbild und geschäftsfeldspezifischen Nachhaltigkeitsrichtlinien. Einbeziehung von Nachhaltigkeit und entsprechenden Key Performance Indicators (KPIs) in die strategische Unternehmenssteuerung und in die Governance.	Ja	Ja (Umweltbelange, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelange)
Evaluierung und Wirkungsmessung	Regelmäßige Evaluierung durchgeführter Finanzierungen der KfW Entwicklungsbank und der DEG sowie von Teilen der Inlandsförderung, um die Erreichung der Förderziele und die Auswirkungen auf Klima, Umwelt, Gesellschaft und Menschenrechte zu kontrollieren. Konzernübergreifende Messung der Wirkungen in Bezug auf die Sustainable Development Goals und auf die Klimaziele der Bundesregierung.	Ja	Ja (Umweltbelange, Sozialbelange)



Thema	Beschreibung	Wesentliche Themen, die mit den GRI-Themenstandards übereinstimmen	Wesentlich nach HGB
Transparenz und Stakeholder-Kommunikation	Transparenz in Bezug auf Entscheidungsprozesse, (kontroverse) Finanzierungen und Auswirkungen sowie regelmäßiger Austausch mit den Stakeholdern; transparente Produktinformation und Kundenberatung.	Ja	Ja (Sozialbelange)
Compliance und Antikorruption	Umfassende Einhaltung der relevanten gesetzlichen Anforderungen sowie freiwilliger Kodizes und Richtlinien (inkl. unternehmensinterner Anforderungen); dies beinhaltet Korruptionsprävention, das Entrichten von Steuern sowie eine transparente Offenlegung von Verstößen.	Ja	Ja (Antikorruption)
Beschaffung	Sicherstellung einer verantwortungsvollen Beschaffung und von nachhaltigen Lieferantenbeziehungen unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Leitlinien.	Ja	Nein
Vielfalt und Chancengleichheit	Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Beschäftigten; Förderung von Vielfalt in Führungspositionen, diskriminierungsfreie Recruitingprozesse, Einsatz von Diskriminierungsbeauftragten.	Ja	Ja (Arbeitnehmerbelange)
Beschwerdemechanismen	Ermöglichung anonymer Beschwerden im Rahmen von geförderten Vorhaben und der Geschäftstätigkeiten der KfW für involvierte Personengruppen. Systematische Nachverfolgung von Beschwerden und potenziellen damit verbundenen ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen.	Ja	Ja (Achtung der Menschenrechte)
Arbeitsumfeld	Gestaltung des Arbeitsumfelds, damit die richtigen Mitarbeitenden für die KfW gewonnen, gebunden, eingesetzt und entwickelt werden, um Potenziale bestmöglich einzusetzen. Das Arbeitsumfeld wird unter anderem durch die Art und Weise der Zusammenarbeit, wirksame Führung, die Konditionen und flexible Arbeitsformen bestimmt.	Ja	Ja (Arbeitnehmerbelange)
Gesellschaftliches Engagement	Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch Förderung des Engagements der eigenen Beschäftigten und der KfW Stiftung.	Nein	Nein
Umweltaspekte im Betrieb	Reduzierung der Auswirkungen des Bürobetriebs auf Umwelt und Klima, u. a. durch die sparsame Verwendung von Ressourcen, die Nutzung recycelbarer Materialien und erneuerbarer Energien sowie die Reduzierung und sorgfältige Behandlung von Abfall. Offenlegung des Energieverbrauchs und der Emissionen der KfW durch Geschäftsreisen inkl. Maßnahmen zur Verminderung/Vermeidung von Emissionen.	Nein	Nein
Aus- und Weiterbildung	Förderung der persönlichen und fachlichen Entwicklung der Beschäftigten. Hierzu gehören insbesondere die Weiterentwicklung der Kompetenzen in Digital- und Nachhaltigkeitsfragen und die Ermöglichung lebenslangen Lernens.	Nein	Nein



Thema	Beschreibung	Wesentliche Themen, die mit den GRI-Themenstandards übereinstimmen	Wesentlich nach HGB
Cybersicherheit	Ausweitung der Sicherheit zum Schutz von Kunden- und Beschäftigtendaten sowie verantwortungsvoller Umgang mit Informationstechnologie.	Nein	Nein
Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	Gewährleistung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds für die Beschäftigten durch Gesundheitsvorsorge und responsives Gesundheitsmanagement. Gewährleistung der Sicherheit auch bei Auslandseinsätzen.	Nein	Nein

Die nichtfinanzielle Berichterstattung zu den nach § 289c Abs. 3 HGB wesentlichen Themen ist Bestandteil dieses Datenberichts und findet sich thematisch geordnet in den betroffenen Kapiteln: „Nachhaltigkeitsstrategie“ (für das Thema Transparenz und Stakeholder-Kommunikation), „Unternehmensführung“ (für die Themen Nachhaltige Unternehmenssteuerung, Risikomanagement, Compliance und Antikorruption), „Bankgeschäft“ (für die Themen Fördergeschäft, Prüfung von Finanzierungen, Kapitalmarkt, Evaluierung von Finanzierungen und Beschwerdemechanismen), „Bankbetrieb“ (für die Themen Beschaffung und Umweltaspekte im Betrieb) sowie „Beschäftigte“ (für die Themen Attraktive Arbeitsbedingungen und Vielfalt und Chancengleichheit).

[Ab > Seite 156](#) ist ein GRI-Inhaltsindex mit allen Seitenverweisen für die Berichterstattung nach den GRI Standards zu finden. [Ab > Seite 165](#) findet sich zudem eine tabellarische Übersicht aller Inhalte, die für den nichtfinanziellen Bericht bedeutend sind.

Die Risikobewertung nichtfinanzieller Belange ist Teil des Risikomanagements der KfW. Über nachhaltigkeitsbezogene Risiken wird im Kapitel „Unternehmensführung“ berichtet ([> Seite 53](#)).

Nachhaltigkeitsprogramm

Mit ihrem Nachhaltigkeitsprogramm 2024 setzt sich die KfW Bankengruppe terminierte Ziele, um ihre Nachhaltigkeitsleistungen weiter zu verbessern. Bestimmte Maßnahmen sind dennoch terminlich nicht auf das Berichtsjahr fixiert, zum Beispiel bei Maßnahmen, die über zwei oder mehr Jahre laufen oder die einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zum

Ziel haben. Im Folgenden stellen wir zentrale Themen und Maßnahmen aus unserem Programm vor – gegliedert nach den fünf Handlungsfeldern des Nachhaltigkeitsleitbilds. Das vollständige Programm ist im [> Nachhaltigkeitsportal der KfW](#) abrufbar.

Handlungsfeld und Themenfeld	Ziel	Zieljahr	Umsetzung
Bankgeschäft			
Finanzierungen	Finanzierung von Fonds mit Diversitätsmindestkriterien	2023	<p>Start der > „Emerging Manager Facility“: Fokus auf Frauen oder geschlechtervielfältig aufgestellte Fonds-Teams</p> <p>Seit 18.10.2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung von First Time Funds und First Time Teams, die normalerweise nicht vom Mandat von KfW Capital abgedeckt werden - Voraussetzung für finanzierte Fonds ist die Erfüllung von Diversitätsmindestkriterien - Erstes Investment voraussichtlich Anfang 2024
Finanzierungen	Green Transition Facility	2023/24	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung von VC-Fonds, die einen Fokus auf den Bereich „Climate Tech“ und angrenzende klimarelevante Themenfelder (Definition in Anlehnung an die EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852) haben > Green Transition Facility
Finanzierungen	Verminderung des Fachkräftemangels in Deutschland	Fortlaufend	<p>Fortschritt 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortlaufende Förderfinanzierung personenbezogener Bildungsprogramme - Finanzierung und Betrieb eines außerschulischen > TUMO-Lernzentrums in Berlin für digitale und kreative Technologien für Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren - Begleitung potenzieller Träger beim Aufbau und Betrieb weiterer TUMO-Zentren in Deutschland - Fortgeschrittene Planung von TUMO-Zentren in Frankfurt, Köln, Mönchengladbach und im Saarland - Bereitstellung des TUMO-Online-Angebots für ukrainische Kinder mit Hilfe von Spenden der KfW und der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von insgesamt 125.000 EUR <p>Geplant 2024:</p> <p>Eröffnung von vier weiteren TUMO-Zentren in Mannheim, Essen sowie im ländlichen Raum (Hirschaid & Lüdenscheid)</p>
Finanzierungen	Erfüllung der intern definierten Umweltquote von 38 % des gesamten Fördervolumens	Fortlaufend	<p>Sicherstellung eines kontinuierlich hohen Fördervolumens im Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz durch die Konzern-Umweltquote im Jahr 2023 von 35 % bzw. 45 % (ohne Zusagen im Kontext der Ukraine- und Energiekrise)</p>



Handlungsfeld und Themenfeld	Ziel	Zieljahr	Umsetzung
Finanzierungen	Sicherung der Paris-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen	2022/23	Fortschritt 2023: Die erstmalig 2021 eingeführten Sektorleitlinien für Finanzierungen in emissionsintensiven Sektoren zur Sicherung der Paris-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen im Rahmen des Projekts „tranSForm“ sind seit Januar 2023 gültig. Im Dezember 2023 wurde eine neue Sektorleitlinie für Öl und Erdgas implementiert.
Finanzierungen	EU-Taxonomie	2024	Erstmalige EU-Taxonomie-Berichterstattung gem. Artikel 8 für den KfW-Konzern für das Geschäftsjahr 2024.
Finanzierungen	Verbesserung der Qualität der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP) in der KfW Entwicklungsbank und der KfW IPEX-Bank	Fortlaufend	Fortschritt 2023: - Umsetzung des USVP-Mainstreamings; Anzahl der Umwelt- und Sozialsachverständigen in der KfW Entwicklungsbank auf 49 (2022: 48) erhöht - Schulung von insgesamt 230 Beschäftigten zu USVP-Themen in der KfW Entwicklungsbank und von 662 Beschäftigten in der KfW IPEX-Bank - Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Inland und Umsetzung von Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen Geplant 2024: - Fortsetzung der kontinuierlichen Schulungen - weitere Digitalisierung der USVP in der KfW Entwicklungsbank zur weiteren Unterstützung der Projektteams bzgl. Umwelt- und Sozialbelangen
Finanzierungen	Förderung von nachhaltiger Mobilität zur Senkung von Emissionen des Verkehrssektors	Fortlaufend	Einführung des Investitionskredits Nachhaltige Mobilität im Jahr 2022 in Anlehnung an die Kriterien der EU-Taxonomie zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Infrastruktur. Fortschritt 2023: Entwicklung einer Methodik und Erstellung einer Clean-Transport-Studie zur Abschätzung der erzielten Treibhausgasreduzierungen durch die getätigten Finanzierungen im Geschäftsjahr 2022
Finanzierungen	Implementierung eines Erfassungssystems zur Wirkungsmessung	Fortlaufend	Fortschritt 2023: Implementierung einer App zur Erfassung von Wirkungsdaten im Geschäftsbereich Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden für Programme der Individualfinanzierung und ausgewählte Globaldarlehensprodukte Geplant 2024: Aufbau einer Berichtsbasis und Weiterentwicklung des Wirkungsreportings, u. a. mit der Erfassungs-App
Finanzierungen	Steigerung der Biotop- und Artenvielfalt, Erhöhung der CO ₂ -Bindung und Verstärkung des Wasserrückhalts durch Förderung von Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes in urbanen Räumen	2024	Geplant 2024: - Einführung des neuen Förderprogramms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ zur Förderung in den Bereichen naturnahes Grünflächenmanagement, Pflanzung von Bäumen und Schaffung von Natur-oasen wie lokalklimatisch-wirksame Parkanlagen und Kleingewässer, Naturerfahrungsräume sowie urbane Wälder und Waldgärten
Finanzierungen	Unterstützung von Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Unternehmen bei der Umsetzung nachhaltiger Investitionsvorhaben im Themenfeld Energie und Umwelt	Fortlaufend	Fortschritt 2023: - Inhaltlicher Schwerpunkt für gewerbliche Kunden: Energieeffizienz im Unternehmen mit reichweiten starken Content-Initiativen



Handlungsfeld und Themenfeld	Ziel	Zieljahr	Umsetzung
			<ul style="list-style-type: none"> - „Klimaschutz & Nachhaltigkeit“ zu den Themen „Nachhaltig bauen“ und „Wärmewende“, jeweils mit unterschiedlichen Inhalten und Formaten auf einer Storytelling-Website, distribuiert über Display und Social Media - Thematischer Schwerpunkt „Grüne Gründungen“ bei der Kommunikation zur Gründungsfinanzierung
Finanzierungen	Finanzierung natürlicher Kohlenstoffsenken, insbesondere über den Privatsektor	2025	Die WALD-Initiative (Weltweite Allianz für Landschaftsbasierte Dekarbonisierung) bündelt verschiedene Vorhaben und Förderprogramme zum Thema des natürlichen Klimaschutzes über verschiedene Geschäftsbereiche der KfW hinweg und in Partnerschaft mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank.
Finanzierungen	Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden	2024	Neueinführung der Heizungsförderung ab Anfang 2024 mit dem Ziel, den im Gebäudeenergiegesetz verankerten Umstieg auf Heizungen basierend auf erneuerbaren Energien mit hohen Förderanreizen zu forcieren (von einer Förderung bis zu 70 % profitieren besonders einkommensschwache private Haushalte).
Finanzierungen	Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden	2024	Wiederaufnahme der Kreditförderung von energetischen Einzelmaßnahmen an der Heizung und Gebäudehülle. Einkommensschwache Haushalte erhalten eine besonders zinsgünstige Förderung.
Finanzierungen	Förderung von Gründerinnen und Gründern, auch mit einem breiten Angebot zu nachhaltigen Gründungen, über die > Gründerplattform (GP)	2023/24	<p>Fortschritt 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung und erste Weiterentwicklung eines Angebots für eine einfache, mehrsprachige Gründungsumsetzung über eine App („Gründung in 10 Schritten“) - Bereitstellung von zielgruppenspezifischem Content - Entwicklung und Implementierung von interaktiven Lernformaten für ausgewählte Zielgruppen mit ähnlichen Geschäftsprofilen oder ähnlichen Fragestellungen und Herausforderungen - Entwicklung und Pilotierung von einem Train-the-Trainer-Format für Gründungsunterstützer und Partner der Gründerplattform <p>Geplant 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> - weiterer Ausbau der zielgruppenspezifischen Angebote auf der Basis von Google-Geschäftsprofilen in der Gründerplattform-App und auf der Website - Umsetzung der Schnittstellen zur digitalen Gewerbeanmeldung und zur steuerlichen Erstanmeldung über Elster
Finanzierungen	Entwicklung eines Ansatzes zur Integration von ESG-Risiken im Venture-Capital-Geschäft (KfW Capital)	2023/24	<p>Fortschritt 2023:</p> <p>Erste Abfrage von ESG-Daten des Portfolios</p> <p>Geplant 2024:</p> <p>Die Datenabfrage soll mit Hilfe einer Software erfolgen und die Basis für ein verbessertes internes und potenziell auch externes ESG Reporting bilden (ggf. Integration in den CSRD-Bericht oder VC-spezifischer Bericht)</p>
Arbeitgeberin			
Arbeitgeberpositionierung	Nachwuchsförderung	Fortlaufend	<p>Fortschritt 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung des Angebots zur Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern und Kaufleuten für Digitalisierungsmanagement - neuer Studiengang BWL mit dem Schwerpunkt Foodmanagement <p>Geplant 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fortführende Zusammenarbeit mit der dualen Hochschule RheinMain in Wiesbaden mit dem Angebot eines Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik



Handlungsfeld und Themenfeld	Ziel	Zieljahr	Umsetzung
Arbeitgeberpositionierung	Förderung und Erhalt der körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheit der Beschäftigten	Fortlaufend	<p>Fortschritt 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer „DigitalBalanceWeek“ bei der DEG mit Informations- und Trainingsangeboten rund um das Thema Digitalisierung, angereichert mit Work-Life-Balance-Angeboten zu einer gesunden Lebensführung - Weiterentwicklung der Sportangebote in der KfW - kontinuierliche Betrachtung der abgeleiteten Maßnahmen aus der psychischen Gefährdungsbeurteilung - Veranstaltung eines „Tages der psychischen Gesundheit“ an allen drei Standorten, um Stigmata abzubauen und die Teilnehmenden zu sensibilisieren. Die Aktionen liefen parallel mit Inklusion, um mehr Beschäftigte einzubeziehen. - Konzeption und Vorbereitung einer neuen Befragung zur Analyse der psychischen Gesundheit der Angestellten <p>Geplant 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluierung des Gesundheitsangebots durch Befragung der Belegschaft - Durchführung einer Analyse zur psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden
Gleichstellung	Stärkung der Inklusion der KfW und Sicherstellung einer freiwilligen Quote Beschäftigter mit Schwerbehinderung von 6 % (gesetzlich vorgeschrieben: 5 %)	Fortlaufend	<p>Fortschritt 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Quote von 5,9 % Beschäftigter mit Schwerbehinderung - Verlängerung des Ziels bis Ende 2025: Beibehaltung einer Quote von 6 % Beschäftigter mit Schwerbehinderung in der KfW - Durchführung einer Inklusions-/Gesundheitsveranstaltung in Bonn, Berlin und Frankfurt mit Fokus auf psychischer Gesundheit und inklusiven Sportangeboten - Optimierung des Onboarding-Prozesses/Bereitstellung von Hilfsmitteln - Durchführung virtueller Sensibilisierungsworkshops - regelmäßige Treffen des Arbeitskreises Governance Barrierefreiheit der KfW - Zusammenarbeit mit Netzwerken wie (Sport-)Vereinen und Verbänden: Durchführung von Recruiting-Events, Marketingmaßnahmen und aktiver Ansprache innerhalb der Netzwerke - Veröffentlichung von KfW-Stellenanzeigen in zielgruppenspezifischen Stellenbörsen, Talentprogramm für Studierende mit myAbility in Berlin und Frankfurt - Ausbau der Kooperation mit dem Deutschen Behindertensportverband <p>Geplant 2024:</p> <p>Fortführung der Maßnahmen</p>
Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Erleichterung der Möglichkeit zu mobilem Arbeiten im Bedarfsfall	Fortlaufend	<p>Fortschritt 2023:</p> <p>Festlegung des Piloten zur Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten ab Ende 2023: Festlegung des Umfangs auf 60 % mobile Arbeit pro Quartal</p> <p>Ziel: Wandel von einer Präsenzkultur zu einer ergebnisorientierten Kultur durch Eigenverantwortung der Beschäftigten und Flexibilisierung der Arbeitszeit</p>
Bankbetrieb			
Beschaffung	Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)	2023	Durchführung einer initialen Risikoanalyse der Lieferanten des KfW-Konzerns
Beschaffung	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei KfW-Beschaffungen	2025	Sukzessive Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien für alle Beschaffungen der KfW



Handlungsfeld und Themenfeld	Ziel	Zieljahr	Umsetzung
Betrieblicher Umweltschutz	Ressourceneinsparung durch Flächenreduktion	2024	Weitere Flächenreduktion und damit Ressourceneinsparung durch das Projekt „Flex Space“ in Frankfurt, wo Ende 2024 teilweise Flächen des IBC Tower zurückgegeben werden Fortschritt 2023: Standort Frankfurt: Begrünung von circa 61 % (10.204 m ²) des Daches am Standort Frankfurt. Zudem konnte eine Fläche von ca. 500 m ² zu einer Wildblumenwiese umgestaltet werden. Standort Berlin: Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung, ob Photovoltaik und Dachbegrünung miteinander kombinierbar sind. Ausbaupotenzial für die begrünbare Fläche wurde bestätigt. Das Potenzial bei den PV-Anlagen wurde auf 156 kWp nach oben korrigiert. Die Ausschreibung und Umbaumaßnahmen werden in den Jahren 2024–2026 durchgeführt. Standort Bonn: Eine Vorstudie ergab, dass Dachbegrünung in Kombination mit Photovoltaikanlagen möglich ist. Umsetzung erfolgt 2025/26. Nach der Dachsanierung werden 2.750 m ² der Dachfläche begrünt sein. Geplant 2026: Eine neue Hofgestaltung am Standort Frankfurt soll Biodiversität begünstigen (z. B. Bevorzugung heimischer Pflanzen).
Betrieblicher Umweltschutz	Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt an den Standorten der KfW Bankengruppe	2023–2026	Fortschritt 2023: Die Erweiterung der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge wurde 2023 an allen Standorten abgeschlossen. Im Ergebnis verfügt der Standort Frankfurt über 119, der Standort Berlin über 19 und der Standort Bonn über 14 Ladepunkte. Sukzessive Umstellung des gesamten Poolfahrzeugbestands auf Elektroautos bis 2025
Betrieblicher Umweltschutz	Ausbau der Ladeinfrastruktur an den Standorten	2023	Fortschritt 2023: Das Zwischenziel, bis Ende 2023 auf ca. 50 % rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge umgestellt zu haben, wurde übertroffen. Im Fuhrpark der KfW standen am Ende des Berichtsjahres rund 65 % lade-fähige Elektrofahrzeuge zur Verfügung.
Betrieblicher Umweltschutz	Elektrifizierung des Poolfahrzeugbestands	2025	Fortschritt 2023: - Teilnahme an der bundesweiten Aktion „Deutschland rettet Lebensmittel“ - zweite Lebensmittelabfallanalyse zur Verifizierung der Wirksamkeit der getroffenen und umgesetzten Maßnahmen; Reduzierung der Lebensmittelabfälle um 28 % Reduzierung der CO ₂ -Emissionen durch die Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare
Betrieblicher Umweltschutz	Reduzierung von Lebensmittelabfällen in der Gastronomie am Standort Frankfurt	Fortlaufend	Fortschritt 2023 am Standort Frankfurt: - Ausschreibung für die Planung und den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf mindestens 30 % des erhobenen Gesamtpotenzials und Optimierung der vorhandenen Wärmepumpen
Betrieblicher Umweltschutz	Konzept „Nachhaltiger Standortbetrieb 2030“	2030	



Handlungsfeld und Themenfeld	Ziel	Zieljahr	Umsetzung
<p>Fortschritt 2023 am Standort Berlin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibungen für den Einbau von Wärmepumpen zur Optimierung der Energieversorgung und Aufbau von Photovoltaikanlagen auf Neubauf Flächen (Potenzial 150 kWp) initiiert - Umsetzung von bedarfsgerechter Optimierung der Gebäudetechnik: Anpassung der Systemtemperaturen (Heizungs- und Kälteanlagen) an das Nutzerverhalten <p>Fortschritt 2023 am Standort Bonn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss des Projekts „Umbau Wärme- und Kälteversorgung“: Durch den Einsatz von Wärmepumpen und Power-to-Heat (Wärmeerzeugung mit Strom) sowie einer Photovoltaikanlage mit maximal möglicher Kapazität zur Eigenstromversorgung wird ab 2024 eine fossilfreie Versorgung des Standortes gewährleistet, was die CO₂-Emissionen um 80 % reduziert - Umsetzung des Aufbaus von Photovoltaikanlagen (insgesamt 450 kWp); Inbetriebnahme der Anlagen für 2024 geplant 			
<p>Nachhaltigkeitsmanagement</p>			
Nachhaltigkeitsorganisation	Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für einen nachhaltigen Bankbetrieb	2024	Projekt der Organisationseinheiten Konzernentwicklung, Zentrale Services, Human Resources, Beschaffung und Informationstechnologie (wurde aus Kapazitätsgründen auf 2024 verschoben)
Nachhaltigkeitsorganisation	ESG-Training für Venture-Capital-Fonds	Fortlaufend	<p>Fortschritt 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rollout und inhaltliche Weiterentwicklung des ersten VC-spezifischen ESG-Trainings in Europa durch VentureESG; mit inhaltlicher und finanzieller Unterstützung von KfW Capital und der BMW Foundation Herbert Quandt - Bislang wurden in Europa mit unserer Unterstützung vier Trainingsprogramme à 4–5 Fonds durchgeführt. Weitere Trainings fanden in den USA und im UK mit anderen Unterstützern statt > ESG-Programme
Nachhaltigkeitsorganisation	Implementierung des konzernweiten Wirkungsmanagements (Teilprojekt 2 von transForm)	2023/24	<p>Fortschritt 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung von Datenverfügbarkeit und -qualität - Erarbeitung eines fachlichen Konzepts für eine wirkungsbasierte Steuerung - Erarbeitung der konzeptionellen Grundlage für das erste externe Wirkungsreporting sowie notwendiger technischer Umsetzungen <p>Geplant 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erstmaliges externes Wirkungsreporting für erste Wirkungsindikatoren - weitere Erhöhung von Datenverfügbarkeit und -qualität als Grundlage für die Weiterentwicklung des externen Reportings und der wirkungsbasierten Steuerung - Operationalisierung der ersten Ausbaustufe einer wirkungsbasierten Steuerung
Nachhaltigkeitsorganisation	Operationalisierung eines konzernweiten Treibhausgas-Accountings (Bestandteil von Teilprojekt 3 von transForm)	Fortlaufend	Weiterentwicklung eines konzernweiten Treibhausgas-Accountings zur Schaffung von Transparenz bzgl. des THG-Fußabdrucks der KfW-Finanzierungen und zum Monitoring der KfW-Beiträge zur THG-Neutralität
Nachhaltigkeitsorganisation	Sensibilisierung der Beschäftigten für ESG-Risiken (Teilprojekt 4 von transForm)	Fortlaufend	<p>Fortschritt 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltung von Vorträgen zu ESG-Risiken für Beschäftigte, in Gremien und vor Führungskräften inklusive Vorstand und Verwaltungsrat - Schulungen bezüglich Anwendungen des ESG-Risikoprofils für Banken



Handlungsfeld und Themenfeld	Ziel	Zieljahr	Umsetzung
Nachhaltigkeits-rankings	Erstklassige Positionierungen (unter den Top 3) im Vergleich zur „Best of the Best“ KfW- Peergroup bei drei marktführenden ESG-Ratings	Fortlaufend	<p>Einbeziehung der Ratingergebnisse in strategische Unternehmensentwicklungen und kontinuierlicher Austausch mit den involvierten Fachabteilungen</p> <p>Fortschritt 2023 Verbesserung der Methodik und Anpassung des Ambitionsniveaus > Ratingergebnisse 2023, Seite 21</p>
Nachhaltigkeits-organisation	Abschluss Phase 2 der Biodiversitäts-Roadmap	2024	Grundlagen zur Entwicklung einer konzernweiten Biodiversitätsstrategie erarbeiten; bereichsübergreifendes Vorhaben mit Biodiversitäts-Kernteam aus den Organisationseinheiten KR, RC, FZ und KE; Einbeziehung aller relevanten Geschäftsfelder
Nachhaltigkeits-organisation	Weiterentwicklung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in Lieferketten bei FZ-Vorhaben im Rahmen von FALKE (= Freiwilliges Ambitionsniveau in LieferKETten)	2025	FZ-spezifisches Vorhaben mit Einbindung aller betroffenen Organisationseinheiten der FZ; Einbeziehung anderer relevanter Geschäftsbereiche des Konzerns
Nachhaltigkeitskommunikation			
Nachhaltigkeits-berichterstattung	Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD (ESRS) für den KfW-Konzern für das Geschäftsjahr 2024	2024/25	Umsetzung der regulatorischen Anforderungen einschließlich der Integration in die Lageberichterstattung
Stakeholder-Management	Vertiefung des fachlichen Austauschs im Unternehmen rund um Nachhaltigkeit	Fortlaufend	Weiterführung des Formats Nachhaltigkeitsdialog für alle Beschäftigten der KfW IPEX-Bank

Unternehmens- führung

Unternehmensführung

Wie wir Nachhaltigkeit in unserer Organisationsstruktur etablieren

Rückblick

Für die KfW Bankengruppe ist es unerlässlich, neben der strategischen auch die operative Ausrichtung kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Eine besondere Rolle spielt dabei der Schutz der Menschenrechte. Die KfW Bankengruppe hat bereits 2008 eine Erklärung zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihrer Geschäftstätigkeit veröffentlicht. Im April 2023 hat die KfW eine neue Grundsatzerklärung der KfW und ihrer Tochterunternehmen zu Menschenrechten und zu ihrer Menschenrechtsstrategie veröffentlicht, die den gestiegenen Ansprüchen der internen und externen Stakeholder der KfW sowie Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gerecht wird.

Highlights

Veröffentlichung der neuen **Grundsatzklärung** der KfW und ihrer Tochterunternehmen zu Menschenrechten und zu ihrer Menschenrechtsstrategie

Aktualisierung der **Nachhaltigkeitsrichtlinie für das inländische Fördergeschäft** und damit Einführung von Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen auch in der Breitenförderung

Stärkung der **Datenbasis** für das konzernweite Wirkungsmanagement

Ausblick

Das große Interesse unserer Stakeholder an Klimarisiken ist für uns ein wichtiger Ansporn, intern und gegenüber externen Zielgruppen entsprechende Transparenz zu schaffen. Wir werden bis Ende 2024 das Management von ESG-Risiken im Konzern weiter vertiefen. Und auch das Wirkungsreporting sowie das Treibhausgas-Accounting stehen im Fokus unserer Arbeit im Jahr 2024.

Ziele

Weiterentwicklung des internen **Wirkungsreportings**

Operationalisierung des **Treibhausgas-Accounting-Systems**

Corporate Governance

Der Vorstand der KfW Bankengruppe unter dem Vorsitz von Stefan Wintels leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung nach Maßgabe des KfW-Gesetzes, der Satzung der KfW sowie der Geschäftsordnungen.

Die Verteilung der Aufgaben regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Wesentliche Änderungen erfordern die Zustimmung des Präsidial- und Nominierungsausschusses des Verwaltungsrats der KfW. Als Anstalt des öffentlichen Rechts orientiert sich die KfW an den Grundsätzen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Bundesregierung. Wie die KfW diese Grundsätze erfüllt, erläutert sie in einer jährlichen Entsprechenserklärung im Geschäftsbericht. Bei Mehrheitsbeteiligungen prüft die KfW grundsätzlich, ob die Gesellschafterbeschlüsse mit dem eigenen Nachhaltigkeitsansatz in Einklang stehen. Die KfW bietet ihren Vorstandsmitgliedern regelmäßig Schulungen an. Dies erfolgt auch auf der Basis eines bestehenden Konzepts zur Information des Vorstands über relevante (aufsichts-)rechtliche Vorgaben und Pflichten.

Vergütung

Nach dem Vergütungssystem der KfW Bankengruppe werden die Vorstandsmitglieder – darunter im Berichtsjahr drei Frauen (50 %) – entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen entlohnt. Keines der Vorstandsmitglieder bezog 2023 variable Vergütungsanteile. Eine gesonderte Incentivierung in Richtung Nachhaltigkeit findet insoweit nicht statt, da sich die Finanzierung und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung aus dem Auftrag der Bundesregierung ergeben und damit integraler Bestandteil des Geschäftsmodells und der Strategie der KfW Bankengruppe sind. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Aufsichtsbehörde gemäß § 7 Abs. 10 der Satzung der KfW festgesetzt wird.

Weitere Details zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie der Mitglieder des Verwaltungsrats enthält der [> Finanzbericht 2023](#) (Angaben zu Gehältern der Beschäftigten [> Kapitel „Beschäftigte“, Seite 123](#)).

Der Vergütungskontrollausschuss des Verwaltungsrats der KfW behandelt Vergütungsthemen, auch im Interesse der Anteilseignerinnen und -eigner als wichtige Stakeholder. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Vorstand und Beschäftigte der KfW und berät den Präsidial- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats der KfW im Hinblick auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Aufsichtsorgane

Die Aufsicht über die KfW Bankengruppe üben mehrere Institutionen aus.

Oberstes Kontrollorgan der KfW ist der Verwaltungsrat. Ihm gehören laut KfW-Gesetz 37 Mitglieder an, darunter im Berichtsjahr neun Frauen. Das KfW-Gesetz beeinflusst die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und stellt sicher, dass die für die KfW relevanten gesellschaftlichen Gruppen im Verwaltungsrat repräsentiert sind. Den Vorsitz führen die Bundesministerin beziehungsweise der Bundesminister der Finanzen und die Bundesministerin beziehungsweise der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz im jährlichen Wechsel. Der Verwaltungsrat tagt mindestens dreimal im Jahr. Der Vorstand unterrichtet ihn dabei über alle relevanten Fragen der Planung und Geschäftsentwicklung, über Risikolage und -management sowie über die finanzielle Lage, einmal jährlich explizit auch zu Nachhaltigkeitsthemen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden – mit Ausnahme der Bundesministerinnen und -minister – für drei Jahre bestellt; jedes Jahr



Das KfW-Gesetz stellt sicher, dass gesellschaftliche Gruppen im Verwaltungsrat repräsentiert sind

scheidet etwa ein Drittel aus. Die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats lässt sich auf der [KfW-Website](#) einsehen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, dürfen die Mitglieder zur KfW oder ihrem Vorstand keine geschäftliche oder persönliche Beziehung unterhalten.

Im Verwaltungsrat arbeiten vier Ausschüsse, die seine Arbeit effizienter gestalten: der Präsidial- und Nominierungsausschuss, der Vergütungskontrollausschuss, der Risiko- und Kreditausschuss sowie der Prüfungsausschuss (zu den jeweiligen Aufgaben siehe [Finanzbericht 2023, Seite 19](#)). Der Präsidial- und Nominierungsausschuss evaluiert die Effizienz und Eignung von Verwaltungsrat und Vorstand einmal jährlich (gemäß § 25d Abs. 11 KWG). Zur Erweiterung ihrer Kenntnisse hinsichtlich ihrer Rolle oder zu regulatorischen Themen bietet die KfW den Mitgliedern des Verwaltungsrats regelmäßig Schulungen durch externe Fachleute an. Zudem stellt sie ein Budget für die Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen bereit.

Der Bundesrechnungshof, die Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) üben wichtige Aufsichtsfunktionen über die KfW Bankengruppe aus. Die Tochtergesellschaften können zusätzlichen Aufsichten unterliegen. In Teilen unterliegt die KfW zudem den bankaufsichtsrechtlichen Normen des Kreditwesengesetzes (KWG).

Den staatlichen Auftrag der KfW zur Mittelstandsförderung konkretisiert der Mittelstandsrat. Der Vorstand informiert ihn mindestens einmal im Jahr über aktuelle und mittelfristig geplante Programme und legt auf Wunsch Alternativvorschläge vor. Dem Mittelstandsrat gehören neun Vertreterinnen und Vertreter oder bestellte Mitglieder der Bundesregierung sowie zwei vom Bundesrat benannte Vertreterinnen und Vertreter an, den Vorsitz führt die Bundesministerin beziehungsweise der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz.

Nachhaltigkeitsorganisation

Als Organisation, die sich einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und international besonders verpflichtet fühlt, spielt Nachhaltigkeit in der Ausrichtung des Kerngeschäfts der KfW und der Führung des Unternehmens eine besondere Rolle. Im Zentrum steht dabei das vom Vorstand beschlossene, umfassende [Nachhaltigkeitsleitbild der KfW Bankengruppe](#). Es handelt sich um ein programmatisches Leitbild, welches das Nachhaltigkeitsmanagement entlang der fünf Handlungsfelder Bankgeschäft, Bankbetrieb, Arbeitgeberin, Nachhaltigkeitsmanagement und Nachhaltigkeitskommunikation ([> Kapitel „Nachhaltigkeitsstrategie“, Seite 19](#)) strukturiert. Es greift unter anderem die seit 2012 bestehende und 2019 angehobene Vorgabe auf, 38 % des gesamten Neuzusagevolumens eines Jahres auf den Schlüsselbereich Klima- und Umweltschutz zu konzentrieren. Diese Zielquote ist auch Teil des Strategischen Zielsystems der KfW Bankengruppe, das die mittelfristig angestrebte Positionierung der Bank definiert und verbindlich für die strategische Ausrichtung aller Geschäftsfelder gilt. Das Nachhaltigkeitsleitbild der KfW nimmt ferner im Handlungsfeld Arbeitgeberin Bezug auf die Zielquoten zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der KfW.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder, Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften folgen dem Nachhaltigkeitsleitbild der KfW Bankengruppe und präzisieren dessen Vorgaben im Hinblick auf die spezifischen Geschäftsfelder. Dies gilt für die Nachhaltigkeitsrichtlinien der KfW Entwicklungsbank, der KfW IPEX-Bank und KfW Capital ebenso wie für die Umwelt- und Sozialrichtlinie der DEG und die gemeinsame Nachhaltigkeitsrichtlinie der Inlandsförderung. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Inlandsförderung der KfW wurde im Einklang mit den Zielen des Konzerns überarbeitet und am 01.03.2023 veröffentlicht.

Konzernweit existieren themenbezogene Nachhaltigkeitsrichtlinien, etwa für den betrieblichen Umweltschutz und für die verantwortungsvolle Beschaffung, die jeweils Ansprüche, Verantwortlichkeiten und Verfahren festlegen.

Zuständigkeiten und Organisation

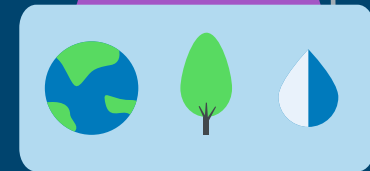
Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie und -kommunikation der KfW Bankengruppe liegt beim Vorstandsvorsitzenden, der zugleich die Funktion des Nachhaltigkeitsvorstands innehat. Zusammen mit den jeweils zuständigen Fachvorständen beziehungsweise Geschäftsführungen von DEG, KfW IPEX-Bank und KfW Capital gewährleistet er somit auch die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen im Hinblick auf nachhaltige Finanzierungen und nachhaltigen Bankbetrieb.

Die „Strategie Nachhaltigkeit“ wird vom Konzernbeauftragten Nachhaltigkeit geleitet und ist als Teil der Konzernentwicklung in der Abteilung „Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit“ verortet. Teil dieser Abteilung ist auch das Team „Steuerung Sustainable Finance“ (ehemals „Banksteuerung Sustainable Finance“), das unter anderem das Projekt tranSForm leitet und somit auch die zentrale Steuerung der Themen „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ und „Paris-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen“ verantwortet ([> Kapitel „Nachhaltigkeitsstrategie“, ab Seite 25](#)).

Beide Teams koordinieren zusammen die Arbeit des internen Network Sustainable Finance. Dieses dient dem Informationsaustausch sowie der Abstimmung und dem Vorantreiben von Sustainable-Finance-Themen auf Arbeitsebene in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und sozial). 2021 wurde ein dauerhaftes „Management Panel Sustainable Finance“ auf Bereichsleitungsebene geschaffen,

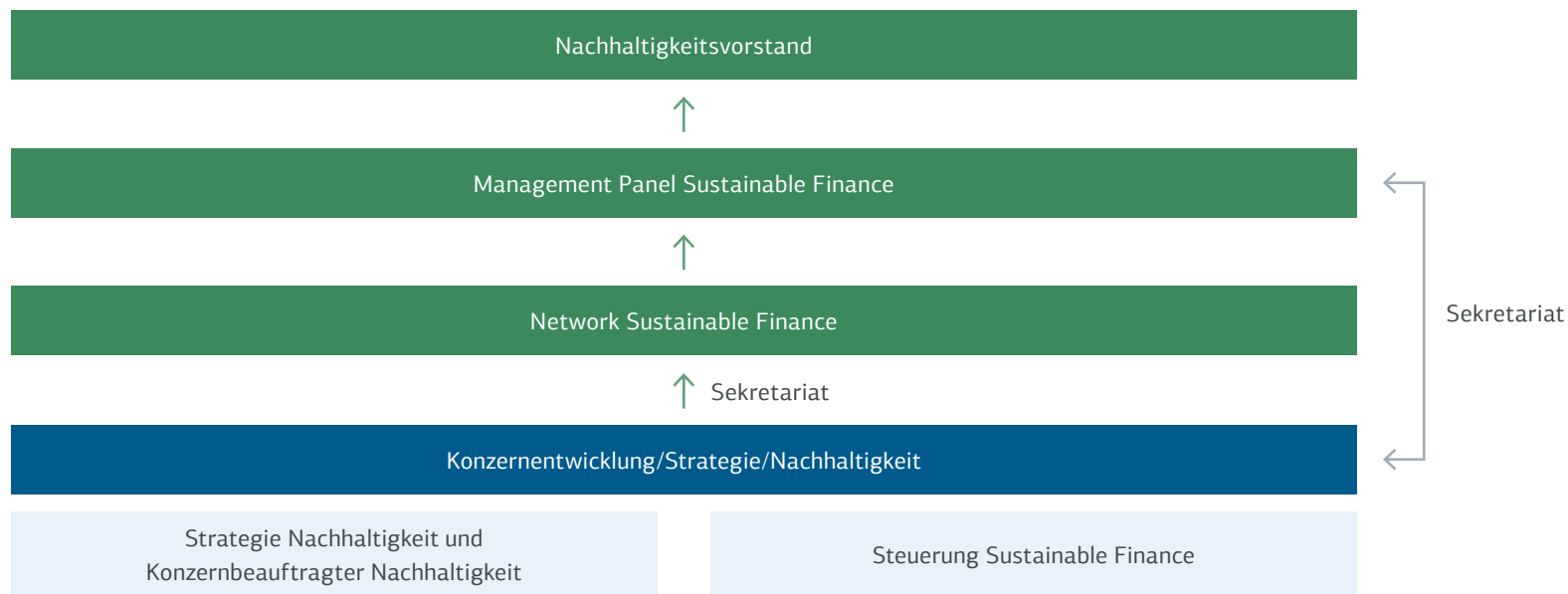
dessen Sekretariat die beiden Teams „Strategie Nachhaltigkeit“ und „Steuerung Sustainable Finance“ gemeinsam stellen.

Die Konzernentwicklung erarbeitet gemeinsam mit den dezentralen Nachhaltigkeitsbeauftragten aus den Marktbereichen und aus den Zentraleinheiten Vorschläge zur Beschlussfassung durch den Vorstand. Neue Policies und Maßnahmen für Teilbereiche aus den Handlungsfeldern Bankgeschäft und Bankbetrieb ergeben sich zudem im Zuge der Formulierung und Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms der KfW ([> Kapitel „Nachhaltigkeitsstrategie“, ab Seite 35](#)). Sie werden je nach Wirkungsfeld teils von den Verantwortlichen der betreffenden Marktbereiche oder Zentraleinheiten, teils vom Vorstand beschlossen. Der Nachhaltigkeitsbericht wird redaktionell von der Strategie Nachhaltigkeit betreut, vom Vorstand der KfW freigegeben und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt.



Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit trägt der Vorstandsvorsitzende

Organigramm Nachhaltigkeitsmanagement der KfW Bankengruppe



Ausbau der Nachhaltigkeits-Governance

Im Oktober 2020 wurde in der KfW IPEX-Bank ein Nachhaltigkeitskomitee eingerichtet, das in regelmäßigen Abständen zusammentritt. Mitglieder des Komitees sind die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank sowie Vertreterinnen und Vertreter der Markt- und Risikobereiche und der Unternehmensstrategie. Das Komitee befasst sich neben Projekten innerhalb der KfW IPEX-Bank und konzernübergreifenden Initiativen mit Nachhaltigkeitsbezug auch mit den künftigen regulatorischen und gesellschaftlichen Anforderungen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales.

KfW Capital hat im Jahr 2021 erstmals eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie verfasst und implementiert, um ESG-Kriterien auch im Venture-Capital-Ökosystem zu etablieren. Die Grundlage dafür bilden eine Nachhaltigkeitsrichtlinie und das Nachhaltigkeitsmanagement. In der Richtlinie sind Prozesse und Zuständigkeiten beschrieben und zugeordnet. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist für die Umsetzung und Weiterentwicklung verantwortlich und darüber hinaus auch stark im Investmentprozess verankert. Zudem verfügt es über einen ständigen Sitz im Investment Committee. 2023 wurde das Team personell weiter verstärkt, die erste ESG-Datenabfrage bei den Fonds und ihren Portfolios durchgeführt und die Nachhaltigkeitsrichtlinie überarbeitet.

Management menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Die KfW Bankengruppe ist sich der eigenen Vorbildfunktion als öffentliche Finanzinstitution bewusst und berichtet in diesem Zusammenhang seit 2019 zur Wahrung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Die nachfolgenden Ausführungen – inklusive der Passagen im vorliegenden Bericht, auf die hier verwiesen wird – stellen zugleich den aktuellen Umsetzungsstand des zum 01.01.2023 in Kraft getretenen [> Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes \(LkSG\)](#) bei der KfW dar.

Grundsatzerklärung der KfW und ihrer Tochterunternehmen zu Menschenrechten

Der Schutz der Menschenrechte ist ein zentraler Teil der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung. Die KfW Bankengruppe hat daher bereits 2008 eine Erklärung zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihrer Geschäftstätigkeit veröffentlicht, in der sie sich ausdrücklich zum Schutz der Menschenrechte bekennt und sich explizit zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und gegen Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung positioniert. Im April 2023 hat die KfW eine neue [> Grundsatzerklärung der KfW und ihrer Tochterunternehmen zu Menschenrechten und zu ihrer Menschenrechtsstrategie](#) veröffentlicht, die den gestiegenen Ansprüchen der internen und externen Stakeholder der KfW sowie Anforderungen des LkSG gerecht wird.

Die Beachtung der Menschenrechte ist zudem ein [> Leitprinzip der deutschen Entwicklungszusammenarbeit](#). Die KfW Entwicklungsbank arbeitet daher nach dem 2013 durch die Bundesregierung beschlossenen [> BMZ-Menschenrechtsleitfaden](#). Die im Leitfaden beschriebenen Prinzipien kommen,

wie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank beschrieben, für alle FZ-Finanzierungen zur Anwendung. Zudem arbeitet die FZ zurzeit an der Weiterentwicklung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in Lieferketten in ihren Finanzierungen im Rahmen der Aktivität FALKE (Freiwilliges Ambitionsniveau in Lieferketten). Dabei werden insbesondere die Themen Umwelt- und Sozialverträglichkeit, Vergabe sowie Beschwerdemanagement hinsichtlich der Stärkung von Menschenrechten von einem interdisziplinären Team untersucht. Nach einer ersten Analysephase werden Maßnahmen entwickelt und in einer Projektphase validiert. Auch die KfW IPEX-Bank prüft menschenrechtliche Auswirkungen ihrer Finanzierungen in Übereinstimmung mit einschlägigen internationalen Standards, insbesondere den UN-Leitprinzipien, die als integraler Bestandteil in den Äquator-Prinzipien (EP4) und somit auch in der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW IPEX-Bank enthalten sind.

Überprüfung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

Um negative Auswirkungen oder drohende Risiken für Menschenrechtsbelange der Finanzierungen der KfW Bankengruppe frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, ist die Überprüfung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht fester Bestandteil der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung von Finanzierungen. Die Standards und Verfahren der jeweiligen USVP der Geschäftsfelder sind im [> Kapitel „Bankgeschäft“, ab Seite 94](#) ausführlich erläutert.

Die KfW Bankengruppe berücksichtigt den Schutz von Menschenrechten selbstverständlich auch im Verhältnis zu ihren Beschäftigten und hält nicht nur – wie oben beschrieben – die ILO-Kernarbeitsnormen ein, sondern engagiert sich unter anderem auch für eine faire Vergütung sowie für Diversität und Inklusion. Umfangreiche Informationen dazu finden sich im [> Kapitel „Beschäftigte“, ab Seite 132](#).



Die KfW hat ihre aktualisierte Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und Menschenrechtsstrategie veröffentlicht

Darüber hinaus achtet die KfW Bankengruppe auf die Einhaltung von Sozialstandards und den Schutz von Menschenrechten in ihrem eigenen Bankbetrieb, unter anderem durch die Festlegung ökologischer und sozialer Kriterien – auch in Bezug auf Menschenrechte – bei ihren Beschaffungsvorgängen (explizit geregelt in den [> Nachhaltigkeitsanforderungen bei Beschaffungen der KfW](#)). Menschenrechte sind regelmäßig auch Thema unserer kontinuierlichen Befragungen von Dienstleistungs- und Lieferunternehmen im Beschaffungsmanagement ([> Kapitel „Bankbetrieb“, ab Seite 118](#)).

Beschwerdemechanismen

Ziel der KfW Bankengruppe ist es, Verstößen gegen die Menschenrechte durch etablierte Prozesse und Präventionsmaßnahmen bestmöglich vorzubeugen. Um allen, die sich – trotz umfassender USVP und definierter Schutzmaßnahmen – durch Vorhaben der KfW Bankengruppe negativ betroffen fühlen, die Möglichkeit zu geben, eine Beschwerde einzureichen, existieren bankweit Beschwerdemechanismen, die auf die jeweiligen Geschäftsfelder und die eingehenden Beschwerden zugeschnitten sind. Eine detaillierte Beschreibung dieser Mechanismen findet sich im [> Kapitel „Bankgeschäft“, ab Seite 100](#).

Compliance

Die KfW Bankengruppe definiert klare Erwartungen an das Handeln ihrer Beschäftigten wie auch ihrer Geschäftskontakte und Lieferfirmen. Integres Verhalten ist die Grundlage für das Vertrauen, das Geschäftskontakte, Kundinnen und Kunden, Anteilseignern und -eigner sowie die Öffentlichkeit der KfW Bankengruppe entgegenbringen. Es setzt voraus, dass alle relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und alle internen Vorgaben eingehalten werden. Dies schließt explizit die Beachtung gesetzlicher Regeln und Vorschriften ein, die sich auf die Verhinderung von Korruption und Betrug (strafbare Handlungen), Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos, auf Wertpapier-Compliance, Tax-Compliance, Schriftgutordnung, auf Datenschutz und MaRisk-Compliance (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) sowie auf umweltbezogene, soziale und wirtschaftliche Sachverhalte beziehen. So ist die Verhinderung von Korruption und anderen strafbaren Handlungen für die KfW Bankengruppe fortlaufendes Ziel in ihrem Nachhaltigkeitsprogramm.

Neben den einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundlagen ist das Leitbild der KfW die Grundlage für ethisch korrektes Verhalten im Unternehmen. Es beschreibt die Werte, denen die Beschäftigten verpflichtet sind: Verantwortung, Fairness, Professionalität, Initiative und Transparenz. Das Leitbild nimmt Bezug auf weitere Initiativen, die die Unternehmenskultur der KfW prägen, darunter auch auf den [> Verhaltenskodex \(Code of Conduct\)](#). Die Umsetzung aller zugehörigen Integritäts- und Compliance-Richtlinien beschreibt die konzernweit gültige Compliance-Leitlinie. Damit verbundene kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen stärken das Know-how der Beschäftigten im Bereich Governance und Compliance konzernweit.



Die KfW Bankengruppe hat klare Erwartungen an das Handeln ihrer Beschäftigten und Geschäftspartner

Organisation und Aufgaben

Verantwortlich für Compliance innerhalb der KfW Bankengruppe ist der Vorstand. Für die operative Umsetzung sorgt konzernweit der Bereich Compliance. Er arbeitet unabhängig von anderen Unternehmensbereichen und passt das bestehende Compliance-Management-System veränderten Gesetzen und Markttrends an. Gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ist der Bereich Compliance als zentrale Stelle dafür verantwortlich, rechtlich relevante Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Entscheidungen in den zuständigen Gremien vorzubereiten und über ein Monitoring sicherzustellen, dass alle rechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Die Tochtergesellschaften sind hierbei eng eingebunden.

Inhaltlich fokussiert sich Compliance bei der KfW auf die Verhinderung von Betrug und Korruption (strafbaren Handlungen), von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos, auf Wertpapier-Compliance, Tax-Compliance, Schriftgutordnung, auf Datenschutz und MaRisk-Compliance.

Verhinderung von Korruption und Betrug

Die präventive Bekämpfung von Korruption (strafbaren Handlungen) und Betrug hat die KfW Bankengruppe explizit in ihr Leitbild und den Verhaltenskodex aufgenommen und folgt dem Null-Toleranz-Ansatz. Der Bereich Compliance unterzieht alle Geschäftsfelder jährlich einer Risikoanalyse und untersucht dabei Kunden- und Geschäftspartnerrisiken, Produkt-, Prozess- und Transaktionsrisiken sowie Länderrisiken – Letztere unter anderem unter Beachtung des jährlich von der Nicht-Regierungsorganisation Transparency International veröffentlichten Corruption Perception Index. 2023 gab es zwei bestätigte Fälle, die im Zusammenhang mit Korruptionssachverhalten standen. Bei keinem Fall lag eine Beteiligung Beschäftigter der KfW vor und es wurden keine Verträge aufgrund eines Korruptionssachverhalts gekündigt. Generell bestehen Korruptionsrisiken etwa

bei der Genehmigung von Krediten und Subventionen sowie bei der Beschaffung oder der Vergabe von Aufträgen.

Hinweise zu strafbaren Handlungen wie Betrug und Korruption können an die zuständige Compliance-Abteilung der KfW sowie vertraulich an die für Betrugs- und Korruptionsprävention beauftragte Person oder – auch anonym – an eine > externe Ombudsperson adressiert werden. Alle Hinweise werden konsequent verfolgt und erforderliche Maßnahmen durchgeführt.

Zusätzlich zu den Tätigkeiten der beziehungsweise des Betrugs- und Korruptionsbeauftragten erfolgen jährliche Prüfungen durch die Interne Revision sowie Compliance Audits durch unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Bei diesen Prüfungen werden jedes Jahr sowohl die Marktbereiche als auch die Zentralbereiche und alle Außenstellen (Außenbüros) mit einbezogen.

Auf organisatorischer Ebene engagiert sich die KfW Bankengruppe als korporatives Mitglied bei Transparency International für den Kampf gegen Korruption; zudem ist die DEG stellvertretend für die KfW Bankengruppe Fördermitglied der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI). Die KfW kooperiert unter anderem mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Umsetzung der Strategie zu Antikorruption und Integrität in der deutschen Entwicklungspolitik.

Steuerpolitik

Die KfW Bankengruppe unterliegt als staatliche Förderbank besonderen Steuervorgaben und ist in Teilen steuerbefreit. Im Gegensatz zur KfW selbst unterliegen die Tochtergesellschaften der KfW ganz oder teilweise der Ertragsteuerpflicht und refinanzieren sich zu marktgerechten Konditionen.

Das vollumfängliche Einhalten aller nationalen und internationalen Steuergesetze ist für die KfW Bankengruppe Teil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Sowohl in ihrem Steuerleitbild als auch in ihrem Verhaltenskodex verpflichtet sich die KfW Bankengruppe, fristgerecht Steuern zu entrichten und sämtliche Steuerpositionen transparent und nachvollziehbar darzulegen. Damit agiert sie als verantwortungsbewusste Steuerzahlerin, die im Einklang mit nationalen und internationalen Steuergesetzen einen fairen Beitrag für die Gesellschaft leistet. Die KfW Bankengruppe entwickelt oder unterstützt keine Steuermodelle, die ausschließlich der Erzielung von Steuervorteilen oder Steuereinsparungen dienen. Insbesondere entwirft, verwendet oder unterstützt die KfW Bankengruppe keine künstlichen Steuerkonstruktionen. Sie pflegt einen offenen, transparenten und kooperativen Umgang mit in- und ausländischen Steuerbehörden.

Die Grundlagen der Steuerpolitik der KfW Bankengruppe sind im Steuerleitbild der Konzernsteuerrichtlinie verankert, das in Form einer Arbeitsanweisung für die gesamte KfW Bankengruppe gilt und Bestandteil des Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS) ist.

2018 hat die KfW das TCMS, in das auch die Tochtergesellschaften mit einbezogen sind, implementiert. Dessen Zweck ist die vollständige, zeitgerechte Erfüllung aller steuerlichen Pflichten. Der Einrichtung des TCMS liegen der IDW PS 980 sowie der IDW Praxishinweis 1/2016 zugrunde. 2022 hat eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Angemessenheit und Wirksamkeit des TCMS der KfW bestätigt.

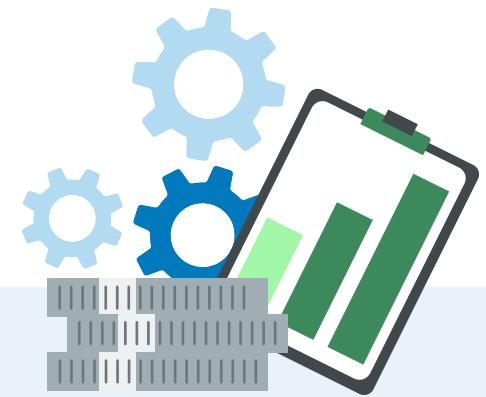
Der Vorstand der KfW ist gesamtverantwortlich für die steuerliche Compliance. Die Ressortverantwortung für Steuern trägt die Bereichsleitung Rechnungswesen. Die hier angesiedelte Steuerfunktion verantwortet als zentrale Einheit die steuerlichen Belange der KfW mit Ausnahme der Tochtergesellschaften. Die Steuerfunktion bearbeitet auf Anforderung

die Steuerangelegenheiten von Tochterunternehmen des KfW-Konzerns auf der Grundlage einer Auslagerung, zum Beispiel für die KfW IPEX-Bank GmbH.

Die Steuerfunktion verfolgt die Entwicklungen relevanter steuerlicher Normen und Rechtsprechung und bewertet deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der KfW.

Die KfW kommt ihren steuerlichen Abgabepflichten nach und reicht im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen einen länderbezogenen Bericht für die KfW Bankengruppe – das Country-by-Country Reporting – beim Bundeszentralamt für Steuern ein. Die länderspezifische Berichterstattung der KfW IPEX-Bank nach § 26a KWG kann im [> Geschäftsbericht der KfW IPEX-Bank](#) eingesehen werden.

Die KfW hat ein essenzielles Interesse an der Entwicklung transparenter Finanzmärkte. Nur so kann die Steuerbasis ordnungsgemäß erfasst und der Verlust von Steuereinnahmen vermieden werden. Als Förder- und Entwicklungsbank der Bundesrepublik Deutschland unterstützt die KfW die Anstrengungen der Bundesregierung und der EU, gegen unkooperative Länder oder Gebiete im Bereich Steuern vorzugehen sowie die Lösungsentwicklung in einen internationalen Rahmen einzubetten. Seit 2010 gelten gruppenweit die Leitlinien der KfW zum Umgang mit Finanzierungen in unkooperativen Ländern oder Gebieten. Nach diesen Leitlinien darf die KfW keine Transaktionen über Finanzintermediäre tätigen, bei denen sich der Sitz eines Finanzierungsvehikels in einem unkooperativen Land oder Gebiet befindet und vom Projektland abweicht (sogenannte indirekte Finanzierungen). Direkte Finanzierungen in unkooperativen Ländern, also solche, bei denen das Projektland dem Sitzland des Vertragspartners entspricht, sind im Rahmen einzelner Ausnahmen weiter zulässig, insbesondere im Bereich der finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Hiermit wird dem förderpolitischen Auftrag der KfW Rechnung getragen. Zur Beurteilung, ob ein



Steuerleitbild und Tax-Compliance-Management-System bilden die Basis für die Steuerpolitik der KfW

Land oder Gebiet unkooperativ ist, werden insbesondere die EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke¹, die Ergebnisse der Phasen 1 und 2 des „Monitoring and Peer Review Process“ (PRP) des Global Forum der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)² sowie die Listen der Financial Action Task Force (FATF)³ herangezogen.

Die Einhaltung dieser EU- und nationalen Vorgaben ist verpflichtend und wird durch den Bereich Compliance der KfW gemonitort.

Verhaltenskodex und Schulungen

Richtschnur für rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten in der KfW Bankengruppe ist der Verhaltenskodex (Code of Conduct). Dieser wird jährlich aktualisiert, letztmalig im Jahr 2023. Er gilt konzernweit verbindlich für alle Beschäftigten wie auch für den Vorstand und bündelt knapp und verständlich zentrale Verhaltensregeln sowie die Mitwirkungspflicht der Beschäftigten. Der aktuelle Code of Conduct ist auf der Internetseite der KfW für alle Interessierten abrufbar.

Für Mitglieder des Vorstands der KfW gilt darüber hinaus ein > eigener Verhaltenskodex. Er regelt den Umgang mit Interessenkonflikten, die Annahme von Geschenken und von Einladungen zu Veranstaltungen, das Ausüben von Nebentätigkeiten und die Wahrnehmung von Ehrenämtern.

Das Bewusstsein für Compliance-Risiken und gesetzeskonformes Verhalten schärft die KfW auf vielfältige Weise. Risikoabhängige Online- und Präsenztrainings zur Antibetrugs- und Antikorruptionspolitik der Bank sind für alle Beschäftigten verpflichtend. Die Schulungen erfolgen im jährlichen oder zweijährlichen Turnus – zuletzt 2022 – sowie bedarfsorientiert zusätzlich durch spezielle Info-Letters sowie durch Workshops in/mit den Fachbereichen zum Thema Betrugs- und Korruptionsprävention. 2023 wurden neben den verpflichtenden Online-Schulungen zielgerichtete Präsenzschulungen mit insgesamt

rund 300 Teilnehmenden durchgeführt. Ihre Geschäftskontakte informiert die KfW mittels Produktdatenblättern, Merkblättern und anderen Vertragsbestandteilen über Compliance-Risiken. Die Mitglieder des Verwaltungsrats setzt sie regelmäßig über aktuelle Maßnahmen zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung in Kenntnis. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen oder Fehlverhalten können sich die Beschäftigten an ihre Vorgesetzten und/oder per Hotline oder E-Mail an den Bereich Compliance wenden, auf Wunsch auch vertraulich über eine > externe Ombudsperson. Die Kontaktdaten aller Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner führt unter anderem der Verhaltenskodex auf. Es ist ein geregelter Prozess implementiert, der darauf abzielt, dass die KfW allen Verdachtsfällen gegen Compliance-Verstöße konsequent nachgeht.

Der Vorstand erhält unter anderem vierteljährlich eine aggregierte Berichterstattung. Zusätzlich erhält er eine Ad-hoc-Berichterstattung bei herausragenden Verdachtsfällen, abhängig zum Beispiel von der Schadenshöhe oder der Beteiligung von Beschäftigten.

¹ In der schwarzen Liste der EU (Anlage I) werden Nicht-EU-Länder aufgeführt, die missbräuchliche Steuerpraktiken fördern, die die Einnahmen der Mitgliedstaaten aus der Körperschaftsteuer untergraben. Länder und Gebiete, die noch nicht alle internationalen Steuerstandards erfüllen, aber Reformen zugesagt haben, werden in ein „Dokument über den Stand der Zusammenarbeit“, die sogenannte graue Liste der EU (Anlage II), aufgenommen. Sobald ein Steuergebiet alle seine Verpflichtungen erfüllt hat, wird es aus der Anlage gestrichen.

² Das Global Forum überprüft die Umsetzung und effektive Anwendung des OECD-Standards. Die Länder werden in einem zweiphasigen Verfahren dahin gehend geprüft, wie sie den OECD-Standard zu Transparenz und steuerlichem Informationsaustausch im nationalen Recht und international umgesetzt haben (Phase 1) und in welcher Weise der Informationsaustausch in Steuersachen auch in der Praxis durchgeführt wird (Phase 2). Die Ergebnisse der Phase 2 münden in eine von vier Ratingkategorien: „compliant“, „largely compliant“, „partially compliant“ oder „non-compliant“.

³ Die sogenannte schwarze Liste der FATF betrachtet nicht kooperative Jurisdiktionen beziehungsweise Hochrisikoländer („High-Risk Jurisdictions subject to a Call for Action“). Die sogenannte graue Liste der FATF umfasst Länder, die sich zwar auf Ministerebene zu den FATF-Empfehlungen bekannt haben, deren Regime gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aber aufgrund strategischer Defizite noch erheblich vom FATF-Standard abweicht („Jurisdictions under Increased Monitoring“).



Richtschnur für rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten ist unser Verhaltenskodex

Unser Verständnis von ethisch korrektem Verhalten schließt auch das Thema politische Spenden mit ein. Gemäß ihrer Spendenrichtlinie leistet die KfW keine finanziellen oder sonstigen Zuwendungen an Einzelpersonen oder an politische Parteien einschließlich parteinaher Organisationen.

Geldwäscheprävention und Datenschutz

Präventive Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung koordiniert innerhalb der KfW Bankengruppe eine für das Thema Geldwäsche beauftragte Person. Sie sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und damit unter anderem für entsprechende Organisationsanweisungen, die Durchführung einer Gefährdungsanalyse, die Implementierung risikobasierter Präventionsmaßnahmen, den regelmäßigen Abgleich der Geschäftspartnerdatenbank und Transaktionen mit den aktuellen relevanten Sanktionslisten. Verdächtige Transaktionen und Sachverhalte meldet die KfW umgehend den zuständigen Ermittlungsbehörden. Die beziehungsweise der Geldwäschebeauftragte ist dem Vorstand beziehungsweise der Geschäftsführung unmittelbar nachgeordnet.

Die gesetzlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen an den Datenschutz hält die KfW unter Wahrung des Bankgeheimnisses ein. Die Sicherheit personenbezogener Daten gewährleisten konzernweit gültige Regelungen. Die KfW Bankengruppe und ihre Tochtergesellschaften verfügen über eigene Datenschutzgrundsätze und Datenschutzbeauftragte, die jeweils auf den Websites der [KfW Bankengruppe](#), der [KfW IPEX-Bank](#), der [DEG](#) und von [KfW Capital](#) einsehbar sind.

Im Jahr 2023 hat die KfW 24 Datenschutzvorfälle an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet. Es handelte sich größtenteils um Fehlversendungen, die auf nicht angezeigte Adressänderungen oder Postverschulden zurückzuführen waren. Ebenfalls gab es einige Fälle, in denen versehentlich

falsche Dokumente in Mitarbeiterakten abgelegt wurden. Bei 24 Vorfällen wurde ein erhöhtes Risiko für die Betroffenen festgestellt, entsprechend wurden diese benachrichtigt.

Es werden stetig geeignete Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt. Dies umfasste unter anderem ein umfangreiches Schulungsprogramm in den Fachbereichen mit Kunden- und Mitarbeiterkontakt, schnellere Sperrmechanismen bei veralteten Adressen und eine umfangreiche Überarbeitung des Verdachtsmeldeprozesses. Vier Beschwerden im arbeitsrechtlichen Kontext mit Datenschutzbezug sind 2023 bekannt geworden. Dabei wurde in zwei Beschwerden jeweils die Weitergabe beziehungsweise Offenlegung personenbezogener Daten bemängelt, wobei hier gegensätzliche Rechtsauffassungen vertreten werden.

Jeder Verdachtsfall wird durch die Fachbereichs- und Compliance-Verantwortlichen in einem etablierten Meldeprozess aufgearbeitet und bewertet. Die Bewertung wird dokumentiert und die Ergebnisse wie auch die zu treffenden Maßnahmen kommuniziert. Der Meldeprozess wird permanent qualitätsgesichert und bei Bedarf angepasst. Er wurde 2022 der zuständigen Aufsichtsbehörde präsentiert und die in diesem Rahmen geäußerten Verbesserungsvorschläge wurden im aktuellen Meldeprozess berücksichtigt.

Risikomanagement

Die zentralen risikopolitischen Entscheidungen verantwortet der Vorstand der KfW Bankengruppe. Konsistent zur Geschäftsstrategie wird jährlich eine Risikostrategie festgelegt und damit der Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und -tragfähigkeit definiert. Die Einhaltung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisiko-

situation der Bank umfassend analysiert; der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich informiert. Die Risikosteuerung im Konzern erfolgt durch eng verzahnte Entscheidungsgremien. Unterhalb des Gesamtvorstands bereiten drei Risikokomitees die Vorstandsentscheidungen vor und treffen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen eigenständige Entscheidungen:

- Das Kreditrisikokomitee (KRK) trifft wöchentlich Kreditentscheidungen beziehungsweise bereitet diese für den Vorstand oder den Risiko- und Kreditausschuss vor. Zudem werden jeweils einmal monatlich aktuelle Entwicklungen im Kreditportfolio inkl. der Länder- und Branchenrisiken behandelt sowie Grundsatzthemen mit Bezug zum Kreditrisiko diskutiert und entschieden.
- Das monatlich tagende Marktpreisrisikokomitee (MRK) entscheidet unter anderem über das Eingehen von Marktpreisrisiken, Änderungen bei den Messmethoden dieser Risiken sowie Bewertungsfragen zu Wertpapieren. Weiterhin bereitet es Entscheidungen für Gesamtvorstandsbeschlüsse zu Zinsrisikopositionen, zum Transfer Pricing und zur Funding-Strategie vor.
- Das quartalsweise tagende Komitee für Operationelle Risiken (KOR) entlastet im Rahmen der ihm zugewiesenen Kompetenzen den Gesamtvorstand bei der übergreifenden Steuerung und den dabei notwendigen Entscheidungen und Kenntnisnahmen hinsichtlich Operationeller Risiken (OpRisk), Reputationsrisiken (RepRisk) sowie Konzernsicherheit inkl. des betrieblichen Kontinuitätsmanagements (BKM). Das KOR behandelt übergeordnete fachliche Fragestellungen und unterstützt den Gesamtvorstand bei der Umsetzung der Risikostrategie und beim Maßnahmenmanagement. Bedeutende OpRisk- und RepRisk-Ereignisse sowie die aktuelle Risikosituation werden in jeder Sitzung erörtert.

Ausführliche Informationen zum Prozess und zu Ergebnissen des Risikomanagements 2023 können im [> Finanzbericht](#) nachgelesen werden.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Wirkungen

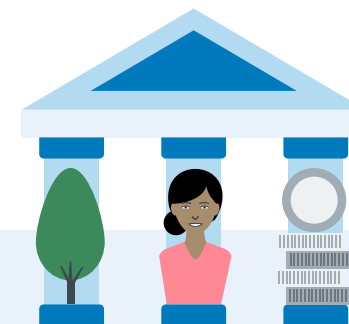
Die KfW Bankengruppe bezieht Risiken und Wirkungen von Umwelt-, sozialen und Governance-Belangen in ihre Geschäftsentscheidungen mit ein. Dies erfolgt aus zwei Perspektiven:

- Inside-out-Perspektive: mögliche negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der KfW auf Umwelt und Gesellschaft
- Outside-in-Perspektive: mögliche negative Auswirkungen externer ökologischer und sozialer Herausforderungen und von Governance-Schwächen (sogenannte ESG-Faktoren) auf die Geschäftstätigkeit der KfW

Inside-out-Perspektive

Inside-out-Wirkungen sind etwa bei der Einführung neuer Produkte, beispielsweise von Förderprogrammen, zu beachten: Hier greift im Inland eine routinemäßige Überprüfung durch das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement innerhalb des Neue-Produkte-Prozesses (NPP). Es wird untersucht, ob mit dem neuen Produkt möglicherweise nachteilige ökologische und/oder soziale Auswirkungen verbunden sind. Gegebenenfalls sind entsprechende Anpassungen im Produktdesign vorzunehmen.

Die Inside-out-Perspektive spielt auch bei der Finanzierung von Einzelvorhaben, einzelnen Kreditlinien, Fazilitäten oder gemeinsam mit Dritten durchgeführten Initiativen eine Rolle. Geprüft werden dabei Risiken für die Umwelt- und Sozialverträglichkeit der mitfinanzierten Vorhaben. Umfassende Informationen zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP) sind im [> Kapitel „Bankgeschäft“](#), ab Seite 94 dargestellt.



Die KfW Bankengruppe bezieht Risiken und Wirkungen von Umwelt-, sozialen und Governance-Belangen in ihre Geschäftsentscheidungen ein

Die Inside-out-Perspektive – mit dem Schwerpunkt Klima – wird seit 2020 in mehreren Säulen des Projekts tranSForm vertiefend bearbeitet. Dazu gehört unter anderem der Aufbau von Strukturen und Prozessen zum Wirkungsmanagement und Treibhausgas-Accounting. Die Datenbasis für die Steuerung der Inside-out-Wirkungen wird somit stetig erweitert. Erläuterungen zum Projekt finden sich im [> Kapitel „Nachhaltigkeitsstrategie“, ab Seite 24.](#)

Auch bei Beschaffungsvorgängen sind Risiken für Umwelt- und soziale Belange zu kontrollieren, die vom Handeln der KfW Bankengruppe ausgehen könnten. Bei Beschaffungen ist die KfW als öffentliche Auftraggeberin ab bestimmten Schwellenwerten verpflichtet, europaweit formell über die EU-Vergabestelle auszuscheiden. Bei Auswahl und Angebotseinholung für Sachgüter und Dienstleistungen und bei der Beschaffungentscheidung sind – auch in der Außenstruktur – Kriterien umwelt- und sozialgerechter Beschaffung anzusetzen. Hierbei werden Grundsätze zu Transparenz, Nichtdiskriminierung und Wettbewerb einbezogen. Dies gilt grundsätzlich auch für Lieferungen und Leistungen, die unterhalb der Schwellenwerte nach KfW-Regularien beschafft werden ([> Kapitel „Bankbetrieb“, Seite 119](#)). Bei Auslagerungen und stichprobenhaft bei EU-Ausschreibungen erfolgt eine Überprüfung durch das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement analog zum NPP.

Outside-in-Perspektive

Der Fokus bei Outside-in-Risiken für das Geschäft der KfW Bankengruppe liegt derzeit auf dem Klimawandel und seinen potenziellen Effekten auf die Risikoposition der KfW. Hierzu wird im Kapitel [> „Klimaberichterstattung gemäß TCFD“, ab Seite 56](#) berichtet. Die dort berichteten Inhalte sind auch Gegenstand des vierten Teilprojekts von tranSForm, „ESG-Risiken“. Dieses Teilprojekt hat zum Ziel, ESG-Risiken im KfW-Konzern nachvollziehbar zu berücksichtigen und proaktiv zu steuern. Nachdem bereits in den Jahren 2021 und 2022 intensiv mit der Bearbeitung der Instrumente des Risikosteuerungskreislaufs begonnen wurde – hier sind vor allem die

Stresstestfähigkeiten im Klimabereich zu nennen –, ging es 2023 in erster Linie um die Finalisierung der Version 1.0 und die Einführung der neuen Anwendung namens „ESG-Risikoprofil“, über die jeder risikorelevante Geschäftspartner der KfW zu seinen ESG-Risiken eingewertet wird. Diese Informationen werden in der Folge in weiteren Instrumenten des Risikosteuerungskreislaufs wie Risikoinventur, Risikostrategie oder Reporting verwendet. Auch im Kreditprozess oder z. B. bei der Festlegung von Key Risk Indicators werden die Informationen des ESG-Risikoprofils genutzt.

Reputationsrisiken sind zunächst ebenfalls als Outside-in-Risiken einzuordnen. Allerdings besteht über die Wahrnehmung und Reaktion wesentlicher Stakeholder auf Wirkungen, die von der KfW ausgehen, ein enger Zusammenhang mit der Inside-out-Perspektive. Das Reputationsrisiko wird im Konzern sowie in den Töchtern KfW IPEX-Bank, KfW Capital und DEG jeweils als eigenständige Risikoart betrachtet und unterliegt dem Risikomanagementkreislauf. Die KfW (als Konzern) sowie zusätzlich die KfW IPEX-Bank und die DEG auf Einzelinstitutsebene erheben potenzielle Reputationsrisiken jährlich auf der Ebene des Konzerns oder der Tochtergesellschaft und lassen sie intern von Fachexpertinnen und -experten für relevante Stakeholder-Gruppen einschätzen. Ereignisse mit potenziell hohem Schadensausmaß werden in Form von Ad-hoc-Meldungen an den Vorstand adressiert – im Jahr 2023 ist dieser Fall einmal eingetreten.

2022 hatte die KfW unter Einbeziehung aller Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften begonnen, eine einheitliche Methodik zur Identifizierung, Bewertung und zum Umgang mit Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Finanzierungen („transaktionsbezogene RepRisk“) zu entwickeln. Diese Methodik integriert und bewertet auch wesentliche Elemente sowohl der Outside-in- als auch der Inside-out-Perspektive. Nach Entwicklung des methodischen Rahmens erfolgte 2023 die ausführliche Diskussion und Kalibrierung mit allen betroffenen Geschäftsbereichen sowie die Verprobung realer Anwendungsfälle im Rahmen von Walkthroughs. Der Vorstand hat die konzernweite Anwendung der abgestimmten Methodik sowie den planmäßigen schrittweisen Rollout in den Geschäftsbereichen ab 2024 beschlossen.

Klimaberichterstattung gemäß TCFD

Eine Klimaberichterstattung hilft dabei, mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf Unternehmen zu identifizieren. Um Chancen und Risiken für das Portfolio der KfW zu ergründen, erweitert die KfW ihr Risikomanagement um ein ESG-Risikomanagement, indem sie schrittweise umweltbezogene, soziale und Governance-Faktoren berücksichtigt. Darüber hinaus entwickelt die KfW ihre Berichterstattung zu klimabezogenen Risiken weiter und orientiert sich dabei an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Der fünfte konsolidierte TCFD-Bericht stellt die jüngsten Schritte und wichtigsten Strukturen der KfW Bankengruppe zum Management klimabezogener Chancen und Risiken vor, geht aber darüber hinaus auch im Allgemeinen auf das Management von ESG-Risiken in der KfW Bankengruppe ein.



Klimarisiken können sich bei der KfW auf Kreditrisiken sowie auf Reputations- und Operationelle Risiken auswirken



Im Jahr 2023 wurden der erste physische Klimarisikostresstest sowie ein transitorischer Stresstest durchgeführt

Transparenz zu den Risiken und Chancen des Klimawandels

Die > [Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures \(TCFD\)](#) des Finanzstabilitätsrats sind inzwischen zum Standard in der Berichterstattung über Risiken und Chancen des Klimawandels für Unternehmen geworden. Zunehmend werden sie auch in neue Berichtsanforderungen an Unternehmen integriert. Auch die KfW Bankengruppe hat diese Empfehlungen übernommen und berichtet im Folgenden zum fünften Mal nach den Kriterien der TCFD.

Als öffentliches Institut wollen wir damit gegenüber unseren Stakeholdern – Eigentümern, Verbänden, Investoren und allgemein der Öffentlichkeit – etwaige Risiken transparent darlegen, Verantwortung hierfür übernehmen und so zur Vertrauensbildung beitragen.

Die TCFD empfiehlt eine Berichterstattung nach vier Bausteinen:

Vier Empfehlungen der TCFD und Dimensionen für eine Klimaberichterstattung



Die TCFD-Empfehlungen in Gänze umzusetzen stellt noch immer viele Unternehmen vor Herausforderungen, da einige der geforderten Berechnungen mit Unsicherheiten behaftet sind. So konzentrieren wir uns in der TCFD-Berichterstattung zunächst auf die Risikofrage und betrachten mögliche Chancen, beispielsweise im Sinne von Gewinnerbranchen, noch nicht. Da es bei den TCFD-Empfehlungen primär um Risiken aus Investorensicht geht, dürfte dies auch dem Ansatz der TCFD am ehesten entsprechen.

Die Fokussierung auf die Risikofrage bedeutet auch, dass wir im Rahmen des TCFD-Berichts Klimarisiken insbesondere aus der Outside-in-Perspektive betrachten. Das heißt, wir analysieren, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen im KfW-Konzern auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmenden, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen und perspektivisch treibhausgasfreien Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmenden und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Klimaveränderung im Allgemeinen, sondern deren finanzielle Auswirkungen auf die KfW.

Die Inside-out-Betrachtungsweise – also etwa die Frage, welche Auswirkungen unsere Bankaktivitäten auf das Klima haben und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann – spielt für uns als Förderbank eine herausragende Rolle und bezieht sich auf einen großen Teil unserer

Förderaktivitäten. Dies wird im Nachhaltigkeitsbericht vor allem in den Kapiteln [> Bankgeschäft](#), [> Unternehmensführung](#) sowie [> Bankbetrieb](#) beschrieben. Relevant ist auch das im Zuge des transForm-Projekts zu entwickelnde Treibhausgas-Accounting der Neuzusagen und des Portfolios der KfW ([> Seite 25](#)).

Unsere Klimarisikoberichterstattung deckt die Konzerntöchter KfW IPEX-Bank, KfW Capital und DEG ab.

Weiterentwicklung unseres Berichtsansatzes

Das große Interesse an Klimarisiken seitens unserer Stakeholder ist für uns ein wichtiger Ansporn, unternehmensintern und gegenüber externen Zielgruppen entsprechende Transparenz zu schaffen. So wurde im Rahmen des konzernweiten Projekts transForm ein eigenes Teilprojekt für ESG-Risiken (Teilprojekt 4) ins Leben gerufen, das bis Ende 2024 das Management von ESG-Risiken im Konzern weiterentwickeln soll. Dabei geht es auch darum, die für die KfW relevanten regulatorischen Anforderungen in Bezug auf ESG-Risiken zu erfüllen.

Im Berichtsjahr hat das Teilprojekt unter anderem die folgenden Fortschritte erzielt:

- Die Konzeption der Anwendung „ESG-Risikoprofil“ wurde abgeschlossen und mittlerweile zum größten Teil auch bereits IT-technisch umgesetzt. Das neue ESG-Risikoprofil ist eine von unseren Risikoanalytistinnen und -analysten genutzte Anwendung, die die Einwertung von ESG-Risiken für jeden risikorelevanten Geschäftspartner ermöglicht. Unter anderem werden damit auch physische und transitorische Klimarisiken bewertet.
- Die Anwendung dient fortan als wesentliches Informationsfundament zu ESG-Risiken und versorgt unter anderem Instrumente wie Ratingtools, Stresstesting oder Reporting.



In Anwendung:
das ESG-Risikoprofil

- Im Jahr 2023 konnte erstmals auf der Basis des ESG-Risikoprofils ein Fokus-Report über dort bereits eingewertete Geschäftspartner erstellt werden. Die Entwicklung und Konzeptionierung eines ESG-Standardreportings konnte parallel zur Umsetzung des ESG-Risikoprofils weiter vorangetrieben werden.
- Neben dem ESG-Risikoprofil werden noch weitere 22 Meta-Maßnahmenpakete zu ESG-Risiken bearbeitet. Auf der Zielgeraden befinden sich Maßnahmen zu ESG im Operationellen Risiko und im Reputationsrisiko sowie in Marktpreis- und Liquiditätsrisiken.
- Im ESG-Stresstesting wurden weitere Fortschritte erzielt. Neben der Finalisierung der konzeptionellen Stresstest-Ansätze für besonders relevante ESG-Risiken wurden die Entwicklung der Toollandschaft für das ESG-Stresstesting und die Integration dieser spezifischen Stresstests in das bestehende Stresstestprogramm vorangetrieben. Des Weiteren wurden im Jahr 2023 zwei ESG-Stresstests durchgeführt: ein Szenario zur Abbildung physischer Klimarisiken (Fokus: Dürre) und ein Szenario zur Simulation [> transitorischer Klimarisiken, Seite 62.](#)



1. Governance

Die KfW Bankengruppe betrachtet und berücksichtigt Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel für ihr Geschäft schon seit geraumer Zeit. Als Teil des allgemeinen Risikomanagements werden sie in unserer Risikosteuerung, in unserer Organisation und in unseren Prozessen ebenso betrachtet wie andere Risikotreiber.

Die zentralen risikopolitischen Entscheidungen verantwortet der Vorstand. Parallel zur Geschäftsstrategie legen wir jährlich eine Risikostrategie fest und definieren damit den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und -tragfähigkeit. Geschäfts- und Risikostrategie wurden 2023 bezüglich der Berücksichtigung von ESG-Risikoaspekten weiter ergänzt.

Die Einhaltung dieser Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. So analysieren wir die Gesamtrisikosituation der Bank in monatlichen Berichten an den Vorstand; der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich informiert.

Sobald Klimarisiken als materiell eingestuft werden, werden sie anlassbezogen dem Vorstand zur Information oder Entscheidung vorgelegt. In der Folge können Geschäfts- oder Risikostrategie entsprechend adjustiert werden. Etwaige Ziele zu materiellen Klimarisiken oder -chancen können dann in die Konzern-Geschäftsfeldplanung aufgenommen und hierüber Zielabgleiche vorgenommen werden.

Die Risikosteuerung im Konzern erfolgt durch eng verzahnte Entscheidungsgremien. Unterhalb des Gesamtvorstands bereiten drei Risikokomitees die Vorstandsentscheidungen vor und treffen im Rahmen der zugewiesenen Kompetenzen eigenständige Entscheidungen. In der Folge können Geschäfts- oder Risikostrategie entsprechend adjustiert werden. Etwaige Ziele zu materiellen Klimarisiken oder -chancen können dann in

die Konzern-Geschäftsfeldplanung aufgenommen und hierüber Zielabgleiche vorgenommen werden (siehe [> Abschnitt Risikomanagement, Seite 63](#)).

Die hausweite Koordination zu Klimarisiken liegt im Konzern-Kreditrisikomanagement. Dazu zählt insbesondere die Leitung des Konzernprojekts zu ESG-Risiken, aber auch die Erstellung des vorliegenden TCFD-Berichts. Bei dieser Aufgabe arbeitet das Kreditrisikomanagement eng mit dem Risikocontrolling, den Risikoeinheiten in den Tochtergesellschaften und mit der Konzernentwicklung zusammen.

Je nachdem, welcher Bereich thematisch von einem Klimarisiko betroffen ist, wird über Entscheidungsketten sichergestellt, dass eine angemessene Hierarchieebene von der Situation Kenntnis nimmt beziehungsweise eine entsprechende Entscheidung trifft. Bei materiellen Risiken, zum Beispiel auf Branchenebene, im Unternehmens- und Projektfinanzierungsbereich, sieht die Berichtslinie wie folgt aus:

Entscheidungskette im Risikomanagement*



* Je nach Ausprägung des Risikos muss diese Entscheidungskette nicht vollständig durchlaufen werden.

Ähnliche Mechanismen existieren für Bankenrisiken, Länderrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken. Je nach Wesentlichkeit des Themas wird in der Entscheidungskette das notwendige Gremium angesteuert.

Das Monitoring wesentlicher Klimarisikothemen erfolgt abhängig von der Betroffenheit an unterschiedlichen Stellen, beispielsweise

- bei einzelnen Kreditengagements im mindestens jährlich stattfindenden Rating und im neuen ESG-Risikoprofil,
- bei einer Portfoliobetroffenheit über Studien oder Analysen oder
- als Wiedervorlage in Gremien.



Die hausweite Koordination zu Klimarisiken liegt im Konzern-Kreditrisikomanagement



2. Strategie

Die KfW hat sich das Ziel gesetzt, die Transformation zu einem nachhaltigen Wirtschafts- und Finanzsystem aktiv mitzugestalten. In ihrer strategischen Planung hat sie daher ambitionierte Ziele verankert, um die Positionierung der KfW als nachhaltig arbeitende Bank weiter auszubauen. Das Primärziel der KfW ist die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen weltweit. Dies wird unter anderem durch unser Nachhaltigkeitsleitbild und das Mapping des Portfolios nach den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) unterstrichen. Zu den zentralen strategischen Entscheidungen im Rahmen der angestrebten Transformation gehört die Anwendung von Sektorleitlinien für die Finanzierung treibhausgasintensiver Branchen und einer konzernweiten Ausschlussliste. Die Sektorleitlinien wurden 2021 für besonders THG-intensive Sektoren (u. a. Stromerzeugung, Gebäude) eingeführt. Im Jahr 2022 hat die KfW das Ambitionsniveau dieser Sektorleitlinien erhöht, indem sie diese im Hinblick auf das 1,5°C-Ziel angepasst und Anfang 2023 implementiert hat. Dabei orientiert sich die KfW am 1,5°C-kompatiblen „Net Zero by 2050“-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA). Das IEA-Szenario stellt auch unser Basisszenario dar.

Um der besonderen Bedeutung des Klimawandels Rechnung zu tragen, gilt eine Umweltquote von mindestens 38 % des gesamten Neuzusagevolumens. Für eine Verortung der eigenen Nachhaltigkeitsperformance hat sich die KfW zudem das Ziel gesetzt, ihren Beitrag zu den Pariser Klimazielen und zu den SDGs zu ermitteln sowie in globalen Nachhaltigkeitsratings durchschnittlich unter den Top 5 der Förder- und Entwicklungsbanken gelistet zu werden.

Szenarioanalyse – Zielsetzung

Gemäß TCFD-Empfehlungen geht es in den Szenarioanalysen darum, Hinweise darauf zu erhalten, inwieweit das eigene Geschäftsmodell gegenüber Klimarisiken widerstandsfähig ist. Für die KfW lautet die entscheidende Frage, ob im Kredit- und Beteiligungsportfolio mittel- bis langfristig zu hohe Klimarisikokonzentrationen enthalten sein könnten.

Bei Klima-Szenarioanalysen handelt es sich um Simulationen vieler Parameter über eine Vielzahl von Sektoren, die auf verschiedenen wissenschaftlich gestützten Möglichkeiten basieren, wie sich das Weltklima in Zukunft entwickeln könnte. Dabei werden Wechselwirkungen berücksichtigt und eingerechnet. Das Ergebnis ist ein jeweils in sich konsistentes Weltbild. Dabei gilt es festzuhalten, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit langfristiger und mit vielerlei Annahmen behafteter Szenarien mitunter sehr gering beziehungsweise schwer abschätzbar sein kann. Erst das Betrachten und Vergleichen verschiedener Szenarien und ihrer Ergebnisse erzeugt einen nutzbaren Erkenntnisgewinn. Die Ergebnisse der bisher von der KfW durchgeführten Analysen finden sich unter [> 4. Kennzahlen und Ziele, ab Seite 65.](#)

Klima-Stresstest

Ein Klima-Stresstest ist eine Szenarioanalyse, bei der unter meist sehr konservativen Annahmen mögliche negative Auswirkungen des Szenarios auf das eigene Portfolio und damit die finanzielle Substanz der Bank simuliert werden. Bereits im Jahr 2020 hat die KfW begonnen, ihre Szenario- und Stresstesting-Fähigkeiten für Klimarisiken auszubauen, und hat diese seitdem sukzessiv weiterentwickelt. Im Jahr 2023 wurden der erste physische Klimarisikostresstest sowie ein transitorischer Stresstest durchgeführt:

- Für den physischen Stresstest war der Ausgangspunkt ein vierjähriges Szenario, bei dem akute Dürreereignisse von Januar bis August 2023 in Westeuropa, Großbritannien, den USA, Mexiko, Südafrika, Indien und Nepal angenommen wurden. Die Dürren führen wegen Wasser- und Energieeinsparmaßnahmen in den betroffenen Ländern zu einem Produktionsrückgang von wasser- und energieintensiven Sektoren sowie zu steigenden Nahrungsmittel- und Energiepreisen und somit zu höherer Inflation. Als Folge treten in den betroffenen dürrageplagten Entwicklungs- und Schwellenländern zusätzlich soziale Unruhen auf, die weitere negative Effekte für die lokale Konjunktur haben. Das Szenario trifft vor allem die wasser- und energieintensiven Branchen (z. B. Metall-, Baustoff- und chemische Industrie). Die Finanzinstitute in den betroffenen Dürreländern werden durch Zweitrundeneffekte belastet. Die KfW Bankengruppe könnte dieses Szenario finanziell gut verkraften: Die Gesamtkapitalquote sinkt zwar im Szenarioverlauf bis Ende 2026, liegt jedoch weiterhin deutlich oberhalb der erwarteten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und im Rahmen des vom Vorstand definierten Risikoappetits.
- Die transitorischen Klimarisiken wurden in einem langfristigen Zeitraum von 2023 bis 2040 simuliert, wobei die Szenarien „Orderly und Disorderly Transition“ des Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System (NGFS) betrachtet wurden, die die Einführung einer sektorübergreifenden CO₂-Steuer vorsehen. Im Orderly-Sze-

nario „Net Zero 2050“ wird von einer sofort startenden Transition der Wirtschaft ausgegangen, im „Disorderly Transition“-Szenario von einem Start erst ab 2030. Beide Szenarien wurden jeweils mit zwei Szenarien der Preiswertgabe der CO₂-Kosten kombiniert, die teilweise an die Kunden weitergegeben werden können. Das Szenario betrachtet Kreditrisiken im Corporates-Portfolio. Die Szenarioeffekte treten vor allem bei emissionsintensiven Branchen wie Energie, Öl/Gas, Chemie oder Schifffahrt auf. Als Risikomaß wurde der erwartete Verlust des Portfolios als Indikator für den Anstieg der Risikovorsorge verwendet. In den konservativ parametrisierten Szenarien wäre die Ertragslage der KfW zwar in einzelnen Jahren belastet, dabei ist jedoch zu beachten, dass bereits eingeleitete Maßnahmen der Bank zur sukzessiven Reduktion der Emissionen im Corporates-Portfolio in der Modellierung nicht berücksichtigt wurden. Dies ist für die nächste Ausbaustufe der transitorischen Klimarisiko-Stresstests vorgesehen.





3. Risikomanagement

Klimarisiken gelten nicht als eigenständige Risikoart, sondern wirken als Risikotreiber und können sich auf mehrere Risikoarten auswirken. Für die KfW sind dies insbesondere

- Kreditrisiken,
- Reputationsrisiken und
- Operationelle Risiken, hier vor allem die physischen Risiken (zum Beispiel durch Folgen des Klimawandels verursachte Eigentumsschäden).

Das OpRisk-Management betrachtet solche Ereignisse bereits, wenn auch unter anderen Bezeichnungen als „Klimarisiken“. Zukünftig wird die Möglichkeit geschaffen, OpRisk-Ereignisse in unserem OpRisk-Tool mit einer „ESG-Flag“ zu versehen, was die Nachvollziehbarkeit solcher Ereignisse erheblich erleichtert. Auch werden zukünftig OpRisk-Ereignisse mit ESG-Bezug im OpRisk-Reporting ausgewiesen.

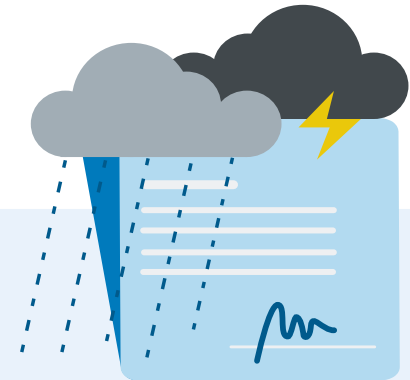
Kurz- bis mittelfristig erscheinen die transitorischen Risiken für unser Portfolio relevanter als die physischen, denn die sich aus dem Klimawandel ergebenden Risiken sind in der Wahrnehmung der Gesetzgeber auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene angekommen – sichtbar zum Beispiel an der Diskussion angemessener CO₂-Preise. Der Übergang der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität wird zunehmend auch konkret in die Tat umgesetzt (wie beim Green Deal in der EU). Dieser Prozess könnte für die Wirtschaft und somit auch für einen Teil unserer Kunden herausfordernd sein.

Klimarisiken auf Einzelengagementebene

Wenn wir bei risikorelevanten Transaktionen ein Klimarisiko als wesentlichen Aspekt erachten, wird dies an zwei Punkten – wie bei anderen Risikotreibern auch – im Rahmen des Kreditprozesses berücksichtigt:

- **Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit von Kunden:** Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit des Klimarisikos fließt es über den quantitativen Aspekt (Klimarisiken haben sich bereits in den Geschäftszahlen des Kunden niedergeschlagen) und/oder den qualitativen Aspekt (zum Beispiel bei regulatorischen Risiken oder über manuelle Up- oder Downgrades) eines Ratings ein. Eine wesentliche Hilfestellung bei der Ratinganalyse bietet hier die neue Anwendung „ESG-Risikoprofil“.
- **Beurteilung der Struktur und Bedingungen des Geschäfts:** Im Rahmen der risikoorientierten Kreditvorlage (erstes Votum) und der Marktfolge (zweites Votum) wird insbesondere die Struktur des Geschäfts beurteilt, etwa die Laufzeit eines Kredits. Auch in den Kreditvorlagen ist ab einem bestimmten Schwellenwert im ESG-Risikoprofil dezidiert auf ESG-Risiken einzugehen. Erscheint ein Klimathema im Zusammenspiel mit der Struktur als ungünstig (Risiko) oder besonders positiv (Chance), wird dies im Rahmen der Voten bewertet und fließt in den Entscheidungsvorschlag mit ein. Im Falle eines Risikos kann dies zu einer Ablehnung oder zu zusätzlichen Auflagen führen.

Die Genehmigung eines Neugeschäfts oder einer Kreditfolgenrechtsentscheidung erfolgt dann je nach Ausprägung des Risikos („Risiko-Exposure“) durch die jeweilige Entscheidungsebene (Leitungsebenen und Gremien).



Klimarisiken wirken sich auf Kredit-, Reputations- und Operationelle Risiken aus

Klimarisiken auf Portfolioebene

Für die Behandlung von Klimarisiken auf Portfolioebene existieren im KfW-Konzern vielfältige Formate. Wir sind dabei, diese stetig weiterzuentwickeln und auszubauen:

- Untersuchung im Rahmen von Studien oder Analysen, insbesondere wenn es einen Bezug zu ganzen Branchen gibt. Diese werden in den verschiedenen Gremien (zum Beispiel der Konzern-Arbeitsgruppe Branchenrisiken oder dem Konzern-KRK) vorgestellt und diskutiert. Für Finanzindustrie- und für Länderrisiken existieren jeweils eigene Abteilungen, die ebenfalls Analysen in das KRK einbringen.
- Aufnahme in verschiedene „Heat Maps“, zum Beispiel die allgemeine „Risikoberichts-Heat-Map“ oder die „Umwelt- und-Klimarisiko-Heat-Map“
- Behandlung im „Expertengremium Risikokarte“ und daraus folgend gegebenenfalls Durchführen eines Stresstests, der wiederum dem Grundsatz-KRK zur Kenntnis gebracht wird
- Herstellung von Transparenz bezüglich materieller Risiken über das Risikoberichtswesen

Stellen sich Klimarisiken in der Sicherheitenbewertung oder in der Ratingmethodik als derart relevant dar, dass sie explizit als eigenes Kriterium in der Methodik berücksichtigt werden müssen, werden sie in den hierfür vorgesehenen Arbeitsgruppen Sicherheiten beziehungsweise Ratingsysteme betrachtet. Handlungsmaßnahmen aus den Analysen der verschiedenen Gremien werden abschließend im KRK behandelt und entschieden. Im Rahmen unseres regelmäßigen Risikoinventurprozesses hatten wir uns 2022 mit Klimarisiken beschäftigt. Dabei wurde unsere Erkenntnis bestätigt, dass diese Risiken keine separate Risikoart darstellen – eine Einschätzung, die auch die BaFin in ihrem [> Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vom Dezember 2019](#) teilt. Die schriftlich fixierte Ordnung des

Konzerns wurde Anfang 2020 in dieser Hinsicht um eine Definition von Klimarisiken erweitert.

Klimarisiken können sich neben Operationellen und Reputationsrisiken insbesondere auf das Kreditrisiko der KfW auswirken. Der Einfluss auf andere Risikoarten (zum Beispiel Geschäfts- oder Liquiditätsrisiken) erscheint hingegen derzeit noch begrenzt. Entsprechend schenken wir dem Klimarisiko als Treiber im Bereich des Kreditrisikos die meiste Aufmerksamkeit.

Klimarisiken als Reputationsrisiken

Klimarisiken werden auch in Verbindung mit Reputationsrisiken gebracht und damit als Teil der „nichtfinanziellen Risiken“ betrachtet. Für diese Risikoformen gibt es bei der KfW eine übergeordnete Strategie mit spezifischen Teilstrategien.

Nichtfinanzielle Risiken entstehen für die KfW im Zuge der originären Geschäftstätigkeit. Sie umfassen das Operationelle Risiko ebenso wie Reputations- und Projektrisiken. Operationelle Risiken sind für die KfW insbesondere Informationsicherheitsrisiken, Compliance-Risiken, Geschäftsunterbrechungsrisiken und Rechtsrisiken.

Als staatsnahe Institution mit hohem Anspruch an Ethik-, Governance- und Compliance-Standards sind Reputationsrisiken für die KfW Bankengruppe von Bedeutung, wenngleich erhebliche Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätsslage aufgrund negativer Reputation bislang nicht beobachtet wurden oder messbar sind. Reputationsrisiken für die KfW können im Klimakontext beispielsweise entstehen, wenn Kreditnehmer finanziert wurden, die wegen ihrer CO₂-Emissionen in der Kritik stehen.

Teilrisikostrategien zu diesem Thema können die Auswirkungen dieser Risiken begrenzen oder verhindern. So setzt die KfW insbesondere auf die Sensibilisierung ihrer Beschäftigten mittels Schulungen (zum Beispiel interne Veranstaltungen zur Erläuterung von Klimarisiken), um Risiken frühzeitig zu identifizieren.

4. Kennzahlen und Ziele

Im Bereich der klimarelevanten Kennzahlen und Ziele beziehen sich die TCFD-Empfehlungen primär sowohl auf die Outside-in- als auch auf die Inside-out-Perspektive. Die Entwicklung von Kennzahlen für die Risikosicht (Outside-in) befindet sich im steten Aufbau. Mittelfristig streben wir an, vermehrt Kennzahlen und – falls notwendig – auch Ziele zur Outside-in-Risikoperspek-

tive zu generieren. Auch das oben beschriebene und im Aufbau befindliche ESG-Risikoprofil trägt dazu bei, erste Portfolioauswertungen liegen vor. Kennzahlen im weiteren Sinne sind auch die Ergebnisse aus den Szenarioanalysen und Stresstests, die im Laufe der Jahre gesammelte Erkenntnisse darstellen und sich nach und nach zu einem Bild zusammenfügen.

Ergebnisse von Szenarien und Stresstests der KfW

Jahr	Szenario	Klimarisikokategorie	Fokus	Zeithorizont	Ergebnis
2019/2020	IEA 2017 2-°C-Szenario	Transitorisches Risiko	Öl-und-Gas-Sektor	2030	Keine wesentlichen Risiken für Bestandsgeschäft erkennbar
2020/2021	IPCC RCP 8.5	Physisches Risiko	USA und Deutschland; Sektoren Automotive, Chemicals, Electric Utilities	2030, 2050	Keine wesentlichen Risiken für Bestandsgeschäft erkennbar
2020/2021	IPCC RCP 8.5	Physisches Risiko	USA, China, Vietnam	2050, 2100	Keine wesentlichen Risiken für Bestandsgeschäft erkennbar; für Neugeschäft zu beobachten
2020/2021	2-°C-Stresstest/Worst-Case-Rechnung	Transitorisches Risiko „disorderly“; vereinfachte Simulation CO ₂ -Preis	Ausschnitt Corporates und Ausschnitt wesentlicher Banken	2030 ff.	Erhebliche Risiken vorhanden – insgesamt für KfW verkraftbar
2021/2022	Climate-Litigation-Szenario	Transitorisches Risiko, speziell Climate-Litigation-Risiken	Sektoren Öl und Gas, Banken, Kreuzschiffahrt und Automotive	-	Derzeit keine wesentlichen Risiken erkennbar
2022	Klima-Stresstest NGFS Net Zero-Szenario	Transitorisches Risiko	Corporates und Finanzinstitute im KfW-Konzern-Portfolio	2025	Die Gesamtkapitalquote der KfW sinkt zwar im Szenarioverlauf bis Ende 2025, liegt jedoch weiterhin deutlich oberhalb der erwarteten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und im Rahmen des vom Vorstand definierten Risikoappetits

2023	Starkes akutes Dürreszenario	Physisches Risiko bezüglich Dürre und S-Risiko in Form von sozialen Unruhen	Corporates und Finanzinstitute im KfW-Konzern-Portfolio	2026	Die Gesamtkapitalquote sinkt zwar im Szenarioverlauf bis Ende 2026, liegt jedoch weiterhin deutlich oberhalb der erwarteten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und im Rahmen des vom Vorstand definierten Risikoappetits
2023	Klima-Stresstest NGFS Net Zero- und Disorderly-Transition-Szenario	Transitorisches Risiko	Corporates	2040	In den konservativ parametrisierten Szenarien wäre die Ertragslage der KfW zwar in einzelnen Jahren belastet, dabei ist jedoch zu beachten, dass bereits eingeleitete Maßnahmen der Bank zur sukzessiven Reduktion der Emissionen im Corporates-Portfolio in der Modellierung nicht berücksichtigt wurden. Dies ist für die nächste Ausbaustufe der transitorischen Klimarisiko-Stresstests vorgesehen

Kennzahlen für die Inside-out-Perspektive sind neben dem Treibhausgas-Fußabdruck der Finanzierungen der KfW ([> Kapitel „Nachhaltigkeitsstrategie“](#)) auch die betrieblichen CO₂-Emissionen der KfW Bankengruppe. Sie werden gemäß Greenhouse Gas Protocol für Scope 1 und 2 sowie selektiv für Scope 3 erfasst. Die Scope-3-Emissionen machen den größten Teil der betrieblichen CO₂-Emissionen der KfW aus und werden vor allem durch unsere Dienstreisen verursacht. Die CO₂-Emissionen der KfW Bankengruppe werden im [> Kapitel „Bankbetrieb“](#) detailliert aufgeführt.

Bankgeschäft



Bankgeschäft

Wie wir eine nachhaltige Entwicklung fördern

Rückblick

Auch 2023 haben vielfältige Krisen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft einiges abverlangt. Gleichzeitig gab es auch vorsichtige Zeichen des Zusammenhalts. So hat die Weltklimakonferenz in Dubai demonstriert, dass Einigkeit zu zentralen Fragen der Transformation vorherrscht – auch wenn für gemeinsame Wege zur Umsetzung noch viel getan werden muss. Die KfW hat 2023 mit ihren Mitteln intensiv dazu beigetragen, Transformationsprozesse weltweit voranzutreiben, aber auch um die Folgen des Angriffskrieges in der Ukraine abzumildern. Ein besonderes Augenmerk galt 2023 der Soforthilfe sowie der Preisbremse für Gas und Wärme, die für eine Entlastung bei den gestiegenen Energiepreisen sorgen sollte.



Highlights

Neuzusagen im Bereich Klima- und Umweltschutz in Höhe von 39,7 Mrd. EUR

13,7 Mrd. EUR für **Energie- und Wärmeversorger**, um gestiegene Energiepreise für die Endverbraucher abzumildern

22 **Green Bonds** mit einem Gesamtvolumen von 12,9 Mrd. EUR emittiert

Ausblick

Der Weg zur Klimaneutralität ist mit enormen Investitionsbedarfen verbunden, die nicht allein durch die öffentliche Hand gestemmt werden können. KfW Research geht allein für Deutschland von einem Investitionsbedarf in Höhe von rund 5 Billionen EUR bis 2045 aus. Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft kann daher nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, auch ausreichend privates Kapital zu mobilisieren. Die KfW Bankengruppe wird ihre hierauf gerichteten Anstrengungen weiter verstärken.



Ziele

Einführung des neuen Förderprogramms „**Natürlicher Klimaschutz in Kommunen**“

Weiterentwicklung der **Sanierungsförderung** über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit dem Ziel größtmöglicher Wirkung

Neueinführung der **Heizungsförderung** ab Anfang 2024 mit dem Ziel, den im Gebäudeenergiegesetz verankerten Umstieg auf Heizungen basierend auf erneuerbaren Energien mit hohen Förderanreizen zu forcieren

Förderschwerpunkte

Förderprinzipien als Grundlage

Das Primärziel der KfW Bankengruppe ist die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen. Als öffentliche Förderbank orientiert sie sich dabei – neben dem Fokus auf Megatrends und dem deutschen Mittelstand – an den beiden Förderprinzipien Subsidiarität und Nachhaltigkeit. Das Förderprinzip Subsidiarität bedeutet, dass sich die KfW auf das Beheben von Marktschwächen konzentriert, ohne dabei privatwirtschaftliche Unternehmen zu behindern oder zu verdrängen. KfW und Geschäftsbanken arbeiten partnerschaftlich zusammen und stehen nicht im Wettbewerb zueinander. In Bezug auf das Förderprinzip Nachhaltigkeit strebt die KfW an, eine nachhaltige Bank im ganzheitlichen Sinne zu sein: im Geschäft, im Betrieb und als Arbeitgeberin. Die KfW richtet ihre Förderung auf den langfristigen und nachhaltigen Erfolg aus und berücksichtigt bei ihren Finanzierungen höchste ökologische und soziale Standards sowie zentrale Megatrends (siehe > [Förderentwicklung nach Megatrends, Seite 78](#)). Die Förderprinzipien sind explizite Bestandteile des Strategischen Zielsystems 2027 der KfW Bankengruppe (> [Kapitel „Nachhaltigkeitsstrategie“, Seite 22](#)).

Controlling und Steuerung der strategischen Zielgrößen erfolgen unterjährig auf der Basis dreier Berichtsformate. Mit diesen Formaten wird monatlich an den Vorstand und quartalsweise an den Verwaltungsrat berichtet:

- Strategischer Performance-Bericht (Primärziel Förderung, verantwortet durch die Konzernplanung und -steuerung)
- Risikobericht (Sekundärziel Risiko und Liquidität, verantwortet durch das Risikocontrolling)
- Finanzcontrollingbericht (Sekundärziel Profitabilität und Effizienz, verantwortet durch das Controlling)

Ein messbarer Beitrag zu den SDGs

Um ihre vielfältigen Beiträge zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung transparent zu machen, ordnet die KfW Bankengruppe seit 2019 ihr gesamtes Jahresneugeschäft den 17 Sustainable Development Goals zu. Dabei legt sie offen, welche Finanzierungsvolumina sie mit Mitwirkenden in welche SDGs investiert. Diese Zuordnung bietet wichtige Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung der KfW als transformative Förderbank, die ihre Wirkungen in den Mittelpunkt stellt, um ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Lösungen voranzubringen.

Ausgehend von ihrem breiten gesetzlichen Auftrag deckte die KfW Bankengruppe auch 2023 wieder alle 17 SDGs ab.

Detaillierte Informationen zum jeweiligen Beitrag der einzelnen Geschäftsfelder zu den SDGs und zur Methodik finden sich auf der > [Website der KfW](#).



Die KfW deckt mit ihrer Förderung alle 17 SDGs ab

Wie die KfW Bankengruppe mit ihrem Fördergeschäft zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt¹



SDG-Beiträge der KfW-Bankengruppe 2023:

UN-SDGs		in Mio. EUR
SDG 1	„Keine Armut“	3.414
SDG 2	„Kein Hunger“	391
SDG 3	„Gesundheit und Wohlergehen“	2.555
SDG 4	„Hochwertige Bildung“	4.172
SDG 5	„Geschlechtergerechtigkeit“	948
SDG 6	„Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“	1.923
SDG 7	„Bezahlbare und saubere Energie“	46.815
SDG 8	„Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“	51.322
SDG 9	„Industrie, Innovation und Infrastruktur“	24.660
SDG 10	„Weniger Ungleichheiten“	3.702
SDG 11	„Nachhaltige Städte und Gemeinden“	28.883
SDG 12	„Nachhaltige/r Konsum und Produktion“	439
SDG 13	„Maßnahmen zum Klimaschutz“	35.104
SDG 14	„Leben unter Wasser“	227
SDG 15	„Leben an Land“	1.014
SDG 16	„Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“	842
SDG 17	„Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“	2.020

¹ Volumengewichtete Darstellung für 100 % der Neuzusagen. Mehr Informationen auf der Internetseite [> Die KfW und die SDGs](#). Die hier dargestellten Ergebnisse enthalten nicht die von der KfW im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten Zuweisungsgeschäfte zur Unterstützung von Energieversorgungsunternehmen in Höhe von 11,5 Mrd. EUR.

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Rechtliche Vorgaben im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung

Für die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft sind umfangreiche finanzielle Ressourcen nötig. Seit 2018 findet auf europäischer Ebene ein umfassender Reformprozess mit dem vorrangigen Ziel statt, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Der im März 2018 veröffentlichte „EU-Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum“ sowie die im Juli 2021 folgende „Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft“ setzen den europäischen Rahmen und definieren zahlreiche Handlungsfelder für neuartige regulatorische Vorgaben im Bereich „Sustainable Finance“, die insbesondere den Finanzsektor adressieren. In diesem Kontext wurde die EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten entwickelt, die häufig als Herzstück des Reformpakets bezeichnet wird. Sie definiert einen Klassifizierungsmechanismus, der mit Hilfe technischer Kriterien eine Einstufung von Wirtschaftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig ermöglicht. Die EU-Taxonomie soll damit einerseits ein einheitliches Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten und andererseits eine steigende Transparenz über die dazugehörigen Kapitalflüsse schaffen. Die Berichtspflichten zur EU-Taxonomie ergeben sich insbesondere aus der sogenannten Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur Konkretisierung von Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) („Disclosure Delegated Act“; DDA).¹

Die EU-Taxonomie umfasst dabei gemäß Art. 9 Taxonomie-Verordnung (EU) Wirtschaftsaktivitäten mit potenziell positiver Wirkung auf folgende sechs Umweltziele: „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“.

Die technischen Bewertungskriterien zur Einordnung der ökologischen Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten werden durch weitere Delegierte Rechtsverordnungen der EU spezifiziert. Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 regelt als sogenannte „Klimataxonomie“ die Anforderungen für die beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Zudem wurden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 zu diesen beiden Umweltzielen weitere Wirtschaftsaktivitäten hinzugefügt. Der ergänzende Delegierte Taxonomie-Rechtsakt (EU) 2022/1214 („Complementary Climate Delegated Act“; CCDA) enthält zudem Bedingungen, unter denen bestimmte Stromerzeugungsaktivitäten mit Kernenergie und Erdgas ebenfalls als ökologisch nachhaltige Übergangstätigkeiten eingestuft werden können.² Die im November 2023 veröffentlichte Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 („Environmental Delegated Act“; EDA) ergänzt den

¹ Dieser Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts bezieht sich ausschließlich auf die für die Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß Art. 19a bzw. 29a der Bilanzrichtlinie erforderlichen Taxonomiedaten entsprechend der Vorgaben von Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852.

² Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 (CCDA) ändert mit ihren Inhalten die Verordnungen (EU) 2021/2139 („Klimataxonomie“) sowie (EU) 2021/2178 (DDA).

Anforderungskatalog für die Bewertung von Wirtschaftsaktivitäten, die den übrigen vier Umweltzielen zuträglich sind.¹ Die EU-Kommission hat am 21.12.2023 eine Handreichung (Draft Commission Notice) zur Anwendung der EU-Taxonomie-Verordnung mit Fokus auf Finanzinstitutionen veröffentlicht. Die KfW begrüßt diese Umsetzungsempfehlungen, da hierin Fragen adressiert werden, die nun mit erhöhter Auslegungsklarheit für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 überprüft werden können.

Die Berichtspflichten zur EU-Taxonomie gelten für gewisse Finanz- sowie Nichtfinanzunternehmen, unterscheiden sich in Art und Umfang jedoch je nach Unternehmenstyp und treten stufenweise in Kraft. Für Finanzunternehmen waren für den Übergangszeitraum, der die Geschäftsjahre 2021 und 2022 umfasste, sieben Taxonomiekennzahlen (sogenannte Key Performance Indicators, KPI) gemäß Art. 10 Abs. 3 DDA zur Taxonomiefähigkeit zu berichten. Ab dem Geschäftsjahr 2023 haben betroffene Finanzunternehmen für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ die vollumfänglichen Berichtspflichten zu erfüllen, die insbesondere den Ausweis der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten inklusive der Haupt-KPI für Kreditinstitute, der „Green Asset Ratio“ (GAR), umfassen. Für die weiteren Umweltziele genügen für das Geschäftsjahr 2023 eine Prüfung und Berichterstattung der Taxonomiefähigkeit. Kreditinstitute berichten dabei gemäß den in Anhang VI des DDA aufgeführten „Meldebögen für die KPI von Kreditinstituten“ (Taxonomie-Meldebögen) über die Taxonomiefähigkeit und -konformität ihrer Finanzierungen und bauen ihre Analyse auf den von der finanzierten Gegenpartei zur Verfügung gestellten Informationen auf. Über die quantitativen Angaben hinaus sind die in Anhang XI des DDA genannten qualitativen Angaben zu machen. Prozesse des Bankbetriebs bleiben für Kreditinstitute bei der Taxonomieberichterstattung unberücksichtigt.

Der verpflichtende Anwendungsbereich der EU-Taxonomie wird durch die europäischen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen definiert. Bislang war das die Non-Financial Reporting Directive (NFRD), die in Deutschland mit dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)) in nationales Recht umgesetzt wurde. Reformiert wird die NFRD durch die im Dezember 2022 veröffentlichte Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Diese führt ab dem Geschäftsjahr 2024 zu einer deutlichen Erweiterung des Anwendungsbereichs und Umfangs der unternehmerischen Pflichten zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen. Die Umsetzung der CSRD in nationales Recht hat bis spätestens Mitte 2024 zu erfolgen.

Umgang mit der EU-Taxonomie im KfW-Konzern

Die KfW setzt sich im Rahmen des konzernweiten Projekts [> tranSForm, ab Seite 24](#) mit der hausinternen Umsetzung der aus der Taxonomie-Verordnung (EU) resultierenden Berichtspflichten auseinander. Dabei unterstützt die KfW die Idee eines einheitlichen Klassifikationssystems für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die KfW teilt die grundsätzliche Auffassung – jedoch in Abhängigkeit von den gesetzten Vorgaben –, dass steigende Transparenz über die Nachhaltigkeitswirkung von Finanzierungen eine positive Lenkungswirkung entfalten kann. Bisher sind die Förderkriterien einzelner Förderprogramme und Fondsbeteiligungen an ausgewählte Kriterien der EU-Taxonomie, insbesondere dem wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel, angelehnt.² Eine weitere Produktgestaltung entlang der EU-Taxonomie erfolgte bislang weder in der KfW noch in ihren Tochtergesellschaften.

¹ Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 (EDA) ändert mit ihren Inhalten die Verordnungen (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung (EU)) sowie (EU) 2021/2178 (DDA).

² Dazu gehören unter anderem die „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ (Programm 293), „Nachhaltige Mobilität für Kommunen und Unternehmen“ (Programme 267–269) sowie der VC-Fond „Green Transition Facility“.

Der KfW-Konzern berichtet für das Geschäftsjahr 2023 keine Taxonomiekennzahlen gem. Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU), da er nicht in den verpflichtenden Anwendungsbereich dieser Verordnung fällt. Gleichzeitig ist eine Berichterstattung auf Konzernebene ab dem Geschäftsjahr 2024 vorgesehen.

Der KfW-Konzern nutzt die Taxonomie-KPIs derzeit weder als steuerungsrelevante Kennzahlen noch als Bestandteil der Finanzierungsentscheidung. Dies begründet sich daraus, dass die benötigten Daten bislang nicht konzernweit, sondern insbesondere für die berichtspflichtige KfW IPEX-Bank erhoben werden. Darüber hinaus liegen die für eine vollständige Taxonomiekonformitätsprüfung benötigten Daten der Gegenparteien häufig nicht vor. Der regulatorische Rahmen und die dazugehörigen Auslegungen entwickeln sich zudem weiterhin dynamisch. Aufgrund der methodischen Vorgaben wird sektorweit von sehr niedrigen Taxonomiekonformitätsquoten ausgegangen.

Angaben der KfW-IPEX Bank zur EU-Taxonomie

Unabhängig vom KfW-Konzern fällt die KfW IPEX-Bank in den direkten Anwendungsbereich des Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU). Sie legt die verpflichtend zu berichtenden qualitativen und quantitativen Angaben zur EU-Taxonomie seit dem Geschäftsjahr 2021 offen. Demnach hat die KfW IPEX-Bank zum Berichtsstichtag 31.12.2023 für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel über die Anteile ihrer taxonomiefähigen und erstmalig taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu berichten. Für die übrigen Umweltziele sind lediglich die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten offenzulegen, dies erfolgt in den Taxonomie-Meldebögen. Die verpflichtenden [Taxonomie-Meldebögen, ab Seite 167](#) geben Aufschluss über die Anteile taxonomiefähigen und -konformen Geschäftes der KfW IPEX-Bank und sind in einen Gesamtkontext zu den Geschäftsaktivitäten der KfW IPEX-Bank zu stellen.

Grundlage für die Taxonomieberichterstattung

Für die Taxonomieberichterstattung werden Aktiva mit Bruttobuchwerten auf der Basis des Einzelabschlusses der KfW IPEX-Bank entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) angesetzt. Darüber hinaus wird auf bestehende Definitionen und Abgrenzungen aus dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting (FinRep) zurückgegriffen.¹ Dies betrifft insbesondere die Zuordnung zur Art der Gegenpartei, die auf der Basis des direkten Geschäftspartners analog FinRep erfolgt, sowie die Aufteilung der Bilanzposten auf die geforderten Produktgruppen.

Die Green Asset Ratio (GAR) stellt den Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen an bestimmten Bestandteilen der Aktiva, den „Covered Assets“, dar.

Die „Covered Assets“ ermitteln sich als Gesamtaktiva vor Risikovorsorge abzüglich der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sowie dem Handelsportfolio. In den Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sind Geschäfte gegenüber Zentralstaaten, Landes- und Bezirksregierungen, supranationalen Organisationen und Guthaben bei Zentralbanken enthalten. Die KfW IPEX-Bank hält keine finanziellen Vermögensgegenstände mit Handelsabsicht. Derivate außerhalb des Handelsbuches werden gemäß den Vorschriften des HGB als schwebende Geschäfte bilanziell nicht erfasst (Ausnahme: bestimmte bilanzwirksame Abgrenzungen, z. B. Zinsabgrenzung).

Von den „Covered Assets“ sind nur bestimmte Risikopositionen zur Taxonomieprüfung zugelassen. Nicht zur Taxonomieprüfung zugelassen sind Risikopositionen gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Gegenparteien, Derivate, kurzfristige Interbankkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögensgegenstände sowie sonstige Vermögensgegenstände. Unter den Derivaten werden in den Taxonomie-Meldebögen Prämien,

¹ Gemäß Frage 20 der von der EU am 20.12.2021 veröffentlichten FAQ (Frequently Asked Questions – häufig gestellte Fragen)

Upfront Payments sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten zur Sicherung des Bankbuches ausgewiesen. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden die bilanziell als immaterielle Anlagewerte, Sachanlagen und Treuhandvermögen erfassten Vermögensgegenstände subsumiert. In diesem Posten sind ebenfalls die im FinRep unter Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten. Zur Taxonomieprüfung zugelassen sind Risikopositionen gegenüber NFRD-pflichtigen Gegenparteien aus den Kundengruppen Kreditinstitute und sonstige finanzielle Unternehmen (Finanzunternehmen) und nichtfinanzielle Unternehmen sowie Risikopositionen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften. Bei Risikopositionen gegenüber Haushalten sind nur mit Wohnimmobilien besicherte Kredite, Gebäudesanierungskredite und Kfz-Kredite in die Taxonomiebewertung einzubeziehen.

Liegt für diese Risikopositionen eine direkt zuordenbare Wirtschaftsaktivität, d. h. ein bekannter Verwendungszweck vor, erfolgt eine > Taxonomieprüfung, Seite 75. Als taxonomiefähig bzw. -konform klassifizierte Risikopositionen mit direkt zuordenbarer Wirtschaftsaktivität fließen mit gleichem Anteil sowohl in die auf Umsatz-KPI sowie CapEx-KPI¹ basierende Darstellung ein. Liegen für eine Risikoposition mehrere zuordenbare Wirtschaftsaktivitäten vor, wird sie als nicht taxonomiefähig bzw. -konform klassifiziert.

Risikopositionen gegenüber NFRD-pflichtigen Geschäftspartnern ohne bekannten Verwendungszweck (allgemeine Unternehmensfinanzierung bzw. Refinanzierung) werden basierend auf den durch den Geschäftspartner veröffentlichten Taxonomiekennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 jeweils getrennt für den Umsatz- und CapEx-KPI je Umweltziel berücksichtigt. Erfolgte durch den Geschäftspartner keine Aufteilung der berichteten Taxonomiefähigkeitsquoten auf die einzelnen Umweltziele werden aufgrund differenzierter Berichtspflichten für Finanzunternehmen und nichtfinanzielle Unternehmen unterschiedliche Varianten zur Nutzung der berichteten

Informationen herangezogen. Bei Finanzunternehmen erfolgt keine Aufteilung der berichteten taxonomiefähigen Risikopositionen auf die einzelnen Umweltziele, es wird nur die Gesamtsumme über alle Umweltziele berichtet.² Da nichtfinanzielle Unternehmen bereits im Berichtsjahr 2022 umfangreicheren Berichtspflichten unterlagen, erfolgt eine quotale Verteilung der taxonomiefähigen Risikopositionen gemäß dem berichteten Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen je Umweltziel. Mangels Unterscheidung der außerbilanziellen Risikopositionen nach Finanzunternehmen und nichtfinanziellen Unternehmen wird nur die Gesamtsumme der taxonomiefähigen Risikopositionen über alle Umweltziele berichtet.

Die NFRD-Pflicht der Geschäftspartner wird gemäß Art. 19a bzw. 29a der Richtlinie 2013/34/EU operationalisiert. Im ersten Schritt werden alle Geschäftspartner der Kundengruppe Kreditinstitute, sonstige finanzielle Unternehmen und nichtfinanzielle Unternehmen, deren Sitzland in der EU liegt und die mehr als 500 Mitarbeitende beschäftigen, identifiziert. Diese Geschäftspartner werden als NFRD-pflichtig klassifiziert, wenn sie als Unternehmen von öffentlichem Interesse einzustufen sind oder wenn sie eine verpflichtende Berichterstattung der Taxonomiekennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht haben. Die veröffentlichten Taxonomiekennzahlen werden bei Geschäften ohne bekannten Verwendungszweck zur Ermittlung der taxonomiefähigen bzw. nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verwendet.

Zur Feststellung der NFRD-Pflicht wird jeweils der direkte (rechtliche) Geschäftspartner, mit dem die Geschäftsbeziehung unterhalten wird, betrachtet. Geschäfte mit Geschäftspartnern der Kundengruppen Kreditinstitute, sonstige finanzielle Unternehmen und nichtfinanzielle Unternehmen, welche die aufgeführten Kriterien zur Erhebung der NFRD-Pflicht nicht erfüllen, werden unter den nicht NFRD-pflichtigen Gegenparteien subsumiert und somit nicht in der Taxonomiebewertung berücksichtigt.

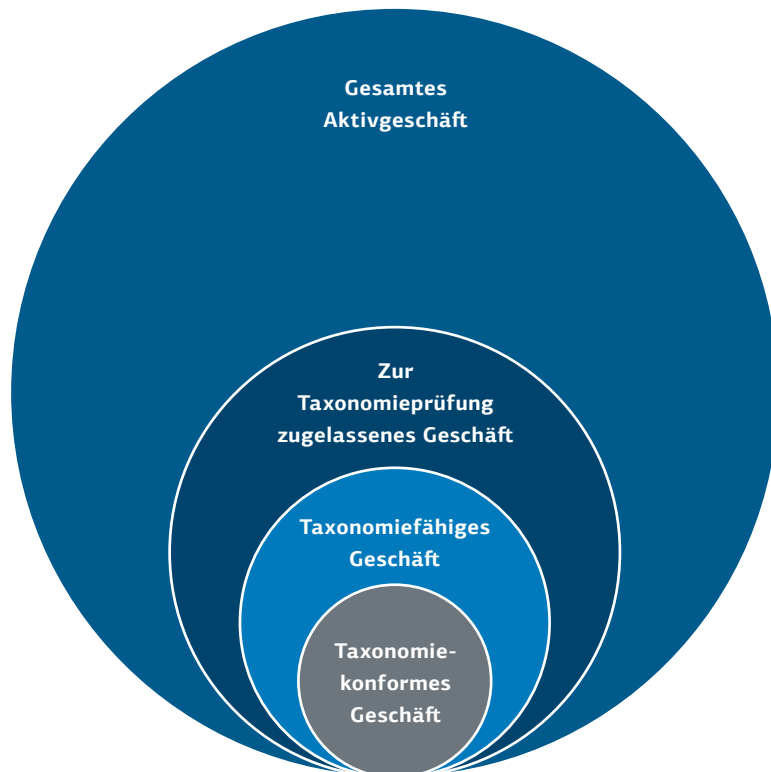
Unter den außerbilanziellen Risikopositionen werden in den Taxonomie-Meldebögen Finanzgarantien und verwaltete Vermögensgegenstände gegenüber NFRD-pflichtigen Geschäftspartnern ausgewiesen. Die Taxonomieprüfung erfolgt analog der Prüfung für bilanzielle Risikopositionen.

¹ Nichtfinanzielle Unternehmen berichten gemäß Taxonomie-Verordnung (EU) ihre KPI jeweils basierend auf Umsatz und CapEx, wobei CapEx für Investitionsausgaben steht.

² Für Finanzunternehmen bestand im Berichtsjahr 2022 noch keine Berichtspflicht der taxonomiekonformen Risikopositionen je Umweltziel, somit ist eine quotale Verteilung der gesamthaften taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten nicht möglich. Zur Vermeidung von Schätzungen wird auf die Aufteilung nach Umweltzielen verzichtet.

Taxonomieprozess in der KfW IPEX-Bank: Prüfung von Taxonomiefähigkeit und -konformität

Die Prüfung der Taxonomiekriterien und die damit verbundene Zuteilung zu Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten erfolgt für jedes Geschäft einzeln und ist in den Kreditprozess des Bankgeschäftes der KfW IPEX-Bank integriert. Pauschale Nullbewertungen sind ausgeschlossen.



Hierbei wird für jedes Geschäft einzeln ermittelt, ob es zur Taxonomieprüfung zugelassen ist > Grundlage für die Taxonomieberichterstattung, Seite 73.

Zur Taxonomieprüfung zugelassenes Geschäft wird im nächsten Schritt unterteilt in Risikopositionen, bei denen ein eindeutiger Verwendungszweck bestimmbar ist, und jene, bei denen kein eindeutiger Verwendungszweck zugeordnet werden kann. Entsprechend den regulatorischen Vorgaben unterscheidet sich die methodische Behandlung der beiden Gruppen von Geschäften: Finanzierungen ohne bekannten Verwendungszweck werden mit den vom jeweiligen Geschäftspartner selbst veröffentlichten Taxonomiekennzahlen gewichtet und zugeteilt (> Grundlage für die Taxonomieberichterstattung, Seite 73).

Diese Finanzierungen sowie jene mit einem eindeutigen Verwendungszweck, die einer nachhaltigen Wirtschaftsaktivität im Sinne des Taxonomie-Kompasses der Taxonomie-Verordnung (EU) zugeordnet werden, ergeben zusammen das taxonomiefähige Geschäft.

Leistet eine als taxonomiefähig eingestufte Risikoposition mit eindeutigem Verwendungszweck einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele, werden keine der Umweltziele in erheblichem Maße beeinträchtigt („do no significant harm“) und erfüllt der direkte Geschäftspartner darüber hinaus die Anforderungen an den Mindestschutz („minimum safeguards“), gilt diese Risikoposition als taxonomiekonform. Die Erstüberprüfung der genannten kumulativ zu erfüllenden Kriterien erfolgt im Zuge des Geschäftsabschlusses auf der Grundlage der von dem Geschäftspartner bereitgestellten Informationen.

In der Bestandsbetreuung erfolgt eine jährliche Überprüfung der Gültigkeit der Angaben und sofern notwendig eine Aktualisierung der Taxonomiebewertung auf der Grundlage der vom Geschäftspartner zur Verfügung gestellten Informationen.

Zusammenfassender Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der KfW-IPEX Bank zur EU-Taxonomie ▼

	2022	2023
Covered Assets (in Mio. EUR)	25.426	31.101
Nicht in die Berechnung des Zählers einbezogene Risikopositionen (in % zu Covered Assets)	95,9 %	92,3 %
Davon: Anteil nicht NFRD-pflichtige Gegenparteien (in % zu Covered Assets)	93,4 %	90,4 %

Zusammenfassende Angaben zu Taxonomiefähigkeit und -konformität der KfW IPEX-Bank

	2022		2023					
	Gesamt	Taxonomiefähigkeit		Gesamt	Taxonomiefähigkeit		Taxonomiekonform (GAR)	
		Umsatz	CapEx		Umsatz	CapEx		Umsatz
Zur Taxonomieprüfung zugelassen	6,5 %	4,2 %	4,2 %	7,7 %	2,8 %	3,4 %	0,1 %	0,3 %

Der KfW IPEX-Bank ist Nachhaltigkeit in ihrem Handeln ein besonderes Anliegen. Sie hat diese daher fest in ihrem Leitbild wie auch in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Dies wird in der Berichterstattung zur Taxonomie-Verordnung (EU) unzureichend widerspiegelt. Die KfW IPEX-Bank verantwortet innerhalb des KfW-Konzerns die > [Export- und Projektfinanzierung, Seite 12](#). Aufgrund dieser Ausrichtung befinden sich umfangreiche Bestandteile des Portfolios außerhalb des von der EU-Taxonomie definierten Anwendungsbereichs. Im Einzelnen verfügt die KfW IPEX-Bank aufgrund ihres Finanzierungsmandates über einen erheblichen Anteil an Geschäft mit nicht NFRD-pflichtigen Gegenparteien. So wird beispielsweise bei einer klassischen Exportfinanzierung ein Kredit zur Finanzierung einer deutschen oder europäischen Lieferung mit einem ausländischen Besteller außerhalb der EU abgeschlossen. Bei diesem Geschäft fällt der Besteller nicht unter die NFRD-Pflicht.

Ein weiterer erheblicher Anteil des Geschäftes der KfW IPEX-Bank entfällt auf Spezialfinanzierungen mit Ein-zweckgesellschaften als direkte Gegenparteien, die in der Regel aufgrund der Größenkriterien selbst nicht NFRD-pflichtig sind – auch dann nicht, wenn sie in der EU ansässig sind. Diese Geschäfte werden im betrachteten Geschäftsjahr ebenfalls den nicht NFRD-pflichtigen Risikopositionen zugeordnet – auch dann, wenn es sich um Geschäfte handelt, deren Finanzierungszweck in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivität innerhalb der EU steht. Die größte Position bezieht sich entsprechend den vorgenannten Ausführungen mit 90,4 % der „Covered Assets“ auf Geschäft mit nicht NFRD-pflichtigen Geschäftspartnern und kann nicht in der Taxonomieprüfung berücksichtigt werden.

Die KfW IPEX-Bank verfügt darüber hinaus über kein Privatkundengeschäft; es werden lediglich Risikopositionen gegenüber Haushalten aus Mitarbeiterdarlehen ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund entfaltet die Taxonomie-Verordnung (EU) für das Geschäftsjahr 2023 keine geschäftsstrategische oder steuernde Wirkung, denn aufgrund der beschriebenen regulatorischen Vorgaben der Taxonomie-Verordnung (EU) wird das Gesamtportfolio der KfW IPEX-Bank nur zu einem geringen Anteil zur Taxonomieprüfung zugelassen.

Das zur Taxonomieprüfung zugelassene Geschäft ist mit 3,4 % (CapEx-KPI) bzw. 2,8 % (Umsatz-KPI) taxonomiefähig. Davon entfallen auf die Wirtschaftsaktivitäten für Umweltziel 1 „Klimaschutz“ und Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ 3,4 % (CapEx-KPI) bzw. 2,8 % (Umsatz-KPI). Unter die taxonomiefähigen Risikopositionen fallen sowohl Finanzierungen, deren eindeutig bestimmbarer Verwendungszweck einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele zuzuordnen ist oder aber weitere Finanzierungen, bei denen im Weiteren auf die veröffentlichten Taxonomiekennzahlen des Geschäftspartners abzustellen ist. Hierin sind ebenfalls Risikopositionen enthalten, deren Verwendungszwecke mit den im CCDA definierten Atom- und Gasaktivitäten in Verbindung stehen.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind darin keine Finanzierungen mit eindeutigem Verwendungszweck vorhanden, die im Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus Gas stehen. Es handelt sich stattdessen um Risikopositionen aus Geschäften, in denen der Verwendungszweck nicht eindeutig bestimmbar ist und die in dem Maße den im CCDA definierten Atom- und Gasaktivitäten zugeordnet werden, wie die Gegenparteien selbst CCDA-Aktivitäten veröffentlichen. Die

Finanzierung von Atomkraftwerken (ausgenommen Maßnahmen, die im Bestand Umweltgefahren mindern) schließt die KfW IPEX-Bank für sich aus (> Ausschlussliste der KfW Bankengruppe).

Zum 31.12.2023 verfügt die KfW IPEX-Bank über 0,3 % (CapEx-KPI) bzw. 0,1 % (Umsatz-KPI) der „Covered Assets“, die taxonomiekonform sind. Der Anteil des taxonomiekonformen Geschäftes entspricht zum Stichtag ausschließlich Risikopositionen, die mit den Taxonomiekennzahlen des Geschäftspartners gewichtet wurden. Keine der taxonomiefähigen Geschäfte mit eindeutig bestimmbarem Verwendungszweck sind taxonomiekonform, da die vom Geschäftspartner zur Verfügung gestellten Informationen nicht alle Taxonomieprüfungskriterien kumulativ erfüllen.

Ergänzende Angaben zu den Tabellen im Anhang

– Meldebögen für die KPI von Kreditinstituten

Die gemäß Art. 4 DDA zu berichtenden Taxonomie-Meldebögen für die Taxonomie-KPI von Kreditinstituten des Anhangs VI DDA sind im > Anhang veröffentlicht. Die Angaben in den Taxonomie-Meldebögen sind auf Mio. EUR gerundet, Anteile werden mit einer Nachkommastelle berichtet. Die Taxonomie-Meldebögen 1, 2, 3 und 5 werden jeweils getrennt basierend auf den Umsatz-KPI und CapEx-KPI veröffentlicht. Die Aufschlüsselung der Sektoren im Taxonomie-Meldebogen 2 erfolgt auf der Basis der Haupttätigkeit des direkten rechtlichen Geschäftspartners. Aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Vorjahreswerten kann der Taxonomie-Meldebogen 4 für das Geschäftsjahr 2023 nicht befüllt werden.

– Meldebögen für die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Die gemäß Art. 8 Abs. 8 DDA zu berichtenden Meldebögen für

die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas des Anhangs XII DDA sind im > Anhang veröffentlicht. Die Angaben in den Meldebögen für die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas sind auf Mio. EUR gerundet, Anteile werden mit einer Nachkommastelle berichtet. Die Angaben zu den Wirtschaftsaktivitäten Kernenergie und fossiles Gas erfolgen nur für NFRD-pflichtige Geschäftspartner. Für die Berechnung der Anteile in den Meldebögen 2, 3 und 4 entsprechen die „Covered Assets“ den „Risikopositionen im Nenner der GAR“ (betrifft Meldebögen 2 und 4) bzw. die taxonomiekonformen Risikopositionen den „Risikopositionen im Zähler der GAR“ (betrifft Meldebogen 3). Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit kann Meldebogen 5 für das Geschäftsjahr 2023 nicht befüllt werden.

Förderentwicklung nach Megatrends

Globale Herausforderungen im Fokus

Die KfW Bankengruppe hat ihre Förderaktivitäten im Jahr 2023 im Wesentlichen an den aus KfW-Sicht gesellschaftlich und ökonomisch bedeutsamen – im Strategischen Zielsystem verankerten – Megatrends „Klimawandel und Umwelt“, „Globalisierung“, „Sozialer Wandel“ sowie „Digitalisierung und Innovation“ ausgerichtet. Ergänzend engagiert sich die KfW Bankengruppe in weiteren, trendunabhängigen Förderthemen: Zur Bekämpfung der weltweiten Armut unterstützt das Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank die Bundesregierung bei der Finanzierung und Umsetzung entwicklungspolitischer Projekte. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der KfW ist die Förderung von Mittelständlern sowie Gründerinnen und Gründern in Deutschland. Den trendunabhängigen Förderthemen sind auch die durch den Krieg in der Ukraine bedingten Zuweisungsgeschäfte (Sonderprogramm UBR – Ukraine, Belarus, Russland) zugeordnet. So setzt die KfW im Auftrag der Bundesregierung und der Europäischen Union zahlreiche Vorhaben in der Ukraine um. Die KfW kooperiert hierfür mit verschiedenen Partnern wie Kommunen, Regionalentwicklungsinstitutionen, Banken und Stiftungen wie auch internationalen Organisationen.

Um der besonderen Bedeutung des Megatrends „Klimawandel und Umwelt“ Rechnung zu tragen, gilt seit 2012 für diese Förderthemen eine ambitionierte Zielquote. Seit 2020 beträgt sie 38 % des gesamten Fördervolumens. 2023 erreichte die KfW Bankengruppe 35 % beziehungsweise 45 % (bereinigt um Zusagen im Kontext der Ukraine-/Energiekrise). Aus der [Tabelle auf Seite 79](#) ist ersichtlich, wie sich die Zusagevolumina in den einzelnen KfW-Geschäftsfeldern im Jahr 2023 auf die im Strategischen Zielsystem hinterlegten Megatrends verteilten.

Die Zuordnung der wesentlichen Produkte der inländischen Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden sowie Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, der KfW Entwicklungsbank, der KfW IPEX-Bank, der DEG und von KfW Capital zu den vier definierten Megatrends hängt von ihrem Finanzierungszweck ab. Für die KfW Entwicklungsbank gilt beispielsweise, dass Vorhaben, die dem Klima- und Umweltschutz dienen, diesem Megatrend zugeordnet werden. Die übrigen FZ-Zusagen erfolgen in trendunabhängigen Förderthemen und richten sich nach den SDGs bzw. den Schwerpunktthemen des BMZ mit dem jeweiligen Partnerland aus. In ähnlicher Form werden Finanzierungen von DEG und KfW IPEX-Bank aus anderen Bereichen als dem Klima- und Umweltschutz im Wesentlichen dem Megatrend „Globalisierung“ zugerechnet. Das Geschäft von KfW Capital trägt hingegen zum Megatrend „Digitalisierung und Innovation“ bei.

Das Produktangebot der Inlandsförderung besteht weitestgehend aus thematisch fokussierten Förderprogrammen. Die [Tabelle auf Seite 80](#) zeigt für die Inlandsförderung besonders volumenstarke Förderprodukte auf und nennt die Megatrends, denen sie aufgrund ihres Förderansatzes jeweils zugerechnet werden.

Sicherung der Stromversorgung in der Ukraine

Die KfW hat 2023 im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) einen Vertrag mit dem ukrainischen Übertragungsnetzbetreiber UKRENERGO für einen Zuschuss in Höhe von 76 Mio. EUR zur Behebung von Kriegsschäden im ukrainischen Stromnetz und an Umspannstationen sowie Maßnahmen zur Erreichung einer höheren Energieeffizienz des gesamten Netzes unterzeichnet. Damit soll die Energieversorgungssicherheit der ukrainischen Bevölkerung unterstützt werden. Im Rahmen des Wiederaufbaus der Netzinfrastruktur sollen auch Komponenten zum Schutz der Anlagen gegen weitere Angriffe integriert werden und moderne, energieeffiziente Technologien zum Einsatz kommen. Bei den Reparatur- und Wiederaufbaumaßnahmen soll automatisierte digitale Steuerungstechnik verwendet werden, die die weitere Integration des ukrainischen Netzes in das europäische Stromnetz sowie die Integration von weiteren erneuerbaren Energien in das ukrainische Stromnetz unterstützt. Denn nur durch ein flexibles, modernes Netz und Austauschmöglichkeiten mit dem europäischen Stromverbund können die Produktionsschwankungen speziell von zusätzlichem Solar- und Windstrom im Netz ausgeglichen werden.

Zusagevolumen der KfW Bankengruppe nach Geschäftsfeldern und Megatrends 2023 in Mrd. EUR^{1,6}


	Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden	Geschäftsfeld Indivi- dualfinanzierung & Öffentliche Kunden	Geschäftsfeld KfW Capital	Geschäftsfeld Export- und Projekt- finanzierung	Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank	Geschäftsfeld DEG	Gesamtes Zusagevolumen
Zusagen insgesamt	39,1	35,9	2,1	24,2	9,0	1,9	111,3 ²
Darunter Klimawandel und Umwelt (Umweltquote) ³	23,8 (61 %)	3,8 (10,5 %) ⁴	0,04 (2,1 %)	5,4 (22 %)	6 (66,8 %)	0,7 (36 %)	38,9 (45 %)
Darunter Globalisierung	n. a.	0,6	n. a.	17	n. a.	1	18,6
Darunter Sozialer Wandel	7,9	0,7	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	8,6
Darunter Digitalisierung und Innovation	1,5	0,8	2,1	1,8	0,4	0,2	6,8
Darunter trendunab- hängige Förderthemen ⁵	6,0	30,0	n. a.	n. a.	2,7	n. a.	38,7

¹ Abweichungen bei der Summenbildung aufgrund von Rundungsdifferenzen

² Inklusive Zusagen des Geschäftsfelds „Finanzmärkte“ in Höhe von 0,5 Mrd. EUR, die zu 100 % auf Klimawandel und Umwelt entfallen, außerdem bereinigt um die Zusagen der Export- und Projektfinanzierung mit Refinanzierung aus Programmkrediten der KfW in Höhe von 1,33 Mrd. EUR

³ Anteil am Gesamtzusagevolumen des Geschäftsfelds beziehungsweise Geschäftsbereichs

⁴ Im Kerngeschäft des Geschäftsfelds beträgt die Umweltquote 35,2 %. Durch einmalige Sondereffekte beträgt sie 10,5 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Durchführung von Maßnahmen zur Energieversorgungssicherheit im Auftrag des Bundes zurückzuführen

⁵ Inklusive der Zusagen im Rahmen von Energiezuweisungen sowie der Soforthilfe und Preisbremse Gas und Wärme

⁶ Die Projekte verfolgen generell mehrere Ziele, werden hier jedoch einem Megatrend zugeordnet

Volumenstärkste Förderprogramme der KfW-Inlandsförderung 2023 (Zusagen in Mrd. EUR) 

Megatrend	Mittelstandsbank & Private Kund/innen	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital
Klimawandel und Umwelt	Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG) Wohngebäude Kredit Effizienzhaus (6,7)	IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (1,1)	Green Transition Facility (0,04)
Globalisierung		Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite (0,6)	
Sozialer Wandel	Wohneigentumsprogramm (4,2)	IKK – Investitionskredit Kommunen (0,6)	
Digitalisierung & Innovation	ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (1,5)	Investitionskredit Digitale Infrastruktur (0,3)	ERP-VC-Fonds-investment (0,2) ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität (0,2)
Trendunabhängige Förderthemen ¹	ERP-Förderkredit KMU (6,6)	Allgemeine Refinanzierung Landesförderinstitute (3,1)	

¹ Bei den trendunabhängigen Förderthemen dominierten im Geschäftsjahr 2023 vor allem die Sonderfinanzierungen Energiesicherheit mit 11,5 Mrd. EUR und Soforthilfe und Preisbremse Gas und Wärme mit 13,7 Mrd. EUR. In beiden Fällen handelt es sich nicht um reguläre Förderprogramme, die hier entsprechend nicht aufgeführt sind.

Trendunabhängige Förderung

Ein besonderes Augenmerk galt 2023 der Soforthilfe sowie der Preisbremse für Gas und Wärme, die für eine Entlastung bei den gestiegenen Energiepreisen sorgen sollten. Bei der Abwicklung der Soforthilfe und der Preisbremse spielen Versorger eine wichtige Rolle. Diese berechneten ihren Kundinnen und Kunden keine Abschläge und Vorauszahlungen für den Dezember 2022. Dafür erhielten sie mit der Soforthilfe eine Ausgleichszahlung vom Bund. Seit 2023 greift zudem die Preisbremse – die entsprechenden Ausgleichszahlung bekommen die Versorger wieder erstattet. Die KfW fungiert in beiden Fällen ausschließ-

lich als Zahlstelle. Im Jahr 2023 wurden rund 13,7 Mrd. EUR an die Energie- und Wärmeversorger überwiesen.

Einen Schwerpunkt im Auslandsgeschäft bildet bei den trendunabhängigen Themen die Armutsbekämpfung durch die KfW Entwicklungsbank. Dabei richtet sich die KfW Entwicklungsbank bei Auswahl und Gestaltung ihrer Vorhaben am Ziel der Armutsminderung aus. Sie berücksichtigt die verschiedenen Dimensionen von Armut und gestaltet ihre Vorhaben gemeinsam mit dem Partner so, dass diese einen Beitrag

zur direkten oder zur strukturellen Armutsminderung leisten. Dazu gehören unter anderem Einkommen schaffende Maßnahmen, Sozialtransfers, Gutscheinsysteme, der Ausbau sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur, die Stärkung funktionierender Finanzsysteme und der Aufbau sozialer Sicherungssysteme.

Insgesamt entfiel 2023 ein Fördervolumen in Höhe von 38,7 Mrd. EUR (2022: 76 Mrd. EUR) auf die trendunabhängige Förderung. Der im Vergleich zu 2022 deutlich niedrigere Wert ist im Wesentlichen durch den Wegfall der Corona-Hilfen begründet.

Mittelstandsbank & Private Kunden

Der ERP-Förderkredit KMU des Geschäftsfeldes Mittelstandsbank & Private Kunden ermöglicht kleinen und mittelständischen Unternehmen (gemäß EU Definition) eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben in Deutschland und im Ausland. Dabei profitieren junge Unternehmen, die weniger als fünf Jahre am Markt aktiv sind, und Vorhaben in strukturschwachen Gebieten von besonders günstigen Zinssätzen. Große Unternehmen mit einem maximalen Jahresumsatz von 500 Mio. EUR haben mit dem Förderkredit für den großen Mittelstand Zugang zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung. Es können Gründungen, Nachfolgen und Vorhaben im In- und Ausland finanziert werden. Finanzierungspartner haben zudem die Möglichkeit, eine 50-prozentige Haftungsfreistellung zu erhalten.

Um die Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine für die wirtschaftliche Situation deutscher Unternehmen abzufedern, hat die KfW im Auftrag der Bundesregierung bis zum 31.12.2023 das befristete Sonderprogramm UBR angeboten. Über das Programm konnten Produktionsausfälle, Umsatzrückgänge, Schließungen von Produktionsstätten und anteilig auch gestiegene Energiekosten finanziert werden. Der Kredit höchstbetrag lag bei 100 Mio. EUR je Unternehmensgruppe, wobei im Rahmen des Programms eine Haftungsfreistellung von bis zu 80 % angeboten wurde.

Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler können bei betrieblichen Neuanschaffungen im Rahmen des Globaldarlehens Leasing von einer günstigen Refinanzierung durch die KfW profitieren. Das Förderprogramm wurde 2023 durch die Einführung des nachhaltigen ERP-Globaldarlehens Leasing um eine Programmvariante mit Fokus auf nachhaltige und klimafreundliche Technologien ergänzt.

Die Allgemeine Refinanzierung unterstützt Landesförderinstitute bei der Erfüllung ihrer Förderaufträge, soweit diese auch in den gesetzlichen Aufgabenbereich der KfW fallen. In der zweckgebundenen Variante der Allgemeinen Refinanzierung werden ausgewählte Verwendungszwecke mit besonderen Förderkonditionen ausgestattet. Zusätzlich stellt die KfW im Rahmen des IKU-Programms Betriebsmittelfinanzierungen zur Verfügung.

Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank

Zur Bekämpfung der weltweiten Armut unterstützt das Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank die Bundesregierung bei der Finanzierung und Umsetzung entwicklungspolitischer Projekte. Mit rund 1,2 Mrd. EUR wird dabei Armutsbekämpfung als Hauptziel gestärkt. Zusätzlich fördern diverse Vorhaben mit einem finanziellen Gesamtvolumen von rund 4,0 Mrd. EUR die Armutsreduzierung als wichtiges Nebenziel. Rund 22,1 % der Gesamtzusagen in Höhe von 9,0 Mrd. EUR im Berichtsjahr flossen in Vorhaben in der Region Subsahara-Afrika zur unmittelbaren Bekämpfung von Armut. Förderschwerpunkte sind soziale Infrastruktur (insbesondere Gesundheitswesen, Bildung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Governance), wirtschaftliche Infrastruktur (insbesondere Energieerzeugung und -versorgung, Transport und Lagerhaltung), Finanzsystementwicklung, multisektorale Themen wie Umwelt- und Ressourcenschutz, Migration und Flucht sowie die Unterstützung von Reformprozessen.

Geschäftsfeld DEG

Die DEG fördert private Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig sind. Im Jahr 2023 stellte die DEG für 83 Vorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern Finanzierungen mit einem Volumen von 1,9 Mrd. EUR bereit. Seit Anfang 2022 setzt die DEG ihre neue Strategie „Climate. Impact>Returns.“ um. Ein wichtiger Baustein ist die Professionalisierung des Personals. Rund 300 Beschäftigte wurden schwerpunktmäßig zu Klimaschutz, ESG und zur neuen Strategie weitergebildet.

Klimawandel und Umwelt

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der KfW Bankengruppe ist der Klima- und Umweltschutz. Im Jahr 2023 machten die Neuzusagen in diesem Bereich mit 38,9 Mrd. EUR (2022: 60,5 Mrd. EUR) 45 % des gesamten Fördervolumens aus. Weltweit ist die KfW damit eine der größten Finanze-

rungspartnerinnen von Vorhaben, die dem Klima- und Umweltschutz dienen. Über alle Geschäftsfelder hinweg unterstützt sie den Ausbau erneuerbarer Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von Umweltverschmutzung.

Mittelstandsbank & Private Kunden

Der Förderschwerpunkt „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ hatte im Geschäftssegment Mittelstandsbank mit einem Fördervolumen von 9,4 Mrd. EUR den größten Anteil an diesem Segment, gefolgt von den Unternehmensinvestitionen mit 7,7 Mrd. EUR.

Das Geschäftssegment Private Kunden wies 2023 ein Neugeschäftsvolumen von 18,8 Mrd. EUR auf. Das Fördervolumen entfiel in erster Linie auf die wohnwirtschaftliche Förderung. 2023 wurde die Neubauförderung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) neu aufgestellt: zum 01.03.2023 wurde das Programm Klimafreundlicher Neubau (für Wohngebäude und Nichtwohngebäude) geschaffen. Gefördert werden sehr effiziente Neubauten (mindestens 60 % Primärenergieeinsparung im Vergleich zu einem Referenzgebäude, das den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) entspricht). Neu ist die Einbeziehung des über den Lebenszyklus des Gebäudes berechneten CO₂-Ausstoßes, der mindestens die Anforderungen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ erfüllen muss.

Die im Rahmen der BEG angebotene Sanierungsförderung wurde verbessert und konzentriert sich weiterhin auf Spitzenförderung mit einem ambitionierten energetischen Standard und hohen Anforderungen an die Nachhaltigkeit im Gebäudelebenszyklus (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, kurz QNG).

Zur Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich gehört auch die Förderung des Einsatzes von Energieberaterinnen und



22,1 % der Gesamtzusagen der KfW Entwicklungsbank flossen 2023 nach Subsahara-Afrika

-beratern, die bei energetischen Bau- und Sanierungsvorhaben bei Wohn- und Nichtwohngebäuden zum Einsatz kommen und die Kundinnen und Kunden bei den Investitionsvorhaben beraten und begleiten. Ihre Einbindung ist bei der energetischen Gebäudeförderung verpflichtend.

Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden

Mit Zuschüssen für Kommunen zur energetischen Stadtsanierung förderte die KfW im Geschäftsjahr 2023 im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) die Erstellung quartiersbezogener Sanierungskonzepte und deren Umsetzung mit Sanierungsmanagerinnen und -managern. Dieses Programm bereitete damit insbesondere gebäudebezogene Investitionen, die beispielsweise mit den Programmen BEG und Klimafreundlicher Neubau (KFN) gefördert werden, aber auch Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Fernwärme vor. Mit dem Kreditangebot im Rahmen der energetischen Stadtsanierung wurden darüber hinaus investive Maßnahmen wie die Errichtung und Erneuerung von Wärmenetzen und Effizienzmaßnahmen bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gefördert. Zudem wurden auch Maßnahmen zur Schaffung und Aufwertung grüner Infrastruktur, zur wassersensiblen Gestaltung sowie klimafreundliche Mobilitätsmaßnahmen im Quartier gefördert. Das Programm wurde Ende 2023 eingestellt.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) unterstützt die KfW Unternehmen und den öffentlichen Sektor bei Investitionen in ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Mobilität in Deutschland. Der Investitionskredit Nachhaltige Mobilität fördert Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Infrastruktur für klimafreundlichen Verkehr, klimafreundliche Fahrzeuge und nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnologien für Mobilität. Die Anforderungen an die Maßnahmen sind an die Kriterien der EU-Taxonomie angelehnt. Der KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation bietet gewerblichen, mittelständischen und großen Unternehmen eine flexible Finanzierung für ambitionierte, nachhaltige und transformative Maßnahmen, die sich an die technischen Kriterien der EU-Taxonomie anlehnen. Damit trägt der Mittelstand zur Verringerung, Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen bei.

Mit den Programmen BEG Kommunen und KFN Kommunen finanzierte die KfW 2023 den Neubau energieeffizienter Gebäude mit niedrigem CO₂-Ausstoß sowie die energetische Sanierung im kommunalen Bereich. Insgesamt entfielen auf die energetische Stadtsanierung und die BEG/KFN-Programmfamilie im Jahr 2023 1,0 Mrd. EUR an Neuzusagen.

Export- und Projektfinanzierung

Die höchsten Zusagen, die im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung – das von der KfW IPEX-Bank verantwortet wird – dem Megatrend „Klimawandel und Umwelt“ zuzuordnen sind, entfielen mit 3,5 Mrd. EUR auf die Geschäftssparte Energie und Umwelt, davon ein erheblicher Teil auf Finanzierungen für Windparks. Insgesamt trug das Geschäftsfeld 5,4 Mrd. EUR zum Megatrend bei. Dies unterstreicht den Anspruch der KfW IPEX-Bank, signifikante Beiträge für den Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank

Im Auftrag der Bundesregierung wurden 2023 6,0 Mrd. EUR allein für Finanzierungen von Vorhaben im Bereich Klima- und Umweltschutz in Entwicklungs- und Schwellenländern bereitgestellt. Das entspricht 66,8 % der Gesamtzusagen im Jahr 2023. Damit liegt ein Schwerpunkt der Finanziellen Zusammenarbeit auch weiterhin in der Klimafinanzierung.

Wasserkraftwerk in Tadschikistan

Ein von der KfW und der EU finanziertes Wasserkraftwerk in Tadschikistan wurde als weltweit erstes mit dem Hydropower Sustainability Standard zertifiziert. Das im Bau befindliche Laufwasserkraftwerk „Sebzor“ wird rund 300.000 Menschen eine verlässliche, nachhaltige und bezahlbare Stromversorgung ermöglichen und positive wirtschaftliche Effekte für die Bevölkerung nach sich ziehen – etwa die Schaffung von Arbeitsplätzen. Das Projekt ist beispielhaft für eine sogenannte „Just Transition“ – also den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft auf faire und nachhaltige Weise. Es wird von der KfW Entwicklungsbank und der Europäischen Union mit insgesamt 64,5 Mio. EUR unterstützt. Das Kraftwerk wird 11 Megawatt Leistung liefern und Privathaushalte, Gewerbe, Handel, Industrie und die öffentliche Verwaltung mit Strom versorgen. Neben den rund 240.000 Menschen in Berg-Badachschan sollen auch rund 55.000 Menschen im angrenzenden Nordafghanistan profitieren.

Geschäftsfeld DEG

Die DEG finanzierte 2023 Vorhaben zum Klima- und Umweltschutz in einer Gesamthöhe von 680 Mio. EUR (2022: 609 Mio. EUR). Einen Schwerpunkt bildeten dabei Erneuerbare-Energien-Vorhaben in Afrika, Asien und Lateinamerika, um die Produktion und Nutzung von grünem Strom in Entwicklungsländern zu fördern.

Globalisierung

Hoher Innovationsdruck, internationale Märkte, neue Kooperationen und Konkurrenten sowie offene Arbeitsmärkte kennzeichnen die global vernetzte Wirtschaft. Die KfW Bankengruppe verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und der europäischen Wirtschaft – und damit Wachstum und Beschäftigung – langfristig zu sichern. Hierfür finanziert sie innovative Geschäftsideen, unterstützt Investitionen in moderne Produktionsanlagen und finanziert Vorhaben, mit denen Unternehmen internationale Märkte erschließen können. Im Jahr 2023 entfielen 17,6 Mrd. EUR (2022: 13,8 Mrd. EUR) der Neuzusagen auf den Megatrend „Globalisierung“.

Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden

Die KfW stellt interessierten Banken über das Programm „Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite“ langfristige Mittel zur Refinanzierung von Exportkrediten zur Verfügung – 2023 waren es 0,8 Mrd. EUR. Davon entfielen rund 0,6 Mrd. EUR auf den Megatrend „Globalisierung“. Damit unterstützt die KfW die deutsche Wirtschaft in ihrem Export, sichert somit langfristig Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und unterstützt die Partnerländer bei Investitionen – unter anderem mit Projekten im Bereich der Energiebereitstellung und der verbesserten Gesundheitsversorgung.

Export- und Projektfinanzierung

Die KfW IPEX-Bank hat das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und der europäischen Wirtschaft – und damit Wachstum und Beschäftigung – langfristig zu sichern. Sie realisierte 2023 mit einem Gesamtvolumen von 24,2 Mrd. EUR (2022: 18,1 Mrd. EUR) Projekt- und Exportfinanzierungen für mittlere und große Unternehmen wichtiger Schlüsselindustrien. 17 Mrd. EUR entfielen dabei auf den Megatrend „Globalisierung“.

Nachhaltige Stahlproduktion in den USA

Die KfW IPEX-Bank beteiligt sich mit einem Kredit von bis zu 150 Mio. USD an der Finanzierung eines hochmodernen, energieeffizienten Betonstahlwerks, das in Osceola/Arkansas entstehen wird. Errichtet wird das Werk von Hybar, einem Unternehmen für Altmetallrecycling und Stahlproduktion, das sich auf umweltfreundliche Stahlproduktion konzentriert. Die Mittel dienen zum großen Teil der Finanzierung der hochmodernen emissionsarmen und energieeffizienten Stahlwerkstechnik, die von der SMS group mit einem hohen Wertschöpfungsanteil aus Deutschland zugeliefert wird; dieser Teil ist mit einer Deckung der deutschen Exportkreditversicherung Euler Hermes versehen. Das Werk zeichnet sich durch eine niedrige CO₂-Bilanz aus, bei der die Emissionen im Vergleich zu anderen führenden Betonstahlwerken um bis zu 50 % reduziert werden. Weiterhin soll das Werk zukünftig direkt an eine benachbarte Solaranlage angeschlossen werden und so perspektivisch einen 100-prozentigen Betrieb mit erneuerbarer Energie ermöglichen.



24,2 Mrd. EUR für mittlere und große Unternehmen wichtiger Schlüsselindustrien

Sozialer Wandel

Der demografische Wandel stellt Deutschland in den kommenden Jahrzehnten vor große Aufgaben. Es gilt nicht nur, die gut ausgebauten sozialen Sicherungssysteme zu erhalten und die Infrastruktur altersgerecht anzupassen; es geht auch darum, den gegenwärtigen Wohlstand mit immer weniger, dafür gut qualifizierten Arbeitskräften zu sichern. Die Bildungsfinanzierung der KfW Bankengruppe trägt dazu bei, junge Menschen auf die beruflichen Anforderungen der Zukunft vorzubereiten – und damit die Wirtschaftskraft Deutschlands dauerhaft zu sichern. Zudem unterstützt die Bank die altersgerechte Modernisierung von Wohnraum.

Mittelstandsbank & Private Kunden

Den wesentlichen Beitrag zum Megatrend „Sozialer Wandel“ bildete 2023 der Förderschwerpunkt „Wohnen und Leben“ mit einem Zusagevolumen von 4,6 Mrd. EUR, zu dem neben dem Wohneigentumsprogramm und dem Programm „Wohneigentum für Familien“ das Programm „Altersgerecht Umbauen“ zur Finanzierung von Maßnahmen zum Barriereabbau und zum Einbruchschutz gehört.

Im Rahmen der Unterstützung von Bildungsmaßnahmen besonders für junge Menschen engagiert sich die KfW seit 2020 mit der Finanzierung und dem Betrieb eines außerschulischen [TUMO-Lernzentrums](#) für digitale und kreative Technologien für Jugendliche im Alter von 12–18 Jahren. Die KfW begleitet potenzielle Träger beim Aufbau und Betrieb weiterer TUMO-Zentren in Deutschland. Die Eröffnung weiterer vier TUMO-Zentren – voraussichtlich im Jahr 2024 – in Deutschland ist bestätigt. Bis Mai 2023 hatte die KfW zudem ein TUMO-Online-Angebot für ukrainische Kinder mit Hilfe von Spenden der KfW und Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) bereitgestellt.

Im Rahmen des Programms ERP-Förderkredit KMU und des Programms ERP-Gründerkredit StartGeld können auch Unternehmensnachfolgen finanziert werden. Hierdurch leisten die Programme einen Beitrag zur Abfederung des demografischen Wandels.

Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden

Den sozialen Wandel begleitet die KfW im Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden durch die Finanzierung der kommunalen und sozialen Infrastruktur in Deutschland. Maßnahmen im Bereich der sozialen Infrastruktur werden zum Beispiel in Form von Direktkrediten an Kommunen für deren langfristigen Finanzierungsbedarf über das Programm IKK – Investitionskredit Kommunen oder im Rahmen der Bankdurchleitung an kommunale und gemeinnützige Unternehmen über das Programm IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen unterstützt.

DEG fördert afrikanischen Technologiesektor

Die DEG beteiligte sich 2023 mit 15 Mio. EUR am Partech Africa Fund II (PAF II) von Partech Partners und erleichtert damit jungen afrikanischen Technologieunternehmen den Zugang zu langfristigen Finanzierungen. Der VC-Fonds wird sich auf Investitionen in rasch wachsende Technologieunternehmen in Afrika konzentrieren, zum Beispiel in Nigeria, Ägypten, Südafrika, Kenia und Senegal in Bereichen wie HealthTech, FinTech und RetailTech. Der Vorgängerfonds Partech Africa Fund I hat mit seinen Investitionen unter anderem zur Schaffung von mehr als 4.000 neuen Arbeitsplätzen beigetragen.

Digitalisierung und Innovation

Digitale Technologien stellen eine wichtige Quelle für Neuerungen in breiten Teilen der Wirtschaft dar. Sie gelten daher als zentrale Treiber für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum. Dabei verändern sie die Art, wie Menschen leben, arbeiten und miteinander kommunizieren. Grundsätzlich haben digitale Technologien das Potenzial, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungsprozesse – auch im Sinne der Nachhaltigkeit – anzustoßen und effizienter zu gestalten.

Mittelstandsbank & Private Kunden

Mit ERP-Digitalisierungs- und Innovationskrediten in Höhe von 1,5 Mrd. EUR finanzierte das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden 2023 Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben sowie Investitionen und Betriebsmittel innovativer Unternehmen. Dabei stellt die KfW Kreditbeträge zwischen 25.000 und 25 Mio. EUR bereit.

Mit dem Produkt ERP-Mezzanine für Innovation fördert die KfW mit bis zu 5 Mio. EUR pro Vorhaben Investitionen und Betriebsmittel privater Unternehmen wie auch freiberuflich Tätige, damit diese innovativen Vorhaben durchführen können.

Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden

Mit dem Globaldarlehensprodukt „RegioInnoGrowth“ (RIG) wurde 2023 in Kooperation mit den Landesförderinstituten (LFI) ein neuer Baustein des Zukunftsfonds eingeführt, der das deutsche Ökosystem für Start-ups und innovationsstarke Mittelständler ergänzt. Es setzt dort an, wo klassische Venture-Capital-Finanzierungen noch nicht greifen, da der Kapitalbedarf noch zu gering ist und die Unternehmen noch nicht die entsprechende Größenordnung erreicht haben. Die LFI konzipieren passgenaue Beteiligungsprodukte zur Förderung junger Unternehmen und bringen ihr Know-how in der Beteiligungsfinanzierung ein. Sie refinanzieren die Finanzierungslösungen aus RIG und übernehmen ebenfalls einen Teil des Risikos. Auch die Einbindung von privaten Investoren wie Business Angels oder Family Offices wird dabei angestrebt.

Über das Produkt Venture Tech Growth Financing wird jungen, schnell wachsenden Technologieunternehmen Venture Debt für die Skalierung ihrer Geschäftsmodelle zur Verfügung gestellt, um damit maßgeblich die Entwicklung des Venture-Ökosystems in Deutschland zu unterstützen.

Mit dem Investitionskredit Digitale Infrastruktur wird der Breitbandausbau auf der Basis von Glasfasernetzen im Auftrag des BMDV mit attraktiven Finanzierungsbedingungen aus Bundesmitteln gefördert.

Mit dem KfW-Kredit für Wachstum fördert das Geschäftsfeld Investitionen und Betriebsmittel für größere Vorhaben in den Bereichen Innovation und Digitalisierung gewerblicher Unternehmen.

Insgesamt entfielen 2023 im Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden auf den Megatrend „Digitalisierung und Innovation“ 0,8 Mrd. EUR der Neuzusagen.

KfW Capital

Ziel von KfW Capital als 100-prozentiger Beteiligungstochter der KfW ist die nachhaltige Verbesserung der Wagnis- und Wachstumskapitalversorgung für innovative Technologieunternehmen in Deutschland. KfW Capital investiert mit Unterstützung des ERP-Sondervermögens und des Zukunftsfonds des Bundes in deutsche und europäische VC-Fonds, verbessert so mittelbar den Zugang zu Wachstumskapital für innovative deutsche Technologieunternehmen durch finanzstärkere Fonds und stärkt damit den Innovationsstandort Deutschland. Neben dem eigenen Marktgeschäft verwaltet KfW Capital treuhänderisch Mittel des Bundes. Dies umfasst zum Beispiel die Geschäftsbesorgung von Beteiligungen der KfW, die diese treuhänderisch für den Zukunftsfonds der Bundesregierung eingeht.

Die Zusagen des Geschäftsfelds KfW Capital beliefen sich im Jahr 2023 auf rund 2,1 Mrd. EUR (2022: 1,3 Mrd. EUR). Der deutliche Anstieg um mehr als 65 % ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Neben einem weiter konstant hohen Zusagevolumen in den Programmen ERP-VC-Fondsinvestment und ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität (insgesamt 427 Mio. EUR, davon ERP-VC-Fondsinvestment: 246 Mio. EUR, ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität: 181 Mio. EUR) investierte KfW Capital im Jahr 2023 im Rahmen der in diesem Jahr neu eingeführten Green Transition Facility zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 44 Mio. EUR. Im Vorjahr betrug das entsprechende Zusagevolumen der beiden Programme ERP-VC-Fondsinvestment und ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität 432 Mio. EUR.

Zum anderen tragen die Zusagen der Bausteine des Zukunftsfonds zu dem deutlichen Anstieg bei: Die vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) mit treuhänderischen Mitteln der KfW aus dem Zukunftsfonds durchgeführte European Tech Champions Initiative erhielt im Berichtsjahr erstmals 800 Mio. EUR, die GFF-EIF-Wachstumsfazilität erhielt 594 Mio. EUR (2022: 474 Mio. EUR) für Zusagen in VC-Fonds. Der neue DeepTech & Climate Fonds (DTCF), ebenfalls Baustein des Zukunftsfonds, erhielt aus treuhänderischen Mitteln eine einmalige Zusage in Höhe von 215 Mio. EUR.

VC-Fonds zu Nachhaltigkeit weiterbilden

KfW Capital hat neben Investitionen in VC-Fonds die Aufgabe und das Ziel, das VC-Ökosystem insgesamt weiterzuentwickeln. Ein Baustein dafür sind Schulungen zu ESG-Themen. Im Jahr 2023 hat KfW Capital gemeinsam mit VentureESG und der BMW Foundation Herbert Quandt die 2022 gestartete Workshop-Reihe [> Leading in ESG](#) fortgesetzt. Ziel der Trainings ist es, mehr Wissen zu ESG-Themen in der VC-Landschaft zu verankern. Theorie und Anwendungswissen sollen VC-Fonds dabei unterstützen, sich im Bereich ESG professioneller aufzustellen und entsprechende Kriterien effizient im Investmentprozess zu verankern. Im Jahr 2023 wurden drei Kohorten in Deutschland und England trainiert, insgesamt nahmen Vertreterinnen und Vertreter von 14 Fonds teil.

Export- und Projektfinanzierung

Zum Megatrend „Digitalisierung und Innovation“ trug das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung, das von der KfW IPEX-Bank verantwortet wird, im Berichtsjahr 1,8 Mrd. EUR bei. Die Finanzierungen fließen beispielsweise in digitale Infrastrukturprojekte und in den Breitbandausbau.

Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank

Die Erfahrungen aus den Krisen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Digitalisierung die Reaktionsfähigkeit von Staat und Zivilgesellschaft stärkt und den Lösungsspielraum erweitert. Daher ist die nachhaltige und verantwortungsvolle Nutzung der Potenziale digitaler Technologien insbesondere im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit entscheidend. Im Portfolio der KfW Entwicklungsbank werden diese Potenziale zunehmend genutzt. Der Bestand der laufenden Vorhaben mit digitalen Komponenten umfasste zum Ende des Jahres 2023 rund 400 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 11 Mrd. EUR. Das inhaltliche Spektrum ist breit und reicht von der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Ruanda über die Förderung von Technologie-Start-ups in Indien bis hin zur Nutzung von Satellitendaten zur Überwachung von Schutzgebieten in Ecuador.

Die KfW versteht sich nicht nur als Finanziererin digitaler Vorhaben, sondern auch als Ideengeberin und Entwicklerin eigenständiger innovativer Lösungsansätze. So hat sie beispielweise mit TruBudget eine Blockchain-Anwendung zur transparenten Umsetzung öffentlicher Investitionen entwickelt, die 2024 in bis zu 40 Projekten eingesetzt werden soll. Mit dem [> Guidebook zum Remote Management, Monitoring and Verification \(RMMV\)](#) – dem Projektmanagement und -monitoring „aus der Ferne“ – hat die KfW ein umfassendes Konzept entwickelt und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die KfW Entwicklungsbank baut den Einsatz von RMMV kontinuierlich aus und nutzt seine Potenziale verstärkt auch in nicht fragilen Kontexten.

Geschäftsfeld DEG

Digitale Geschäftsmodelle sind nicht erst seit der Corona-Pandemie auf dem Vormarsch. Gerade private Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern nutzen die Chancen, die digitale Technologien und Innovationen bieten. Als erfahrene Finanziererin privater Unternehmen unterstützt die DEG ihre Kunden mit fundierten Marktkenntnissen, Wirkungs- und Klimaexpertise sowie ihrem internationalen Netzwerk, um zukunftsweisende Projekte voranzubringen. Die Vorhaben reichen von einer Finanzierung für eine energieschonende Papierherstellung in Brasilien über eine Beteiligung an einer indischen Online-Weiterbildungsplattform bis hin zu einer Start-up-Finanzierung für ein Green-Tech-Unternehmen in Südafrika.

Satellitentechnik für die Evaluierung des Waldschutzes im Amazonasgebiet

Die KfW setzt modernste Satellitentechnik für die Evaluierung des Waldschutzes im Amazonasgebiet ein. Dies ist eines der Ergebnisse des [> 17. Evaluierungsberichts](#) über die Wirksamkeit der Finanziellen Zusammenarbeit. Um die Frage zu beantworten, ob Waldschutzprojekte der KfW Entwicklungsbank trotz Waldverlust in Naturschutzgebieten Schlimmeres verhindert haben, wurde basierend auf aktuellen Forschungsergebnissen unter Verwendung von Satellitendaten eine sogenannte rigorose Wirkungsevaluierung umgesetzt: In diesem innovativen Ansatz werden finanzierte Waldflächen solchen ohne Finanzierung gegenübergestellt. Das Engagement der FZ und ihrer Partner reduziert die Entwaldung in Schutzgebieten erheblich; diese haben im Ergebnis rund 8 % mehr Waldfläche als vergleichbare Waldgebiete ohne Förderung. Dies entspricht der Größe von etwa 8 Mio. Fußballfeldern im Zeitraum 2001–2020.

Die KfW am Kapitalmarkt

Die sehr gute Reputation der KfW Bankengruppe an den internationalen Finanzmärkten ist nicht nur auf ihre exzellenten Kredit- und Nachhaltigkeitsratings zurückzuführen, sondern auch auf ihren ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, der auch ein verantwortungsvolles Handeln am Kapitalmarkt beinhaltet. Mit ihren speziell auf Nachhaltigkeitsziele ausgerichteten Geschäftsaktivitäten verfolgt die KfW Bankengruppe das Ziel, Kapital in nachhaltige und ökologisch sinnvolle Projekte zu lenken, und nimmt damit ihre gesellschaftliche Verantwortung auch am Kapitalmarkt wahr.

Die KfW besitzt aufgrund ihrer erstklassigen Kreditwürdigkeit – insbesondere gestützt durch die Anstaltslast und die direkte Garantie der Bundesrepublik Deutschland – ein Triple-A-Rating von Moody's, Scope Ratings und Standard & Poor's. Dadurch und durch ihre verlässliche, transparente Kapitalmarktstrategie ist sie eine zuverlässige Partnerin für Investorinnen und Investoren.

Die nachhaltigen Geschäftsaktivitäten im Geschäftsfeld Finanzmärkte umfassten im Jahr 2023

- Investitionen in das Green-Bond-Portfolio,
- das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Management des Liquiditätsportfolios und
- die Refinanzierung mittels Green Bonds.

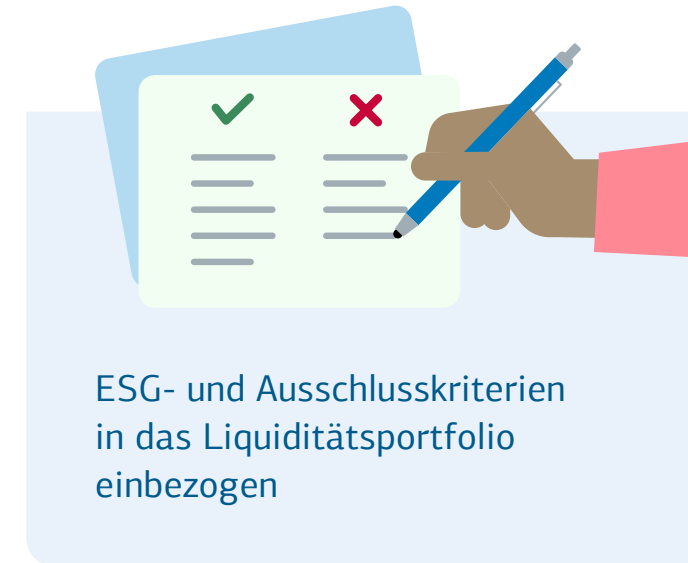
Investitionen in das Green-Bond-Portfolio

Von 2015 bis Ende 2023 hat die KfW – im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) – ein Green-Bond-Portfolio aufgebaut. Ziele waren die Finanzierung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen über ein kapitalmarktbasierendes Instrument sowie ein Beitrag zur qualitativen Entwicklung des Green-Bond-Marktes. Bei dem Green-Bond-Portfolio der KfW handelt es sich um ein reines Rentenportfolio mit „Buy-and-

Hold-Ansatz“. Der Förderauftrag des BMUV sah die Beachtung von Mindestkriterien vor, die sich an den [Green Bond Principles \(GBP\)](#) orientieren. Die Mindestkriterien bezogen sich auf die Projektkategorien – zum Beispiel erneuerbare Energien, Energieeffizienz, umweltverträgliche Transportprojekte und Biodiversität – inklusive der Darstellung der Ziele und erwarteter Auswirkungen der Projekte auf den Prozess der Projektauswahl, die Mittelabgrenzung, das Reporting und auf eine qualifizierte Verifizierung durch eine Drittpartei – zum Beispiel in Form einer „Second Party Opinion“. Der Förderauftrag schloss außerdem die Bereitstellung von Mitteln für Maßnahmen zur kommerziellen Stromerzeugung mit Kernenergie oder aus Kohle aus und verlangte die Einhaltung der [bankweiten Ausschlussliste der KfW](#). Daneben wurde die ganzheitliche Ausrichtung der Green-Bond-Emittenten auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Entsprechend prüfte die KfW vor jeder Investition die Einhaltung der Mindestkriterien und wendete ein internes Bewertungsschema zur Kategorisierung von Green Bonds an. Nach jedem Investment analysierte die KfW die Berichterstattung. Anhand der von der jeweiligen Emittentin zur Verfügung gestellten Informationen wurde kontrolliert, ob die Mittelverwendung transparent erläutert wird und tatsächlich dem Förderzweck entspricht. Die Regelungen sahen vor, im Falle einer nicht adäquaten Mittelverwendung durch die Emittentin Investments beenden zu können. Die Geschäftsleitung der KfW wurde monatlich über die Entwicklung des Portfolios informiert.

Die KfW und das BMUV verständigten sich im Berichtsjahr darauf, den Förderauftrag zum Jahresende 2023 nicht zu verlängern. Grund für diese Entscheidung war die erfolgreiche Umsetzung der im seit 2015 bestehenden Förderauftrag verankerten Ziele durch die KfW. Per Ende 2023 belief sich das Green-Bond-Portfoliovolumen der KfW auf rund 2,4 Mrd. EUR.



ESG- und Ausschlusskriterien
in das Liquiditätsportfolio
einbezogen

Seit der Erstbeauftragung im Jahr 2015 hat die KfW rund 3,4 Mrd. EUR in ihrem Green-Bond-Portfolio investiert und durch ihr Engagement bei der Förderung von grünen Projekten bei 64 Emittentinnen aus 16 Ländern mitgewirkt; Schwerpunkte der Investments lagen auf Maßnahmen zur Steigerung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Auch zur qualitativen Marktentwicklung trug die KfW bei. Sie unterstützte Emittenten beim Aufsetzen ihrer Green-Bond-Emissionsprogramme und der entsprechenden Berichterstattung. Im Rahmen ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Executive Committee der Green Bond Principles beteiligte sich die KfW aktiv an der Entwicklung global akzeptierter, anspruchsvoller Standards. Besonderen Wert legte sie dabei auf die Entwicklung von Empfehlungen für die Wirkungsberichterstattung für Green Bonds. Transparenz und Nachvollziehbarkeit hinsichtlich der Investitionen und deren Wirkungen sind für die Glaubwürdigkeit von Green Bonds und damit auch für Investoren zentrale Anliegen. Das Auslaufen des Förderauftrags des BMUV bedeutet nicht, dass sich die KfW als Investorin aus dem Green-Bond-Markt zurückzieht. Vielmehr wird sie auch weiterhin als nachhaltige Investorin in diesem Marktsegment aktiv sein und im Rahmen ihres Liquiditätsportfolios in Green Bonds investieren.

Das Liquiditätsportfolio

Das Liquiditätsportfolio der KfW ist Bestandteil des Liquiditätsmanagements. Es handelt sich um ein reines Rentenportfolio, das ausschließlich Emissionen öffentlicher Haushalte und supranationaler Organisationen sowie Bankschuldverschreibungen, Pfandbriefe und Asset-Backed Commercial Papers (ABCP)/Asset-Backed Securitites (ABS) enthält, die ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Per 31.12.2023 lag der Bestand des Liquiditätsportfolios bei 34,1 Mrd. EUR.

Mit der Unterzeichnung der PRI hat sich die KfW 2006 verpflichtet, ihr Verhalten als Wertpapierinvestorin auf Nachhaltigkeit auszurichten. Der Nachhaltigkeitsansatz für das Liquiditätsportfolio der KfW umfasste im Jahr 2023 folgende Komponenten:

1. Integration von ESG-Kriterien

Seit 2008 bezieht die KfW neben der Bonitätseinschätzung der Emittenten auch deren Nachhaltigkeitsbewertung anhand von ESG-Kriterien in die Investitionsentscheidungen für das Liquiditätsportfolio ein.

Der nachhaltige Investmentansatz für das Liquiditätsportfolio stellt auf einen Best-in-Class-Ansatz ab. Alle Emittenten werden den im Liquiditätsportfolio vorhandenen Sektoren (Finanzinstitute, Staaten und Automobile bei ABS) zugeordnet und im Vergleich zu anderen Unternehmen ihres Sektors im Hinblick auf ESG-Kriterien bewertet. Dies erfolgt auf der Grundlage der von einer Nachhaltigkeitsratingagentur bezogenen Bewertungen. Gemäß dem Best-in-Class-Ansatz werden nur Anleihen von Emittenten gekauft, die zu den besten 50 % ihres Sektors gehören. Die KfW hat die Entwicklung des konzernweiten ESG-Risikomanagements gestärkt und das Instrument der ESG-Risikoprofile entwickelt, um strukturiert E-, S-, und G-Risiken zu betrachten, zu bewerten und ggf. im internen Rating zu berücksichtigen. Mit der Integration der ESG-Risikoprofile in die allgemeine Bonitätseinschätzung entfällt zukünftig die Notwendigkeit der Nutzung externer ESG-Ratings, da durch diese Weiterentwicklung ESG-Risiken einer Emittentin im internen Rating berücksichtigt werden. Diese Veränderung trat mit Beginn des Jahres 2024 in Kraft.

2. Ausschlusskriterien und Menschenrechtsscreening

In die Investitionsentscheidungen werden zusätzlich zu den ESG-Kriterien auch Ausschlusskriterien einbezogen. Damit soll dazu beigetragen werden, dass grundsätzlich keine KfW-Mittel an Emittenten fließen, durch deren Aktivitäten aus KfW-Sicht inakzeptable negative Auswirkungen auf bestimmte Aspekte im Bereich Umwelt und Soziales zu erwarten sind. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an der [„IFC Exclusion List“](#) (eine Ausschlussliste der zur Weltbankgruppe gehörenden International Finance Corporation [IFC]) sowie an der [bankweiten Ausschlussliste der KfW](#). Für Staatsanleihen und Anleihen von Gebietskörperschaften werden keine Ausschlusskriterien berücksichtigt. Seit 2023 wird zudem die Einhaltung

von Menschenrechten überwacht. Dieses Monitoring erfasst sowohl die Adressen des Liquiditätsportfolios als auch darüber hinaus ab 2024 alle weiteren Geschäftspartner im Geschäftsbereich Finanzmärkte.

3. Engagement

Da die KfW im Rahmen ihrer Wertpapieranlagen keine Aktien besitzt und somit nicht die Möglichkeit hat, die Unternehmen durch eine aktive Ausübung von Stimmrechten zu mehr Nachhaltigkeit zu bewegen, setzt sie primär auf einen freiwilligen Dialog mit diesen Emittenten. Dafür informiert die KfW sie regelmäßig über ihre Nachhaltigkeitsbewertung und ihre Lage im Vergleich zu ihrem Sektor. Ziel ist es, ein starkes Signal an diese Emittenten zu senden, dass ihre Nachhaltigkeitsbewertung ein relevantes Kriterium für ein mögliches Investment im Liquiditätsportfolio der KfW darstellt.

Analog zu den vorgenannten Screenings weitet der Geschäftsbereich Finanzmärkte den Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen ab 2024 ebenfalls auf alle Geschäftspartner aus.

„Green Bonds – Made by KfW“

Mit ihrer langjährigen Erfahrung und ihrem exzellenten Ruf als Emittentin setzt die KfW wichtige neue Impulse an den Kapitalmärkten. Seit 2014 begibt sie Green Bonds in verschiedenen Währungen und bietet Anlegerinnen und Anlegern die Möglichkeit, die für KfW-Anleihen typischen Merkmale Sicherheit und Liquidität gezielt mit der Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes zu verbinden.

Als Pionierin im Markt ist es das Bestreben der KfW, das „grüne“ Marktumfeld weiter international zu stärken und nachhaltig orientierte Investorinnen und Investoren zu gewinnen. Mit ihren „Green Bonds – Made by KfW“ verfolgt die KfW das Ziel, Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Projekte zu fördern, einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und dadurch zur Erreichung ihrer Nachhaltigkeits-

ziele beizutragen. Daher berücksichtigt die KfW bereits im Emissionsprozess Nachhaltigkeitskriterien, indem sie bevorzugt Banken mit einem ganzheitlichen ESG-Ansatz mandatiert und bei der Allokation Investoren mit einem dedizierten Nachhaltigkeitsansatz priorisiert.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die KfW ihr Green Bond Framework grundlegend überarbeitet. Die neue Version des Frameworks stellt eine inhaltliche und strategische Weiterentwicklung dar und gilt für alle seit Januar 2024 emittierten „Green Bonds – Made by KfW“. Mit der dritten Überarbeitung des KfW Green Bond Framework hat die KfW die zugrunde liegenden Projektkategorien erweitert. Die bisherigen Kategorien „Erneuerbare Energien“, „Energieeffiziente Gebäude“ und „Nachhaltige Mobilität“ bleiben bestehen, allerdings wurde die Kategorie „Energieeffiziente Gebäude“ inhaltlich überarbeitet und unter dem neuen Oberbegriff „Grüne Gebäude“ ins Framework aufgenommen. Dort gelten nun für die Gebäudeförderung verschärfte Anforderungen an die Energieeffizienz und ein CO₂-Budget über den gesamten Lebenszyklus für Neubauten.

Zusätzlich wurden die zwei Projektkategorien „Biodiversität“ und „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ neu in das Green Bond Framework aufgenommen. Dadurch haben Investoren der KfW nun erstmalig die Möglichkeit, durch ihre Investition zum Schutz der Artenvielfalt beizutragen. Die Projektkategorie „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ soll die Entwicklung klimafreundlicher Technologien in der Industrie vorantreiben und damit zur Einsparung von Treibhausgasen beitragen. Die Förderkriterien in dieser Projektkategorie basieren auf technischen Kriterien der EU-Taxonomie, die den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz abbilden, und sind in „Technischen Mindestanforderungen“ zu den allgemeinen KfW-Programm- anforderungen dokumentiert.

Eine weitere Neuerung besteht darin, dass nun neben Klima- und Umweltschutzprojekten aus dem inländischen Fördergeschäft auch internationale Finanzierungen der KfW – sofern sie den Anforderungen des neuen Framework entsprechen –

den „Green Bonds – Made by KfW“ zugeordnet werden können, beispielsweise in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Das neue KfW Green Bond Framework ist auf die im Juni 2021 veröffentlichte Ausgabe der GBP (inkl. Appendix vom Juni 2022) abgestimmt und verfügt über eine Second Party Opinion von Morningstar Sustainalytics.

Im Jahr 2023 hat die KfW 22 „Green Bonds – Made by KfW“ in neun Währungen im Volumen von umgerechnet 12,9 Mrd. EUR emittiert (inkl. sieben Aufstockungen bestehender Anleihen). Gemessen am gesamten Neuemissionsvolumen im Geschäftsjahr 2023 entspricht dies einem Anteil von über 14 %. Damit hat die KfW die Marke von 70 Mrd. EUR an Gesamtemissionsvolumen von Green Bonds überschritten und ist weiterhin eine der größten Emittentinnen grüner Anleihen weltweit.

Transparenz bei der Mittelverwendung

Die KfW bietet mit ihren „Green Bonds – Made by KfW“ ein hohes Maß an Transparenz: Die Verwendung der Finanzmittel, die den Nettoerlösen aus den Green Bonds entsprechen, wird regelmäßig überwacht und jährlich > veröffentlicht. Zudem berichtet die KfW regelmäßig über die Umwelt- und Sozialwirkungen der im Green Bond Framework ausgewiesenen Projekte.

Umweltwirkung

Die im Folgenden geschätzte Umweltwirkung der im Geschäftsjahr 2023 emittierten Green Bonds basiert auf Durchschnittswerten aller verfügbaren Daten der in den Jahren 2019 bis 2022 finanzierten und von unabhängigen externen Forschungsinstituten evaluierten Projekte. Sie berücksichtigen den Pro-rata-Finanzierungsanteil der jeweiligen Projektkategorien.

Die im Geschäftsjahr 2023 emittierten Green Bonds mit Netto-Emissionserlösen in Höhe von 12.890 Mio. EUR tragen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen von geschätzt jährlich 2,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente bei. Dies entspricht einer Reduktion von geschätzt 210 Tonnen CO₂-Äquivalente pro 1 Mio. EUR Emissionsvolumen. Die tatsächliche Umweltwirkung kann von diesen Schätzungen abweichen.

Alle Projekte, die mit den 2023 emittierten KfW Green Bonds verknüpft sind, haben gemeinsam, dass sie mindestens zu einem der drei folgenden SDGs der Vereinten Nationen beitragen: „Bezahlbare und saubere Energie“ (SDG 7), „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ (SDG 11) und „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (SDG 13).



22 Green Bonds im
Volumen von 12,9 Mrd. EUR
wurden 2023 emittiert

Prüfung auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit (USVP)

Um die Förderzwecke der KfW Bankengruppe zu erfüllen und dabei gleichzeitig potenzielle negative Auswirkungen auf oder Risiken für Mensch und Umwelt zu minimieren, unterzieht die KfW geplante Vorhaben in Schwellen- und Entwicklungsländern sowie Export- und Projektfinanzierungen einer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung. Das geben die Nachhaltigkeitsrichtlinien der [KfW Entwicklungsbank](#) und der [KfW IPEX-Bank](#) sowie die [DEG-Umwelt- und Sozialrichtlinie](#) verpflichtend vor.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für das [inländische Fördergeschäft](#) der KfW wurde überarbeitet und zum 01.03.2023 veröffentlicht. Sie gilt für die KfW-Geschäftsfelder „Mittelstandsbank & Private Kunden“ und „Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden“. Die Richtlinie orientiert sich an international üblichen Vorgehensweisen. Sie etabliert nun für sämtliche Fördervorhaben ein abgestuftes Prüfverfahren im Hinblick auf Umwelt- und Sozialrisiken – in Abhängigkeit von Investitionsland und Risikogehalt der finanzierten Vorhaben. Bei gegebener Relevanz werden die Umwelt- und Sozialsachverständigen der KfW Entwicklungsbank zur vertieften Prüfung hinzugezogen.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie von KfW Capital legt ebenfalls einen Prozess zur Prüfung der Investments dar. Aufgrund des Investmentfokus auf ausschließlich europäischen und deutschen Fonds sowie des damit einhergehenden geografischen Schwerpunkts der Portfoliounternehmen spielen Risiken, wie sie beispielsweise in Entwicklungs- und Schwellenländern zum Tragen kommen, eine untergeordnete Rolle in der ESG-Risikobetrachtung. Dementsprechend ist bei der [Nachhaltigkeitsrichtlinie von KfW Capital](#) keine gesonderte USVP verankert.

Grundsätze der USVP

Die USVP ist bei den oben definierten Organisationseinheiten und Vorhaben der KfW Bankengruppe fester Bestandteil der Vorbereitung, Prüfung und Begleitung und erfolgt nach ähnlichen Verfahren und Standards.

Die USVP gliedert sich in ein Screening der Umwelt- und Sozialrisiken, in dem eine Einstufung in Risikokategorien erfolgt. Dem Screening schließt sich für hohe, erhebliche und moderate Risiken eine vertiefende Prüfung an. Ergibt diese, dass internationale Umwelt- und Sozialstandards in einigen Bereichen noch nicht eingehalten wurden, werden Maßnahmen zur Behebung festgelegt. Die Umsetzung der Maßnahmen sowie die regelmäßige Berichterstattung und Überprüfung der Umsetzung werden mit den Partnern vertraglich vereinbart. Die USVP der KfW Bankengruppe basiert auf ökologischen und sozialen Standards nach international anerkannten Maßstäben. Dazu gehören unter anderem die folgenden:

- bei öffentlichen Darlehensnehmern und Projektträgern die [Environmental and Social Standards \(ESS\)](#) der Weltbank in ihrer aktuellen Fassung
- bei der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft sowie bei Finanzierungen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) die [Performance Standards der International Finance Corporation \(IFC PS\)](#)
- bei kommerziellen Export- und Projektfinanzierungen die [Equator Principles](#) und die [Performance Standards der International Finance Corporation \(IFC PS\)](#)

Mit den genannten Standards ist auch die Prüfung menschenrechtlicher Belange ein integraler Bestandteil der USVP für alle Vorhabentypen. Bei Ko-Finanzierungen ist die Anwendung anderer Standards möglich, wenn diese mindestens äquivalent zu den genannten Standards des jeweiligen Geschäftsfelds der KfW Bankengruppe sind.

Ökologische Risiken durch Windkraft reduzieren

Windenergie ist eine essenzielle Technologie für die globale Energiewende und die KfW ist eine Finanziererin dieser Transformation. Die Risiken der Windkraft für Vögel und Fledermäuse sind umfassend untersucht worden, insbesondere in Europa und Nordamerika. Dagegen fehlen belastbare Daten in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Neben Daten zur Erfassung der Vogel- und Fledermausbestände vor Baubeginn ist ein systematisches Schlagopfermonitoring im Betrieb erforderlich, um die Effektivität der Mitigationsmaßnahmen zu überprüfen und eine fundierte Grundlage für mögliche Anpassungen (Adaptive Management) zu erhalten. Da es im Kanon der international angewendeten Standards keine Vorgaben zum Schlagopfermonitoring gibt, haben IFC, EBRD (European Bank for Reconstruction and Development) und KfW im Jahr 2023 ein „Good Practice Handbook“ erarbeiten lassen. Dieses Handbuch wird zukünftig der Maßstab für das Betriebsmonitoring von Windkraftwerken, die von Entwicklungs- und Äquatorbanken finanziert werden, sein.

Insgesamt sind bei der KfW Bankengruppe derzeit 65 Sachverständige (FZ: 49, davon 24 im Kompetenzzentrum Umwelt- und Sozialverträglichkeit – diese decken auch die USVP für die KfW-IPEX Bank und das inländische Fördergeschäft ab, DEG: 16) für die Umsetzung der USVP-Anforderungen aus den jeweiligen Nachhaltigkeitsrichtlinien zuständig. Die KfW Entwicklungsbank hat nach umfassenden Rekrutierungsbemühungen in den letzten Jahren ein Netzwerk von Umwelt- und Sozialsachverständigen für die Prüfung und Begleitung der Umwelt- und Sozialrisiken im Geschäftsfeld aufgebaut. Die Sachverständigen sind zu gleichen Teilen auf die operativen Projektteams und das Kompetenzzentrum Umwelt- und Sozialverträglichkeit aufgeteilt und arbeiten in FZ-Vorhaben mit hohen und erheblichen USVP-Risiken eng zusammen. Gleichzeitig führt das Kompetenzzentrum regelmäßige zielgruppenspezifische Schulungen für die Beschäftigten in der KfW Entwicklungsbank durch. Darüber hinaus beraten die Sachverständigen aus dem Kompetenzzentrum die operativen Einheiten der KfW IPEX-Bank zur Einhaltung ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinie.

Alle neuen Beschäftigten der KfW Entwicklungsbank, der KfW IPEX-Bank und der DEG erhalten verpflichtende Schulungen zu den Verfahren und Standards der USVP im Rahmen ihrer Einführungsschulungen. Auffrischungen sowie Schulungen zu fachlichen Themen wie Arbeitssicherheit in den Vorhaben und USVP im Finanzsektor finden ebenfalls regelmäßig für Beschäftigte statt, die im Rahmen des Kreditprozesses die USVP verantworten. Bei wesentlichen Änderungen erfolgen Nachschulungen. Auch werden immer wieder aktuelle und fachspezifische Themen in Form von Schulungen angeboten, zum Beispiel zu Menschenrechten im Naturschutz oder aquatischer Ökologie in Flusssystemen.



65 Sachverständige sind bei der KfW für die USVP zuständig

Darüber hinaus gibt es eine separate verpflichtende Fortbildungseinheit zum Thema „Schutz der Menschenrechte“ im Rahmen der Einführungsveranstaltungen für neue Beschäftigte der KfW Entwicklungsbank, die viermal jährlich angeboten wird. In einer regelmäßigen Themenkerngruppe werden bei der FZ die Teamleitungen zu aktuellen Umwelt- und Sozialthemen sensibilisiert und bringen ihrerseits Fragen aus der Praxis ein. So wird ein weiterer Beitrag zum kontinuierlichen gemeinsamen Lernen geleistet. Dieses gemeinsame Lernen erfolgt auch über den regelmäßigen Austausch unter den Umwelt- und Sozialsachverständigen innerhalb der KfW Entwicklungsbank und gemeinsam mit den Sachverständigen der DEG.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 230 Beschäftigte der KfW Bankengruppe zu Umwelt- und Sozialthemen geschult. Darüber hinaus erhielten rund zehn interne und externe Mandatsträgerinnen und Mandatsträger eine Schulung zum Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken im Rahmen ihrer Mandatstätigkeit für die KfW Entwicklungsbank. In der DEG wurden zusätzlich im Kontext der Umsetzung der neuen Geschäftsstrategie „Climate.Impact>Returns.“ rund 300 Mitarbeitende zu Impact, Umwelt und Soziales sowie Klima geschult.

Darüber hinaus machen die KfW Entwicklungsbank und die DEG ihre Erfahrungen im Management von Nachhaltigkeitsrisiken online über die > [„E-Learning Platform on Sustainability and Corporate Governance“](#) zugänglich. Dort können Mitarbeitende von Finanzinstitutionen in interaktiven Kursen lernen, die Risiken und Auswirkungen ihrer Finanzierungen anhand internationaler Standards zu erkennen, zu vermeiden und zu managen.

Ablauf der USVP

Im ersten Schritt der USVP, dem Screening, wird seitens der KfW Entwicklungsbank, der DEG beziehungsweise der KfW IPEX-Bank eine Kategorisierung eines Projekts nach möglichen Umwelt- und Sozialauswirkungen und Risiken vorgenommen. Die Kategorisierung in A, B+ (DEG und FZ) beziehungsweise B „as appropriate“ (IPEX-Bank), B und C erfolgt nach internationalen Standards und unterliegt einer internen, vom jeweiligen Marktbereich unabhängigen Überprüfung. Die Kategorisierung bestimmt Prüfungsinhalt und -tiefe. Im inländischen Fördergeschäft erfolgt das Screening in der Regel auf der Basis der Verwendungszwecke der jeweiligen Förderprogramme.

Grundlage für die Prüfung durch die KfW sind Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudien, gegebenenfalls erforderliche Fachstudien – beispielsweise zu Umsiedlungserfordernissen oder zum Biodiversitätsschutz – sowie die Dokumentation der Einhaltung der nationalen Gesetzgebung. Diese Unterlagen sind durch die Kreditnehmenden vorzulegen. Für die Prüfung der sozialen Belange und des Schutzes der Menschenrechte ist es erforderlich, dass eine Information der Öffentlichkeit, die Beteiligung der Betroffenen vor Ort und ein Beschwerdemanagement nach internationalen Standards erfolgt sind und dokumentiert wurden. Letzteres wird in kontinuierlicher Form für den gesamten Projektverlauf vertraglich vereinbart. Vorhaben, die voraussehbar zu untragbaren ökologischen oder sozialen Belastungen führen, die nicht durch geeignete Maßnahmen verhindert oder abgemildert werden können, sind von einer Finanzierung ausgeschlossen.

Werden bei der Prüfung Mängel festgestellt, werden in der Regel in einem Aktionsplan Maßnahmen definiert, die vom Projektpartner beziehungsweise vom finanzierten Unternehmen durchzuführen sind. So sollen unerwünschte ökologische und soziale Auswirkungen vermieden oder zumindest auf ein akzeptables Niveau gebracht und verbleibende Auswirkungen kompensiert werden. Sind Umsiedlungen oder wesentliche wirtschaftliche Einschränkungen nicht zu vermeiden, wird für die Betroffenen ein Umsiedlungsplan (Resettlement Plan) ausgearbeitet, der definiert, wie die Lebensgrundlagen der Betroffenen mindestens auf gleichem Niveau aufrechterhalten werden können. Die Projektpartner beziehungsweise die finanzierten Unternehmen werden von der KfW verpflichtet, regelmäßig und detailliert über die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen zu informieren.

Im Zuge der Transparenzinitiative hat die KfW Entwicklungsbank ihre für die Öffentlichkeit zugänglichen Informationen in den letzten Jahren ausgebaut. Seit Mitte 2019 werden im [> Transparenzportal](#) sukzessive die Informationen zur Einstufung der Umwelt- und Sozialrisiken veröffentlicht. Seit Anfang 2020 wird zudem eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der USVP veröffentlicht.

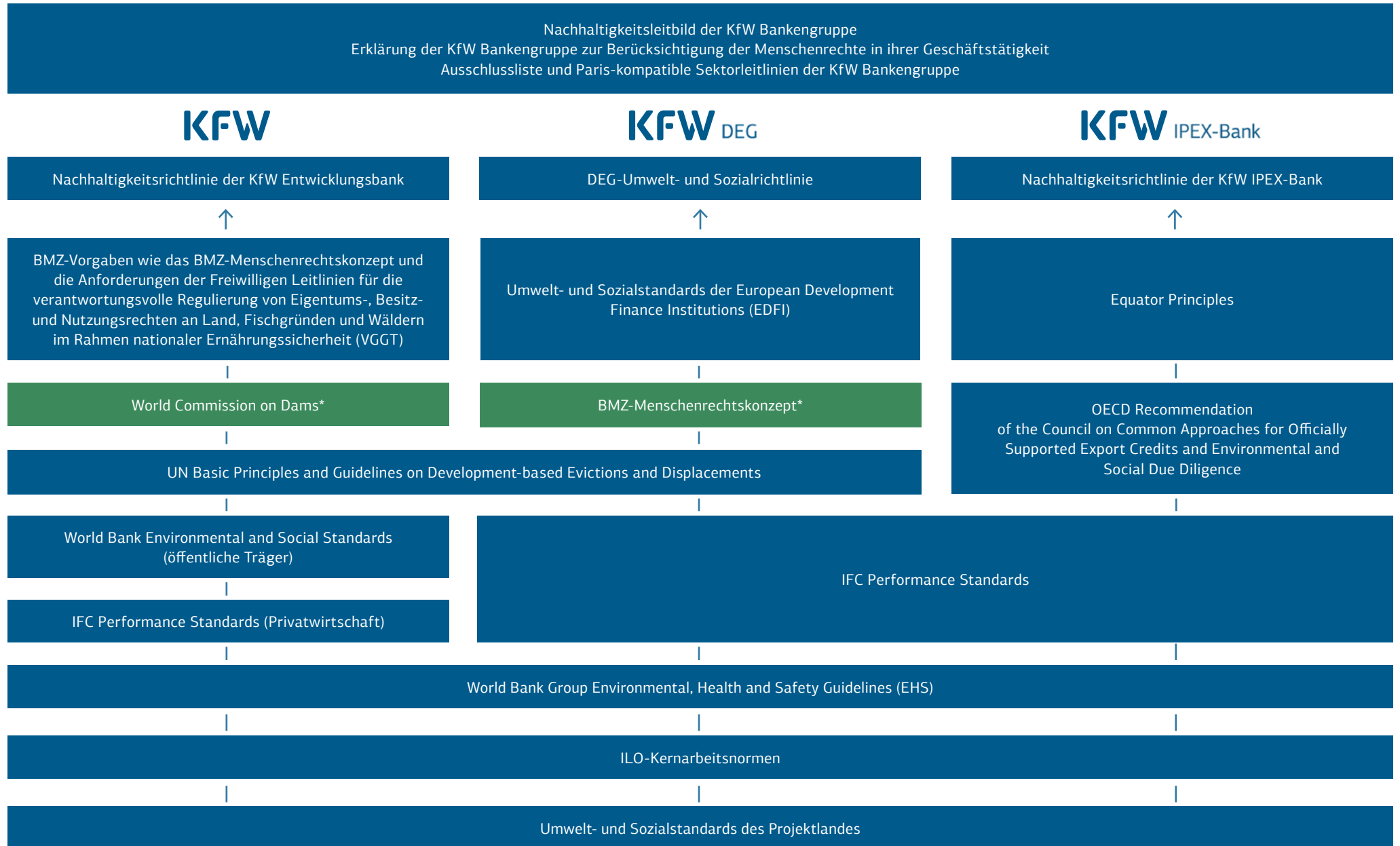
Die DEG hat in den letzten Jahren ihre Transparenz- und Veröffentlichungsrichtlinie und -praxis stetig fortentwickelt. So veröffentlicht sie seit 2015 in einer [> Online-Datenbank](#) jeweils investitionsbezogene Informationen zu den von ihr neu zugesagten Engagements. Seit 2022 stehen die Informationen in der Online-Datenbank für die gesamte Laufzeit der Kundenbeziehung zur Verfügung. Die Online-Datenbank kann nach Regionen, Ländern, Sektoren und dem Jahr der Zusage gefiltert werden.

Zudem werden bei landbezogenen Vorhaben die Kunden verpflichtet, nach Zusage der Finanzierung auf ihrer Website eine Zusammenfassung des vertraglich vereinbarten Umwelt- und Sozialaktionsplans zu veröffentlichen. Bei DEG-Investitionen in Private-Equity-Fonds und bei Direktbeteiligungen wird zusätzlich über die Beteiligungsunternehmen des Fonds informiert. Diese Angaben werden auf der Website des jeweiligen Kunden bereitgestellt, auf die die DEG verlinkt.



Umfangreiche Transparenz
bei den Ergebnissen der USVP

Anzuwendende Standards in Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen in der KfW Entwicklungsbank, der DEG und der KfW IPEX-Bank



*Gekennzeichnete Standards werden zur Orientierung herangezogen. Alle anderen Standards sind verbindlich bei der USVP anzuwenden.

Projektkategorisierung der potenziellen Umwelt- und Sozialrisiken neu zugesagter Finanzierungen im Jahr 2023

	Risikokategorie A (hoch)	Risikokategorie B (mittel)	Risikokategorie C (niedrig)
KfW IPEX-Bank	28	42¹	199
KfW Entwicklungsbank	25	206²	32
Direktfinanzierungen	12	160	26
Finanzsektor	13	46	6
DEG	34	38	8
Nicht-Finanzsektor	8	19 ³	1
Finanzintermediäre	26	22	7

¹ Davon eine Finanzierung mit der Kategorie B+ (mittlere bis teilweise hohe Risiken)

² Von den 206 Projekten in der Risikokategorie B (moderate Risiken) waren 78 in der Unterkategorie B+ oder FI/B+ (erhebliche Risiken).

³ Davon zehn Projekte mit der Kategorie B+ (mittlere bis teilweise hohe Risiken)

Klima-Mainstreaming

Ergänzend zur USVP wendet die KfW Entwicklungsbank bei allen Vorhaben das sogenannte Klima-Mainstreaming in Bezug auf Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz an. Das Klima-Mainstreaming ersetzte 2020 die bis 2019 angewandte „Klimaprüfung Anpassung und Minderung“. Ziel des Klima-Mainstreamings ist es, den Klimawandel in der Konzeption und Durchführung aller Vorhaben mitzudenken und den Herausforderungen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel effizienter zu begegnen. Das Klima-Mainstreaming kommt für alle FZ-Vorhaben zur Anwendung und ist detailliert in der aktualisierten Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank beschrieben. Analog zu anderen Teilen der Nachhaltigkeitsrichtlinie wurde das Klima-Mainstreaming in einen internen Prozess übersetzt und die Beschäftigten werden kontinuierlich in der Anwendung geschult.

Beschwerdemechanismen

Die KfW Bankengruppe nutzt eingehende Beschwerden als wichtiges Kundenfeedback-Instrument, um Prozesse und Services zu optimieren. Dabei orientiert sie sich an den Mindestanforderungen der BaFin für das Beschwerdemanagement. Personen, ob Kundinnen und Kunden, Interessentinnen und Interessenten oder Finanzierungspartnerinnen und -partner, die mit einer Leistung der KfW nicht zufrieden sind, können ihr kritisches Feedback entweder mündlich, schriftlich oder online über ein Beschwerdeformular an die KfW richten. Auf jede Beschwerde wird individuell eingegangen. Das zentrale Beschwerdemanagement koordiniert die Klärung des Anliegens unter Einbindung aller erforderlichen Stellen im Haus und sorgt für eine umgehende Bearbeitung. Beschwerden werden vierteljährlich ausgewertet und in Form zentraler Ergebnisse bis auf Vorstandsebene berichtet. Zeigt die Analyse wiederkehrende Probleme auf, werden diese angegangen, um den Service und die Leistungen der KfW noch kundenfreundlicher zu gestalten.

Für die KfW Bankengruppe dient eine externe Ombudsperson als Anlaufstelle für alle Beschäftigten des Konzerns und für Dritte zur Entgegennahme von Hinweisen auf mögliche Compliance-Verstöße > [KfW-Hinweisgebersystem](#).

Beschwerdemechanismus KfW IPEX-Bank

Die KfW IPEX-Bank bietet die Möglichkeit zur Beschwerde über die E-Mail-Adresse > ComplaintsOffice-KfWIPEX@kfw.de und über die > [Internetseite „Grundsätze des Beschwerdemanagements der KfW IPEX-Bank“](#).

Für Beschwerden, die sich in die Themenfelder Nachhaltigkeit oder Umwelt und soziale Belange einordnen lassen, bietet das dort aufgeführte Beschwerdeformular in verschiedenen Sprachen Hilfestellung und Einordnung an. Die Informationen der Beschwerdeführerin beziehungsweise des Beschwerdeführers können anonymisiert abgegeben werden. 2023 verzeichnete die KfW IPEX-Bank keine Beschwerde.

Daneben besteht ein Whistleblower-System bei potenziell strafbaren Handlungen (Ombudsperson). Grundsätzlich erfolgen Hinweise bei der KfW IPEX-Bank ad hoc an die Geschäftsführung. Jede Art von heiklen Fällen, insbesondere potenziell strafbare Handlungen und Verfehlungen von Beschäftigten der KfW IPEX-Bank, können – auch anonym – an die externe Ombudsperson adressiert werden.



Externe Ombudsperson für
Beschwerden von KfW-
Beschäftigten und Dritten

Beschwerdemechanismus KfW Entwicklungsbank

Der Beschwerdemechanismus der KfW Entwicklungsbank bietet allen, die sich von einem Vorhaben negativ betroffen fühlen, die Möglichkeit, ihr Anliegen einzureichen. Auf der [Website](#) werden Kontaktmöglichkeiten sowie Informationen zu Mechanismus und Berichterstattung veröffentlicht.

Seit 2020 arbeitet die KfW Entwicklungsbank stetig an der Verbesserung der Transparenz des Beschwerdemechanismus. Die Überarbeitung basiert auf den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den Vorgaben des [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes \(LkSG\)](#). Beschwerden mit Bezug zum LkSG werden von der zentralen Evidenzstelle der KfW Bankengruppe bearbeitet, die im Bereich Compliance angesiedelt ist. Seit März 2022 ist die KfW Entwicklungsbank mit ihrem Beschwerdemechanismus Mitglied im Independent Accountability Mechanisms Network (IAMnet). Der Austausch mit anderen Entwicklungsfinanziers zu diesem Thema trägt zu einer besseren Beschwerdebearbeitung bei. Mit der Veröffentlichung eines jährlichen [Beschwerdeberichts](#) wird die KfW Entwicklungsbank noch transparenter. Neben aktuellen Informationen zum Beschwerdemechanismus enthält der Bericht eine Übersicht aller eingegangenen Beschwerden sowie den Status ihrer Bearbeitung. Der Bericht enthält statistische Auswertungen der Beschwerden nach Themen, Sektoren und Ländern und stellt einige ausgewählte Beispiele für Beschwerden ausführlicher vor. Im Hinblick auf die gebündelte Darstellung im Beschwerdebericht wird auf eine zusätzliche Darstellung der Beschwerden im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht verzichtet.

Beschwerdemechanismus DEG

Die DEG verfügt über einen eigenen Beschwerdemechanismus. Dieser steht Personen offen, die der Meinung sind, von einem von der DEG mitfinanzierten Vorhaben beeinträchtigt zu sein.

Ein externes Gremium aus drei unabhängigen, internationalen Expertinnen und Experten (Independent Expert Panel, IEP) prüft und entscheidet, ob in zulässigen Fällen ein Schlichtungsverfahren eingeleitet oder eine Compliance-Prüfung durchgeführt wird. Die DEG hat diesen Mechanismus gemeinsam mit dem holländischen Entwicklungsfinanzierer FMO 2014 aufgesetzt. Im Jahr 2018 hat sich die französische Entwicklungsbank Proparco angeschlossen. Im Berichtsjahr 2023 wurde keine neue Beschwerde eingereicht. Informationen zu bestehenden Beschwerden sind auf der [DEG-Website](#) einzusehen. Das IEP veröffentlicht zudem einen Jahresbericht über seine Arbeit.

Beschwerdemechanismus KfW Capital

Das Beschwerdemanagement koordiniert die Klärung von Anliegen unter Einbindung aller erforderlichen Stellen von KfW Capital und sorgt für eine umgehende Bearbeitung. Die Beschwerdestelle ist postalisch unter der Geschäftsadresse von KfW Capital oder online über die zentrale E-Mail-Adresse beschwerde-kfw-capital@kfw.de erreichbar. Die Informationen der Beschwerdeführerin beziehungsweise des Beschwerdeführers können anonymisiert abgegeben werden. Im Jahr 2023 sind bei KfW Capital keine Beschwerden eingegangen. KfW Capital hat zudem ein vertrauliches Hinweisgebersystem eingeführt. Dieses ermöglicht die vertrauliche Weitergabe und Entgegennahme von Verdachtsmomenten auf Compliance-Verstöße. Kern des Hinweisgebersystems ist die Beauftragung einer externen Ombudsperson, an die sich Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber bei Vorliegen von Verdachtsmomenten vertraulich wenden können. Hinweise mit direktem Bezug zu KfW Capital werden gegebenenfalls in anonymisierter Form an die Compliance-Abteilung von KfW Capital weitergeleitet. Dadurch wird KfW Capital in die Lage versetzt, den Hinweisen konsequent nachzugehen.

Projektelevaluierung

Die KfW Bankengruppe lässt ausgewählte Förderprogramme der Inlandsförderung regelmäßig durch externe unabhängige Forschungsinstitute auf ihre Förderwirkung hin evaluieren. Evaluiert werden in der Regel Förderprogramme mit der größten Relevanz aufgrund von Volumen und inhaltlicher Ausrichtung. Die Evaluierungen zielen darauf ab, die Fördereffekte und die Wirksamkeit des jeweiligen Programms zu ermitteln. Die Evaluationsergebnisse werden auf der [KfW-Website](#) veröffentlicht. Sie sind eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Förderprogramme. Die Methodik für die Evaluationsstudien wird jeweils für die spezifischen Programmfragestellungen und die zu messenden Fördereffekte konzipiert. Dies beinhaltet oftmals umfangreiche empirische Erhebungen.

In der KfW Entwicklungsbank werden Vorhaben der Finanzial-Zusammenarbeit durch eine direkt dem Vorstand unterstellte Stabsstelle systematisch evaluiert. Die Evaluierungsabteilung ist zuständig für (i) Ex-post-Evaluierungen, (ii) Begleitevaluierungen und (iii) institutionelles Lernen.

Im Rahmen der Ex-post-Evaluierung wird jährlich rund die Hälfte aller abgeschlossenen FZ-Vorhaben („ex post“) evaluiert. Die Vorhaben werden in Form einer sektoral geschichteten, repräsentativen Zufallsstichprobe ausgewählt und anhand der vom Development Assistance Committee (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definierten Schlüsselkriterien Relevanz, Kohärenz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete entwicklungs-politische Wirkungen und Nachhaltigkeit bewertet. Die Projektevaluationen werden auf der Grundlage eines zu Beginn

erarbeiteten Evaluierungskonzepts mit angepasster Methodik als sogenanntes Rapid Appraisal mit Vor-Ort-Missionen zur Datenerhebung durchgeführt. Wenn etwa aufgrund von Reisebeschränkungen keine Vor-Ort-Missionen möglich sind, werden Remote-Ansätze konzipiert und beispielsweise in Zusammenarbeit mit lokalen Gutachterinnen und Gutachtern virtuelle Projektbegehungen und hybride Meetings mit den Projekt-Stakeholdern vor Ort durchgeführt.

Die [Evaluierungsberichte](#) stehen öffentlich zur Verfügung. Auch der Vorstand wird über die Ergebnisse jeder einzelnen Evaluierung informiert.

Evaluierungswissen im Überblick

Seit Juni 2023 stehen in der web-basierten App IDEaL – Interactive Database Evaluation and Learning alle 1.142 Ex-post-Evaluierungen der KfW Entwicklungsbank interaktiv zur Verfügung. Die Anwendung liefert auf Knopfdruck such- und filterbar maßgeschneiderte Erkenntnisse aus dem gesamten Evaluierungswissen der KfW Entwicklungsbank. Das digitale Wissenstool wurde zunächst als interne App des intrainstitutionellen Lernens entwickelt, steht nunmehr aber auch der Bundesregierung, dem Parlament, Partnerorganisationen, anderen Entwicklungsbanken sowie der interessierten Öffentlichkeit für einen Wissenstransfer zur Verfügung.

Ausgewählte Vorhaben werden mittels begleitender Evaluierungen bereits während der Durchführung beraten. Diese Begleitevaluierungen betreffen Vorhaben mit besonderer entwicklungspolitischer Relevanz und werden seit 2023 im [> KfW Development Impact Lab](#) gesteuert, das Teil der FZ-Evaluierung ist. Die begleitende Wirkungsmessung erfolgt durch anerkannte Methoden der sogenannten Rigorous Impact Evaluation (RIE). Der Zeithorizont der Begleitevaluierungen beträgt typischerweise mehrere Jahre, wobei fortwährend (Zwischen-)Ergebnisse des Wirkungsnachweises der Vorhaben erstellt werden.

Bei der Methodenentwicklung und beim institutionellen Lernen werden zunehmend Open Source und Open Data genutzt, um die Feldbegehungen der Gutachterinnen und Gutachter zu planen und die Ergebnisse der Ex-post-Evaluation zu triangulieren. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Auswertung von Geodaten, bei denen Projektstandorte mit Satellitendaten verschnitten werden, was Beobachtungen zu der Situation vor Ort über lange Zeiträume (> 20 Jahre) ermöglicht. Diese Daten können des Weiteren in fortgeschritteneren Anwendungen auch zur rigorosen Wirkungsmessung genutzt werden, siehe [> Satellitentechnik für die Evaluierung des Waldschutzes im Amazonasgebiet, Seite 89](#).

Die DEG bewertet die Wirksamkeit ihrer Engagements in Bezug auf die Förderung lokaler Entwicklung und der SDGs mit dem Development Effectiveness Rating (DERa). Das Rating greift internationale Best-Practice-Ansätze auf, indem es überwiegend quantitative und harmonisierte Indikatoren verwendet. Ausgerichtet an den SDGs werden die Entwicklungsbeiträge aller Kunden über fünf Wirkungskategorien bewertet: gute und faire Beschäftigung, lokales Einkommen, Entwicklung von Märkten und Sektoren, umweltverträgliches Wirtschaften und Nutzen für lokale Gemeinden. Die Ergebnisse

der Auswertung werden jährlich [> online veröffentlicht](#). Im Jahr 2023 lag der DERa-Score für das DEG-Portfolio mit 82 Punkten über dem als gut geltenden angestrebten Zielwert von 75 Punkten. Eine Erhebung für das Jahr 2023 zeigt, dass die Kunden der DEG etwa 35,1 TWh grünen Strom jährlich produzieren, ausreichend, um über 32 Mio. Menschen zu versorgen. Hierdurch werden jährlich über 22 Mio. Tonnen CO₂ vermieden. Die DEG ist Unterzeichnerin der internationalen Impact Principles und entsprechend den Principles extern verifiziert. Sowohl die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Ertrags als auch die entwicklungspolitische Wirksamkeit – gemessen anhand des DERa – sind wichtige Steuerungsgrößen für das Geschäft der DEG.

Kundenorientierung

Im KfW-Infocenter beantworteten die Beraterinnen und Berater im Jahr 2023 732.109 Anfragen am Telefon, per E-Mail und im Live-Chat. Hiermit erfüllt die KfW Bankengruppe den individuellen Informationsbedarf von Interessentinnen und Interessenten sowie Kundinnen und Kunden zu den angebotenen inländischen Förderprodukten. Die Nachfrage blieb unter Vorjahresniveau und verteilte sich auf die Themenfelder „Wohnen“ (44 %), „Bildung“ (46 %) und „Gewerbliche Finanzierung“ (10 %).

Die Website www.kfw.de ist der erste Anlaufpunkt, um sich über Fördermöglichkeiten zu informieren. Die Seiten der Inlandsförderung (inkl. Kundenportale wie „Meine KfW“ oder das KfW-Zuschussportal) machen dabei 94 % aller Seitenaufrufe auf kfw.de aus. Ob Privatpersonen, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen oder Geschäftspartner – sie alle finden zielgruppen- und themenspezifisch die für sie relevan-

ten Informationen zu unseren Produkten und Services. Bis zum Jahresende 2023 haben mehr als 8,8 Mio. Nutzerinnen und Nutzer die Seiten der Inlandsförderung auf kfw.de aufgerufen und dabei die Website im Schnitt knapp zweimal besucht. Wie bereits im Vorjahr ist damit das Besuchervolumen erneut gesunken (-17 %). Treiber hierfür ist die rückläufige Zuschussförderung (Besucher -47 %, zum Vergleich Kreditseiten: +4 %). Das weiterhin ansteigende Zinsniveau hat die Nachfrage zusätzlich gedämpft.

Unter den Produktseiten (Besuchervolumen -10 %) erzielt das Förderfeld „Klimawandel und Umwelt“ wie bereits im Vorjahr mit Abstand die meisten Aufrufe: 68 % aller Besucherinnen und Besucher interessieren sich für die Themen „Energieeffizienz“ und „Erneuerbare Energien“ (Vorjahr 70 %). Vier der fünf meistaufgerufenen Programmseiten sind in diesem Förderfeld angesiedelt. Da das Förderfeld die Website maßgeblich prägt, zeigt sich auch hier analog zur Gesamtentwicklung ein deutlicher Rückgang. Gewerbliche Programme (-18 %, davon Zuschuss: -74 %) sind dabei stärker betroffen als Programme für Privatpersonen (-8 %, davon Zuschuss: -42 %).

Insbesondere das Auslaufen der Zuschussprogramme zur Förderung von Ladestationen für private und gewerbliche Kunden und der Wegfall der Zuschüsse im Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ haben zu einem geringeren Besuchervolumen geführt. Umgekehrt hat die Website durch das im September 2023 eingeführte Zuschussprogramm „Solarstrom für Elektroautos“ einen starken Besucheransturm unter Privatpersonen verzeichnet. Allein am ersten Tag der Antragsöffnung haben mehr als 400.000 Besucherinnen und Besucher unsere Website aufgerufen, die damit bei den Besucherzahlen ein neues Allzeithoch erzielt hat. Insgesamt haben sich rund 785.000 Besucherinnen und Besucher über das neue Programm informiert.

Im Kreditbereich bleibt das Programm „Erneuerbare Energien

Standard“ trotz sinkender Aufrufe unverändert das meistaufgerufene Programm (1,3 Mio. Besucher, -16 %). Die neuen Programme „Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude“ und „Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude“ haben zielgruppenübergreifend mit über 650.000 Besucherinnen und Besuchern zu einer Stabilisierung des Traffics beigetragen.

Die Website dient nicht nur der Information über die KfW-Förderangebote, sondern wird verstärkt auch zur Geschäftsanbahnung, Antragstellung und Verwaltung von Anträgen genutzt. Neben dem KfW-Zuschussportal und dem KfW-Förderassistenten zur Vorbereitung gewerblicher Kreditanträge ist im Jahr 2023 mit „Meine KfW“ ein weiteres Kundenportal gestartet. Hier werden perspektivisch weitere Prozesse zur Beantragung und Verwaltung der (Vor-)Anträge ergänzt und zukünftige Zuschussprogramme beantragt. Der Traffic auf diesen Seiten hat zwar – bedingt durch die rückläufige Zuschussförderung – insgesamt abgenommen (Besucher -54 %), ohne das neue Kundenportal „Meine KfW“ und das hier angesiedelte Zuschussprogramm „Solarstrom für Elektroautos“ wäre der Rückgang jedoch noch deutlich stärker ausgefallen. Perspektivisch ist mit steigenden Nutzungszahlen zu rechnen.

Über den KfW-Förderassistenten konnten im Berichtsjahr 14.861 Voranträge erstellt werden, die ein Volumen von 3,6 Mrd. EUR aufweisen. Insgesamt kann seit Einführung des KfW-Förderassistenten im März 2020 auf 57.351 Voranträge mit einem Volumen von 10 Mrd. EUR zurückgeblickt werden.

Seit Oktober 2019 wird der Internetauftritt der KfW funktional durch Chatbots ergänzt. Der erste Chatbot wurde für den KfW-Studienkredit entwickelt. Anschließend folgten vier weitere für das Baukindergeld (05/2020), das KfW-Wohneigentumsprogramm (01/2023), die Förderung genossenschaftlichen Wohnens (06/2023) sowie ein Chatbot für Solarstrom für Elektroautos (09/2023). Mit den Chatbots wird



Rund 15.000 Voranträge über den KfW-Förderassistenten

der digitale Dialog mit den Kundinnen und Kunden auf der Website rund um die Uhr ermöglicht. Die Chatbots beantworten auf kfw.de – insbesondere im Mengengeschäft – Standardfragen automatisiert und ohne Wartezeit. Die Chatbot-Technologie wird auch konzernintern genutzt und dient – neu seit 2023 – auch als Basis eines bedienten Chats (Live-Chat), ein weiterer Kommunikationskanal im KfW-Infocenter.

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden in der Inlandsförderung wird im [> KfW-Neukundenmonitor](#) erhoben. Für ein repräsentatives Meinungsbild werden dabei monatlich rund 1.000 Endkreditnehmende beziehungsweise Zuschussempfänger befragt. Ihr Feedback gibt – neben der externen Evaluierung der Förderprogramme ([siehe > Projektevaluierung, Seite 102](#)) – wertvolle Hinweise, wie sich die Produkte, Prozesse und Services der KfW noch stärker an den Anforderungen des Marktes ausrichten lassen. Im Jahr 2023 lag die KfW beim Kundenmonitor Deutschland erneut über dem Branchendurchschnitt der Kundenzufriedenheit bei Banken und Sparkassen. Neun von zehn Kundinnen und Kunden würden demnach aufgrund ihrer Erfahrung wieder eine KfW-Förderung in Anspruch nehmen. Positiv erleben die Kreditnehmenden insbesondere die schnellen und schlanken Antragsprozesse. Das Feedback zeigt, dass die KfW mit der Beschleunigung der digitalen Antragsprozesse passgenau auf die Anforderungen der Kundinnen und Kunden reagiert.

Barrierefreier Service

Auch 2023 wurden die Maßnahmen, um den Webauftritt der KfW Bankengruppe barrierefrei zu gestalten, weiter forciert:

- Der Fokus wurde 2023 auf das Thema barrierefreie PDFs gelegt.
- Dabei wurden über 6.000 PDFs auf ihre Barrierefreiheit geprüft und Schwachstellen identifiziert.
- Das Thema PDF und Optimierungen steht auch 2024 auf der Agenda.

- Zum Thema PDF wurde ein Makro weiterentwickelt, mit dem die barrierefreie Gestaltung vereinfacht wird, und entsprechend den aktuellen Vorgaben der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) programmiert.
- Die Website wurde für Nutzende von Maus, Tastatur und Screenreader weiter optimiert, zum Beispiel bezüglich der barrierefreien Navigation oder der Fehlerbehandlung von Nutzereingaben. Dabei wurden insgesamt 46 Schwachstellen durch Programmierung beseitigt.
- An der internen Wissensvertiefung wurde weitergearbeitet, beispielsweise wurden Video-Guidelines zu diversen Themen für die KfW-Redaktionen erstellt.

2023 erfolgte keine Überprüfung der [> Website](#) durch die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund), sodass entsprechend auch kein Ergebnisbericht vorliegt. Mit dem BFIT-Bund erfolgte ein Remote-Austausch zu aktuellen Fragestellungen zu Barrierefreiheitsthemen. Denn eine barrierefreie Website und die damit einhergehenden Arbeiten sind wichtige Bestandteile der Weiterentwicklung des Webauftritts der KfW Bankengruppe. Anspruch der KfW ist es, den Anforderungen der BITV zu entsprechen.

Auf ihren Portalen überarbeitet die KfW seit April 2022 sämtliche Formulare rund um Antrag und Zusage. Von den bereits bestehenden Formularen wurden 2023 62 bearbeitet und barrierefrei gestaltet. Neue Formulare werden direkt barrierefrei erstellt – im Jahr 2023 waren das 29 Stück. Von den Beratungs- und Antragsportalen sollen vorrangig jene barrierefrei werden, die Privatpersonen benutzen. Bei der Neuentwicklung solcher Portale implementiert die KfW Anforderungen der Barrierefreiheit von Anfang an mit. Für Bestandssoftware wurden BITV-Checks durchgeführt, um Verbesserungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen.



Kundenzufriedenheit über dem Branchendurchschnitt



Weitere Kennzahlen Bankgeschäft

Zentrale Unternehmenskennzahlen KfW Bankengruppe

	2019	2020	2021	2022	2023
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand) in Mio. EUR	1.503	691	2.575	1.668	2.109
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand) in Mio. EUR	1.549	688	2.541	1.669	2.095
Konzerngewinn in Mio. EUR	1.367	525	2.215	1.365	1.559
Bilanzsumme in Mrd. EUR	506,0	546,4	550,7 ¹	554,6	560,7
Kreditvolumen in Mrd. EUR	486,2	543,1	564,2	607,0	599,1
Geschäftsvolumen in Mrd. EUR	610,7	674,1	686,6 ¹	709,6	724,4
Bilanzielles Eigenkapital in Mrd. EUR	31,4	31,8	34,2	36,6	38,1
Kernkapitalquote in %	21,3	24,1	23,9	25,0	27,9

Konzernzusagevolumen der KfW Bankengruppe im Vergleich in Mrd. EUR²

KfW Bankengruppe³	77,3	135,3	107,0	166,9	111,3
Inländische Förderung⁴	43,4	106,4	82,9	136,1	77,1
davon					
Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden	36	86,3	73,0	64,8	39,1
Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	7,2	19,2	9,5	70	35,9
Geschäftsfeld KfW Capital	0,2	0,9	0,5	1,3	2,1
Geschäftsfeld Finanzmärkte	1,4	0,4	0,5	0,4	0,5
Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung	22,1	16,6	13,6	18,1	24,2
Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank	8,8	11	8,6	10,9	9
Geschäftsfeld DEG	1,8	1,4	1,5	1,6	1,9

¹ Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen aufgrund der 2022 vorgenommenen Methodenänderung bei der Ermittlung der latenten Steuern für Derivate

² Abweichungen bei der Summenbildung aufgrund von Rundungsdifferenzen

³ Bereinigt um die Zusagen der Export- und Projektfinanzierung mit Refinanzierung aus Programmkrediten der KfW (2019: 175 Mio. EUR, 2020: 468 Mio. EUR, 2021: 212 Mio. EUR, 2022: 241 Mio. EUR, 2023: 1,33 Mrd. EUR)

⁴ Durch die Umstrukturierung der inländischen Förderung 2020 haben sich Änderungen in der Verteilung der Geschäftszahlen auf die einzelnen Geschäftsfelder ergeben

Bankbetrieb



Bankbetrieb

Wie wir betrieblichen Umweltschutz im eigenen Haus sicherstellen

Rückblick

Die KfW Bankengruppe möchte durch verschiedene Maßnahmen ihre Nachhaltigkeitsleistung auch im eigenen Haus verbessern. Besonders im Fokus stand 2023 das klimaneutrale Standortkonzept 2030. In diesem Rahmen wurde die Energieversorgung am Standort Bonn umfassend angepasst: Unter anderem wird durch den Einsatz von Wärmepumpen ab 2024 eine fossilfreie Energieversorgung des Standortes gewährleistet.



Highlights

Seit dem 01.04.2023 können für den Fuhrpark der KfW nur noch batteriebetriebene **Elektroautos als Dienstwagen** bestellt werden

Umsetzung des Projekts „Nachhaltige Energieversorgung“ am Standort Bonn im Rahmen des klimaneutralen Standortkonzepts 2030, dadurch Reduktion der CO₂-Emissionen am Standort um rund 80 %

Flächen- und damit auch Ressourcenreduzierung durch Umstellung auf FlexSpace (Desk Sharing)

Ausblick

Auch in den nächsten Jahren sollen die Standorte der KfW Bankengruppe klima- und umweltschonender gestaltet werden. So soll eine neue Hofgestaltung am Standort Frankfurt, der „Grüne Campus“, umgesetzt werden. Und auch die Reduktion von CO₂-Emissionen durch die Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare wird weiter im Fokus stehen.



Ziele

Der Poolfahrzeugbestand der KfW soll bis 2025 (vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Fahrzeugen) auf **rein batteriebetriebene Fahrzeuge** umgestellt werden

Es werden Maßnahmen zum klimaneutralen Standortkonzept 2030 für Berlin und Bonn definiert

Weitere **Flächenreduktion und damit Ressourceneinsparung** in Frankfurt geplant

Umweltschutz mit System

Klima- und Umweltschutz im Bankbetrieb bedeutet für die KfW Bankengruppe, natürliche Ressourcen sparsam einzusetzen, Abfälle zu vermeiden sowie Luft, Wasser und Boden zu schützen.

Bereits seit Oktober 2012 ist die Nachhaltigkeitsrichtlinie zum betrieblichen Umweltschutz in der KfW Bankengruppe ein wesentlicher Bestandteil des Umweltmanagements in den Konzernunternehmen und an den Standorten. Das Umweltmanagement der KfW Bankengruppe unterliegt einer fortlaufenden Evaluation und Überprüfung durch die verantwortlichen Fachbereiche. Ihre Umweltleistungen koordiniert die KfW konzernweit über ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement; konkrete Ziele und Maßnahmen sind im jeweils aktuellen Nachhaltigkeitsprogramm festgelegt ([> Kapitel „Nachhaltigkeitsstrategie“, ab Seite 35](#)).

In ihre betriebsökologische Datenerfassung bezieht die KfW deutschlandweit alle eigenen und alle angemieteten Gebäude mit ein. Für die angemieteten Büroflächen werden die Daten zum Stromverbrauch aus konkreten Abrechnungen herangezogen, bei den Angaben zu Trinkwasserverbrauch, Wärmeversorgung und Abfallmengen werden Hochrechnungen genutzt. Für die Berechnung der durchschnittlichen Mitarbeiterverbräuche nutzt die KfW eine andere Zahlenbasis als die Anzahl der Beschäftigten im [> Kapitel „Beschäftigte“, Seite 120](#). So berücksichtigt sie im Abschnitt zur Betriebsökologie neben den Festangestellten der KfW Bankengruppe auch die Langzeit-Externen an den Standorten, da diese ebenfalls ihren Anteil zum Beispiel an Energie- und Wasserverbräuchen und am Abfallaufkommen haben. Die im Folgenden genannten Zahlen beziehen sich daher auf 9.029 Personen (2022: 8.672).

Die durch die Geschäftstätigkeit der KfW unmittelbar verursachten negativen Auswirkungen auf die Umwelt beschränken sich größtenteils auf den Ressourcen- und Energieverbrauch, der für den Bürobetrieb notwendig ist. Dennoch ist sich die KfW ihrer Verantwortung für den Klima- und Umweltschutz bewusst und arbeitet kontinuierlich daran, mögliche negative Auswirkungen durch ihren Bankbetrieb weiter zu reduzieren. Darüber hinaus ist es für die KfW eine Selbstverständlichkeit, ein umfassendes internes Umweltmanagement als Teil eines übergeordneten Nachhaltigkeitsmanagements im Konzern verankert zu haben. Durch fortlaufendes Engagement im betrieblichen Umweltschutz soll der Verbrauch an Energie, Wasser, Papier und Abfall pro Kopf reduziert werden. Gleichzeitig ist es Teil der Mobilitätsstrategie der KfW, den CO₂-Ausstoß durch Dienstreisen zu reduzieren.

Ein weiterer Fokus liegt auf dem Beitrag der KfW zur lokalen Artenvielfalt an ihren Standorten. An allen Standorten hat das Unternehmen hierfür Grünflächen angelegt; beispielsweise begrünt die KfW nach Möglichkeit ihre Flachdächer. Damit entstehen nicht nur wichtige Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten im urbanen Raum, Gründächer tragen auch zur Kühlung des Stadtklimas bei. Am Standort Berlin untersuchte die KfW 2022 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, ob das Dach zur Begrünung umgebaut werden kann. Im Ergebnis liegt das Ausbaupotenzial für Photovoltaik bei circa 156 kWp und die kombinierte begrünbare Dachfläche bei circa 250 m². Die Umsetzung ist im Zeitraum 2024 bis 2026 geplant.

Auf den von der KfW und der DEG angelegten Wildblumenflächen in Frankfurt und Köln sind fünf Bienenvölker angesiedelt. Unter der Betreuung der KfW Stiftung ist dieses Projekt auch der Öffentlichkeit zugänglich.



Energieverbrauch

Ein Kernziel des betrieblichen Umweltschutzes ist es, den Anteil an erneuerbaren Energien kontinuierlich zu steigern, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Um ihre Ziele zu erreichen, setzt die KfW Bankengruppe auf eigene Photovoltaik-, Solar- und Geothermie- und Holzpelletanlagen sowie den Einsatz von Wärmepumpen. Dabei werden Ausbaupotenziale wo möglich ausgeschöpft. Im Rahmen des Projekts „Umbau Wärme- und Kälteversorgung“ sind beispielsweise am Standort Bonn Flächen für Photovoltaikanlagen vorgesehen, die ab 2023/2024 entstehen sollen und circa 450 Kilowatt-Peak (KWp) erzeugen werden. Ergänzend werden alle eigenen und

angemieteten Gebäude zu 100 % mit Ökostrom² versorgt. Gleiches gilt für das externe Rechenzentrum der KfW. Aufgrund der aktuellen energiepolitischen Situation, bedingt durch den Ukraine-Krieg, hat die KfW verschiedene Maßnahmen zur Einsparung von Erdgas durchgeführt. Im Rahmen der 2023 ausgelaufenen Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSiku-MaV) hatte die KfW Maßnahmen zur Ressourceneinsparung eingeführt, die auch anschließend Bestand haben. So wurden die Wassertemperatur des Frischwassers in den Sanitäreanlagen sowie die Raumtemperatur der Gemeinschaftsflächen dauerhaft abgesenkt.

Energieverbrauch der KfW Bankengruppe in Deutschland¹ in Megawattstunden

	2019	2020	2021	2022	2023
Ökostrom (100 %) ²	21.928	22.452	21.961	23.476	24.147
Blockheizkraftwerk ³ (Strom, selbst genutzt)	2.486	2.984	3.635	1.591 ⁶	2 ⁹
Photovoltaik (selbst genutzt)	14	15	13	13	13
Photovoltaik (Einspeisung) ⁴	-71	-73	-66	-65	56
Notstromdiesel	51	75	75 ⁵	121 ⁷	121
Erdgas	18.936	19.266	24.459	16.236	10.092
Heizöl	0	0	0	41 ⁸	39
Fernwärme	1.459	1.025	1.488	1.178	709
Solarthermie	0	0	0	0	0
Holzpellets	306	306	820	319	506
Gesamt	42.694	43.139	48.816	41.383	35.684
Pro Kopf	5,5	5,4	5,8	4,8	4,0

¹ Abweichungen bei der Summenbildung aufgrund von Rundungsdifferenzen

² Über Herkunftsnachweise sichergestellt

³ Wert zur Information aufgenommen; nicht in der Gesamtmenge berücksichtigt, da der so erzeugte Strom in der Zeile „Erdgas“ enthalten ist

⁴ Negativer Betrag ohne Berücksichtigung

⁵ Eine Überprüfung der Vorjahreszahlen hat ergeben, dass diese im letzten Bericht nicht korrekt angegeben wurden, wir haben sie daher rückwirkend angepasst

⁶ Derzeit werden keine Blockheizkraftwerke zur Stromerzeugung genutzt

⁷ Durch eine verbesserte Erfassungsweise können die Verbrauchsdaten für Notstromdiesel ab dem Berichtsjahr 2022 an allen Standorten präziser erfolgen

⁸ Im Zuge von Umbaumaßnahmen am Standort Bonn wurde ein mobiles Heizgerät eingesetzt

⁹ Die Blockheizkraftwerke wurden im Zuge der Maßnahmen zur Einsparung von Erdgas abgeschaltet

Dienstreisen

Nach einem Tief in den Jahren 2020 und 2021 wurde bei der KfW Bankengruppe im Berichtsjahr 2023 wieder ein Anstieg der Geschäftsreisetätigkeit verzeichnet. Nach den Einschränkungen der beiden Pandemiejahre zeigt sich der Aufwärtstrend durch eine deutliche Zunahme von Bahn- und Flugreisen, die jedoch noch nicht auf dem Niveau von 2019 angekommen sind. Um Dienstreisen nach Möglichkeit verstärkt durch Videokonferenzen zu ersetzen oder über die Bahn durchzuführen, hat die KfW 2023 Sensibilisierungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten zur CO₂-Bilanz der verschiedenen Verkehrsmittel durchgeführt.

So wurden zu diesem Thema regelmäßige Artikel im Intranet veröffentlicht und eine eigene Seite zum Thema „Nachhaltige Mobilität“ erstellt. Zudem wurde die Buchbarkeit der Inlandsflüge für die Strecke Frankfurt–Berlin eingeschränkt. Beschäftigte können diese Strecke seit dem 01.08.2023 im Regelfall nicht mehr über das KfW-eigene Travelportal buchen. Im Fuhrpark der KfW standen am Ende des Berichtsjahres

Dienstreisen der KfW Bankengruppe¹ in Tausend Kilometer

	2019	2020	2021	2022	2023
Pkw (Benzin) ²	231	375	1.017	1.275	1.166 ⁶
Pkw (Diesel) ²	4.146	3.111	2.371	2.022	1.548 ⁶
Pkw (Erdgas) ²	79	130	130	110	90
Elektro	207	n. a. ³	n. a. ³	n. a. ³	854 ⁷
Bahn ⁴	6.194	2.111	896	3.661	7.060
Flug (Inland) ⁵	4.172	795	263	815	1.014
Flug (kontinental) ⁵	5.184	899	757	2.820	3.751
Flug (interkontinental) ⁵	47.383	10.062	7.838	32.021	39.644
Gesamt	67.596	17.483	13.272	42.725	55.128
Pro Kopf	8,7	2,2	1,6	4,9	6,1

¹ Abweichungen bei der Summenbildung aufgrund von Rundungsdifferenzen

² Diese Zeilen enthalten alle mit Pkw des Fuhrparks der KfW Bankengruppe gefahrenen Jahreskilometer. Nur die personenbezogenen Dienstwagen werden auch privat genutzt; es wird davon ausgegangen, dass die bei Dienstreisen mit diesen Wagen anfallenden sowie die nicht erhobenen Kilometer per Taxi, Mietwagen oder Privat-Pkw damit grob abgegolten sind. Eine präzisere Erhebung ist zurzeit nicht möglich.

³ Für Elektrofahrzeuge liegen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 keine Kilometer-Laufleistungen vor.

⁴ Alle Bahnreisen in Deutschland und den angrenzenden Nachbarländern, die über das hauseigene Travelmanagement gebucht wurden. Einzelbuchungen und nachträglich abgerechnete Reisen sind nicht enthalten, sind aber eher die Ausnahme.

⁵ Alle Jahreskilometer der internen und externen Beschäftigten sowie der von der KfW bezahlten externen Sachverständigen und eingeladenen Besucherinnen und Besucher, die über das hauseigene Travelmanagement gebucht wurden; seit 2020 werden zudem die Flüge der Beschäftigten von KfW Capital berücksichtigt.

⁶ Erstmals wurden zwei Dienstwagen von KfW Capital in die Berechnung aufgenommen.

⁷ Für die Berechnung der Reisekilometer mit Elektrofahrzeugen wurden die Leasingverträge zur Hochrechnung genutzt, da keine genauen Werte vorliegen.

rund 65 % ladefähige Elektrofahrzeuge zur Verfügung – 39 % vollelektrische Fahrzeuge (BEV) und 26 % Plug-in-Hybride (PHEV). Der Poolfahrzeugbestand soll bis 2025 (vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Fahrzeugen) voll auf BEV umgestellt werden: Seit dem 01.04.2023 werden ausschließlich BEV bestellt.

Es ist ein Anliegen der KfW Bankengruppe, den Trend zu im Vergleich emissionsärmeren Transportmitteln für Dienstreisen weiter zu bestärken. Hierzu zählt auch die Erweiterung der Ladeinfrastruktur für ladefähige Fahrzeuge an den Standorten, die 2022 weitestgehend abgeschlossen wurde. Im Ergebnis verfügt der Standort Frankfurt über 117, der

Standort Berlin über 19 und der Standort Bonn über 14 Ladepunkte. Im Jahr 2023 wurden am Standort Frankfurt zwei zusätzliche Schnellladepunkte ergänzt. Den Beschäftigten stehen darüber hinaus Möglichkeiten wie Fahrtkostenerstattungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Jobtickets, Deutschlandticket oder Bahncard zur Verfügung. Hinzu kommen eine umfangreiche Infrastruktur an Stellplätzen sowie Duschen und Spinde für diejenigen Beschäftigten, die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen. Die gefahrenen Kilometer und die Verkehrsmittel der Beschäftigten auf dem Weg von und zur Arbeit werden nicht erfasst und sind in den nachfolgenden Zahlen nicht enthalten.

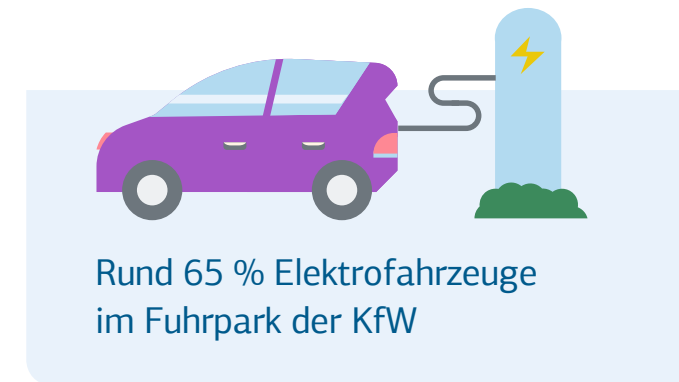
Energieverbräuche für Dienstreisen der KfW Bankengruppe^{1,2,3} in Megawattstunden

	2019	2020	2021	2022	2023
Pkw (Benzin und Erdgas)	402	596	1.117	1.508	1.390
Pkw (Diesel)	5.305	3.837	2.872	2.639	2.118
Bahn	1.485	486	206	842	1.624
Flug (Inland)	3.800	724	240	743	923
Flug (kontinental)	2.354	408	343	1.280	1.698
Flug (interkontinental)	21.512	4.568	3.559	14.538	17.993
Gesamt	34.858	10.619	8.337	21.550	25.745
Pro Kopf	4,5	1,3	1,0	2,5	2,9

¹ Berechnet nach Kennzahlen des VFU; Faktoren inklusive der Vorkette

² Abweichungen bei der Summenbildung aufgrund von Rundungsdifferenzen

³ Elektrofahrzeuge konnten aufgrund fehlender Datengrundlage nicht in die Berechnung einbezogen werden



Emissionen

CO₂-Emissionen im operativen Betrieb der KfW Bankengruppe entstehen durch die Nutzung von Energie (vor allem Strom) und Wärme, den Treibstoffverbrauch bei Dienstreisen sowie durch Veranstaltungen. Ziel ist ein ressourceneffizienter Bankbetrieb.

Emissionsarmer Bankbetrieb

Im Bankbetrieb der KfW Bankengruppe entstehen im Bereich Energie (Gebäude) und Dienstreisen im Verhältnis zum Kerngeschäft vergleichsweise überschaubare CO₂-Emissionen. Die Emissionen, die trotz der Umstellung auf erneuerbare Energien und des Einsatzes umweltfreundlicherer Verkehrsträger noch verbleiben, werden seit 2006 kompensiert. Dazu wird auch dem verbrauchten Ökostrom ein CO₂-Faktor hinterlegt, denn bei seiner Nutzung entstehen Emissionen. Bei der Kompensation wird der Stromverbrauch des externen Rechenzentrums berücksichtigt. Die KfW arbeitet kontinuierlich daran, die Erfassung der Emissionen zu optimieren und die nicht

vermeidbaren Emissionen zu kompensieren. Es werden ausschließlich die Verbräuche und Emissionen der deutschen Standorte betrachtet und kompensiert.

Zur Kompensation der CO₂-Emissionen kauft die KfW hochwertige Zertifikate des [Clean Development Mechanism \(CDM\)](#) am Markt ein und lässt sie endgültig stilllegen. Im Jahr 2023 stammten diese aus einem Windkraftprojekt in Indien und einem Projekt zum Bau von Klein-Biogasanlagen in Nepal. Die genutzten Kompensationszertifikate sind allesamt gemäß dem höchstmöglichen Standard „Gold Standard“ zertifiziert. Die KfW orientiert sich bei den Auswertungen ihrer CO₂-Äquivalente (CO₂e) an den internationalen Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol und weist sie nach den Scopes 1 bis 3 aus. Insgesamt sind die Emissionen 2023 gegenüber 2022 gestiegen. Dies lässt sich vor allem auf eine erneuerte Berechnungsgrundlage bei den Flugemissionen zurückführen, die eine differenziertere Berechnung zulässt ([siehe auch Tabelle auf > Seite 114](#)).



CO₂-Emissionen der KfW Bankengruppe^{1,2} in Tonnen

	2019	2020	2021	2022	2023
Emissionen aus direktem Energieverbrauch (Scope 1) ³	5.435	5.361	6.629	4.585	2.987
Emissionen aus indirektem Energieverbrauch (Scope 2) ⁴	1.348	1.240	1.366 ⁶	1.353	1.235
Dienstreisen, global (Scope 3) ⁵	7.753	1.602	1.186	4.758	12.913 ⁷
Veranstaltungen (Scope 3) ⁶	96	15	3	124	131 ⁸
Gesamt	14.632	8.218	9.184	10.820	17.266
Pro Kopf	1,9	1,0	1,1	1,2	1,9

¹ Abweichungen bei der Summenbildung aufgrund von Rundungsdifferenzen

² Seit 2006 werden die nicht vermeidbaren CO₂e-Emissionen der KfW Bankengruppe kompensiert

³ Erdgas, Holzpellets und eigener Fuhrpark

⁴ Ökostrom, Fernwärme, Öl und Notstromdiesel

⁵ Hier nur Flugreisen; die Bahn nutzt auf Kurz- und Langstrecken Ökostrom und kompensiert verbleibende Restemissionen.

⁶ Emissionen für An- und Abreise der Teilnehmenden zu Veranstaltungen in KfW-Gebäuden

⁷ Die Flugemissionen wurden im Jahr 2023 erstmalig über das THG-Berechnungsmodell vom 13.08.2019 von myclimate.de vorgenommen. Der Anteil von KfW Capital wurde mit gleichen Emissionsfaktoren hochgerechnet. Die Flugdaten von KfW Capital wurden anhand des Abrechnungsdatums für das Jahr 2023 erfasst, da keine Buchung über das KfW-Travelcenter erfolgt

⁸ Aufgrund eines technischen Problems konnten nur die Emissionen des zweiten Halbjahres 2023 erfasst werden. Der Wert wurde auf Jahresbasis hochgerechnet

Nachhaltige Energieversorgung

Die KfW Bankengruppe hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 die Energieversorgung ihrer Standorte zu dekarbonisieren – also CO₂-Emissionen so weit wie möglich zu verringern und zusätzlich nach Möglichkeit vollständig auf die Nutzung fossiler Energieträger zu verzichten. Am Standort Bonn erfolgte bislang die Energieerzeugung zu 100 % fossil durch Gaskessel, zudem waren sanierungsbedürftige Photovoltaikanlagen installiert.

Durch den Einsatz von Wärmepumpen und Power-to-Heat (Wärmeerzeugung mit Strom) wird ab 2024 eine fossilfreie Versorgung des Standortes gewährleistet. Eine Photovoltaikanlage mit maximal möglicher Kapazität zur Eigenstromversorgung wird zusätzlich errichtet. Darüber hinaus werden Fenster energetisch saniert. Durch diese Maßnahmen reduzieren sich die CO₂-Emissionen am Standort um rund 80 %. Die Photovoltaikanlagen mit 485 KWp Leistung werden darüber hinaus rund 14 % des eigenen Strombedarfs des Standortes abdecken. Auch an den Standorten Frankfurt und Berlin sollen entsprechende Maßnahmen dazu beitragen, bis zum Jahr 2030 die CO₂-Emissionen im Gebäudebetrieb standortübergreifend um ca. 80 % zu reduzieren.

Ressourcenverbräuche

Der interne Ressourcenverbrauch bei einem Finanzinstitut wie der KfW Bankengruppe ist im Vergleich zur produzierenden Wirtschaft niedrig. Die existierenden Stoffströme versucht die KfW effizienter zu gestalten. So strebt sie an, den Verbrauch von Papier weiter zu reduzieren. Dies geschieht unter anderem durch eine gezielte Umstellung von papierbasierten auf digitale Prozesse.

Im Berichtsjahr ist die verbrauchte Papiermenge im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. So sank der Pro-Kopf-Verbrauch um rund 37 % (2022: Anstieg um 19 %). Dies ist auf ein deutlich geringeres Volumen von Werbedrucksachen zurückzuführen.

Der größte Teil – über 73 % – des in der KfW Bankengruppe eingesetzten Papiers ist Recyclingpapier mit dem Umweltsiegel „Blauer Engel“. Für die extern gedruckten Publikationen wird ausschließlich FSC®-Papier eingesetzt, das heißt, es kommt kein ECF-, TCF- oder elementarchlorgebleichtes Frischfaserpapier zum Einsatz. Zudem wird nur mit Druckereien zusammengearbeitet, die ihre Emissionen über Kompensationszertifikate kompensieren – ein weiterer Beitrag zur Ressourcenschonung der KfW.

Papierverbrauch der KfW Bankengruppe in Deutschland in Kilogramm

	2019	2020	2021	2022	2023
Recyclingpapier (Blauer Engel) ¹	165.035	125.911	66.666	67.927	52.590
Briefbögen (Recyclingpapier – Blauer Engel) ¹	1.802	2.061	3.115	1.037	1.328
Frischfaserpapier für Werbedrucksachen (FSC®-Mix)	63.728	50.500	20.220	41.264	18.569
Gesamt	230.565	178.472	90.001	110.227	72.487
Pro Kopf	29,5	22,5	10,7	12,7	8,0
davon Recyclingpapier (in %)	72	72	78	63	74

¹ Betrachtet wird DIN-A4-Druck-und-Kopierpapier, Grammaturn 80 g/m².

Wassermanagement

Gemäß der Nachhaltigkeitsrichtlinie zum betrieblichen Umweltschutz bemüht sich die KfW Bankengruppe darum, den Wasserverbrauch im Konzern kontinuierlich zu reduzieren. An allen Standorten gibt es Anlagen zur Nachnutzung von Regenwasser. Dieses wird für die Bewässerung der Grünanlagen verwendet. Am Standort Frankfurt wurden bereits 2022 Außenbewässerungsanlagen erfolgreich installiert. Hierdurch können Wassereinsparungen von circa 15 % des 3-Jahres-Durchschnitts erzielt werden. Außerdem wurde ein Planauftrag für den Austausch offener Kühltürme durch geschlossene am Standort Frankfurt erteilt, um den Wasserverbrauch weiter zu verringern.

Die KfW entnimmt Wasser nicht aus Gebieten mit Wasserstress und leitet auch nicht in solche Gebiete ein.

Wasserverbrauch

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Pro-Kopf-Wasserverbrauch 2023 um rund 10 % gesunken. Gründe hierfür sind im Wesentlichen umgesetzte Maßnahmen, um eine Reduzierung des Wasserverbrauchs kontrolliert einzuleiten, wie beispielsweise die Beseitigung von Leckagen.

Abwasser

Die KfW Bankengruppe leitet Abwasser in die öffentlichen Abwasserentsorgungsnetze ein. Dabei handelt es sich um haushaltsübliche Abwässer. Die Einhaltung der Grenzwerte wird durch entsprechende Abscheideanlagen sichergestellt – eine weitere Aufbereitung der Abwässer ist nicht erforderlich. Es erfolgt keine Direkteinleitung in Gewässer. 2023 leitete die KfW an ihren vier deutschen Standorten rund 59.247 Kubikmeter Abwasser in die Kanalisation ein. Es kam zu keinen ungeplanten Abwassereinleitungen. Mit Ausnahme des Grundwassers in Berlin werden die Abwassermengen nicht messtechnisch ermittelt, sondern ergeben sich auf der Basis der Verbrauchsmengen aus dem Leitungsnetz abzüglich der Mengen für die Bewässerung der Außenanlagen.



Wasserverbrauch der KfW Bankengruppe in Deutschland in Kubikmetern

	2019	2020	2021	2022	2023
Trinkwasser	106.618	97.978	68.100	80.633	76.875
Sonstiges Nutzwasser (Niederschlags- und Grundwasser)	15.264	17.004	6.758	10.288 ¹	8.657
Gesamt	121.882	114.982	74.858	90.921	85.532
Pro Kopf	15,6	14,5	8,9	10,5	9,5

¹ Anders als in den Vorjahren wurde 2022 beim Nutzwasser auch das verwendete Niederschlagswasser am Standort Berlin einbezogen.

Abfallmanagement

Abfälle lässt die KfW Bankengruppe konzernweit von zertifizierten Entsorgungsfachunternehmen sammeln, befördern und – soweit dies möglich ist – verwerten. Bei der Vertragsgestaltung achtet sie darauf, dass die Transportwege hierbei möglichst kurz ausfallen.

Abfallmengen und Entsorgungswege

Die Menge nicht gefährlicher Abfälle wie zum Beispiel Rest-, Bio- oder Verpackungsabfall ist im Berichtsjahr gestiegen. Hintergrund ist der Umstieg auf gemeinsam genutzte Arbeitsplätze (Desk Sharing) im Rahmen des Projekts Flexspace. Beschäftigte haben diesen Umstieg genutzt, um ihre Archive zu bereinigen und alte Materialien zu entsorgen.

Die Menge an gefährlichen Abfällen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Gefährlicher Abfall wird stets fachgerecht entsorgt. Zusätzlich zu den regelmäßig anfallenden Abfällen

kommt es gegebenenfalls zu Abfällen aus umfangreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Diese sind nicht Bestandteil der unten stehenden Daten, um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten.

Einen besonderen Fokus legt die KfW Bankengruppe auf den Umgang mit Lebensmittelabfällen in ihren Mitarbeiterrestaurants. Im Oktober 2023 fand eine zweite Lebensmittelabfallanalyse statt. Analog zu der Erhebung im Jahr 2022 wurden über sechs Wochen die Lebensmittelabfallreste erhoben. Die Auswertung erfolgt im nächsten Schritt durch den externen Dienstleister United Against Waste. Darüber hinaus hat die KfW 2023 an der bundesweiten Aktion „Deutschland rettet Lebensmittel“ teilgenommen.

Wir konnten unseren Gesamtabfall in der Betriebsgastronomie am Standort Frankfurt um 28 % im Vergleich zur Vorjahresmessung reduzieren.

Abfälle der KfW Bankengruppe in Deutschland¹ in Tonnen

	2019	2020	2021	2022	2023
Nicht gefährliche Abfälle	2.304	1.959	2.081	1.589	2.232
davon Papier zur Verwertung	340	272	307	162	171
Gefährliche Abfälle	138	95	54	41	42
davon Elektronikschrott	13	16	17	15	11
Gesamt	2.442	2.054	2.135	1.630	2.274
Pro Kopf (in kg)	300	258	253	188	252

¹ Abweichungen bei der Summenbildung aufgrund von Rundungsdifferenzen

Beschaffung

Als Bank des Bundes und der Länder hat die KfW Bankengruppe bei ihren Beschaffungsvorgängen eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion. Die Beschaffung verfolgt daher das grundsätzliche Ziel, einen möglichst hohen Anteil des Bedarfs der KfW nachhaltig zu beschaffen und das Einkaufsvolumen systematisch und differenziert nach Nachhaltigkeitsaspekten ausweisen zu können. Die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung international anerkannter Umwelt- und Sozialstandards stehen dabei ebenso im Fokus wie die Verpflichtung, möglichst umweltfreundliche Produkte einzusetzen. Diese Grundsätze spiegeln sich in den > Nachhaltigkeitsanforderungen bei Beschaffungen des KfW-Konzerns wider. Die Anforderungen sind Bestandteil des Nachhaltigkeitsleitbilds der KfW und gelten zusätzlich zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen für alle Bestellvorgänge. Die Themengebiete „Achtung von Menschenrechten“, „Einhaltung von Umweltstandards“ „Antikorruption“, „Verhalten im Wettbewerb“ und „Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch die Zulieferer der KfW“ bilden die Inhalte der Nachhaltigkeitsanforderungen. Diese wurden im Rahmen der Umsetzung des LkSG überarbeitet und zu Beginn des Jahres 2023 als konzernweit gültiges Dokument veröffentlicht.

Die Lieferkette der KfW Bankengruppe erstreckt sich über die Warengruppen Personaldienstleistungen, Facility Management (inklusive Büromöbel und Firmenfahrzeuge), IT sowie Marketing und Kommunikation. Die Lebensmittelversorgung erfolgt für die Verpflegungsbereiche der KfW in Frankfurt durch die KfW-Gastronomie und in Berlin und Bonn durch die beauftragten Caterer. Hier gilt die Maßgabe, Lebensmittel möglichst in Bio-Qualität unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte regional und saisonal zu beschaffen. Ziel der KfW ist es, dass bis 2025 rund 40 % aller eingekauften Produkte in der

Gastronomie Bio-Qualität haben beziehungsweise ein Nachhaltigkeitsiegel führen.

Zudem unterstützt die Rechnungsprüfung der KfW mit der Einführung der elektronischen Rechnungsstellung aktiv die weitere Reduktion papierhaft gestellter Rechnungen durch Lieferanten und Dienstleister. Die Quote der in diesem Format gestellten Rechnungen liegt Ende 2023 bei 70,2 % (2022: 64,6 %). Die Rechnungsprüfung ist insbesondere mit den kleineren Lieferanten im ständigen Austausch, um die Quote weiter zu erhöhen.

Zur stärkeren Durchsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Beschaffungen der KfW werden seit 01.01.2023 in allen EU-weiten Vergabeverfahren Anforderungen an die Nachhaltigkeit berücksichtigt. Diese Anforderungen werden bei jedem Vergabeverfahren individuell in einem Kriterienkatalog definiert. Die Kriterien können sowohl in der Leistung (produkt-spezifisch) als auch bei der Eignung der Dienstleister (dienstleisterspezifisch) abgefragt werden.

Zum 31.12.2023 haben mehr als 75 % der EU-weiten Vergaben produktspezifische Anforderungen an die Nachhaltigkeit. Insbesondere hervorzuheben sind Beschaffungen im Bereich der IT-Personaldienstleistungen, der Rechtsberatung, im Software-Umfeld, im Sicherungsdienstleistungsbereich oder die Beschaffung von Büromaterial. Gibt es in Bezug auf Preis und Qualität gleichwertige Produkte oder Leistungen, wird die unter Nachhaltigkeitsaspekten beste Alternative ausgewählt. Auf diese Weise stellt die KfW sicher, dass neben den Grundsätzen der Transparenz, der Nichtdiskriminierung und des Wettbewerbs auch menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte bei den Lieferanten gefördert werden.

Die langfristige Verankerung der Nachhaltigkeit in der Beschaffung wird durch die sukzessive Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in unerschwelligen Vergaben flankiert. Ziel ist es, perspektivisch das komplette Beschaffungsvolumen mit Nachhaltigkeitskriterien abzudecken.

Das Beschaffungsvolumen der KfW lag 2023 bei 671,6 Mio. EUR (2022: 572,71 Mio. EUR). Von insgesamt 1.430 (2022: 1.363) aktiven Auftragnehmern sind 87 % in Deutschland und 13 % in anderen OECD-Staaten angesiedelt.

Ökologische und soziale Kriterien

Die KfW Bankengruppe erwartet von ihren Liefer- und Dienstleistungsunternehmen die Übernahme unternehmerischer Verantwortung, um die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Liefer- und Dienstleistungsunternehmen sollen über Grundsätze und Managementsysteme verfügen, um wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Schonende Ressourcenverwendung und die Entwicklung innovativer und umweltschonender Produkte sollen Teil der Unternehmenspolitik sein. Auch auf die Einhaltung sozialer Grundsätze und Standards einschließlich der Menschenrechte wird bei der Auftragsvergabe Wert gelegt. So dürfen nach den Nachhaltigkeitsanforderungen bei Beschaffungen des KfW-Konzerns Auftragnehmer weder Kinder beschäftigen noch Zwangsarbeit verrichten lassen. Löhne, Zusatzleistungen und Arbeitszeit der Belegschaft müssen mindestens den lokalen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Zudem erwartet die KfW, dass ihre Liefer- und Dienstleistungsunternehmen weder Bestechung oder Preisabsprachen noch andere unlautere Praktiken betreiben und aktiv gegen alle Arten der Korruption eintreten. Zur Prävention im Hinblick auf Risiken in der Lieferkette sind in den Muster-Vertragsbedingungen Erwartungen an den Zulieferer und seine Lieferkette definiert. Im Rahmen von Beschaffungen sind für die KfW sowohl

nachhaltige Produkte als auch die Einhaltung des LkSG und damit verantwortungsvolle Lieferketten maßgeblich: In den Beschaffungsvorgängen der KfW bildet dementsprechend eine für jeden Zulieferer mindestens jährlich durchgeführte Risikoanalyse die Basis für die zu priorisierenden umwelt- und menschenrechtsbezogenen Risiken beziehungsweise die darauf aufbauenden Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Die Risikoanalyse im Hinblick auf die Zulieferer des KfW-Konzerns wird toolgestützt durchgeführt und basiert auf Faktoren wie Branche und Unternehmenssitz des Zulieferers, gegebenenfalls vorhandenen Negativmeldungen und den durch den Zulieferer im Tool hinterlegten Daten im Unternehmensprofil.

Bewertung von Liefer- und Dienstleistungsunternehmen

Ende 2022 wurde ein Lieferantenbewertungstool eingeführt, mit dem die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards der Zulieferer durch ein laufendes Screening nachvollzogen werden kann. Im Laufe des Jahres 2023 konnten alle knapp 1.100 Zulieferer mit wiederkehrendem Leistungsbezug in die Bewertung aufgenommen werden. Zum 30.06.2023 wurde auf dieser Grundlage eine initiale Risikoanalyse durchgeführt. Dabei wurden keine Zulieferer identifiziert, bei denen erkennbare Hinweise auf wesentliche umwelt- oder menschenrechtsbezogene Risiken vorlagen. Zum 31.12.2023 wurde die Risikoanalyse erneut durchgeführt. Diese wird anschließend jährlich mit Stichtag 31.12. wiederholt. Nach Fertigstellung wird dazu ein Bericht auf der Internetseite der KfW veröffentlicht. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden darüber hinaus für die Lieferantenbewertung der A-Lieferanten verwendet. Durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit diesen umsatzstärksten Lieferanten kann der Schutz der Menschenrechte sowie der Umwelt sowohl bei den unmittelbaren Zulieferern als auch in den nachgelagerten Lieferketten vorangetrieben werden.



Beschaffungsvolumen von
über 670 Mio. EUR

Beschäftigte

Beschäftigte

Wie wir unsere Rolle als verantwortliche Arbeitgeberin gestalten

Rückblick

Im Jahr 2023 stand die Einführung des Projekts „Arbeitgeberpositionierung“ im Fokus von HR. In diesem Rahmen wurden sowohl die verschiedenen Beschäftigtengruppen als auch alle Führungskräfte und der Vorstand einbezogen, um die Positionierung der KfW als Arbeitgeberin für die Zukunft zu definieren. Unser Ziel ist es, Mitarbeitende zu binden, zu gewinnen und weiterzuentwickeln – unter Beachtung einer ausgewogenen Balance zwischen Beruf und Privatem. Dafür wurden unter anderem mobiles Arbeiten und räumliche Flexibilität durch eine unbefristete Dienstvereinbarung gestärkt.

Highlights

Die **Mitarbeitendenbefragung 2023** ergab, dass 80 % der Beschäftigten gerne bei der KfW arbeiten. Zudem wurde vor allem der Schwerpunkt „Wir handeln verantwortlich und nachhaltig“ als gut bewertet

In einer **unbefristeten Dienstvereinbarung** wurde im Berichtsjahr beschlossen, dass pro Quartal bis zu 60 % der individuellen Arbeitszeit mobil gearbeitet werden kann

Ausblick

Die KfW wird die Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen aus dem Projekt Arbeitgeberpositionierung im Jahr 2024 weiter umsetzen. Dabei werden unter anderem die Themencluster Flexibilität, Weiterentwicklung, Führung und Zusammenarbeit mit ihren verschiedenen Dimensionen betrachtet.

Ziele

Durchführung einer regelmäßigen **psychischen Gefährdungsbeurteilung**

Entwicklung einer **DEI-Strategie (Diversity, Equality & Inclusion)** und Ableitung entsprechender Maßnahmen

Personalpolitik

Ziel unserer Personalarbeit ist es, die Belegschaft durch vielfältige Angebote und Maßnahmen systematisch und optimal bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Um Personal zu gewinnen und zu halten, bietet die KfW Bankengruppe ein vielfältiges und gesundes Arbeitsumfeld, engagiert sich umfangreich in der beruflichen Erstausbildung und bietet zahlreiche Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Besondere Anliegen der KfW Bankengruppe sind die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Chancengerechtigkeit für alle Beschäftigten. Damit nimmt sie ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und positioniert sich im zunehmenden Wettbewerb um Nachwuchskräfte und Professionals. Human Resources (HR) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Agenda KfWplus. Das Projekt „Arbeitgeberpositionierung“,

das zu Beginn des Berichtsjahres gestartet wurde, trägt dazu maßgeblich bei. Hierbei wurden die verschiedenen Dimensionen der Arbeitgeberpositionierung für die KfW neu strukturiert, sodass beginnend mit dem Jahr 2023 entsprechende Maßnahmen systematisch erarbeitet und umgesetzt werden. Das Projekt wird auch 2024 eine wichtige Rolle im Bereich HR spielen.

Zudem schafft HR für die KfW einen personalwirtschaftlichen Rahmen und unterstützt sie bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten, der Förderung von Chancengerechtigkeit und der aktiven Begleitung von Veränderungen des Geschäfts- und Operating Modells oder der Governance. Diesen Ambitionen konnte der Bereich HR auch im letzten Jahr wieder gerecht werden, indem er flexibel und bedarfsgerecht auf die sich schnell ändernden Ansprüche reagiert hat. Weiterführende Informationen zur Personalarbeit der KfW Bankengruppe finden sich [> online](#).

Beschäftigte der KfW Bankengruppe nach Geschlecht 2023

8.391 Beschäftigte insgesamt



Alle Themen des Bereichs HR leiten sich aus dem Auftrag und der Geschäftsstrategie der KfW inklusive der Agenda KfWplus ab:

- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden, sodass diese den Förderauftrag der KfW auch zukünftig bestmöglich erfüllen können
- Gestaltung eines zukunftsfähigen Arbeitsumfelds
- Setzen von Impulsen für die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und Gestalten von Veränderungsprozessen im Rahmen einer modernen, zukunftsorientierten, transformativen Förderbank
- Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitgeberpositionierung, um auch in Zukunft die besten Talente rekrutieren und halten zu können
- Sicherstellung der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen durch relevante Instrumente, Prozesse und Strukturen

Personalstruktur

Zum Ende des Jahres 2023 beschäftigte die KfW Bankengruppe insgesamt 8.391 Personen. Davon arbeiteten 26,5 % in Teilzeit – also weniger als die wöchentliche Vollzeit-Arbeitszeit von 39 Stunden. Die Teilzeitquote liegt über die letzten fünf Jahre auf einem konstanten Niveau.

Die Fluktuationsquote betrug im Jahr 2023 4 % bei der KfW, 8,8 % bei der KfW IPEX-Bank, 3,8 % bei der DEG und 5,7 % bei KfW Capital.

Um Spitzen im Fördergeschäft und im eigenen Betrieb zu bewältigen, beschäftigt die KfW zu einem geringen Teil auch Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. 2023 gab es 83 solcher Verträge in der KfW Bankengruppe. Die KfW erteilt Verleihern alle gesetzlich vorgesehenen und notwendigen Auskünfte, damit diese den Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern vergleichbare Arbeitsbedingungen und faire Löhne bieten können. Darüber hinaus bietet die KfW Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern vergleichbare Arbeitsbedingungen auch innerhalb der KfW.

Vergütung

Die tariflich Beschäftigten der KfW Bankengruppe unterliegen den Regelungen des Tarifvertrags für die öffentlichen Banken. Hierin enthalten sind unter anderem Regelungen zur Arbeitszeit (zum Beispiel zur regelmäßigen Arbeitszeit und zum Umgang mit Mehrarbeit), zum Arbeitsentgelt, zum Urlaub und zu Kündigungen. So normiert der Tarifvertrag beispielsweise einen Sonderkündigungsschutz für Beschäftigte, sofern die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Die außertariflich Beschäftigten unterliegen ähnlichen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen wie die tariflich Beschäftigten: Der geltende Tarifvertrag dient auch bei den Verträgen mit außertariflich Beschäftigten als Orientierungsrahmen. Wesentliche Arbeitsbedingungen werden insbesondere in Dienst- oder Betriebsvereinbarungen geregelt, die zwischen Arbeitgeberin

und Personal- beziehungsweise Betriebsrat verhandelt und geschlossen werden. Tariflich beschäftigt sind bei der DEG 29,1 % der Belegschaft (mit Aushilfen, jedoch ohne Auszubildende, dual Studierende, Trainees, Praktikantinnen und Praktikanten sowie lokale Angestellte). Die KfW IPEX-Bank beschäftigt 22 % der Belegschaft gemäß Tarif und die KfW 27,7 %. KfW Capital ist nicht tarifgebunden.

Die KfW bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen; dies wurde in einer Ende 2017 geschlossenen Dienstvereinbarung ausdrücklich untermauert. Die Vergütungssysteme enthalten keine Unterscheidungen nach Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft oder Religion.

Tarifvertragliche Tätigkeiten werden in die Tarifgruppen der Tarifverträge für die öffentlichen Banken eingeordnet. Die Vergütung außertariflich Beschäftigter ist bei der KfW über eine Dienstvereinbarung, bei der KfW IPEX-Bank und der DEG über entsprechende Betriebsvereinbarungen geregelt. Für die einzelnen außertariflichen Ebenen (AT-Ebenen) werden unterschiedliche AT-Gehaltsbänder vorgegeben; diese sind die Basis für die Vergütung. Darüber hinaus basiert der variable Anteil auf einer leistungsorientierten Beurteilung, in die erreichte qualitative und quantitative Ziele einfließen.

Das Vergütungssystem der KfW basiert insgesamt in seiner inhaltlichen wie auch materiellen Ausgestaltung auf dem Geschäftsmodell der KfW als staatliche Förderbank. Es ist als leistungsorientiertes Vergütungssystem ausgestaltet und durch einen Schwerpunkt auf Fixvergütung und einen im Vergleich zu klassischen Geschäftsbanken geringen variablen Vergütungsanteil geprägt. Die Bemessung der variablen Vergütung erfolgt anhand der Kriterien Förderung, Ertrag und Risiko und berücksichtigt insbesondere die Nachhaltigkeit des Geschäftserfolgs gemäß § 7 der Institutsvergütungsverordnung.



26,5 % der Beschäftigten der KfW Bankengruppe arbeiteten 2023 in Teilzeit

Bei Entsendungen ins Ausland gewährt die KfW Zusatzleistungen, die den wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Bedürfnissen gerecht werden und sowohl die Situation vor Ort als auch die Unterschiede zwischen Heimat- und Gastland berücksichtigen.

Faire Vergütungsprinzipien

Für die Beurteilung der Leistungen von Beschäftigten wird bei der KfW Bankengruppe jährlich ein strukturiertes Verfahren angewendet. Das Zielmanagement und die Leistungsbeurteilung der Beschäftigten sind wesentliche Instrumente der Unternehmenssteuerung. Die Ergebnisse des Leistungsmanagements bilden die Grundlage der Vergütungsbemessung in der KfW Bankengruppe.

Seit 2018 können alle Beschäftigten der KfW ihren individuellen Auskunftsanspruch nach § 10 des Entgelttransparenzgesetzes geltend machen. Alle Unternehmen der KfW haben diese Gesetzesvorgabe soweit anwendbar implementiert. Zu diesem Zweck können die Beschäftigten die Kriterien und Verfahren zur Entgeltfindung erfahren und den Median für das monatliche Bruttoentgelt sowie bis zu zwei Gehaltsbestandteile einer Vergleichsgruppe des jeweils anderen Geschlechts erfragen. Alle Unternehmen der KfW Bankengruppe haben diese Gesetzesvorgabe implementiert.

Altersversorgung und Zusatzleistungen

Beschäftigte der KfW Bankengruppe erwerben für die Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit Ansprüche auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge sowie auf eine Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung. Der Geltungsbereich, die genaue Ausgestaltung und die Höhe der betrieblichen Altersversorgung gehen aus den Versorgungsverordnungen der KfW und ihrer Tochtergesellschaften hervor. Ihren Beschäftigten bietet die KfW Bankengruppe zusätzlich eine freiwillige Ent-

geltumwandlung für die Altersversorgung, die Erstattung der Fahrtkosten für den Arbeitsweg, eine auch privat geltende Unfallversicherung sowie den Zugang zu einem zinsgünstigen Baudarlehen an. Einige wenige Zusatzleistungen, etwa der Zugang zu zinsgünstigen Baudarlehen, stehen lediglich den unbefristet festangestellten Beschäftigten der KfW zu.

Mitbestimmung

Die Beschäftigten haben das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen. Dies umfasst etwa, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen bilden zu können.

Für die Vertretung der Interessen aller Beschäftigten in der KfW gilt das Bundespersonalvertretungsgesetz. Wahrgenommen werden die Interessen der Beschäftigten über einen Gesamtpersonalrat, der für standortübergreifende Fragen zuständig ist und in der Regel einmal monatlich tagt, sowie über drei örtliche Personalvertretungen in Frankfurt, Bonn und Berlin, die grundsätzlich einmal wöchentlich tagen. Die KfW IPEX-Bank und die DEG unterliegen dem Betriebsverfassungsgesetz und haben eigene Betriebsräte; außerdem haben sie jeweils einen Aufsichtsrat mit gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten der Belegschaft. Aufgrund der unterschiedlichen Gesetze zur Mitbestimmung (Bundespersonalvertretungsgesetz beziehungsweise Betriebsverfassungsgesetz) ist die Bildung eines Konzernbetriebsrats nicht möglich.

Insbesondere bei Veränderungsprozessen – wie zum Beispiel internen Neuorganisationen, neuen, umfassenden Projekten oder geschäftsstrategischen Entscheidungen – werden die zuständigen Gremien und betroffenen Beschäftigten zeitnah und möglichst umfassend eingebunden. Dies geschieht unter anderem über individuelle Informationen durch Vorgesetzte, interne Informationsveranstaltungen und Intranet-Meldungen. Die Interessen der weiblichen Beschäftigten der KfW vertreten

zusätzlich die von ihnen gewählte Gleichstellungsbeauftragte und deren drei Stellvertreterinnen. Darüber hinaus werden die Belange von Beschäftigten mit Schwerbehinderung über die jeweiligen Schwerbehindertenvertretungen von KfW, KfW IPEX-Bank und DEG vertreten.

Die Einbindung unterschiedlicher Anspruchsgruppen in die Vergütungspolitik der KfW geschieht auf verschiedenen Wegen:

- Anteilseignerinnen und -eigner werden gemäß der Satzung der KfW über den Verwaltungsrat und den Vergütungskontrollausschuss eingebunden.
- Beschäftigte können gemäß Bundespersonalvertretungsgesetz beziehungsweise Betriebsverfassungsgesetz über die Arbeitnehmervertretung – das heißt den Personal- beziehungsweise den Betriebsrat – Einfluss nehmen.

Beschäftigte in den Auslandsbüros

Für die in den Auslandsbüros tätigen lokalen Angestellten der KfW Bankengruppe gelten Arbeitszeiten und Sozialleistungen, die den jeweiligen nationalen gesetzlichen Anforderungen entsprechen beziehungsweise darüber hinausgehen. Sie orientieren sich am Versorgungsniveau vergleichbarer internationaler Unternehmen vor Ort.

Vielfalt und Chancengleichheit

Für die KfW Bankengruppe sind Vielfalt und Chancengerechtigkeit eine Selbstverständlichkeit: Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden. Dies wird unter anderem auch im Leitbild der KfW festgehalten: „Respekt, Wertschätzung und Integrität bestimmen unser Verhalten. Die Balance von Beruf und Privatleben ist uns wichtig. Wir wollen Offenheit und Vielfalt und tragen getroffene Entscheidungen gemeinsam.“

Um ihr Engagement für eine vielfältige Belegschaft zu untermauern, bekennt sich die KfW seit 2019 zur Charta der Vielfalt und setzt diese durch interne und externe Maßnahmen um – zum Beispiel durch Veranstaltungen und Aktivitäten zur Förderung der Vielfalt und Wertschätzung sowie durch Mitarbeiterartikel im Intranet. Die geleisteten Aktivitäten werden jährlich unter anderem in diesem Bericht veröffentlicht. Die Mitarbeitenden werden in die Umsetzung der Charta einbezogen. Beispiele hierfür sind die Zusammenarbeit mit den Employer Resource Groups wie dem Rainbow-Netzwerk oder dem „Väternetzwerk“, die Seminare zu Unconscious Bias (unbewusste Vorurteile), die Teilnahme am Diversity-Tag im Mai 2023 oder Veranstaltungen zur Pflege von Angehörigen. Im Jahr 2020 hat auch die KfW IPEX-Bank die Charta der Vielfalt unterzeichnet, 2022 folgte KfW Capital.

Der regelmäßige Austausch mit der KfW IPEX-Bank und der DEG stellt sicher, dass alle Maßnahmen und Initiativen im Bereich der Personalpolitik auf gemeinsamen Unternehmenswerten fußen. Im Folgenden werden daher Maßnahmen der KfW beschrieben und durch Initiativen der KfW IPEX-Bank und der DEG ergänzt.



Diversity-Tag mit über 800 Teilnehmenden durchgeführt

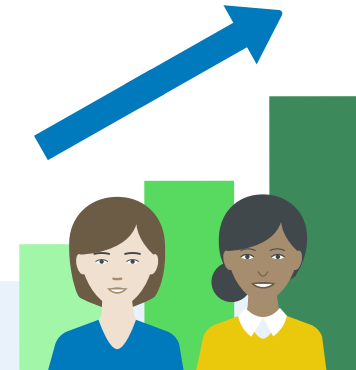
Die Maßnahmen, Initiativen und Instrumente im Bereich Vielfalt und Chancengerechtigkeit werden in der Folge anhand der Themen „Gleichstellung“, „Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege“, „Inklusion“ und „Berufliche Perspektiven“ geclustert. Die Arbeitgeberpositionierung nach außen wird anhand von Marktforschungsergebnissen von Trendence gemessen, die Zufriedenheit der Belegschaft durch interne Befragungen. Die letzte Mitarbeitendenbefragung fand planmäßig im dritten Quartal 2023 statt. Die Auswertungen ergaben, dass 80 % der Beschäftigten gerne bei der KfW arbeiten und 71 % finden, dass der Vorstand mit der KfWplus-Agenda eine zukunftsfähige Strategie verfolgt. Die Kompetenzen der Führungskräfte wurden wiederholt als gut bewertet – vor allem der Schwerpunkt „Wir handeln verantwortlich und nachhaltig“. Auch mobiles Arbeiten ist in der KfW etabliert und wurde von den Mitarbeitenden positiv gewertet. KfW Capital hat eine Diversity-Kulturanalyse durchgeführt.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Die KfW, die KfW IPEX-Bank, die DEG und KfW Capital haben unterschiedliche Rechtsformen, daher agieren die KfW und die Tochtergesellschaften auf verschiedenen Gesetzesgrundlagen im Bereich der Gleichstellung. Dies erklärt unter anderem die unterschiedlichen Maßnahmen und Zielquoten. Ungeachtet dessen ist das Engagement der KfW Bankengruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern – auch bezüglich der Vergütung – ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik. Im Fall der KfW hat 2023 der Bereich Human Resources den neuen, sechsten Gleichstellungsplan für die nächsten vier Jahre in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten und ihren Stellvertreterinnen erstellt. Der Plan hat eine Gültigkeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2027 und enthält Quoten für die Frauenanteile in Führungspositionen sowie eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, unter anderem zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatem, zur Vergütungsgerechtigkeit und zur kulturellen Verankerung der Ziele.

Der Plan setzt Impulse im Sinne des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleG), dessen Ziel eine paritätische Teilhabe von Frauen und Männern in allen Führungspositionen ist. Beispiele sind:

- Beseitigung struktureller Benachteiligungen und Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen auf Führungsebenen und in gehobenen Fachpositionen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, insbesondere Motivation von Männern zur Inanspruchnahme von Vereinbarkeitsangeboten
- Besondere Berücksichtigung schwerbehinderter Frauen



Auf allen drei Führungsebenen konnte die KfW 2023 Zuwächse des Frauenanteils verzeichnen



Ziele und Maßnahmen des Gleichstellungsplans 2024–2027

<p>1 Kulturelle Verankerung der Gleichstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Frauen sichtbar machen und empowern: u. a. durch Entwicklung und Verstetigung von Kommunikationsformaten – Unconscious Bias abbauen: Ausbau und Fortführung entsprechender Seminare – Gleichstellung durch KPIs transparent machen: Erweiterung des halbjährlichen Reportings an Vorstand und BL sowie Berücksichtigung entsprechender Abfragen in der Mitarbeitendenbefragung 	<p>2 Identifikation und Beseitigung struktureller Benachteiligungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellung einer gendersensitiven Vergütungspolitik: Fair Pay-Zertifizierung sowie Wiederholung der Identifikation von Strukturfällen – gleiche Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen – Berücksichtigung besonderer Belange schwerbehinderter Frauen 	<p>3 Ausbau der Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatem (weiblich & männlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Angebote zur Kinderbetreuung und Pflege Angehöriger: u. a. durch standortübergreifende Bedarfsanalysen – Überarbeitung der DV Familie und Beruf – Betreuungskostenübernahme bei dienstlicher Abwesenheit 	<p>4 Erhöhung des Frauenanteils</p> <ul style="list-style-type: none"> – Frauenquoten steigern BL 21 % > 30 % (+2 Frauen) AL 36,5 % > 40 % (+14 Frauen) TL 39 % > 42,5 % (+16 Frauen) – Frauenanteil im AT-Bereich erhöhen – Frauenanteil im MINT-Bereich erhöhen – Führen in Teilzeit fördern
---	--	---	---

Review des Maßnahmenkatalogs nach zwei Jahren

BL = Bereichsleitung
 AL = Abteilungsleitung
 TL = Teamleitung

Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und gehobenen Fachpositionen

Die KfW verfolgte bis Ende 2023 das Ziel, mittels interner Beförderungen und externer Einstellungen den Anteil von Frauen in Führungs- und gehobenen Fachpositionen zu erhöhen. So sollte eine Zielquote von 40,0 % bei den Teamleitungen, von 32,5 % bei den Abteilungsleitungen und von 25,0 % bei den Bereichsleitungen erreicht werden. Zum Jahresende 2023 betrug die Quote bei den Teamleitungen 38,9 %, bei den Abteilungsleitungen 37,4 % und bei den Bereichsleitungen 24,0 %. Die Erreichung der Ziele des Gleichstellungsplans ist ein wichtiges Etappenziel, um die Vorgaben des BGleIG zu erfüllen.

Die KfW IPEX-Bank hat sich 2022 im Rahmen der Umsetzung neuer Vorgaben aus dem GmbH-Gesetz zum Ziel gesetzt, dass der Anteil der Frauen auf Abteilungsleitungsebene zum 30.06.2027 bei 40,0 % liegen soll. Ende 2023 lag er bei 25,0 %. Auf Teamleitungsebene wurde die gesetzte Zielgröße auf 40,5 % zum 30.06.2027 festgesetzt. Ende 2023 betrug die Quote 32,5 %. Die neue Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung beträgt 50,0 % zum 30.06.2027. Ende 2023 wurde diese Quote mit 50,0 % erreicht.

Die DEG hat im Rahmen des GmbH-Gesetzes sowie darüber hinaus des im Jahr 2022 verabschiedeten Gleichstellungsplans bis zum Jahr 2027 ein Mindestziel für den Frauenanteil in ihren Führungsebenen definiert, das auf Geschäftsführungsebene 33 % sowie auf Bereichsleitungs- und auf Abteilungsleitungsebene je 40 % vorsieht. Der Frauenanteil betrug Ende 2023 auf Geschäftsführungsebene 33,3 %, auf Bereichsleitungsebene 30,0 % und auf Abteilungsleitungsebene 35,7 %.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Quoten enthält der Gleichstellungsplan zusätzliche Zielgrößen für Frauenanteile auf den Funktionsebenen sowie umfassende Maßnahmen und Performance-Indikatoren, um den Weg zur Erreichung der ambitionierten Gleichstellungsziele transparent aufzuzeigen. Der Gleichstellungsplan definiert für die nächsten fünf Jahre

verbindliche Zielgrößen für die vier Handlungsfelder, an denen die Verantwortlichen gemessen werden. Diese sind Gender Empowerment, Work-Life-Blend, Gender Balance und Pay. Für alle Zielgrößen sind Maßnahmen hinterlegt, beispielsweise die Identifikation und Förderung von Potenzialkandidatinnen, die Erhöhung der Transparenz und der Datenbasis bezüglich der Vergütungsstruktur, Werbung für eine verstärkte Inanspruchnahme von Teilzeit, Brückenzeiten oder Elternzeit sowie die Bildung zusätzlicher Führungstandems.

Die Besetzungsverfahren und Personalentwicklungsinstrumente zum Ausbau des Frauenanteils, vor allem in Führungspositionen, sind in die laufenden Personalprozesse der KfW integriert.

Beispiele sind:

- Mentoring: Neue Teamleitungen werden durch erfahrene Führungskräfte begleitet
- Führung in Teilzeit: 104 der 541 Führungskräfte der KfW (19,2 %) arbeiteten 2023 in Teilzeit. Wir unterscheiden zwischen Führung in Teilzeit „stand alone“, in der eine Einheit von einer Führungskraft allein geleitet wird, und „Führung im Tandem“, bei der ein meist großes Team von zwei Führungskräften gemeinsam geleitet wird, die sich die Arbeit aufteilen. Die KfW hat derzeit 18 Tandems auf Teamleitungsebene sowie zwei auf Bereichsleitungsebene, in der IPEX-Bank gab es 2023 neun, bei KfW Capital eine und in der DEG zwei Tandem-Besetzungen jeweils auf Teamleitungslevel
- Der Bereich IT nimmt seit Anfang 2019 am „Mentoring Hessen“ teil. Hierbei unterstützen acht erfahrene IT-Kolleginnen interessierte MINT-Studentinnen als Mentorinnen.
- Weiterentwicklung der zwei Talentpools, in denen mindestens die Hälfte der Plätze mit Frauen besetzt werden (aktueller Stand „Explorer-Pool“: 9 von 15 sind Frauen, „Trampolin-Pool“: 9 von 16 sind Frauen)
- Weiterführung eines 2021 etablierten Austauschformats für Abteilungs- und Teamleiterinnen beziehungsweise ambitionierte Mitarbeiterinnen



- Etablierung regelmäßiger Treffen der Fokusgruppe „Gleichstellung“ mit Vertreterinnen aus HR und den Gleichstellungsbeauftragten

Entsprechend den Ergebnissen des Reviews des fünften Gleichstellungsplans und um das Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und gehobenen Fachpositionen weiter zu stärken, wurden 2023 folgende Punkte umgesetzt:

- Ausarbeitung einer crossmedialen Kampagne zur weiteren Gewinnung von Frauen für Führungsfunktionen, Förderung und Motivation von Frauen zur Übernahme von Führungspositionen, unter anderem durch Kommunikation zum Thema „Role Models“, Informationen über „Unconscious Bias“, beispielsweise durch ein entsprechendes Seminar für Angestellte und Führungskräfte, das dreimal im Jahr stattfindet, sowie Aufklärung über Einstellungsbarrieren wie etwa die „gläserne Decke“
- transparente Gestaltung von Auswahlverfahren für Positionen in der Abteilungs- und der Bereichsleitung
- überproportionale Besetzung mit Frauen zur Schließung des Gaps, wenn nötig auch durch Externe
- Definition von Bereichsorientierungswerten, sodass jeder Bereich einen Anhaltspunkt bekommt, wie die Quoten bereichsindividuell zu erreichen sind

Frauenanteil bei Führungskräften 2023 (2022) in %¹

	KfW	KfW IPEX-Bank	DEG	KfW Capital
Vorstand	50,0 (40,0)	– ¹	–	–
Geschäftsführung	–	50,0 (25,0)	33,3 (33,3)	0 (0)
Bereichsleitung	24,0 (16,7)	–	30,0 (32,7)	–
Abteilungsleitung	37,4 (32,7)	25,0 (25,0)	35,7 (38,9)	–
Teamleitung	38,9 (38,9)	32,5 (32,5)	–	44,4 (40,0)

¹ Bei nicht angegebenen Zahlen handelt es sich um nicht vorhandene Hierarchieebenen. Auf eine Gesamtdarstellung der KfW Bankengruppe wurde aufgrund der voneinander abweichenden Hierarchieebenen verzichtet. Die Grundgesamtheit bilden alle Beschäftigten der jeweiligen Hierarchieebene.

Kulturelle Verankerung der Gleichstellung

Die kulturelle Verankerung von Gleichstellung braucht Vorbilder und Zeit, um dauerhaft zu gelingen. Das Thema Gleichstellung wurde in bestehenden Formaten, beispielsweise in Einführungsveranstaltungen für neue Beschäftigte, in Veranstaltungen- und Interviewreihen durch die Gleichstellungsbeauftragte oder durch die Einbindung des Themas in die Mitarbeitendenbefragung, aufgenommen. Grundsätzlich wird bei allen Auswahl- und Potenzialeinschätzungsverfahren sowie im Nachfolge- und Personalmanagement gendersensibel vorgegangen. Bei Auswahlverfahren werden weibliche Führungskräfte, Vertreterinnen des Bereichs HR und die Gleichstellungsbeauftragte einbezogen. Auch die Teilnahme am „Employers for Equality“-Programm des PANDA-Netzwerks trägt zur kulturellen Verankerung der Gleichstellung bei.

Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege

Eine Balance zwischen Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit. Daneben erhöht sie die Motivation und die Verbundenheit mit dem Unternehmen. Dies gilt insbesondere für Beschäftigte mit Familienaufgaben, die neben der Kinderbetreuung immer häufiger auch die Pflege von Angehörigen umfassen. Zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung können bei der KfW und der KfW IPEX-Bank Angestellte in Frankfurt die eigene Kindertagesstätte der KfW nutzen und über Krippenplätze eines Kooperationspartners verfügen. Zusätzlich können ihre Kinder bundesweit bis zu zehn Tage pro Jahr in einer Notfall- oder Ferienbetreuung betreut werden. Die KfW und die DEG haben eigene Pflege-Guides etabliert und bedienen sich zusätzlich eines Dienstleisters zur gezielten Beratung der Mitarbeitenden. Langjährige Kooperationspartner beraten – ergänzend zur bereits vorhandenen Sozialberatung an allen Standorten – sowohl bei familiären Krisen als auch in beruflichen Konfliktsituationen. Neben einer persönlichen Beratung steht auch eine 24-Stunden-Hotline an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung.

Als Zeugnis ihrer strategisch angelegten, familienbewussten Personalpolitik tragen KfW und KfW IPEX-Bank seit 2001 das Zertifikat „audit beruf und familie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Die DEG ist seit 2012 zertifiziert. Im Jahr 2023 wurden die KfW und die KfW IPEX-Bank erneut erfolgreich reauditert. Für die KfW war dies die achte und für die KfW IPEX-Bank die vierte Reauditierung.

Zur Verbesserung der Work-Life-Balance wurden auch 2023 wieder Webinare zu ausgewählten Themen virtuell angeboten. Insgesamt 25 dieser Angebote behandelten die Themen Kinderbetreuung, mentale Gesundheit und Pflege. Je Webinar wurden rund 30 Teilnehmende verzeichnet.

Rahmenangebote für Pflege

Um ihre Beschäftigten bei der Pflege von Angehörigen zu unterstützen, hat die KfW Bankengruppe vielfältige Angebote rund um das Thema Pflege etabliert:

- Eigene Pflege-Guides helfen beim Navigieren durch die internen und externen Angebote.
- Ein externer Dienstleister berät und unterstützt die Angestellten mit Pflegeverantwortung. Diese können sich mit allen pflegebezogenen Fragen an die Expertinnen und Experten wenden.
- Darüber hinaus steht eine 24/7-Hotline für die akuten Fragen der pflegenden Angehörigen zur Verfügung.
- Am Standort Frankfurt gibt es das Angebot eines Pflege-Cafés. Unter Begleitung der örtlichen Sozialberatung und der Pflege-Guides wird ein monatlicher Austausch zu Pflegesituationen angeboten.
- Informationsveranstaltungen: Es wurden Webinare und Präsenzseminare zu Themen rund um Pflege, Vorsorge und Vollmachten für die gesamte Belegschaft angeboten.

Angebote für Familien

Auch bei der Kinderbetreuung unterstützen die KfW und die KfW IPEX-Bank ihre Beschäftigten mit integrierten Angeboten. Beispielsweise gibt es an jedem Standort Eltern-Kind-Büros. Darüber hinaus unterhalten KfW und KfW IPEX-Bank am Standort Frankfurt seit 1973 eine betriebseigene Kindertagesstätte mit 45 Betreuungsplätzen, die im Berichtsjahr ihr 50-jähriges Jubiläum feierte. Im Zuge dessen wurde die Einrichtung von Grund auf renoviert und es wurden Themenzimmer eingerichtet. So verfügt die Kita nun etwa über ein Atelier mit Werkbank und einen Ruheraum. Im Sommer 2023 wurde die Schließzeit aufgehoben, um den Eltern ein noch breiteres Betreuungsangebot zu gewähren.



24/7-Hotline für pflegende Angehörige bei akuten Fragen

Zusätzlich werden in Kooperation mit einem Elternverein zehn Betreuungsplätze im Erasmus-Kindergarten sowie 66 Krippenplätze in zwei weiteren Einrichtungen vermittelt.

Für die Betreuung in anderen Einrichtungen stehen umfangreiche Datenbanken mit Krippenplätzen, Hortbetreuung und Schulen zur Verfügung. Zudem werden eine bundesweite 24-Stunden-Notfallbetreuung an 365 Tagen bei kurzfristigen Betreuungsgenpässen durch einen Familienservice und auch virtuelle Kinderbetreuungsformate angeboten.

Bei Konferenzen der KfW wird bei Bedarf eine Kinderbetreuung durch einen Familienservice organisiert. Zudem werden Babysitter und Au-pairs vermittelt sowie ein umfangreiches Ferienprogramm angeboten, das mit großer Resonanz genutzt wird. Diese Betreuungsmöglichkeiten stehen den Beschäftigten von KfW und KfW IPEX-Bank in Frankfurt, Berlin und Bonn zur Verfügung.

Die DEG bietet ihren Mitarbeitenden in Köln nicht nur Kinderbetreuungszuschüsse, sondern über einen Familienservice auch Notbetreuungsangebote und Unterstützung bei der Organisation regulärer Betreuungsmöglichkeiten an. Um die Rückkehr in den Beruf planbarer zu gestalten, stellt die DEG insgesamt 15 Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung. Daneben wurde das Angebot zur Backup-Betreuung ausgedehnt und die familienfreundlichen Angebote um Ferienprogramme ergänzt.

Darüber hinaus ist die KfW Mitglied im bundesweiten Väternetzwerk und hat auch ein eigenes Väternetzwerk etabliert. Im Jahr 2023 fanden Webinare und Vorträge zu verschiedenen Themen statt. Das Väternetzwerk bietet Präsenzveranstaltungen wie beispielsweise Programmiermittage für Mütter, Väter und Kinder in den eigenen Räumlichkeiten an.

Flexible Arbeitsformen

Die KfW Bankengruppe ermöglicht es ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden. Drei Bausteine tragen zur Vereinbarkeit bei: ein breites Spektrum an Teilzeitmodellen, flexible Arbeitszeiten und mobile Arbeitsformen. Darüber hinaus gibt es in der KfW Eltern-Kind-Büros. Bei Bedarf sind Freistellungen für Kinderbetreuung und Pflege möglich. Führungsfunktionen können in Teilzeit, teils auch im Tandem oder auf Zeit ausgeübt werden. Es gelten Arbeitszeitregeln für autonome Arbeitszeit (vorerst nur für außertariflich Beschäftigte) sowie für flexible Arbeitszeiten und Optionen für mobile Arbeit. Ziele dabei sind, die Eigenverantwortung der Beschäftigten zu stärken, einen bewussteren Umgang mit Arbeitszeit zu fördern und den Arbeitsort unter Berücksichtigung der unternehmerischen Belange flexibel zu gestalten. Zum 01.01.2024 tritt zudem die tarifvertraglich geregelte 38-Stunden-Woche für alle Beschäftigten der KfW in Kraft. Die hierfür notwendigen Anpassungen wurden 2023 umgesetzt. Damit wird die wöchentliche Arbeitszeit zukünftig um eine Stunde reduziert.

Die Möglichkeit, mobil zu arbeiten, ist mittlerweile fest in der KfW etabliert und wurde 2023 weiterhin stark genutzt. In einer unbefristeten Dienstvereinbarung wurde im Berichtsjahr beschlossen, dass pro Quartal bis zu 60 % der individuellen Arbeitszeit mobil gearbeitet werden kann. Dadurch wird die räumliche Flexibilität gestärkt.

Inklusion

Grundsätzlich können alle Beschäftigten, deren Aufgaben und Arbeitsumfeld die Arbeit außerhalb der Räumlichkeiten der KfW zulassen und nach vorheriger Absprache mit ihrer Führungskraft, mobil arbeiten. Darüber hinaus gibt es ein umfangreiches Angebot zur individuellen Weiterentwicklung im Bereich digitales Arbeiten – von selbst gesteuertem Lernen durch eine umfangreiche „Werkzeugkiste“ mit unterstützenden Tools über sogenanntes Reverse Mentoring bis hin zu umfangreichen klassischen Trainings.

Ferner bietet die KfW ihren Beschäftigten virtuelle Angebote wie Online-Schulungen, psychologische Beratung oder Sport. Alle Teams sind dazu angehalten, in einer „Team-Charta mobiles Arbeiten“ konkrete Spielregeln im Umgang mit mobiler Arbeit zu vereinbaren und nach Bedarf zu aktualisieren, um so eine passgenaue Umsetzung zu ermöglichen.

In Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung setzt sich die KfW Bankengruppe für die Inklusion von Menschen mit Schwerbehinderung ein. Dabei orientiert sie sich am Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention. Die KfW hat die Ziele der Konvention in ihrer Inklusionsvereinbarung verankert, die zwischen der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) der KfW und ihrem Gesamtpersonalrat (GPR) geschlossen wurde.

Die gesetzliche Quote von 5,0 % für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung konnte bei der KfW 2023 mit 5,9 % (2022: 6,1 %) erneut übertroffen werden. Im Vergleich zum Vorjahr lag die Quote aufgrund altersbedingter Abgänge bei steigender Beschäftigtenzahl leicht unter dem 2021 selbst gesteckten Ziel von 6 %. Die Quote von Beschäftigten mit Schwerbehinderung lag 2023 bei der KfW IPEX-Bank bei 3,3 % und bei der DEG bei 4,3 %. Bei der KfW-Tochter KfW Capital lag sie bei 2,9 % – aufgrund der gestiegenen Beschäftigtenzahl leistete KfW Capital daher erneut die Schwerbehindertenabgabe.

Zur Förderung von Inklusion setzt die KfW auf Maßnahmen zur Kulturentwicklung und im Recruiting.

Kulturentwicklung

Im Herbst 2023 fand eine Gesundheits-/Inklusionsveranstaltung zu den Themen Sport und Bewegung bei der KfW in Frankfurt statt. Es gab Vorträge unter anderem vom Landesverband Special Olympics und von Paralympics-Sportler Jochen Wollmert. Anschließend wurden Blindenfußball im menschlichen Kicker, Hilfsmittel- und Ergonomieberatung, Simulationen von Alltagssituationen (Gebärdensprache lernen, auf Prothesen oder mit Blindenstock laufen), Gleichgewichtstraining sowie Tischtennis im Rollstuhl und gegen Paralympics-Spieler angeboten. Hunderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an der Veranstaltung teilgenommen.

Zudem wurden im Berichtsjahr erneut vier virtuelle Workshops mit etwa 45 Teilnehmenden zur Sensibilisierung von Beschäftigten und Führungskräften im Umgang mit Menschen mit Behinderung angeboten.

Um eine ganzheitliche Barrierefreiheit in der KfW zu erreichen, wurde eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Barrierefreiheit gegründet. Sie beschäftigt sich mit den gesetzlichen Vorgaben, informiert die einzelnen Bereiche und dient als zentrale Anlaufstelle und Rechtsberatung zu diesem Thema. Mit der Bereitstellung von Hilfsmitteln möchten wir Angestellten mit Behinderung ein möglichst barrierefreies und selbstbestimmtes Arbeiten ermöglichen. Hierfür versuchen wir, uns fortlaufend weiterzuentwickeln und unsere Prozesse zu optimieren. Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Reha-Spezialisten verstärkt, sodass die Hilfsmittelausstattung nun hochwertiger und effizienter ist. Außerdem wird seit 2023 vermehrt die personenbezogene Gefährdungsbeurteilung (pGefBu) angeboten. Dadurch sollen Barrieren abgebaut sowie Gefährdungen und Gesundheitsschädigungen vermieden werden.

Die KfW arbeitet darüber hinaus seit 2021 mit dem IT-Dienstleister auticon zusammen. Dort werden überwiegend Fachkräfte mit Autismus beschäftigt. 2023 waren Mitarbeitende von auticon an 181 Tagen in der KfW eingesetzt. Job Coaches von auticon informieren vorab die KfW-Kolleginnen und -Kollegen zum Thema Autismus und unterstützen sie bei der Inklusion. Die autistischen Stärken haben immer wieder zu neuen Lösungsansätzen im Arbeitsalltag der KfW beigetragen. Zudem schafft die Zusammenarbeit ein Bewusstsein für Inklusion und insbesondere für Autismus.

Recruiting

Im Jahr 2023 wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung aktiv anzusprechen. Neben den Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte lag der Fokus auf Maßnahmen am Arbeitsmarkt: Es wurden Partnerschaften mit diversen Vereinen und Verbänden fortgeführt, um einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten und potenzielle Bewerberinnen und Bewerber auf die KfW als inklusiven Arbeitgeber aufmerksam zu machen.

Zusätzlich veröffentlicht die KfW Stellenanzeigen in zielgruppenspezifischen Stellenbörsen und bietet eine umfangreiche Betreuung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Schwerbehinderung im Recruitingprozess an. Es besteht für diese Zielgruppe auch die Möglichkeit, eine zielgerichtete zweijährige Weiterentwicklung in der KfW zu absolvieren, um die individuelle und fachliche Eignung weiter auszubauen. Ziel ist es, nach einer zweijährigen Entwicklungsphase ein langfristiges Beschäftigungsverhältnis mit der KfW einzugehen.



Virtuelle Workshops zur Sensibilisierung von Beschäftigten im Umgang mit Menschen mit Behinderung

Berufliche Perspektiven

Um Studierende auf die KfW als Arbeitgeberin aufmerksam zu machen, nahm die KfW an dem myAbility-Talentprogramm für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen in Frankfurt teil. Im Rahmen des Programms wurden unter anderem Schnuppertage in verschiedenen Bereichen (KfW und KfW IPEX-Bank) mit dem Ziel eines Anstellungsverhältnisses angeboten. KfW Capital hat an der „Women in Business“-Jobmesse und an der „Women in Business“-Veranstaltung mit der Frankfurt School teilgenommen.

Konfliktmanagement

Beschäftigte, die sich wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) benachteiligt fühlen, können sich an die zuständigen AGG-Beauftragten wenden.

Im Berichtszeitraum gab es in der KfW einen bestätigten Fall. Verdachtsfälle werden grundsätzlich in einer internen Beschwerdeeinheit aufgenommen, analysiert und in Zusammenarbeit mit den jeweils relevanten Personen oder Bereichen bearbeitet.

In Konfliktfällen stehen externe Anlaufstellen durch Sozialberaterinnen und -berater sowie eine externe psychosoziale Hotline zur Verfügung. Ergänzend gewährleistet ein intaktes Gremiensystem von Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragter mit drei Stellvertreterinnen und Schwerbehindertenvertretung eine Vielfalt an Ansprechpersonen.

Fähiges Personal zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden ist angesichts des demografischen und sozialen Wandels wesentlich für den langfristigen Erfolg der KfW Bankengruppe – und zugleich eine Frage der Verantwortung. In ihren Führungsgrundsätzen bekennt sich die KfW zu einem vertrauensvollen Umgang miteinander. Alle Instrumente zur Entwicklung und Auswahl von Führungskräften beruhen auf einem verhaltensbasierten Kompetenzmodell und orientieren sich an einem klar definierten Zielbild guter Führung.

Ausbildung

Die KfW Bankengruppe bietet vielfältige Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsleben. Sie bildet an allen Standorten bedarfsgerecht in unterschiedlichen Berufen und Studiengängen aus. So wurde in Frankfurt 2023 erstmalig der Studiengang Bachelor in „Business Administration mit dem Schwerpunkt Foodmanagement“ angeboten. Auch die Ausbildung von „Kaufleuten für Digitalisierungsmanagement“ sowie eine schulische Ausbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin wurden aufgenommen.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden, der dual Studierenden, der Praktikantinnen und Praktikanten sowie der Trainees in der KfW betrug zum 31.12.2023 253 (2022: 245). Dies entspricht einer Ausbildungsquote von 4,1 % (2022: 4,0 %). Die Ausbildungsquote bei der KfW IPEX-Bank lag bei 2,9 % (2022: 1,1 %) und bei der DEG bei 2,1 % (2022: 2,7 %). Zum Jahresende 2023 befanden sich in der KfW 128 Menschen in der beruflichen Erstausbildung (2022: 132), davon 90 dual Studierende (2022: 87). Die Zahl der Trainees lag am 31.12.2023 bei 55 (2022: 53). KfW Capital ist bislang nicht als Ausbilderin aktiv.

Zum Ende des Jahres 2023 wurden insgesamt 26 Nachwuchskräfte (2022: 10) in der KfW IPEX-Bank eingesetzt, davon 24 Trainees und zwei Praktikanten (2022: 1). Darüber hinaus



253 Auszubildende, dual Studierende, Praktikantinnen, Praktikanten und Trainees

wurden zum Ende des Jahres neun Nachwuchskräfte bei KfW Capital eingesetzt – davon jeweils eine Person in Ausbildung und Praktikum und sieben Trainees/dual Studierende. Im Dezember 2023 waren 15 Mitarbeitende in Ausbildung (2022: 18) in der DEG eingesetzt, davon vier Trainees/dual Studierende (2022: 4), fünf Personen im Rahmen eines Praktikums (2022: 9) und sechs Auszubildende (2022: 5). Im Verlauf des Berichtsjahres absolvierten 248 Studierende ein Praktikum in der Bankengruppe – unter Beachtung der Richtlinien der Initiative Fair Company. Für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber ist das Bewerbungsverfahren angepasst. Für 2024 ist eine Erhöhung der Zahl der Auszubildenden, dual Studierenden und Trainees geplant.

Die KfW IPEX-Bank hat 2023 ihr Personalmarketing im Bereich Nachwuchskräfteerkrutierung weiter ausgebaut. Neben der Ausrichtung eigener sowie der Teilnahme an verschiedenen externen Karriereevents für Studierende und Absolventinnen und Absolventen wurden Hochschulkooperationen im akademischen Umfeld ausgebaut. So hat die Bank beispielsweise Gastvorlesungen zu unterschiedlichen Banking-Themen gehalten, eine Multi-Channel-Werbekampagne umgesetzt und an einem neuen Karriereformat für die LGBTQIA+-Gemeinschaft teilgenommen.

Weiterbildung

Die KfW Bankengruppe verfolgt mit ihrer Lern- und Qualifizierungsstrategie das Ziel, eine individuelle und an zukünftigen Bedarfen orientierte Entwicklung der Beschäftigten und der Führungskräfte zu gewährleisten. So sichert sie deren langfristigen und nachhaltigen Einsatz im Konzern.

Dafür bietet sie ihren Beschäftigten ein breites Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen an. Die Bedarfsermittlung erfolgt neben Erfahrungswerten unter anderem durch stetigen

persönlichen Austausch zwischen dem Bereich HR und den Fachbereichen. Nachhaltigkeitsthemen sind im Trainingsangebot unter anderem im Fachbereich der Finanziellen Zusammenarbeit zu finden – beispielsweise zu Umwelt, Energie und Wasser. Auch der Vorstand und der Verwaltungsrat der KfW Bankengruppe werden regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen wie Sustainable Finance oder ESG und Risikomanagement geschult. Darüber hinaus werden Trainings mit Gesundheitsbezug wie „Gesund führen“ für die Zielgruppe der Führungskräfte angeboten. Schwerpunkte der Qualifizierung lagen im Berichtszeitraum auf Management-, Persönlichkeits- und Kommunikationstrainings, Sprachkursen sowie Inhalten und Trainings zu den Themenfeldern „Digitalisierung“ und „Agile Zusammenarbeit“. Die Gesamtzahl der Weiterbildungsstunden betrug 2023 für die Beschäftigten der KfW 123.928. Ergänzt wurde dieses interne Angebot im Bedarfsfall um externe Trainingsmaßnahmen.

Nachdem 2022 ein besonderer Schwerpunkt des DEG-Weiterbildungsprogramms auf dem Themenkomplex „Impact und Klima“ lag, wurde auf dieser Basisqualifizierung aufbauend der Schwerpunkt 2023 auf die Qualifizierung „on the job“ gelegt. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet der Climate Knowledge Hub, der direkt über die Startseite des DEG-Intranets erreicht werden kann. Dort sind umfassende Materialien – unter anderem Trainingsunterlagen und Case Studies – zu Klimathemen bereitgestellt, die es allen Beschäftigten ermöglichen, ihr Wissen zu vertiefen.

Um die grundlegenden Veränderungen im Rahmen des Transformationsprogramms IPEX SHAPE nachhaltig zu begleiten, wurde ein Change-Management-Team aufgesetzt, mit dem Ziel, alle Menschen bei der KfW bei anstehenden Veränderungen abzuholen und wirksame Veränderungen zu erzielen. So konnten bereits unterschiedliche Impulse in Form von neuen Lernformaten, Trainings und Workshops gesetzt werden.



Über 10.000 Einzelbuchungen
für Präsenz- und virtuelle
Trainings

Informationsveranstaltungen und unterschiedliche Austausch- und Reviewformate haben zum Verständnis der Gesamtbanktransformation beigetragen.

Fast alle Trainings- und Weiterbildungsangebote können von allen Beschäftigten wahrgenommen werden. Die passende Auswahl der Trainings liegt bei der Mitarbeiterin und dem Mitarbeiter und der jeweiligen Führungskraft. Nur in Ausnahmefällen gibt es Trainingsangebote für bestimmte Zielgruppen, wie Führungstrainings, die gesondert freigegeben werden müssen.

Weiterentwicklung

Alle Angestellten der KfW Bankengruppe erhalten im Rahmen des Jahresgesprächs von ihren Vorgesetzten eine Rückmeldung zu ihrer Leistung im zurückliegenden Jahr. Zudem werden die Themen Qualifizierung und Entwicklung besprochen. Führungskräfte holen sich regelmäßig über ihr Jahresgespräch hinaus mittels eines strukturierten Führungskräfte-Feedbacks Rückmeldung ein. Zur Auswahl stehen – je nach Bedarf – ein 360-Grad-Feedback (Feedback von Vorgesetzten, Team, Schnittstellen sowie Kolleginnen und Kollegen) und eine 90-Grad-Pulsbefragung (mit dem Fokus Team). Das strukturierte Feedback dient der Reflexion des Führungsverhaltens und fördert eine positive, konstruktive Feedback-Kultur und die Zusammenarbeit. Aus dem Feedback können zielgerichtet individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Ein alle zwei Jahre stattfindendes Nachfolgemanagement für Führungspositionen schafft Transparenz für die Nachfolgesituation auf unterschiedlichen Hierarchieebenen und dient als Basis für interne Rekrutierungsempfehlungen. Im Jahr 2023 wurde der Nachfolgemanagementprozess erneut durchlaufen.

Voraussetzung für eine Führungsposition ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Potenzialverfahrens für Team-,

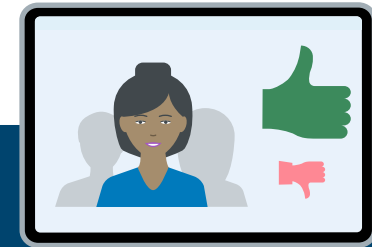
Abteilungs- beziehungsweise Bereichsleitungspositionen. Das eigens für die KfW und die KfW IPEX-Bank entwickelte Kompetenzmodell Führung bildet hierfür die Basis. Im Jahr 2023 wurden die Inhalte des Potenzialverfahrens für Bereichsleitungen überarbeitet und aktualisiert.

Im Berichtsjahr standen darüber hinaus folgende Weiterentwicklungen im Vordergrund:

Neues Lernen: Die KfW überprüft fortwährend ihre Lern- und Qualifizierungsstrategie und passt das Portfolio an neue Rahmenbedingungen an. Es sollen insbesondere Möglichkeiten digital unterstützter Lernformate genutzt werden, um einen lernzielorientierten Mix an Qualifizierungsangeboten zu etablieren. 2023 wurden die sogenannten Lernpfade weiter ausgebaut. Hierbei haben Beschäftigte die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten durch Selbstlernmaterialien, Tutorials oder Online-Communitys zu erweitern. Die Mitarbeitenden können auf externen Lernplattformen E-Learnings und Online-Kurse eigenständig und ihrem Trainingsbedarf entsprechend buchen. Das 2022 eingeführte KfW-Videoportal wird gut angenommen. Nutzerinnen und Nutzer können Videos aufnehmen, teilen und somit einfach und effizient Wissen an Kolleginnen und Kollegen vermitteln.

Lead Transformation: Im Führungskräfteentwicklungsprogramm „Lead Transformation“ erhalten Führungskräfte seit dem Jahr 2019 die Möglichkeit, sich mit neuen Anforderungen auseinanderzusetzen und ihr Führungsverständnis weiterzuentwickeln, sodass sie für ihre Rolle in den zentralen Veränderungsprozessen der KfW gerüstet sind.

Im Herbst 2022 startete das Programm mit neuen Themenschwerpunkten in die nächste Runde. Alle Veranstaltungen sind hinsichtlich der Hierarchieebenen und Organisationseinheiten durchmischt, was von den Teilnehmenden als besonders wertvoll erachtet wird. Die Laufzeit des Programms beträgt zwei Jahre und läuft bis Ende 2024. Alle Führungskräfte



Neue 90-Grad-Pulsbefragung
als Feedback-Format für
Führungskräfte ab 2023

durchlaufen die verbindlichen Qualifizierungsbausteine planmäßig. Am Anfang steht ein Erwartungsdialog zwischen den Führungskräften und dem Senior Management zu den sogenannten Schwerpunkten wirksamer Führung. Diese Schwerpunkte zeigen auf, worauf sich alle Führungskräfte des Konzerns fokussieren sollen.

Darüber hinaus besteht das „Lead Transformation“-Programm aus weiteren vier eintägigen Modulen zu den Themen „Agile Führung 2.0“, „Nachhaltige Führung“, „Führung in flexiblen und hybriden Arbeitswelten“ sowie „Innovation und Digitalisierung“.

Talentmanagement: Mit einer Reihe von Maßnahmen sollen Talente in der KfW, der KfW IPEX-Bank, der DEG und bei KfW Capital in Zukunft intensiver gefördert werden. Im Vordergrund stehen dabei die gezielte Vermittlung von Mentoring, Stipendien für ein berufsbegleitendes Studium für junge Menschen und eine insgesamt stärkere Fokussierung auf Stellenwechsel über Dezernatsgrenzen hinweg. Zudem wurden zwei Talentpools für potenzielle Nachwuchs- und Führungskräfte eingerichtet. Die Talente bearbeiten in ihren Pools KfW-relevante Projekte und berichten die Ergebnisse intern und an den Vorstand. Zudem nehmen sie an einem umfangreichen Entwicklungsprogramm teil und fördern ihre Vernetzung und Sichtbarkeit innerhalb der KfW. Neben dem zentralen Talentmanagement gibt es in den einzelnen Fachbereichen und Töchtern weitere Initiativen zur Identifizierung und Förderung von Talenten.

Digitalisierung und agiles Arbeiten

Die KfW Bankengruppe bietet Trainings in Präsenz und in virtueller Form an. Im Jahr 2023 konnten rund 10.292 Einzelbuchungen für Präsenz und virtuelle Trainings verzeichnet werden. Technische Möglichkeiten wie ein virtuelles Whiteboard für Video- und Webkonferenzen erlauben kollaboratives

Arbeiten sowie eine vielfältigere Gestaltung von Schulungen, Workshops und Meetings.

Digitalisierung und Agilität werden die Anforderungen an Beschäftigte in den nächsten Jahren weiterhin stark verändern. KfW-Beschäftigte können sich beispielsweise zum „Scrum Master“ oder „Product Owner“ in der Scrum-Methodik zertifizieren lassen. Darüber hinaus gibt es ein umfangreiches Trainingsangebot zum agilen Framework SAFe und zu IT-spezifischen Themen.

Durch den Ausbau des Lern- und Qualifizierungsangebots wird zum einen das Trainingsangebot für die Gesamtbank erweitert, zum anderen wurden und werden abteilungsspezifische Bedarfe über externe Trainings oder Sondertrainings gedeckt. Zu folgenden Themen wurden interne Trainingsangebote neu konzipiert oder ausgebaut und sukzessive im Lernportal aufgenommen: Cloud-basierte Speicherung von Daten, die Programmiersprachen PL1, Informatica und Python, Big Data, Artificial Intelligence und Datenkompetenz, Microstrategy, Provider-Steuerung und Bankwissen für Nicht-Banker.

Das interdisziplinäre Team TTA (Transformationsteam agile KfW) wurde 2023 aufgelöst und das TTS (Transition Team Scrum) wurde personell reduziert. Der Grund lag darin, dass die agilen Strukturen, die durch die Teams entwickelt wurden, mittlerweile in der KfW etabliert sind. So wurden im Berichtsjahr einheitliche Führungsmodelle mit klar definierten Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten bankenweit verteilt und implementiert.

Engagement für die Gesellschaft

Spendeninitiativen der Beschäftigten

Über die Aktion „Rest-Cent“ oder „Rest-Euro“ haben die Beschäftigten der KfW, der KfW IPEX-Bank und der DEG die Möglichkeit, einen Teil ihres monatlichen Gehalts zu spenden. Das auszuzahlende Gehalt wird dabei auf den nächsten vollen Euro- oder 5-Euro-Betrag abgerundet. Bei der KfW summieren sich im Jahr 2023 Spenden in Höhe von 40.000 EUR – die KfW stockte sie um 40.000 EUR auf insgesamt 80.000 EUR auf.

Die KfW IPEX-Bank spendete insgesamt 18.560 EUR, die DEG rund 50.000 EUR. Insgesamt spendete die KfW 2023 104.190 EUR (ohne Rest-Cent-Mitarberspenden) an gemeinnützige Organisationen. Finanzielle oder sonstige Zuwendungen an politische Parteien einschließlich parteinaher Organisationen leistet die KfW gemäß ihrer Spendenrichtlinie nicht.

Spenden KfW 2019–2023 in EUR

	2019	2020	2021	2022	2023
KfW (inklusive Vorstand)	93.700	50.000	106.671	310.779	104.190 ¹
Beschäftigte	43.500	48.515	40.647	43.796	40.000
Gesamt	137.200	98.515	147.318	354.575	144.190

¹ Die hohe Diskrepanz zum Vorjahr ergibt sich aus 2022 geleisteten Sonderzuwendungen zugunsten des Aktionsbündnisses Katastrophenhilfe im Rahmen der Ukraine-Hilfe in Höhe von 140.983 EUR.



Sicherheit und Gesundheit

Um die Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten zu erhalten und zu stärken, setzt die KfW Bankengruppe auf ein vorsorgendes Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement. Dabei liegt der Fokus auf einer angemessenen Gestaltung der Arbeit einschließlich der Bereitstellung ergonomischer Arbeitsplätze, auf der Vermeidung von Gefährdungen und Unfällen am Arbeitsplatz und somit auf der Vorbeugung und Minimierung von Krankheitstagen.

Gesundheitsmanagement

Gesundheitsvorsorge ist für die KfW Bankengruppe die Basis für einen gesunden Arbeitsalltag. Strategisch orientiert sich das Gesundheitsmanagement an dem finnischen Modell des „Hauses der Arbeitsfähigkeit“. So werden verschiedene Handlungsfelder und Maßnahmen angeboten:

Betriebsärztliche Versorgung: Der Betriebsärztliche Dienst der KfW steht allen Beschäftigten der KfW und der KfW IPEX-Bank zur Verfügung. Am Standort Frankfurt ist er fünf Tage pro Woche besetzt und führt arbeitsmedizinische Vorsorgen auf der Grundlage der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge durch. Regelmäßig werden unter anderem die freiwillige Bildschirmvorsorge sowie eine Pflichtvorsorge für Tätigkeiten in den Tropen, Subtropen oder sonstigen Auslandsaufenthalten mit besonderen klimatischen Belastungen und Infektionsgefährdungen durchgeführt. Neben arbeitsmedizinisch relevanten Aufgaben werden auch sozialmedizinische Themen behandelt. Darüber hinaus wird eine freiwillige Gripeschutzimpfung angeboten. An den Standorten Berlin und Bonn ist der Betriebsärztliche Dienst tageweise besetzt und arbeitet eng mit den Kolleginnen und Kollegen der Arbeitssicherheit zusammen. KfW Capital verfügt über einen externen Betriebsarzt.

Gesundheits-Check: Der freiwillige Check-up von KfW, KfW IPEX-Bank und DEG für die Führungskräfte besteht aus einer körperlichen Untersuchung mit Messung der Ausdauerleistung und einer fakultativen Erhebung des persönlichen Burn-out-Risikos. Im anschließenden Beratungsgespräch werden auf der Basis des Untersuchungsergebnisses Anregungen zur Lebensstiländerung gegeben.

Vorbeugung psychischer Belastungen: Risiken, die durch hohe psychische Belastungen entstehen können, erfasst die KfW regelmäßig im Rahmen einer Analyse zur psychischen Gesundheit. Die letzte fand 2021 statt. Die durch die Führungskräfte und Teams hieraus abgeleiteten Maßnahmen wurden umgesetzt und kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft. Derzeit laufen vorbereitende Gespräche, um eine entsprechende Analyse für das Jahr 2024 vorzubereiten. Die KfW ist sich der Bedeutung der psychischen Gesundheit bewusst, sodass immer weitere Angebote in diesem Kontext geschaffen werden sollen, um zu diesem wichtigen Thema zu sensibilisieren. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit den externen Sozialberatungen ein mehrtägiges Workshopformat zum Thema Resilienz entwickelt.

Unsere Auslandsreisenden möchten wir im Kontext fragiler Staaten in Form von verpflichtenden Schulungen und Beratungsgesprächen bestmöglich unterstützen. Bei akuten Krisensituationen steht auch eine Notfallhotline zur Verfügung, um mit speziell geschulten Psychologinnen und Psychologen ins Gespräch zu kommen.

Betriebssport und Sensibilisierung: Die KfW Bankengruppe bietet ein breites Spektrum an bezuschussten Betriebssportangeboten und Präventionskursen. So ermöglicht die Gesund-



Freiwilliger Gesundheits-Check
für Führungskräfte

heitsplattform der DEG Zugriff auf zahlreiche bezuschusste und zertifizierte Präventions- und Gesundheitskurse. Mittlerweile sind dort über 90 % der DEG-Beschäftigten registriert. Die KfW und die KfW IPEX-Bank bieten ebenfalls eine Gesundheitsplattform an. Derzeit steht den Beschäftigten ein kostenfreier Magazin- und Firmenbereich zur Verfügung, in dem sie sich rund um Gesundheitsthemen informieren oder interne Angebote buchen können. Derzeit sind rund 85 % der Belegschaft von KfW und KfW IPEX-Bank registriert. Außerdem ermöglicht eine Kooperation den Beschäftigten einen weltweit vergünstigten Zutritt zu Fitness- und Wellness-Einrichtungen.

Zur weiteren Sensibilisierung für gesundheitliche Themen hat die KfW Bankengruppe im Berichtsjahr Gesundheitsaktionstage initiiert. Es gab einen Vortrag zum Thema „Psychische Gesundheit“ in Berlin, an dem über 1.000 Beschäftigte vor Ort oder online teilgenommen haben. Gleichzeitig lief in Bonn und Berlin ein Programm zur psychischen Gesundheit, inklusive Gesundheits-Checks durch Betriebsärzte, eines Podcasts zu Mental Health, Stresstests oder Achtsamkeitstrainings. Darüber hinaus wurden monatlich Webinare mit Gesundheitsbezug angeboten, bei denen die Beschäftigten neue Impulse für ihren Alltag bekamen, beispielsweise zu den Themen „Winterblues“ oder „Ernährung auf der Spur“. Siehe hierzu auch [> Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege \(Seite 130\)](#). Außerdem gab es eine Schritte-Challenge, bei der die Teilnehmenden 28 Tage lang jeden Tag mindestens 10.000 Schritte sammeln sollten.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM):

Alle Beschäftigten, die länger als 42 Tage innerhalb von zwölf Monaten arbeitsunfähig waren, erhalten durch die BEM-Beauftragten der KfW eine Einladung zum BEM-Verfahren. In einem gemeinsamen Gespräch soll besprochen werden, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und die Leistungsfähigkeit erhalten werden kann – beispielsweise durch medizinische Rehabilitation, eine technische Unterstützung am Arbeitsplatz oder eine Reduzierung der Arbeitszeit.

Arbeitssicherheit

Die sicherheitstechnische Betreuung der KfW steht allen Beschäftigten der KfW, der KfW IPEX-Bank und der rechtlich selbständigen KfW Stiftung zur Verfügung.

Die KfW Bankengruppe berücksichtigt bei der Einrichtung und Gestaltung von Arbeitsplätzen ergonomische Aspekte der Gesundheitsförderung. Da das Verletzungsrisiko durch Arbeitsunfälle für Beschäftigte der KfW Bankengruppe gering ist, liegt der primäre Fokus nicht auf den Ausfallquoten aufgrund von Arbeitsunfällen, sondern auf krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeitstagen. Im Betrachtungszeitraum 2023 lag der Krankenstand pro Kopf bei der KfW bei 10,3 Tagen (2022: 11,8 Tage).

2023 wurden 96 Arbeits-, Wege- und Betriebssportunfälle in der gesamten KfW Bankengruppe gemeldet (2022: 72). Die KfW unterstützt die Beschäftigten dabei, Fahrsicherheitstrainings der Berufsgenossenschaft zu absolvieren.

Die an jedem Standort aktiven Arbeitsschutzausschüsse (ASAs) koordinieren die Aktivitäten des Arbeitsschutzes. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen finden ASA-Sitzungen vierteljährlich an allen Standorten und in der KfW IPEX-Bank statt.

Unterweisungen im Arbeitsschutz sowie dazugehörige Betriebsanweisungen hat die KfW Bankengruppe in ihrem Organisationshandbuch in Form von Arbeitsanweisungen verankert. Einmal jährlich werden die Beschäftigten über ein verpflichtendes E-Learning zu Gefährdungen am Arbeitsplatz und zu Präventionsmaßnahmen unterwiesen. Dieses wurde 2023 überarbeitet und lässt sich nun an den Lernbedarf der Teilnehmenden anpassen.

Die Mindestteilnahme von 95 % der Beschäftigten wird vierteljährlich auf Bereichsebene überwacht. Über zusätzlich ermittelte Gefährdungen wird tätigkeitsbezogen aufgeklärt. Darüber hinaus werden die Führungskräfte gesondert zu ihrer Rolle im Arbeitsschutz durch ein einmalig verpflichtendes E-Learning geschult.

Eine wesentliche Betreuungsleistung liegt in der Unterstützung der Führungskräfte bei der Aktualisierung und Neuerstellung von Gefährdungsbeurteilungen sowie in der Beratung zu den drei Standorten der KfW.

Nachdem 2023 bei der KfW abschließend auf Desk Sharing und bereits zuvor auf mobiles Arbeiten umgestiegen worden ist, steht es weiterhin im Fokus, die Angestellten zu befähigen, die Arbeitsmittel bedienen und ergonomisch an ihre Bedürfnisse anpassen zu können. Tipps zum ergonomischen mobilen Arbeiten als digitales Angebot, als Gruppenangebot in Präsenz oder als individuelle Beratung sollen das gewährleisten. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt waren die personenbezogenen Gefährdungsbeurteilungen für besonders schutzbedürftige Personen. Hier konnte in Zusammenarbeit mit HR und IT eine Verbesserung der Arbeitssituation durch entsprechende Hilfsmittel und Rahmenbedingungen erreicht werden. Ein neuer Aspekt war das Thema Health & Safety aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Personalsicherheit bei Auslandseinsätzen

Ein besonderes Augenmerk der KfW Bankengruppe gilt der Sicherheit bei Auslandseinsätzen. Eine Richtlinie enthält konzernweite Vorgaben zur Personalsicherheit im Ausland und dient dem Schutz der Dienstreisenden und entsandten sowie des nationalen Personals der Außenstellen. Der Fokus liegt auf persönlichen Sicherheitsrisiken, die aufgrund von Allgemein- und Gewaltkriminalität, terroristischer Bedrohung, politischen Spannungen und Unruhen, kriegerischen Handlungen, Naturkatastrophen, Krankheiten und Unfällen entstehen können. Auf der Grundlage einer systematischen Lagebeobachtung wird eine konzernweitliche „Liste sicherheitskritischer Länder“ geführt, die Länder beziehungsweise Teilregionen nach unterschiedlichen Risikokategorien einstuft. Die Einstufung beeinflusst das erforderliche Schutzniveau und führt zur risikoadäquaten Festlegung von Entscheidungskompetenzen, ob die Tätigkeit in sicherheitskritischen Regionen fortgeführt wird. Dabei hat die physische Sicherheit der Menschen zu jeder Zeit Vorrang vor geschäftspolitischen Zielen. Um eine unabhängige Entscheidungsfindung in sicherheitskritischen Situationen zu gewährleisten, wird in der KfW Bankengruppe grundsätzlich das konzernweite Sicherheitsmanagement von den operativen Einheiten und Marktbereichen strukturell getrennt.

Beschäftigtenkennzahlen

Alle Kennzahlen mit Ausnahme der absoluten Zahlenangaben von Beschäftigten sind auf eine Nachkommastelle gerundet. Darüber hinaus sind die Zahlen der Bankengruppe summarisch berechnet worden. Grundsätzlich sind bei den berichteten Zahlen, wenn nicht anders angegeben, Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer sowie Externe nicht berücksichtigt. Die in den weltweiten Außenbüros der KfW angestellten Beschäftigten (lokales Personal) sind seit 2020 in die Berichtssysteme der Bank integriert. Aufgrund unterschiedlicher Gesetzesgrundlagen (beispielsweise im Tarifrecht oder bei der Erfassung der Inklusionsquote) werden weltweit jedoch unter-

schiedliche Erfassungsmodelle angewandt, sodass die lokal angestellten Beschäftigten nur in einigen, jeweils ausgewiesenen Tabellen enthalten sind.

Die im Verlauf des Jahres 2018 gegründete Tochter KfW Capital ist in den nachfolgenden Kennzahlen weitestgehend berücksichtigt. In Einzelfällen wird auf eine gesonderte Aufstellung von KfW Capital verzichtet, da die Zahlen aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl eine vernachlässigbare Aussagekraft haben oder nicht erhoben werden konnten.

Beschäftigtenstruktur der KfW Bankengruppe¹

Anzahl	2019	2020	2021	2022	2023
KfW Bankengruppe²	6.934	7.610	7.985	8.122	8.391
davon Frauen	3.364	3.693	3.865	3.906	4.033
KfW	5.475	5.977	6.288	6.423	6.587
davon Frauen	2.644	2.883	3.018	3.060	3.150
KfW IPEX-Bank	779	856	901	910	943
davon Frauen	370	416	442	445	449
DEG	673	751	751	739	791
davon Frauen	348	386	384	379	400
KfW Capital	23	26	45	50	70
davon Frauen	5	8	21	22	34

¹ Seit 2020 inklusive der weltweiten KfW-Außenbüros

² Inklusive Vorständen, Geschäftsführenden und Mitarbeitenden in ruhendem Arbeitsverhältnis, bereinigt um Abordnungen innerhalb des Konzerns

8.391

Beschäftigte arbeiteten 2023
in der KfW Bankengruppe

Anzahl Beschäftigte in der KfW Bankengruppe 2023 nach Geschlecht und Region (Kontinent)

	Männer	Frauen	Gesamt
Afrika	130	98	228
Amerika	36	41	77
Asien	107	73	180
Europa	4.085	3.821	7.906
Ozeanien	0	0	0

Tariflich Beschäftigte in %

	2019	2020	2021	2022	2023
KfW Bankengruppe	27,9	26,8	27,7	27,3	27,0
KfW ¹	28,0	28,1	28,5	28,2	27,7
KfW IPEX-Bank ²	24,0	21,0	23,0	22,1	21,0
DEG ³	28,1	27,0	28,7	27,3	29,1
KfW Capital	n. a.	n. a.	n. a.	10,0	18,6

¹ Die Quote bezieht sich wie in den Vorjahren auf die Grundgesamtheit ohne die von den Außenbüros direkt beschäftigten lokalen Angestellten

² Inklusive Aushilfen, jedoch ohne Auszubildende, dual Studierende, Trainees, Praktikantinnen und Praktikanten und lokale Angestellte

³ Die Angaben beziehen sich lediglich auf Werkstudierende

Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag in %¹

	2019	2020	2021	2022	2023
KfW Bankengruppe	12,3	12,4	12,8	12,5	11,2
davon Frauen	54,5	53,0	49,6	49,1	50,2
KfW	12,6	12,9	13,4	13,4	12,1
davon Frauen	55,9	54	49,6	49	51,0
KfW IPEX-Bank	10,0	10,3	11,4	9,8	6,8
davon Frauen	49,9	46,6	49,5	50,6	53,1
DEG²	12,8	11,1	10,1	8,8	8,9
davon Frauen	47,7	50,6	50	49,2	41,4
KfW Capital³	n. a.	n. a.	0	10,0	18,6
davon Frauen	n. a.	n. a.	0	40,0	30,8

¹ Seit 2020 inklusive der weltweiten KfW-Außenbüros

² Inklusive Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildender und lokaler Angestellter

³ Die Angaben beziehen sich lediglich auf Werkstudierende.

Beschäftigte in Teilzeit in %¹

	2019	2020	2021	2022	2023
KfW Bankengruppe	28,2	26,5	25,6	25,9	26,6
davon Frauen	75,2	75,6	74,4	73,8	74,5
KfW	28,6	27,2	26,2	26,6	27,5
davon Frauen	73,4	74,0	72,7	72	73,4
KfW IPEX-Bank	26,6	27,1	24,9	25,4	25,3
davon Frauen	82,6	78,0	77,7	77,9	74,1
DEG	27,5	21,8	22,2	22,1	21,5
davon Frauen	82,2	87,8	86,8	86,5	88,2
KfW Capital	n. a.	n. a.	7	4,0	11,4
davon Frauen	n. a.	n. a.	100	100,0	37,5

¹ Seit 2020 inklusive lokal angestellter Beschäftigter der weltweiten KfW-Außenbüros

Betriebszugehörigkeit und Fluktuation

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren					
	2019	2020	2021	2022	2023
KfW	11,9	11,9	11,7	11,9	11,9
KfW IPEX-Bank	10,8	10,9	11,0	11,2	11,7
DEG	10,2	10,7	10,9	10,9	11,2
KfW Capital	9,6	9,0	6,0	6,0	6,5
Fluktuation in % ¹					
KfW	2,3	3,1	3,2	3,5	4,0
Quote Frauen	1,3	1,4	1,4	1,6	1,8
Quote Männer	1,1	1,7	1,8	1,9	2,2
KfW IPEX-Bank	7,3	4,3	3,7	9,5	8,8
Quote Frauen	3,7	2,3	1,4	4,0	5,4
Quote Männer	3,6	1,9	2,3	5,5	3,4
DEG	9,5	3,4	3,5	5,3	3,8
Quote Frauen	4,3	1,7	1,6	2,5	1,5
Quote Männer	5,2	1,6	1,9	2,8	2,3
Capital				n. a.	5,7
Quote Frauen				n. a.	2,9
Quote Männer				n. a.	2,9

¹ Basierend auf absoluten Beschäftigtenzahlen zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres; die Quotenberechnung bezieht sich auf die Gesamtheit der Beschäftigten. Nicht berücksichtigt sind Leiharbeiterinnen und -arbeiter, externe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und von Außenbüros beschäftigte Angestellte (Locals) oder Beschäftigte, deren befristeter Vertrag ausgelaufen ist. Die Erhebung umfasst alle Angestellten, die die Organisation freiwillig verlassen haben oder aufgrund von Kündigung, Ruhestand oder einem tödlichen Arbeitsunfall nicht mehr zur Verfügung stehen (Berechnung gemäß GRI Standards).

Neu eingestellte Beschäftigte nach Geschlecht¹

	2019	2020	2021	2022	2023
KfW (Anzahl)	683	679	859	735	825
in % (zur Gesamtbelegschaft)	12,5	12,0	14,4	12,1	13,2
Frauenanteil (in %) ²	52,4	50,4	50,6	45,4	50,3
KfW IPEX-Bank (Anzahl)	130	109	103	114	107
in % (zur Gesamtbelegschaft)	16,7	13,3	11,9	13,0	11,8
Frauenanteil (in %) ²	46,2	56,0	46,6	40,4	46,7
DEG (Anzahl)	31	47	38	61	72
in % (zur Gesamtbelegschaft)	4,6	6,9	5,5	9	9,8
Frauenanteil (in %) ²	48,4	44,7	50	57,4	40,3
KfW Capital	n. a.	n. a.	20	18	23
in % (zur Gesamtbelegschaft)	n. a.	n. a.	44,4	32,7	32,9
Frauenanteil (in %) ²	n. a.	n. a.	65	27,8	65,2

¹ Die Quote bezieht sich wie in den Vorjahren auf die Grundgesamtheit ohne die von den Außenbüros direkt beschäftigten lokalen Angestellten² Frauenanteil bei den neu eingestellten Beschäftigten

1.027

neue Beschäftigte hat die
KfW Bankengruppe 2023
eingestellt

Neu eingestellte Beschäftigte nach Altersgruppen in absoluten Zahlen

		2019	2020	2021	2022	2023
KfW	Altersgruppe < 30	351	407	406	419	472
	30 ≤ Altersgruppe ≤ 50	266	223	368	276	295
	50 < Altersgruppe ≤ RenteNeintritt	66	49	85	40	58
KfW IPEX-Bank	Altersgruppe < 30	93	67	73	62	46
	30 ≤ Altersgruppe ≤ 50	35	40	29	48	52
	50 < Altersgruppe ≤ RenteNeintritt	2	2	1	4	9
DEG	Altersgruppe < 30	12	17	11	15	18
	30 ≤ Altersgruppe ≤ 50	16	27	25	41	42
	50 < Altersgruppe ≤ RenteNeintritt	3	3	2	5	12
KfW Capital¹	Altersgruppe < 30	n. a.	n. a.	9	11	6
	30 ≤ Altersgruppe ≤ 50	n. a.	n. a.	11	7	15
	50 < Altersgruppe ≤ RenteNeintritt	n. a.	n. a.	0	0	0

¹ Angaben ohne Werkstudierende

Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildungsquote in %	2019	2020	2021	2022	2023
KfW ^{1, 2}	4,3	4,2	4,2	4,0	4,1
KfW IPEX-Bank ³	4,6	3,6	3,6	1,1	2,9
DEG ⁴	3,5	2,2	2,2	2,7	2,1
KfW Capital	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	0

Weiterbildung in Stunden

KfW	51.012	113.424	113.424	99.129	123.928
KfW IPEX-Bank	5.184	12.246	12.246	9.399	16.478
DEG	3.356	5.098	5.098	2.752	6.728
KfW Capital	n. a.	520	520	700	1.200

¹ Auszubildende, dual Studierende, Trainees und Praktikantinnen und Praktikanten

² Die Quote bezieht sich wie in den Vorjahren auf die Grundgesamtheit ohne die von den Außenbüros direkt beschäftigten lokalen Angestellten

³ Trainees, Praktikantinnen und Praktikanten

⁴ Trainees, Praktikantinnen und Praktikanten, seit 2018 inkl. Auszubildender

148.334

absolvierte Weiterbildungs-
stunden im Berichtsjahr

Beschäftigte in Elternzeit 2023 (2022)

	Männer	Frauen	Gesamt
Zahl der Beschäftigten, die 2023 (2022) Elternzeit in Anspruch nahmen			
KfW Bankengruppe	156 (158)	284 (282)	440 (440)
KfW	112 (118)	223 (234)	335 (352)
KfW IPEX-Bank	23 (21)	35 (35)	58 (56)
DEG	17 (18)	24 (11)	41 (29)
KfW Capital	4 (1)	2 (2)	6 (3)

Zahl der Beschäftigten, die 2022 (2021) Elternzeit in Anspruch nahmen

KfW Bankengruppe	158 (139)	282 (275)	440 (414)
KfW	118 (108)	234 (212)	352 (320)
KfW IPEX-Bank	21 (19)	35 (42)	56 (61)
DEG	18 (12)	11 (20)	29 (32)
KfW Capital	1 (0)	2 (1)	3 (1)

Zahl der Beschäftigten, die 2023 (2022) aus der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind

KfW Bankengruppe	133 (130)	156 (142)	289 (272)
KfW	96 (97)	118 (109)	214 (206)
KfW IPEX-Bank	19 (19)	20 (16)	39 (35)
DEG	16 (13)	17 (16)	33 (29)
KfW Capital	2 (1)	1 (1)	3 (2)

Zahl der Beschäftigten, die ihre Elternzeit 2022 (2021) beendet haben und Ende 2023 (2022) noch unter Vertrag waren

KfW Bankengruppe	127 (110)	128 (132)	255 (242)
KfW	92 (81)	102 (93)	194 (174)
KfW IPEX-Bank	19 (17)	12 (25)	31 (42)
DEG	16 (12)	14 (14)	30 (26)
KfW Capital	n. a.	n. a.	n. a.

Frauenanteil in %¹



	2019	2020	2021	2022	2023
KfW	48,3	48,2	48	47,6	47,8
KfW IPEX-Bank	47,5	48,6	49,0	48,9	47,6
DEG	51,7	51,4	51,1	51,3	50,6
KfW Capital	n. a.	30	46,6	44,0	48,6

¹ Seit 2020 inklusive der weltweiten KfW-Außenbüros

Frauenanteil in Führungspositionen in %



KfW¹	33,5	34,9	35,6	36,7	37,8
Mittlere Führungsebene ²	27,3	29,4	30,3	32,7	36,7
Obere Führungsebene ^{3,4}	8,7	8,7	13	16,7	24,0
KfW IPEX-Bank⁵	30,4	30,9	30,2	30,8	31,8
Mittlere Führungsebene ²	27,8	29,4	27,8	25,0	25,0
Obere Führungsebene ⁶	25,0	25	25,0	25,0	50,0
DEG⁷	31,3	33,3	32	34,7	34,6
Mittlere Führungsebene ²	33,3	35,9	35	38,5	35,7
Obere Führungsebene ³	22,2	22,2	22,2	20,0	30,0
KfW Capital	n. a.	n. a.	17	33,3	36,4
Mittlere Führungsebene ⁸	n. a.	n. a.	25	40,0	44,4
Obere Führungsebene ⁶	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

¹ Teamleitung, Abteilungsleitung, Bereichsleitung

² Abteilungsleitung

³ Bereichsleitung

⁴ Im Corporate Governance Report der KfW Bankengruppe wird der Frauenanteil bei Bereichs- und Abteilungsleitungen in Summe ausgewiesen

⁵ Teamleitung, Abteilungsleitung und Geschäftsführung

⁶ Geschäftsführung

⁷ Abteilungsleitung, Bereichsleitung

⁸ Teamleitung

> 30 %

Frauen in Führungspositionen bei KfW, KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Capital im Jahr 2023

Beschäftigte mit Behinderung; Schwerbehindertenquote¹ in %

	2019	2020	2021	2022	2023
KfW	5,7	5,8	5,9	6,1	5,9
KfW IPEX-Bank	1,9	2,6	2,8	3,0	3,3
DEG	4,0	3,8	4,3	4,5	4,3
KfW Capital	n. a.	0	0	0	2,9

¹ Erhebung gemäß Schwerbehindertenrecht

Personalaufwand und Pensionsrückstellungen

	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand (KfW Bankengruppe) in Mio. EUR	749	770	842	887	873
Pensionsrückstellungen (KfW Bankengruppe) ¹ in Mrd. EUR	2,5	2,7	2,6	1,7	1,8

¹ Inklusive Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen (IFRS II)

Arbeitsunfälle in der KfW Bankengruppe in Deutschland

	2019	2020	2021	2022	2023
KfW Bankengruppe	87	62	43	72	96
davon tödliche Unfälle	0	0	0	0	0

Glossar

ABS – Asset-Backed Securities: Finanzierungsform, bei der Zahlungsansprüche (zum Beispiel regelmäßig wiederkehrende offene Rechnungen) verbrieft werden, also die Form eines handelbaren Wertpapiers erhalten. Der Wertgegenstand („Asset“) ist hier die offene Rechnung. In ähnlicher Form sind Asset-Backed Commercial Papers handelbare Geldmarktpapiere, die durch Vermögenswerte von Unternehmen gedeckt sind.

Anleihen/Bonds: Anleihen (englisch: Bonds) sind meist festverzinsliche, langfristige Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand oder privater Unternehmen, mittels derer Kredite am Kapitalmarkt aufgenommen werden (siehe auch > Green Bonds).

Anstaltslast: Die auf Gesetzen beziehungsweise der Satzung beruhende rechtliche Verpflichtung eines Trägers einer Anstalt des öffentlichen Rechts, diese juristische Person im Innenverhältnis mit den für die Funktionsfähigkeit notwendigen Mitteln auszustatten – vorliegend: die Verantwortung des Staates für die KfW Bankengruppe.

Bankdurchleitung: Kern des Geschäftsmodells der KfW in der Inlandsförderung: Private und gewerbliche Förderkredite werden nicht direkt bei der KfW aufgenommen, sondern bei der Haus- oder Geschäftsbank. Diese leitet die Anträge dann

an die KfW durch und reicht wiederum die von der KfW zur Verfügung gestellten Mittel an die Kundinnen und Kunden weiter.

Best-in-Class-Ansatz: Bei dieser Anlagestrategie (in Aktien oder > Anleihen) werden nur die nachhaltigsten Unternehmen einer jeden Branche in ein Investmentportfolio aufgenommen.

Biodiversität: Artenvielfalt, genetische Vielfalt und Vielfalt der Ökosysteme. Durch die Zerstörung und Zerstückelung von Lebensräumen sind heute viele Tier- und Pflanzenarten in ihrer Existenz bedroht. Zahlreiche Initiativen und internationale Abkommen dienen dem Ziel, Biodiversität zu schützen.

CO₂-Äquivalente (CO₂e): Maßeinheit zur Mengenvergleichbarkeit von Treibhausgasen, deren Klimawirkung so umgerechnet wird, dass sie mit Kohlendioxid (CO₂) vergleichbar werden und mit ihm in einer Treibhausgasbilanz geführt werden können.

Compliance: Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Standards sowie Erfüllung interner Vorgaben und Regelungen in einem Unternehmen.

CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive: Die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ist seit 05.01.2023 in Kraft. Bestimmte Unter-

nehmen von öffentlichem Interesse in der EU müssen bereits seit einigen Jahren über ihre Nachhaltigkeit Bericht erstatten. Dies regelt die seit 2014 geltende Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Die CSRD wird die NFRD erweitern, den Anwendungsbereich deutlich ausweiten und bestehende Lücken bei den Berichtsvorschriften schließen. Ziel ist es, die Rechenschaftspflicht europäischer Unternehmen über Nachhaltigkeitsaspekte zu erhöhen und erstmals verbindliche Berichtsstandards auf EU-Ebene einzuführen.

Diversity: Die Vielfalt der Belegschaft hinsichtlich Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung/Nichtbehinderung etc. Diese Vielfalt ermöglicht unterschiedliche Perspektiven und erleichtert Problemlösungen durch unterschiedliche Ansätze.

Effizienzhaus: Das Effizienzhaus ist ein energetischer Standard für Wohngebäude. Die Zahlen (zum Beispiel 40) geben an, wie energieeffizient ein Gebäude im Vergleich zu einem Referenzgebäude ist. Je niedriger die Zahl, desto höher die Energieeffizienz.

Emittenten: Unternehmen oder Staaten, die Besitzanteile (Aktien), Renten- und andere Wertpapiere wie > Anleihen (Bonds) an den Kapitalmarkt bringen.

ERP – European Recovery Program: Ursprünglich von den USA für Westeuropa bestimmtes Wiederaufbauprogramm nach dem Zweiten Weltkrieg. Die für den Aufbau der Wirtschaft in Deutschland bestimmten Mittel bilden heute das ERP-Sondervermögen des Bundes, das von der KfW verwaltet wird.

ESG – Environmental, Social, Governance: Ökologische, gesellschaftliche und die Unternehmensführung betreffende Faktoren, die – neben Finanzkennzahlen – im Finanzmarkt bei der Bewertung von > Emittenten eine Rolle spielen.

ESRS – European Sustainability Reporting Standards: Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sind ein internationaler Rahmen für nachhaltigkeitsorientiertes Berichtswesen. Sie wurden von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft entwickelt. Die sektoragnostischen ESRS sind derzeit in zwei übergreifende Standards und zehn themenspezifische Standards unterteilt. Die CSRD-Richtlinie (> CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive) sieht vor, dass alle CSRD-pflichtigen Unternehmen zu den ESRS 2 (allgemeine Berichterstattung) Bericht erstatten müssen. Durch eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse soll herausgearbeitet werden, über welche der weiteren ESRS berichtet werden muss. Die doppelte Wesentlichkeit betrachtet sowohl die Geschäfts- (Outside-in) als auch die Auswirkungsrelevanz (Inside-out).

EU-Taxonomie – Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten: Klassifizierungssystem der Europäischen Union zur einheitlichen Definition nachhaltiger Geschäftsaktivitäten. Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investierenden und Unternehmen einen einheitlichen Rahmen zur Definition von Nachhaltigkeit zu bieten, sodass verstärkt Geldströme in klimafreundliche Projekte und Wirtschaftsaktivitäten fließen. Um als „ökologisch nachhaltig“ laut EU-Taxonomie klassifiziert zu werden, muss eine wirtschaftliche Aktivität einem von sechs Umweltzielen dienen und darf keines verletzen. Unternehmen, die zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind, müssen für das Jahr 2021 erstmals Angaben zu ihren ökologisch nachhaltigen Umsatzerlösen, Investitionen (CapEx) und Betriebsaufwendungen (OpEx) mit Bezug zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel machen.

Finanzintermediäre: Bei Projekten der internationalen finanziellen Zusammenarbeit in Entwicklungs- und Schwellenländern arbeitet die KfW vor Ort mit Finanzintermediären zusammen, also mit lokalen Organisationen, die die zugesagten Finanzmittel für ein Projekt treuhänderisch verwalten und nach festgelegten Kriterien berichtspflichtig sind.

FZ – Finanzielle Zusammenarbeit: Zentrales Instrument der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ziel, die Lebensgrundlagen der Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern dauerhaft zu verbessern und das Klima zu schützen. Im Auftrag der Bundesregierung wird die FZ seit den 1960er-Jahren von der KfW Entwicklungsbank ausgeführt.

Globaldarlehen: Großvolumige Förderdarlehen der KfW an Landesförderinstitute, Leasinggesellschaften und Förderbanken in der EU. Dabei werden die günstigen Zinskonditionen von den Partnern an ihre Kundinnen und Kunden weitergegeben.

Governance: Meistens im Sinne von „Corporate Governance“: (verantwortliche) Unternehmensführung, bestehend aus Exekutiv- und Aufsichtsfunktionen und basierend auf allgemein anerkannten Standards, in Deutschland zum Beispiel dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Green Bonds: „Grüne“ > Anleihen, bei denen sich die > Emittenten gegenüber den Investierenden verpflichten, die durch die Emission dieser Anleihen erhaltenen Mittel zur Finanzierung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen einzusetzen.

Greenhouse Gas Protocol – GHG Protocol: Internationaler Standard zur Berechnung von Treibhausgasemissionen wie CO₂ und zur entsprechenden Berichterstattung. Im GHG Protocol wird nach drei Bereichen (Scopes) unterschieden: Unter Scope 1 fallen alle direkten Emissionen aus internen Quellen (zum Beispiel Verbrennungsprozesse in Industrieanlagen). Scope 2 bezeichnet indirekte Emissionen aus außerhalb erzeugtem und eingekauftem Strom, Dampf, Wärme und Kälte. Unter Scope 3 fallen sonstige indirekte Emissionen, zum Beispiel aus dem Transport von Gütern oder aus Geschäftsreisen.

GRI – Global Reporting Initiative: Organisation mit Sitz in Amsterdam, die seit 1999 in Multistakeholder-Prozessen allgemein anerkannte, aber rechtlich nicht verbindliche Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt hat. Seit 2016 gelten die Sustainability Reporting Standards, kurz auch „GRI Standards“.

ISSB – International Sustainability Standards Board:

Im Herbst 2021 wurde das ISSB von der International Financial Reporting Standards (IFRS) Foundation vorgestellt. Das ISSB hat die Entwicklung eines internationalen, integrierten Nachhaltigkeitsberichtsstandards zum Ziel, Sitz der Organisation ist Frankfurt am Main.

Leverage Ratio: Verschuldungsquote. Sie stellt das Verhältnis von Eigenkapital zu nicht risikogewichteter Bilanzsumme dar.

Netto-Treibhausgasneutralität: Treibhausgasneutral ist eine Aktivität, die keinen Einfluss auf die Konzentration von CO₂ und CO₂-Äquivalenten in der Atmosphäre hat. „Netto-“ sagt aus, dass durchaus Emissionen anfallen können, diese aber kompensiert werden und die Aktivität somit nicht per se, aber im Ergebnis treibhausgasneutral ist.

Pariser Klimaabkommen, Paris-Kompatibilität: Das Abkommen von Paris ist eine weltweite Vereinbarung zum Klimaschutz und trat 2016 in Kraft. Die unterzeichnenden Staaten einigten sich darauf, langfristig die Erderwärmung auf deutlich unter 2° C > im Vergleich zur vorindustriellen

globalen Durchschnittstemperatur, möglichst aber auf 1,5° C > zu begrenzen. Darüber hinaus soll unter anderem die Fähigkeit der Länder erhöht werden, sich an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen. Ein errechnetes CO₂-Budget gibt eine Obergrenze für Emissionen an, die weltweit noch freigesetzt werden dürfen, in einem Regelwerk ist die Umsetzung des Abkommens festgelegt. Als „Paris-kompatibel“ bezeichnen wir Tätigkeiten, die mit der Erreichung dieser Ziele vereinbar sind.

Scopes 1, 2 und 3: Treibhausgasemissionen werden üblicherweise in drei Bereiche (Scopes) unterteilt. Siehe > Greenhouse Gas Protocol – GHG Protocol.

SDGs – Sustainable Development Goals: 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung, die die Weltgemeinschaft im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen hat (mehr Informationen [> hier](#)).

Sustainable Finance: Im Allgemeinen eine nachhaltig ausgerichtete Finanzwelt, in der Finanzinstitute einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Die seit 2016 laufende EU-Strategie zu Sustainable Finance sieht unter anderem vor, dass Banken künftig durch die verstärkte Berücksichtigung ökologischer und sozialer/gesellschaftlicher Kriterien in der Anlagestrategie und Kreditvergabe nachhaltig ausgerichtete Unternehmen der Realwirtschaft besonders fördern. Siehe auch > EU-Taxonomie.

TCFD – Task Force on Climate-related Financial Disclosures: Die Expertenkommission TCFD der G20 veröffentlicht Empfehlungen, wie Unternehmen klimawandelbedingte Risiken für ihre Geschäftstätigkeit besser analysieren, bewerten und transparent machen können.

Treasury: Das Management der Eigenanlagen, im Falle der KfW für das Liquiditätsportfolio.

UN PRI – UN Principles for Responsible Investment: Die „Prinzipien für verantwortliches Investieren“ sind eine Initiative von Investorinnen und Investoren in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact. Ziel der Initiative ist es, Grundsätze für verantwortungsbewusstes Wertpapiermanagement zu entwickeln. Sie spiegeln die zunehmende Bedeutung der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (> ESG) für Investitionsentscheidungen wider.

Venture Capital/Venture Debt: Risiko- beziehungsweise Wagniskapital: zeitlich begrenzte Kapitalbeteiligungen an jungen, nicht börsennotierten Unternehmen, die sich trotz zum Teil unzureichender laufender Ertragskraft durch ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial auszeichnen.

Inhaltsindizes

GRI und nicht- finanzieller Bericht

GRI-Index

Dieser Index unterscheidet zwischen GRI-Angaben, die als wesentliche Themen, die im Rahmen einer 2023 aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den GRI-Standards ermittelt wurde, berichtet werden, sowie zusätzlichen Angaben aus Transparenzgründen. Für den Content Index – Essentials Service hat die GRI Services überprüft, dass der GRI-Inhaltsindex den Anforderungen an die Berichterstattung nach den GRI-Standards entspricht, und dass die Informationen im Index klar dargestellt und für die Stakeholder zugänglich sind. Der Service wurde an der deutschen Version des Berichts durchgeführt.

Verwendungserklärung	Die KfW Bankengruppe hat in Übereinstimmung mit den GRI Standards für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 berichtet.
Verwendeter GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021
Anwendbare(r) GRI Sektor Standard(s)	Keine

Standard/Angabe	Seite(n)	Kommentar/Auslassungsbegründung
Allgemeine Angaben		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		
1. Die Organisation und ihre Berichterstattung		
2-1 Organisationsprofil	2, 7-9	
2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	2, 7	
2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	2, 246	
2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	106, 110	Nachträgliche Korrekturen einzelner Kennzahlen sind durch Fußnoten auf den angegebenen Seiten kenntlich gemacht.
2-5 Externe Prüfung	2	
2. Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen		
2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	7-14, 69, 117-119	
2-7 Angestellte	122-123, 142-144	
2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	122	
3. Unternehmensführung		
2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	44-46	
2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	44-45	
2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	44-45	
2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	17, 28, 44-45, 53-55	
2-13 Delegation der Verantwortung für das Management von Auswirkungen	23-26, 44-48	
2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	2	

2-15 Interessenkonflikte	44-45, 52	
2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	44, 53-53	
2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	44-45	
2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	44-45	
2-19 Vergütungspolitik	44, 123-124	
2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung		Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht: Individuelle Gehälter der Mitarbeitenden sind als vertrauliche Information geschützt und ihre Weitergabe, auch zum Zweck statistischer Auswertungen, bleibt entsprechend eingeschränkt. Angaben zur Jahresvergütung des Vorstands sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.
2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung		Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht: Individuelle Gehälter der Mitarbeitenden sind als vertrauliche Information geschützt und ihre Weitergabe, auch zum Zweck statistischer Auswertungen, bleibt entsprechend eingeschränkt. Angaben zur Jahresvergütung des Vorstands sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.
4. Strategie, Richtlinien und Vorgehensweisen		
2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	4	
2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	19-20, 44-46, 48-49, 53-54, 94-97	
2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	19-20, 44-46, 48-49, 53-54, 94-97	
2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	94-103	
2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	100-105	
2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	49-53	
2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	29	
5. Einbindung von Stakeholdern		
2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	28-29	
2-30 Tarifverträge	123-143	
Wesentliche Themen		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	30-31	
3-2 Liste der wesentlichen Themen	32-34	
Fördergeschäft		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		



3-3: Management von wesentlichen Themen	69, 78-82
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	
201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	79
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	
203-1: Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	7-13, 69, 78-82
Produktportfolio (GRI G4 Financial Services Sector Disclosures)	
FS6: Prozentuale Zusammensetzung des Portfolios für die Geschäftsbereiche nach spezifischer Region, Größe (z. B. Mikro/KMU/groß) und Branche	78-80, 106
FS7: Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck	70, 78-80
FS8: Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen ökologischen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck	70, 78-80
Zuweisungsgeschäft	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	
3-3: Management von wesentlichen Themen	7, 10, 78
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	
201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	78-80
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	
203-1: Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	80-81
Prüfung von Finanzierungen	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	
3-3: Management von wesentlichen Themen	69, 94-98
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	
203-2: Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	94-99
GRI 304: Biodiversität 2016	
3-3: Management von wesentlichen Themen	17
304-2: Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	92-93, 94-97
Kapitalmarkt	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	
3-3: Management von wesentlichen Themen	90-93



Produktportfolio (GRI G4 Financial Services Sector Disclosures)		
FS7: Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck	87-88, 90-91	
FS8: Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen ökologischen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck	92-93	
Risikomanagement		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3: Management von wesentlichen Themen	53-54	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016		
201-2: Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und andere Risiken und Chancen	57-66	
Evaluierung und Wirkungsmessung		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3: Management von wesentlichen Themen	24-25, 69-70, 102-103	
GRI 411: Rechte der indigenen Völker 2016		
411-1: Vorfälle, in denen die Rechte der indigenen Völker verletzt wurden		Die Berichterstattung über menschenrechtliche Beschwerden bei der KfW Entwicklungsbank, die diese Angabe behandelt, findet seit Anfang 2023 öffentlich online statt und ist auf der Website der KfW Entwicklungsbank einsehbar. Bestehende Beschwerden bei der DEG sind ebenfalls öffentlich online verzeichnet und auf der Website der DEG einsehbar.
Nachhaltige Unternehmenssteuerung		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3: Management von wesentlichen Themen	17-20, 22-26, 45-48	
Transparenz und Stakeholder-Kommunikation		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3: Management von wesentlichen Themen	28-29, 100-103	
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016		
415-1: Parteispenden	53	
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016		
417-2: Verstöße im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung		Keine Verstöße im Berichtszeitraum bekannt



417-3: Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation		Keine Verstöße im Berichtszeitraum bekannt
Compliance und Antikorruption		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3: Management von wesentlichen Themen	49-53	
GRI 205: Antikorruption 2016		
205-2: Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	50, 52	
205-3: Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	50	
GRI 207: Steuern 2019		
207-1: Steuerkonzept	50-51	
207-2: Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	50-51	
207-3: Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	50-51	
207-4: Länderbezogene Berichterstattung	51	Eine berichtspflichtige Niederlassung im Ausland besteht innerhalb der KfW Bankengruppe nur bei der KfW IPEX-Bank. Die KfW IPEX-Bank kommt ihrer länderbezogenen Berichterstattung in ihrem > Geschäftsbericht nach.
Beschaffung		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3: Management von wesentlichen Themen	118-119	
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016		
204-1: Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten	118	
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016		
308-2: Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	118-119	
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016		
414-1: Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	118-119	
414-2: Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	118-119	
Vielfalt und Chancengleichheit		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3: Management von wesentlichen Themen	125-129, 132-134	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016		



405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	126-129, 142, 144-146, 150	Informationen unvollständig: Altersgruppen der Beschäftigten – mit Ausnahme der neu eingestellten Beschäftigten – werden in der KfW Bankengruppe nicht erfasst.
405-2: Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern		Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht: Individuelle Gehälter der Beschäftigten sind als vertrauliche Information geschützt und ihre Weitergabe, auch zum Zweck statistischer Auswertungen, ist in der KfW Bankengruppe entsprechend eingeschränkt.
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016		
406-1: Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	134	
FS14: Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Menschen	103-105	
Arbeitsumfeld		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3: Management von wesentlichen Themen	122-125, 130-132	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016		
201-3: Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	151	
GRI 202: Marktpräsenz 2016		
202-2: Anteil der lokal angeworbenen Führungskräfte		Alle Führungskräfte an den Auslandsstandorten der KfW Bankengruppe sind entsandt und in Deutschland angestellt. Richtlinien zur Einstellung lokaler Führungskräfte existieren nicht.
GRI 401: Beschäftigung 2016		
401-1: Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	145-147	Informationen unvollständig: Angaben zur Personalfluktuation und zu neu eingestellten Beschäftigten werden nicht nach Region erhoben. Die Kennzahlen sind nicht steuerungsrelevant, da der Großteil unserer Beschäftigten in Deutschland angestellt ist. Ebenso wird die Fluktuation nach Altersgruppen bei der KfW Bankengruppe nicht erfasst.
401-3: Elternzeit	128, 149	
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016		
402-1: Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	124-125	
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016		
407-1: Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	100-101	Keine Verstöße im Berichtszeitraum bekannt

Beschwerdemechanismen	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	
3-3 Management von wesentlichen Themen	100
Zusätzlich berichtete Themen	
Betrieblicher Umweltschutz	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	
3-3 Management von wesentlichen Themen	109-110, 113, 115, 116, 117
GRI 301: Materialien 2016	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	
3-3: Management von wesentlichen Themen	115
301-1: Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	115
301-2: Eingesetzte rezyklierte Ausgangsstoffe	115
GRI 302: Energie 2016	
302-1: Energieverbrauch innerhalb der Organisation	110
302-3: Energieintensität	110-112
302-4: Verringerung des Energieverbrauchs	110-112
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	
303-1: Wasser als gemeinsam genutzte Ressource (Managementansatz)	116
303-2: Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung (Managementansatz)	116
303-5: Wasserverbrauch	116
GRI 305: Emissionen 2016	
305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	113-114
305-2: Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	113-114
305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	113-114
305-4: Intensität der THG-Emissionen	113-114
305-5: Senkung der THG-Emissionen	113-114
GRI 306: Abfall 2020	
306-1: Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	117



306-2: Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	117
306-3: Angefallener Abfall	117
Aus- und Weiterbildung	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	
3-3: Management von wesentlichen Themen	134-137
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	
404-1: Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	134-135, 148
404-2: Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	135-137
404-3: Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	136
Cybersicherheit	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	
3-3: Management von wesentlichen Themen	53
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	
418-1: Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten	53
Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	
3-3: Management von wesentlichen Themen	139-141
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	
403-1: Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	139-141
403-2: Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	139-141, 151
403-3: Arbeitsmedizinische Dienste	139-141
403-4: Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	140
403-5: Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	140
403-6: Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	139-141
403-7: Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	139-141



403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen	140, 151	Informationen unvollständig: Für diese Angabe wird eine Aufschlüsselung nach Geschlecht nicht erfasst. Da Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter keinen wesentlichen prozentualen Anteil an der Gesamtbelegschaft haben, wird diese Angabe für diese Beschäftigtengruppe nicht erfasst.
403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen	140	
Mobilität		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3: Management von wesentlichen Themen	111-112	
GRI 302: Energie 2016		
302-2: Energieverbrauch außerhalb der Organisation	111-112	

Inhaltsindex für den nichtfinanziellen Bericht

Berichtsinhalte des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß HGB	Seiten
Geschäftsmodell	7–13
Wesentlichkeitsanalyse	30–31
Risiken	34, 53–55
Umweltbelange	
Fördergeschäft	35–37, 69, 78–80
Zuweisungsgeschäft	78–79
Prüfung von Finanzierungen	94–95, 98
Kapitalmarkt	91–93
Nachhaltige Unternehmenssteuerung	19–20, 23, 40–41
Risikomanagement	53–55
Evaluierung und Wirkungsmessung	102–103
Sozialbelange	
Fördergeschäft	35–37, 69, 78–80
Prüfung von Finanzierungen	94–95, 98
Kapitalmarkt	91–93
Nachhaltige Unternehmenssteuerung	19–20, 23, 40–41
Risikomanagement	53–55
Evaluierung und Wirkungsmessung	102–103
Transparenz und Stakeholder-Kommunikation	28, 41

	Seiten
Arbeitnehmerbelange	
Arbeitsumfeld	122-125, 130
Vielfalt und Chancengleichheit	125-127, 141
Achtung der Menschenrechte	
Prüfung von Finanzierungen	94-95, 98
Kapitalmarkt	91-93
Risikomanagement	53-55
Evaluierung und Wirkungsmessung	102-103
Beschaffung	118-119
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	
Compliance und Antikorruption	49-53

EU-Taxonomie- Meldebögen

Meldebögen für die KPI von Kreditinstituten (KfW IPEX-Bank) – Übersicht

- Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI
- Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Green Asset Ratio – Grüne-Aktiva-Quote)
- GAR Sektorinformationen
- GAR KPI-Bestand

- GAR KPI-Zuflüsse
- KPI außerbilanzielle Risikopositionen
- Meldebögen für die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Farblegende

Nicht zu befüllen gemäß den regulatorischen Meldebögen

Notwendige Datengranularität der veröffentlichten Informationen von finanziellen Gegenparteien nicht vorhanden

Ergänzung der regulatorischen Meldebögen

(Leer) > Befüllung durch die regulatorischen Vorgaben im Geschäftsjahr 2023 nicht vorgesehen



Haupt KPI		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Basierend auf dem Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	46	108	0,1 %	0,3 %	95,8 %	92,3 %	4,4 %	
Zusätzliche KPI		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
GAR (Zuflüsse)								
Handelsbuch (*)								
Finanzgarantien	0	0	0,3 %	0,3 %				
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0,0 %	0,0 %				
Gebühren- und Provisionserträge (**)								

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

****basierend auf dem Basierend auf dem Umsatz-KPI-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Basierend auf dem Umsatz-KPI-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – basierend auf dem Umsatz-KPI

Offenlegungstichtag 31.12.2023

>	Klimaschutz (CCM)
>	Anpassung an den Klimawandel (CCA)
>	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
>	Kreislaufwirtschaft (CE)
>	Verschmutzung (PPC)
>	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
>	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Offenlegungstichtag 31.12.2022

>	Klimaschutz (CCM)
>	Anpassung an den Klimawandel (CCA)
>	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
>	Kreislaufwirtschaft (CE)
>	Verschmutzung (PPC)
>	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
>	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)



Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Klimaschutz (CCM)					
		Gesamt(brutto)buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	2.410	873	46	0	32	13
2	Finanzunternehmen	0		0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0		0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0		0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0		0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0		0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0		0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0		0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0		0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0		0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0		0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0		0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0		0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0		0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0		0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0		0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0		0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0		0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0		0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.090	873	46	0	32	13
21	Darlehen und Kredite	2.090	873	46	0	32	13
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	7	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	28.691					
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	28.125					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen	15.186					
35	Darlehen und Kredite	14.356					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	530					
37	davon Gebäudesanierungskredite	0					
38	Schuldverschreibungen	830					
39	Eigenkapitalinstrumente	0					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	12.939					
41	Darlehen und Kredite	12.939					
42	Schuldverschreibungen	0					
43	Eigenkapitalinstrumente	0					
44	Derivate	117					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	1					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0					
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	448					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31.101	873	46	0	32	13
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.378					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.378					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0					
52	Handelsbuch	0					
53	Gesamtaktiva	32.479					
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	103		0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0		0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0		0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0		0	0	0	0



Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Gesamt(brutto)buchwert	davon ökologisch nachhaltig		Davon ermöglichende Tätigkeiten
Davon Verwendung der Erlöse					
Mio. EUR					
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	2.410	1	0	0
2	Finanzunternehmen	0		0	0
3	Kreditinstitute	0		0	0
4	Darlehen und Kredite	0		0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0		0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0			0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0		0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0		0	0
9	Darlehen und Kredite	0		0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0		0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0			0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0		0	0
13	Darlehen und Kredite	0		0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0		0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0			0
16	davon Versicherungsunternehmen	0		0	0
17	Darlehen und Kredite	0		0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0		0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0			0
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.090	1	0	0
21	Darlehen und Kredite	2.090	1	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0		0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0			0
24	Private Haushalte	7	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0			0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	28.691			
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	28.125			
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen	15.186			
35	Darlehen und Kredite	14.356			
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	530			
37	davon Gebäudesanierungskredite	0			
38	Schuldverschreibungen	830			
39	Eigenkapitalinstrumente	0			
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	12.939			
41	Darlehen und Kredite	12.939			
42	Schuldverschreibungen	0			
43	Eigenkapitalinstrumente	0			
44	Derivate	117			
45	Kurzfristige Interbankkredite	1			
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0			
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	448			
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31.101	1	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.378			
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.378			
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0			
52	Handelsbuch	0			
53	Gesamtaktiva	32.479			
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	103		0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0		0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0		0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0		0	0



Offenlegungsstichtag 31.12.2023 Mio. EUR		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Gesamt(brutto)buchwert	davon ökologisch nachhaltig		Davon ermöglichende Tätigkeiten
Davon Verwendung der Erlöse					
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	2.410	0		
2	Finanzunternehmen	0			
3	Kreditinstitute	0			
4	Darlehen und Kredite	0			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
6	Eigenkapitalinstrumente	0			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0			
8	davon Wertpapierfirmen	0			
9	Darlehen und Kredite	0			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
11	Eigenkapitalinstrumente	0			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0			
13	Darlehen und Kredite	0			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
15	Eigenkapitalinstrumente	0			
16	davon Versicherungsunternehmen	0			
17	Darlehen und Kredite	0			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
19	Eigenkapitalinstrumente	0			
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.090	0		
21	Darlehen und Kredite	2.090	0		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0		
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		
24	Private Haushalte	7			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0			
26	davon Gebäudesanierungskredite	0			
27	davon Kfz-Kredite	0			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0		
29	Wohnraumfinanzierung	0	0		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0		
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	28.691			
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	28.125			
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen	15.186			
35	Darlehen und Kredite	14.356			
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	530			
37	davon Gebäudesanierungskredite	0			
38	Schuldverschreibungen	830			
39	Eigenkapitalinstrumente	0			
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	12.939			
41	Darlehen und Kredite	12.939			
42	Schuldverschreibungen	0			
43	Eigenkapitalinstrumente	0			
44	Derivate	117			
45	Kurzfristige Interbankenkredite	1			
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0			
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	448			
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31.101	0		
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.378			
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.378			
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0			
52	Handelsbuch	0			
53	Gesamtaktiva	32.479			
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	103			
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0			
56	Davon Schuldverschreibungen	0			
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0			



Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
Mio. EUR	Gesamt(brutto)buchwert		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	2.410	0		
2	Finanzunternehmen	0			
3	Kreditinstitute	0			
4	Darlehen und Kredite	0			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
6	Eigenkapitalinstrumente	0			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0			
8	davon Wertpapierfirmen	0			
9	Darlehen und Kredite	0			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
11	Eigenkapitalinstrumente	0			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0			
13	Darlehen und Kredite	0			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
15	Eigenkapitalinstrumente	0			
16	davon Versicherungsunternehmen	0			
17	Darlehen und Kredite	0			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
19	Eigenkapitalinstrumente	0			
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.090	0		
21	Darlehen und Kredite	2.090	0		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0		
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		
24	Private Haushalte	7	0		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0		
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0		
27	davon Kfz-Kredite	0			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0		
29	Wohnraumfinanzierung	0	0		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0		
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	28.691			
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	28.125			
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen	15.186			
35	Darlehen und Kredite	14.356			
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	530			
37	davon Gebäudesanierungskredite	0			
38	Schuldverschreibungen	830			
39	Eigenkapitalinstrumente	0			
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	12.939			
41	Darlehen und Kredite	12.939			
42	Schuldverschreibungen	0			
43	Eigenkapitalinstrumente	0			
44	Derivate	117			
45	Kurzfristige Interbankkredite	1			
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0			
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	448			
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31.101	0		
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.378			
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.378			
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0			
52	Handelsbuch	0			
53	Gesamtaktiva	32.479			
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	103			
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0			
56	Davon Schuldverschreibungen	0			
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0			



Offenlegungsstichtag 31.12.2023 Mio. EUR		Verschmutzung (PPC)			
		Gesamt(brutto)buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
			davon ökologisch nachhaltig		Davon ermöglichende Tätigkeiten
			Davon Verwendung der Erlöse		
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	2.410	0		
2	Finanzunternehmen	0			
3	Kreditinstitute	0			
4	Darlehen und Kredite	0			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
6	Eigenkapitalinstrumente	0			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0			
8	davon Wertpapierfirmen	0			
9	Darlehen und Kredite	0			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
11	Eigenkapitalinstrumente	0			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0			
13	Darlehen und Kredite	0			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
15	Eigenkapitalinstrumente	0			
16	davon Versicherungsunternehmen	0			
17	Darlehen und Kredite	0			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
19	Eigenkapitalinstrumente	0			
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.090	0		
21	Darlehen und Kredite	2.090	0		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0		
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		
24	Private Haushalte	7			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0			
26	davon Gebäudesanierungskredite	0			
27	davon Kfz-Kredite	0			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0		
29	Wohnraumfinanzierung	0	0		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0		
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	28.691			
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	28.125			
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen	15.186			
35	Darlehen und Kredite	14.356			
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	530			
37	davon Gebäudesanierungskredite	0			
38	Schuldverschreibungen	830			
39	Eigenkapitalinstrumente	0			
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	12.939			
41	Darlehen und Kredite	12.939			
42	Schuldverschreibungen	0			
43	Eigenkapitalinstrumente	0			
44	Derivate	117			
45	Kurzfristige Interbankenkredite	1			
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0			
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	448			
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31.101	0		
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.378			
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.378			
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0			
52	Handelsbuch	0			
53	Gesamtaktiva	32.479			
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	103			
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0			
56	Davon Schuldverschreibungen	0			
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0			



Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Gesamt(brutto)buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
			davon ökologisch nachhaltig		Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. EUR		Davon Verwendung der Erlöse			
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	2.410	0		
2	Finanzunternehmen	0			
3	Kreditinstitute	0			
4	Darlehen und Kredite	0			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
6	Eigenkapitalinstrumente	0			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0			
8	davon Wertpapierfirmen	0			
9	Darlehen und Kredite	0			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
11	Eigenkapitalinstrumente	0			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0			
13	Darlehen und Kredite	0			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
15	Eigenkapitalinstrumente	0			
16	davon Versicherungsunternehmen	0			
17	Darlehen und Kredite	0			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
19	Eigenkapitalinstrumente	0			
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.090	0		
21	Darlehen und Kredite	2.090	0		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0		
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		
24	Private Haushalte	7			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0			
26	davon Gebäudesanierungskredite	0			
27	davon Kfz-Kredite	0			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0		
29	Wohnraumfinanzierung	0	0		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0		
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	28.691			
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	28.125			
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen	15.186			
35	Darlehen und Kredite	14.356			
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	530			
37	davon Gebäudesanierungskredite	0			
38	Schuldverschreibungen	830			
39	Eigenkapitalinstrumente	0			
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	12.939			
41	Darlehen und Kredite	12.939			
42	Schuldverschreibungen	0			
43	Eigenkapitalinstrumente	0			
44	Derivate	117			
45	Kurzfristige Interbankenkredite	1			
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0			
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	448			
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31.101	0		
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.378			
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.378			
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0			
52	Handelsbuch	0			
53	Gesamtaktiva	32.479			
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	103			
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0			
56	Davon Schuldverschreibungen	0			
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0			



		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Gesamt(brutto)buchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. EUR							
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	2.410	873	46	0	32	13
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.090	873	46	0	32	13
21	Darlehen und Kredite	2.090	873	46	0	32	13
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
24	Private Haushalte	7	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	28.691					
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	28.125					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen	15.186					
35	Darlehen und Kredite	14.356					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	530					
37	davon Gebäudesanierungskredite	0					
38	Schuldverschreibungen	830					
39	Eigenkapitalinstrumente	0					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	12.939					
41	Darlehen und Kredite	12.939					
42	Schuldverschreibungen	0					
43	Eigenkapitalinstrumente	0					
44	Derivate	117					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	1					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0					
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	448					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31.101	873	46	0	32	13
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.378					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.378					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0					
52	Handelsbuch	0					
53	Gesamtaktiva	32.479					
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	103	3	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0



Offenlegungsstichtag 31.12.2022		Klimaschutz (CCM)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Gesamt(brutto)buchwert	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
Mio. EUR					
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt				
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva				
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien				
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)				
56	Davon Schuldverschreibungen				
57	Davon Eigenkapitalinstrumente				



Offenlegungsstichtag 31.12.2022		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Gesamt(brutto)buchwert	davon ökologisch nachhaltig		Davon ermöglichende Tätigkeiten
Davon Verwendung der Erlöse					
Mio. EUR					
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.					
1	Finanzunternehmen				
2	Kreditinstitute				
3	Darlehen und Kredite				
4	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
5	Eigenkapitalinstrumente				
6	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
7	davon Wertpapierfirmen				
8	Darlehen und Kredite				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
10	Eigenkapitalinstrumente				
11	davon Verwaltungsgesellschaften				
12	Darlehen und Kredite				
13	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
14	Eigenkapitalinstrumente				
15	davon Versicherungsunternehmen				
16	Darlehen und Kredite				
17	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
18	Eigenkapitalinstrumente				
19	Nicht-Finanzunternehmen				
20	Darlehen und Kredite				
21	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
22	Eigenkapitalinstrumente				
23	Private Haushalte				
24	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
25	davon Gebäudesanierungskredite				
26	davon Kfz-Kredite				
27	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
28	Wohnraumfinanzierung				
29	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
30	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
31	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
32	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
33	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
34	Darlehen und Kredite				
35	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
36	davon Gebäudesanierungskredite				
37	Schuldverschreibungen				
38	Eigenkapitalinstrumente				
39	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
40	Darlehen und Kredite				
41	Schuldverschreibungen				
42	Eigenkapitalinstrumente				
43	Derivate				
44	Kurzfristige Interbankenkredite				
45	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
46	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
47	GAR-Vermögenswerte insgesamt				
48	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
49	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
50	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
51	Handelsbuch				
52	Gesamtaktiva				
53	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien				
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)				
56	Davon Schuldverschreibungen				
57	Davon Eigenkapitalinstrumente				



Offenlegungsstichtag 31.12.2022		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig		davon ermöglichende Tätigkeiten	
Mio. EUR	Gesamt(brutto)buchwert		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt				
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva				
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien				
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)				
56	Davon Schuldverschreibungen				
57	Davon Eigenkapitalinstrumente				



Offenlegungsstichtag 31.12.2022		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig		davon sozial nachhaltig	
Mio. EUR	Gesamt(brutto)buchwert		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.					
Finanzunternehmen					
Kreditinstitute					
Darlehen und Kredite					
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
Eigenkapitalinstrumente					
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
davon Wertpapierfirmen					
Darlehen und Kredite					
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
Eigenkapitalinstrumente					
davon Verwaltungsgesellschaften					
Darlehen und Kredite					
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
Eigenkapitalinstrumente					
davon Versicherungsunternehmen					
Darlehen und Kredite					
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
Eigenkapitalinstrumente					
Nicht-Finanzunternehmen					
Darlehen und Kredite					
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
Eigenkapitalinstrumente					
Private Haushalte					
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
davon Gebäudesanierungskredite					
davon Kfz-Kredite					
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
Wohnraumfinanzierung					
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)					
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
Darlehen und Kredite					
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
davon Gebäudesanierungskredite					
Schuldverschreibungen					
Eigenkapitalinstrumente					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
Darlehen und Kredite					
Schuldverschreibungen					
Eigenkapitalinstrumente					
Derivate					
Kurzfristige Interbankenkredite					
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
GAR-Vermögenswerte insgesamt					
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
Handelsbuch					
Gesamtaktiva					
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
Finanzgarantien					
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)					
Davon Schuldverschreibungen					
Davon Eigenkapitalinstrumente					



Offenlegungsstichtag 31.12.2022		Verschmutzung (PPC)		
		Gesamt(brutto)buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
			davon ökologisch nachhaltig	
Mio. EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte				
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.				
1	Finanzunternehmen			
2	Kreditinstitute			
3	Darlehen und Kredite			
4	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist			
5	Eigenkapitalinstrumente			
6	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
7	davon Wertpapierfirmen			
8	Darlehen und Kredite			
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist			
10	Eigenkapitalinstrumente			
11	davon Verwaltungsgesellschaften			
12	Darlehen und Kredite			
13	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist			
14	Eigenkapitalinstrumente			
15	davon Versicherungsunternehmen			
16	Darlehen und Kredite			
17	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist			
18	Eigenkapitalinstrumente			
19	Nicht-Finanzunternehmen			
20	Darlehen und Kredite			
21	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist			
22	Eigenkapitalinstrumente			
23	Private Haushalte			
24	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite			
25	davon Gebäudesanierungskredite			
26	davon Kfz-Kredite			
27	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
28	Wohnraumfinanzierung			
29	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
30	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			
31	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)			
32	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen			
33	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
34	Darlehen und Kredite			
35	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen			
36	davon Gebäudesanierungskredite			
37	Schuldverschreibungen			
38	Eigenkapitalinstrumente			
39	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen			
40	Darlehen und Kredite			
41	Schuldverschreibungen			
42	Eigenkapitalinstrumente			
43	Derivate			
44	Kurzfristige Interbankenkredite			
45	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
46	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)			
47	GAR-Vermögenswerte insgesamt			
48	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte			
49	Zentralstaaten und supranationale Emittenten			
50	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
51	Handelsbuch			
52	Gesamtaktiva			
53	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
54	Finanzgarantien			
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)			
56	Davon Schuldverschreibungen			
57	Davon Eigenkapitalinstrumente			



Offenlegungsstichtag 31.12.2022		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Gesamt(brutto)buchwert		davon ökologisch nachhaltig	
Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt				
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva				
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien				
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)				
56	Davon Schuldverschreibungen				
57	Davon Eigenkapitalinstrumente				



Offenlegungsstichtag 31.12.2022		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Gesamt(brutto)buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Mio. EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.					
2	Finanzunternehmen					
3	Kreditinstitute					
4	Darlehen und Kredite					
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
6	Eigenkapitalinstrumente					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
8	davon Wertpapierfirmen					
9	Darlehen und Kredite					
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
11	Eigenkapitalinstrumente					
12	davon Verwaltungsgesellschaften					
13	Darlehen und Kredite					
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
15	Eigenkapitalinstrumente					
16	davon Versicherungsunternehmen					
17	Darlehen und Kredite					
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
19	Eigenkapitalinstrumente					
20	Nicht-Finanzunternehmen					
21	Darlehen und Kredite					
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
23	Eigenkapitalinstrumente					
24	Private Haushalte					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
26	davon Gebäudesanierungskredite					
27	davon Kfz-Kredite					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
29	Wohnraumfinanzierung					
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)					
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt					
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva					
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien					
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)					
56	Davon Schuldverschreibungen					
57	Davon Eigenkapitalinstrumente					



1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Krediten) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierungen).
2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – basierend auf dem CapEx-KPI

Offenlegungstichtag 31.12.2023

>	Klimaschutz (CCM)
>	Anpassung an den Klimawandel (CCA)
>	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
>	Kreislaufwirtschaft (CE)
>	Verschmutzung (PPC)
>	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
>	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Offenlegungstichtag 31.12.2022

>	Klimaschutz (CCM)
>	Anpassung an den Klimawandel (CCA)
>	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
>	Kreislaufwirtschaft (CE)
>	Verschmutzung (PPC)
>	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
>	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)



Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Gesamt(brutto)buchwert	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				
Mio. EUR							
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	2.410	1.044	108	0	70	29
2	Finanzunternehmen	0		0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0		0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0		0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0		0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0		0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0		0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0		0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0		0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0		0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0		0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0		0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0		0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0		0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0		0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0		0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0		0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0		0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0		0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.090	1.044	108	0	70	29
21	Darlehen und Kredite	2.090	1.044	108	0	70	29
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	7	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	28.691					
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	28.125					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen	15.186					
35	Darlehen und Kredite	14.356					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	530					
37	davon Gebäudesanierungskredite	0					
38	Schuldverschreibungen	830					
39	Eigenkapitalinstrumente	0					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	12.939					
41	Darlehen und Kredite	12.939					
42	Schuldverschreibungen	0					
43	Eigenkapitalinstrumente	0					
44	Derivate	117					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	1					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0					
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	448					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31.101	1.044	108	0	70	29
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.378					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.378					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0					
52	Handelsbuch	0					
53	Gesamtaktiva	32.479					
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	103		0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0		0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0		0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0		0	0	0	0



Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
Mio. EUR	Gesamt(brutto)buchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	2.410	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.090	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	2.090	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	7	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	28.691				
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	28.125				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen	15.186				
35	Darlehen und Kredite	14.356				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	530				
37	davon Gebäudesanierungskredite	0				
38	Schuldverschreibungen	830				
39	Eigenkapitalinstrumente	0				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	12.939				
41	Darlehen und Kredite	12.939				
42	Schuldverschreibungen	0				
43	Eigenkapitalinstrumente	0				
44	Derivate	117				
45	Kurzfristige Interbankenkredite	1				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0				
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	448				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31.101	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.378				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.378				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0				
52	Handelsbuch	0				
53	Gesamtaktiva	32.479				
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	103	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0



Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig		davon ermöglichende Tätigkeiten	
Mio. EUR	Gesamt(brutto)buchwert		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	2.410	0		
2	Finanzunternehmen	0			
3	Kreditinstitute	0			
4	Darlehen und Kredite	0			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
6	Eigenkapitalinstrumente	0			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0			
8	davon Wertpapierfirmen	0			
9	Darlehen und Kredite	0			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
11	Eigenkapitalinstrumente	0			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0			
13	Darlehen und Kredite	0			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
15	Eigenkapitalinstrumente	0			
16	davon Versicherungsunternehmen	0			
17	Darlehen und Kredite	0			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
19	Eigenkapitalinstrumente	0			
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.090	0		
21	Darlehen und Kredite	2.090	0		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0		
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		
24	Private Haushalte	7			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0			
26	davon Gebäudesanierungskredite	0			
27	davon Kfz-Kredite	0			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0		
29	Wohnraumfinanzierung	0	0		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0		
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	28.691			
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	28.125			
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen	15.186			
35	Darlehen und Kredite	14.356			
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	530			
37	davon Gebäudesanierungskredite	0			
38	Schuldverschreibungen	830			
39	Eigenkapitalinstrumente	0			
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	12.939			
41	Darlehen und Kredite	12.939			
42	Schuldverschreibungen	0			
43	Eigenkapitalinstrumente	0			
44	Derivate	117			
45	Kurzfristige Interbankkredite	1			
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0			
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	448			
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31.101	0		
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.378			
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.378			
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0			
52	Handelsbuch	0			
53	Gesamtaktiva	32.479			
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	103			
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0			
56	Davon Schuldverschreibungen	0			
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0			



Offenlegungsstichtag 31.12.2023 Mio. EUR		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Gesamt(brutto)buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
			davon ökologisch nachhaltig		Davon ermöglichende Tätigkeiten
			Davon Verwendung der Erlöse		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	2.410	0		
2	Finanzunternehmen	0			
3	Kreditinstitute	0			
4	Darlehen und Kredite	0			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
6	Eigenkapitalinstrumente	0			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0			
8	davon Wertpapierfirmen	0			
9	Darlehen und Kredite	0			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
11	Eigenkapitalinstrumente	0			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0			
13	Darlehen und Kredite	0			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
15	Eigenkapitalinstrumente	0			
16	davon Versicherungsunternehmen	0			
17	Darlehen und Kredite	0			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
19	Eigenkapitalinstrumente	0			
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.090	0		
21	Darlehen und Kredite	2.090	0		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0		
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		
24	Private Haushalte	7	0		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0		
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0		
27	davon Kfz-Kredite	0			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0		
29	Wohnraumfinanzierung	0	0		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0		
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	28.691			
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	28.125			
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen	15.186			
35	Darlehen und Kredite	14.356			
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	530			
37	davon Gebäudesanierungskredite	0			
38	Schuldverschreibungen	830			
39	Eigenkapitalinstrumente	0			
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	12.939			
41	Darlehen und Kredite	12.939			
42	Schuldverschreibungen	0			
43	Eigenkapitalinstrumente	0			
44	Derivate	117			
45	Kurzfristige Interbankenkredite	1			
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0			
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	448			
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31.101	0		
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.378			
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.378			
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0			
52	Handelsbuch	0			
53	Gesamtaktiva	32.479			
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	103			
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0			
56	Davon Schuldverschreibungen	0			
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0			



Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Verschmutzung (PPC)			
		Gesamt(brutto)buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
			davon ökologisch nachhaltig		Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. EUR		Davon Verwendung der Erlöse			
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	2.410	0		
2	Finanzunternehmen	0			
3	Kreditinstitute	0			
4	Darlehen und Kredite	0			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
6	Eigenkapitalinstrumente	0			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0			
8	davon Wertpapierfirmen	0			
9	Darlehen und Kredite	0			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
11	Eigenkapitalinstrumente	0			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0			
13	Darlehen und Kredite	0			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
15	Eigenkapitalinstrumente	0			
16	davon Versicherungsunternehmen	0			
17	Darlehen und Kredite	0			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
19	Eigenkapitalinstrumente	0			
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.090	0		
21	Darlehen und Kredite	2.090	0		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0		
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		
24	Private Haushalte	7			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0			
26	davon Gebäudesanierungskredite	0			
27	davon Kfz-Kredite	0			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0		
29	Wohnraumfinanzierung	0	0		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0		
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	28.691			
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	28.125			
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen	15.186			
35	Darlehen und Kredite	14.356			
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	530			
37	davon Gebäudesanierungskredite	0			
38	Schuldverschreibungen	830			
39	Eigenkapitalinstrumente	0			
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	12.939			
41	Darlehen und Kredite	12.939			
42	Schuldverschreibungen	0			
43	Eigenkapitalinstrumente	0			
44	Derivate	117			
45	Kurzfristige Interbankenkredite	1			
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0			
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	448			
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31.101	0		
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.378			
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.378			
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0			
52	Handelsbuch	0			
53	Gesamtaktiva	32.479			
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	103			
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0			
56	Davon Schuldverschreibungen	0			
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0			



Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig		davon ökologisch nachhaltig	
Mio. EUR	Gesamt(brutto)buchwert		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	2.410	0		
2	Finanzunternehmen	0			
3	Kreditinstitute	0			
4	Darlehen und Kredite	0			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
6	Eigenkapitalinstrumente	0			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0			
8	davon Wertpapierfirmen	0			
9	Darlehen und Kredite	0			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
11	Eigenkapitalinstrumente	0			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0			
13	Darlehen und Kredite	0			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
15	Eigenkapitalinstrumente	0			
16	davon Versicherungsunternehmen	0			
17	Darlehen und Kredite	0			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0			
19	Eigenkapitalinstrumente	0			
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.090	0		
21	Darlehen und Kredite	2.090	0		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0		
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		
24	Private Haushalte	7			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0			
26	davon Gebäudesanierungskredite	0			
27	davon Kfz-Kredite	0			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0		
29	Wohnraumfinanzierung	0	0		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0		
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	28.691			
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	28.125			
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen	15.186			
35	Darlehen und Kredite	14.356			
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	530			
37	davon Gebäudesanierungskredite	0			
38	Schuldverschreibungen	830			
39	Eigenkapitalinstrumente	0			
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	12.939			
41	Darlehen und Kredite	12.939			
42	Schuldverschreibungen	0			
43	Eigenkapitalinstrumente	0			
44	Derivate	117			
45	Kurzfristige Interbankkredite	1			
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0			
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	448			
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31.101	0		
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.378			
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.378			
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0			
52	Handelsbuch	0			
53	Gesamtaktiva	32.479			
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	103			
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0			
56	Davon Schuldverschreibungen	0			
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0			



		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Gesamt(brutto)buchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. EUR							
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	2.410	1.044	108	0	70	29
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.090	1.044	108	0	70	29
21	Darlehen und Kredite	2.090	1.044	108	0	70	29
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
24	Private Haushalte	7	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	313	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	28.691					
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	28.125					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen	15.186					
35	Darlehen und Kredite	14.356					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	530					
37	davon Gebäudesanierungskredite	0					
38	Schuldverschreibungen	830					
39	Eigenkapitalinstrumente	0					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	12.939					
41	Darlehen und Kredite	12.939					
42	Schuldverschreibungen	0					
43	Eigenkapitalinstrumente	0					
44	Derivate	117					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	1					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0					
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	448					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31.101	1.044	108	0	70	29
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.378					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.378					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0					
52	Handelsbuch	0					
53	Gesamtaktiva	32.479					
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	103	1	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0



Offenlegungsstichtag 31.12.2022		Klimaschutz (CCM)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Gesamt(brutto)buchwert	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
Mio. EUR					
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt				
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva				
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien				
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)				
56	Davon Schuldverschreibungen				
57	Davon Eigenkapitalinstrumente				



Offenlegungsstichtag 31.12.2022		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Gesamt(brutto)buchwert	davon ökologisch nachhaltig		Davon ermöglichende Tätigkeiten
Davon Verwendung der Erlöse					
Mio. EUR					
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.					
1	Finanzunternehmen				
2	Kreditinstitute				
3	Darlehen und Kredite				
4	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
5	Eigenkapitalinstrumente				
6	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
7	davon Wertpapierfirmen				
8	Darlehen und Kredite				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
10	Eigenkapitalinstrumente				
11	davon Verwaltungsgesellschaften				
12	Darlehen und Kredite				
13	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
14	Eigenkapitalinstrumente				
15	davon Versicherungsunternehmen				
16	Darlehen und Kredite				
17	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
18	Eigenkapitalinstrumente				
19	Nicht-Finanzunternehmen				
20	Darlehen und Kredite				
21	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
22	Eigenkapitalinstrumente				
23	Private Haushalte				
24	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
25	davon Gebäudesanierungskredite				
26	davon Kfz-Kredite				
27	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
28	Wohnraumfinanzierung				
29	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
30	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
31	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
32	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
33	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
34	Darlehen und Kredite				
35	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
36	davon Gebäudesanierungskredite				
37	Schuldverschreibungen				
38	Eigenkapitalinstrumente				
39	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
40	Darlehen und Kredite				
41	Schuldverschreibungen				
42	Eigenkapitalinstrumente				
43	Derivate				
44	Kurzfristige Interbankenkredite				
45	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
46	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
47	GAR-Vermögenswerte insgesamt				
48	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
49	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
50	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
51	Handelsbuch				
52	Gesamtaktiva				
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
53	Finanzgarantien				
54	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)				
55	Davon Schuldverschreibungen				
56	Davon Eigenkapitalinstrumente				
57					



Offenlegungsstichtag 31.12.2022		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig		davon ermöglichende Tätigkeiten	
Mio. EUR	Gesamt(brutto)buchwert		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.					
1	Finanzunternehmen				
2	Kreditinstitute				
3	Darlehen und Kredite				
4	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
5	Eigenkapitalinstrumente				
6	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
7	davon Wertpapierfirmen				
8	Darlehen und Kredite				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
10	Eigenkapitalinstrumente				
11	davon Verwaltungsgesellschaften				
12	Darlehen und Kredite				
13	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
14	Eigenkapitalinstrumente				
15	davon Versicherungsunternehmen				
16	Darlehen und Kredite				
17	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
18	Eigenkapitalinstrumente				
19	Nicht-Finanzunternehmen				
20	Darlehen und Kredite				
21	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
22	Eigenkapitalinstrumente				
23	Private Haushalte				
24	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
25	davon Gebäudesanierungskredite				
26	davon Kfz-Kredite				
27	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
28	Wohnraumfinanzierung				
29	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
30	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
31	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
32	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
33	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
34	Darlehen und Kredite				
35	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
36	davon Gebäudesanierungskredite				
37	Schuldverschreibungen				
38	Eigenkapitalinstrumente				
39	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
40	Darlehen und Kredite				
41	Schuldverschreibungen				
42	Eigenkapitalinstrumente				
43	Derivate				
44	Kurzfristige Interbankenkredite				
45	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
46	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
47	GAR-Vermögenswerte insgesamt				
48	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
49	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
50	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
51	Handelsbuch				
52	Gesamtaktiva				
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
53	Finanzgarantien				
54	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)				
55	Davon Schuldverschreibungen				
56	Davon Eigenkapitalinstrumente				
57					



Offenlegungsstichtag 31.12.2022		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig		davon ökologisch nachhaltig	
Mio. EUR	Gesamt(brutto)buchwert		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.					
1	Finanzunternehmen				
2	Kreditinstitute				
3	Darlehen und Kredite				
4	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
5	Eigenkapitalinstrumente				
6	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
7	davon Wertpapierfirmen				
8	Darlehen und Kredite				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
10	Eigenkapitalinstrumente				
11	davon Verwaltungsgesellschaften				
12	Darlehen und Kredite				
13	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
14	Eigenkapitalinstrumente				
15	davon Versicherungsunternehmen				
16	Darlehen und Kredite				
17	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
18	Eigenkapitalinstrumente				
19	Nicht-Finanzunternehmen				
20	Darlehen und Kredite				
21	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
22	Eigenkapitalinstrumente				
23	Private Haushalte				
24	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
25	davon Gebäudesanierungskredite				
26	davon Kfz-Kredite				
27	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
28	Wohnraumfinanzierung				
29	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
30	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
31	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
32	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
33	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
34	Darlehen und Kredite				
35	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
36	davon Gebäudesanierungskredite				
37	Schuldverschreibungen				
38	Eigenkapitalinstrumente				
39	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
40	Darlehen und Kredite				
41	Schuldverschreibungen				
42	Eigenkapitalinstrumente				
43	Derivate				
44	Kurzfristige Interbankenkredite				
45	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
46	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
47	GAR-Vermögenswerte insgesamt				
48	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
49	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
50	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
51	Handelsbuch				
52	Gesamtaktiva				
53	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien				
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)				
56	Davon Schuldverschreibungen				
57	Davon Eigenkapitalinstrumente				



Offenlegungsstichtag 31.12.2022		Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig		davon ermöglichende Tätigkeiten	
Mio. EUR	Gesamt(brutto)buchwert		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.					
1					
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt				
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva				
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien				
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)				
56	Davon Schuldverschreibungen				
57	Davon Eigenkapitalinstrumente				



Offenlegungsstichtag 31.12.2022		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Gesamt(brutto)buchwert		davon ökologisch nachhaltig	
Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.					
1	Finanzunternehmen				
2	Kreditinstitute				
3	Darlehen und Kredite				
4	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
5	Eigenkapitalinstrumente				
6	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
7	davon Wertpapierfirmen				
8	Darlehen und Kredite				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
10	Eigenkapitalinstrumente				
11	davon Verwaltungsgesellschaften				
12	Darlehen und Kredite				
13	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
14	Eigenkapitalinstrumente				
15	davon Versicherungsunternehmen				
16	Darlehen und Kredite				
17	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
18	Eigenkapitalinstrumente				
19	Nicht-Finanzunternehmen				
20	Darlehen und Kredite				
21	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
22	Eigenkapitalinstrumente				
23	Private Haushalte				
24	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
25	davon Gebäudesanierungskredite				
26	davon Kfz-Kredite				
27	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
28	Wohnraumfinanzierung				
29	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
30	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
31	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
32	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
33	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
34	Darlehen und Kredite				
35	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
36	davon Gebäudesanierungskredite				
37	Schuldverschreibungen				
38	Eigenkapitalinstrumente				
39	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
40	Darlehen und Kredite				
41	Schuldverschreibungen				
42	Eigenkapitalinstrumente				
43	Derivate				
44	Kurzfristige Interbankenkredite				
45	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
46	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
47	GAR-Vermögenswerte insgesamt				
48	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
49	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
50	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
51	Handelsbuch				
52	Gesamtaktiva				
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
53	Finanzgarantien				
54	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)				
55	Davon Schuldverschreibungen				
56	Davon Eigenkapitalinstrumente				
57					



Offenlegungstichtag 31.12.2022		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Gesamt(brutto)buchwert	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten		
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.					
2	Finanzunternehmen					
3	Kreditinstitute					
4	Darlehen und Kredite					
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
6	Eigenkapitalinstrumente					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
8	davon Wertpapierfirmen					
9	Darlehen und Kredite					
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
11	Eigenkapitalinstrumente					
12	davon Verwaltungsgesellschaften					
13	Darlehen und Kredite					
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
15	Eigenkapitalinstrumente					
16	davon Versicherungsunternehmen					
17	Darlehen und Kredite					
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
19	Eigenkapitalinstrumente					
20	Nicht-Finanzunternehmen					
21	Darlehen und Kredite					
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
23	Eigenkapitalinstrumente					
24	Private Haushalte					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
26	davon Gebäudesanierungskredite					
27	davon Kfz-Kredite					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
29	Wohnraumfinanzierung					
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)					
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt					
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva					
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien					
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)					
56	Davon Schuldverschreibungen					
57	Davon Eigenkapitalinstrumente					



1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Krediten) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierungen).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

GAR Sektorinformationen

Basierend auf dem Umsatz-KPI



Klimaschutz (CCM) &
Anpassung an den Klimawandel (CCA)



Wasser- und Meeresressourcen (WTR) &
Kreislaufwirtschaft (CE)



Verschmutzung (PPC) &
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)



GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Basierend auf dem CapEx-KPI



Klimaschutz (CCM) &
Anpassung an den Klimawandel (CCA)



Wasser- und Meeresressourcen (WTR) &
Kreislaufwirtschaft (CE)



Verschmutzung (PPC) &
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)



GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)



Klimaschutz (CCM)					
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
1	17.2 - Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	0	0		
2	24.10 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	71	23		
3	20.5 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	1	1		
4	29.31 - Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	2	2		
5	70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	161	6		
6	77.31 - Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	89	0		
7	86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	11	0		
8	10.5 - Milchverarbeitung	0	0		
9	35.11 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
10	29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
11	49.50 - Transport in Rohrfernleitungen	14	0		
12	50 - Schifffahrt	283	14		
13	52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	60	0		
14	52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	181	0		
15	61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
16	24.45 - Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0	0		
17	79 - Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0	0		
18	27.11 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
19	41 - Hochbau	0	0		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	17.2 - Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	0	0		
2	24.10 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
3	20.5 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	0	0		
4	29.31 - Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0	0		
5	70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	1	0		
6	77.31 - Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	0	0		
7	86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	0	0		
8	10.5 - Milchverarbeitung	0	0		
9	35.11 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
10	29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
11	49.50 - Transport in Rohrfernleitungen	0	0		
12	50 - Schifffahrt	0	0		
13	52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	0	0		
14	52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
15	61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
16	24.45 - Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0	0		
17	79 - Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0	0		
18	27.11 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
19	41 - Hochbau	0	0		



Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)			KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1 17.2 - Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	0			
2 24.10 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0			
3 20.5 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	0			
4 29.31 - Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0			
5 70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0			
6 77.31 - Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	0			
7 86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	0			
8 10.5 - Milchverarbeitung	0			
9 35.11 - Elektrizitätserzeugung	0			
10 29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0			
11 49.50 - Transport in Rohrfernleitungen	0			
12 50 - Schifffahrt	0			
13 52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	0			
14 52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0			
15 61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0			
16 24.45 - Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0			
17 79 - Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0			
18 27.11 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0			
19 41 - Hochbau	0			

Kreislaufwirtschaft (CE)				
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)			KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1 17.2 - Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	0			
2 24.10 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0			
3 20.5 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	0			
4 29.31 - Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0			
5 70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0			
6 77.31 - Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	0			
7 86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	0			
8 10.5 - Milchverarbeitung	0			
9 35.11 - Elektrizitätserzeugung	0			
10 29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0			
11 49.50 - Transport in Rohrfernleitungen	0			
12 50 - Schifffahrt	0			
13 52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	0			
14 52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0			
15 61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0			
16 24.45 - Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0			
17 79 - Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0			
18 27.11 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0			
19 41 - Hochbau	0			



Verschmutzung (PPC)					
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	
1	17.2 - Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	0			
2	24.10 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0			
3	20.5 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	0			
4	29.31 - Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0			
5	70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0			
6	77.31 - Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	0			
7	86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	0			
8	10.5 - Milchverarbeitung	0			
9	35.11 - Elektrizitätserzeugung	0			
10	29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0			
11	49.50 - Transport in Rohrfernleitungen	0			
12	50 - Schifffahrt	0			
13	52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	0			
14	52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0			
15	61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0			
16	24.45 - Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0			
17	79 - Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0			
18	27.11 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0			
19	41 - Hochbau	0			

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	
1	17.2 - Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	0			
2	24.10 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0			
3	20.5 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	0			
4	29.31 - Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0			
5	70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0			
6	77.31 - Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	0			
7	86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	0			
8	10.5 - Milchverarbeitung	0			
9	35.11 - Elektrizitätserzeugung	0			
10	29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0			
11	49.50 - Transport in Rohrfernleitungen	0			
12	50 - Schifffahrt	0			
13	52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	0			
14	52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0			
15	61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0			
16	24.45 - Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0			
17	79 - Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0			
18	27.11 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0			
19	41 - Hochbau	0			



Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)	
1	17.2 - Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	0	0		
2	24.10 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	71	23		
3	20.5 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	1	1		
4	29.31 - Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	2	2		
5	70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	162	6		
6	77.31 - Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	89	0		
7	86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	11	0		
8	10.5 - Milchverarbeitung	0	0		
9	35.11 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
10	29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
11	49.50 - Transport in Rohrfernleitungen	14	0		
12	50 - Schifffahrt	283	14		
13	52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	60	0		
14	52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	181	0		
15	61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
16	24.45 - Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0	0		
17	79 - Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0	0		
18	27.11 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
19	41 - Hochbau	0	0		



		Klimaschutz (CCM)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	
1	17.2 - Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	1	0		
2	24.10 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	74	22		
3	20.5 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	3	2		
4	29.31 - Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	12	5		
5	70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	228	22		
6	77.31 - Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	90	0		
7	86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	32	0		
8	10.5 - Milchverarbeitung	6	1		
9	35.11 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
10	29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
11	49.50 - Transport in Rohrfernleitungen	14	0		
12	50 - Schifffahrt	341	55		
13	52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	60	0		
14	52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	181	0		
15	61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
16	24.45 - Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0	0		
17	79 - Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0	0		
18	27.11 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
19	41 - Hochbau	0	0		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	
1	17.2 - Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	0	0		
2	24.10 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
3	20.5 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	0	0		
4	29.31 - Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0	0		
5	70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0		
6	77.31 - Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	0	0		
7	86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	0	0		
8	10.5 - Milchverarbeitung	0	0		
9	35.11 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
10	29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
11	49.50 - Transport in Rohrfernleitungen	0	0		
12	50 - Schifffahrt	0	0		
13	52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	0	0		
14	52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
15	61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
16	24.45 - Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0	0		
17	79 - Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0	0		
18	27.11 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
19	41 - Hochbau	0	0		



Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1	17.2 - Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	0			
2	24.10 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0			
3	20.5 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	0			
4	29.31 - Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0			
5	70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0			
6	77.31 - Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	0			
7	86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	0			
8	10.5 - Milchverarbeitung	0			
9	35.11 - Elektrizitätserzeugung	0			
10	29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0			
11	49.50 - Transport in Rohrfernleitungen	0			
12	50 - Schifffahrt	0			
13	52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	0			
14	52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0			
15	61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0			
16	24.45 - Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0			
17	79 - Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0			
18	27.11 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0			
19	41 - Hochbau	0			

Kreislaufwirtschaft (CE)					
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	17.2 - Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	0			
2	24.10 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0			
3	20.5 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	0			
4	29.31 - Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0			
5	70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0			
6	77.31 - Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	0			
7	86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	0			
8	10.5 - Milchverarbeitung	0			
9	35.11 - Elektrizitätserzeugung	0			
10	29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0			
11	49.50 - Transport in Rohrfernleitungen	0			
12	50 - Schifffahrt	0			
13	52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	0			
14	52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0			
15	61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0			
16	24.45 - Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0			
17	79 - Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0			
18	27.11 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0			
19	41 - Hochbau	0			



Verschmutzung (PPC)					
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	
1	17.2 - Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	0			
2	24.10 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0			
3	20.5 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	0			
4	29.31 - Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0			
5	70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0			
6	77.31 - Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	0			
7	86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	0			
8	10.5 - Milchverarbeitung	0			
9	35.11 - Elektrizitätserzeugung	0			
10	29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0			
11	49.50 - Transport in Rohrfernleitungen	0			
12	50 - Schifffahrt	0			
13	52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	0			
14	52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0			
15	61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0			
16	24.45 - Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0			
17	79 - Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0			
18	27.11 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0			
19	41 - Hochbau	0			

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	
1	17.2 - Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	0			
2	24.10 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0			
3	20.5 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	0			
4	29.31 - Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0			
5	70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0			
6	77.31 - Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	0			
7	86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	0			
8	10.5 - Milchverarbeitung	0			
9	35.11 - Elektrizitätserzeugung	0			
10	29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0			
11	49.50 - Transport in Rohrfernleitungen	0			
12	50 - Schifffahrt	0			
13	52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	0			
14	52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0			
15	61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0			
16	24.45 - Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0			
17	79 - Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0			
18	27.11 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0			
19	41 - Hochbau	0			



		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)	
1	17.2 - Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	1	0		
2	24.10 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	74	22		
3	20.5 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	3	2		
4	29.31 - Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	12	5		
5	70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	228	22		
6	77.31 - Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	90	0		
7	86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	32	0		
8	10.5 - Milchverarbeitung	6	1		
9	35.11 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
10	29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
11	49.50 - Transport in Rohrfernleitungen	14	0		
12	50 - Schifffahrt	341	55		
13	52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	60	0		
14	52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	181	0		
15	61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
16	24.45 - Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0	0		
17	79 - Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0	0		
18	27.11 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
19	41 - Hochbau	0	0		

GAR KPI Bestand – basierend auf dem Umsatz-KPI

Offenlegungstichtag 31.12.2023



Klimaschutz (CCM)



Anpassung an den Klimawandel (CCA) &
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)



Kreislaufwirtschaft (CE) & Verschmutzung (PPC)



Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
& GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Offenlegungstichtag 31.12.2022



Klimaschutz (CCM)



Anpassung an den Klimawandel (CCA) &
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)



Kreislaufwirtschaft (CE) & Verschmutzung (PPC)



Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) &
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)



Offenlegungstichtag 31.12.2023		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,8 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %
2	Finanzunternehmen		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
3	Kreditinstitute		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
4	Darlehen und Kredite		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
6	Eigenkapitalinstrumente		0,0 %		0,0 %	0,0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
8	davon Wertpapierfirmen		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Darlehen und Kredite		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Eigenkapitalinstrumente		0,0 %		0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente		0,0 %		0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17	Darlehen und Kredite		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19	Eigenkapitalinstrumente		0,0 %		0,0 %	0,0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	2,8 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %
21	Darlehen und Kredite	2,8 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %
24	Private Haushalte	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon Kfz-Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,8 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.



Offenlegungstichtag 31.12.2023		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)							
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
2	Finanzunternehmen		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
3	Kreditinstitute		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
4	Darlehen und Kredite		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
6	Eigenkapitalinstrumente		0,0 %		0,0 %				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
8	davon Wertpapierfirmen		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
9	Darlehen und Kredite		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
11	Eigenkapitalinstrumente		0,0 %		0,0 %				
12	davon Verwaltungsgesellschaften		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
13	Darlehen und Kredite		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
15	Eigenkapitalinstrumente		0,0 %		0,0 %				
16	davon Versicherungsunternehmen		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
17	Darlehen und Kredite		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
19	Eigenkapitalinstrumente		0,0 %		0,0 %				
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
21	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %			
24	Private Haushalte	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %				
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %				
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			



Offenlegungstichtag 31.12.2023 % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0 %				0,0 %			
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0 %				0,0 %			
21	Darlehen und Kredite	0,0 %				0,0 %			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %				0,0 %			
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %				0,0 %			
24	Private Haushalte	0,0 %							
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0 %							
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %							
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %				0,0 %			
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %				0,0 %			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %				0,0 %			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %				0,0 %			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0 %				0,0 %			



Offenlegungsstichtag 31.12.2023 % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0 %			2,8 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	7,7 %
2	Finanzunternehmen				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
3	Kreditinstitute				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
4	Darlehen und Kredite				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
6	Eigenkapitalinstrumente				0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
8	davon Wertpapierfirmen				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Darlehen und Kredite				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Eigenkapitalinstrumente				0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente				0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17	Darlehen und Kredite				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19	Eigenkapitalinstrumente				0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0 %			2,8 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	6,7 %
21	Darlehen und Kredite	0,0 %			2,8 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	6,7 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %			0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
24	Private Haushalte				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
26	davon Gebäudesanierungskredite				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon Kfz-Kredite				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,0 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0 %			2,8 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	100,0 %



Offenlegungstichtag 31.12.2022		Klimaschutz (CCM)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt				

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.



Offenlegungsstichtag 31.12.2022		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Davon Verwendung der Erlöse	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind							
2	Finanzunternehmen							
3	Kreditinstitute							
4	Darlehen und Kredite							
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
6	Eigenkapitalinstrumente							
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften							
8	davon Wertpapierfirmen							
9	Darlehen und Kredite							
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
11	Eigenkapitalinstrumente							
12	davon Verwaltungsgesellschaften							
13	Darlehen und Kredite							
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
15	Eigenkapitalinstrumente							
16	davon Versicherungsunternehmen							
17	Darlehen und Kredite							
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
19	Eigenkapitalinstrumente							
20	Nicht-Finanzunternehmen							
21	Darlehen und Kredite							
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
23	Eigenkapitalinstrumente							
24	Private Haushalte							
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite							
26	davon Gebäudesanierungskredite							
27	davon Kfz-Kredite							
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
29	Wohnraumfinanzierung							
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt							



Offenlegungstichtag 31.12.2022	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Davon Verwendung der Erlöse	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind							
2	Finanzunternehmen							
3	Kreditinstitute							
4	Darlehen und Kredite							
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
6	Eigenkapitalinstrumente							
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften							
8	davon Wertpapierfirmen							
9	Darlehen und Kredite							
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
11	Eigenkapitalinstrumente							
12	davon Verwaltungsgesellschaften							
13	Darlehen und Kredite							
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
15	Eigenkapitalinstrumente							
16	davon Versicherungsunternehmen							
17	Darlehen und Kredite							
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
19	Eigenkapitalinstrumente							
20	Nicht-Finanzunternehmen							
21	Darlehen und Kredite							
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
23	Eigenkapitalinstrumente							
24	Private Haushalte							
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite							
26	davon Gebäudesanierungskredite							
27	davon Kfz-Kredite							
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
29	Wohnraumfinanzierung							
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt							



Offenlegungsstichtag 31.12.2022		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
2	Finanzunternehmen						
3	Kreditinstitute						
4	Darlehen und Kredite						
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
6	Eigenkapitalinstrumente						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
8	davon Wertpapierfirmen						
9	Darlehen und Kredite						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
11	Eigenkapitalinstrumente						
12	davon Verwaltungsgesellschaften						
13	Darlehen und Kredite						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
15	Eigenkapitalinstrumente						
16	davon Versicherungsunternehmen						
17	Darlehen und Kredite						
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
19	Eigenkapitalinstrumente						
20	Nicht-Finanzunternehmen						
21	Darlehen und Kredite						
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
23	Eigenkapitalinstrumente						
24	Private Haushalte						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26	davon Gebäudesanierungskredite						
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
29	Wohnraumfinanzierung						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt						

GAR KPI Bestand – basierend auf dem CapEx-KPI

Offenlegungstichtag 31.12.2023



Klimaschutz (CCM)



Anpassung an den Klimawandel (CCA) &
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)



Kreislaufwirtschaft (CE) & Verschmutzung (PPC)



Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) &
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Offenlegungstichtag 31.12.2022



Klimaschutz (CCM)



Anpassung an den Klimawandel (CCA) &
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)



Kreislaufwirtschaft (CE) & Verschmutzung (PPC)



Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) &
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)



Offenlegungstichtag 31.12.2023		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3,4 %	0,3 %	0,0 %	0,2 %	0,1 %
2	Finanzunternehmen		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
3	Kreditinstitute		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
4	Darlehen und Kredite		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
6	Eigenkapitalinstrumente		0,0 %		0,0 %	0,0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
8	davon Wertpapierfirmen		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Darlehen und Kredite		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Eigenkapitalinstrumente		0,0 %		0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente		0,0 %		0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17	Darlehen und Kredite		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19	Eigenkapitalinstrumente		0,0 %		0,0 %	0,0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	3,4 %	0,3 %	0,0 %	0,2 %	0,1 %
21	Darlehen und Kredite	3,4 %	0,3 %	0,0 %	0,2 %	0,1 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %
24	Private Haushalte	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon Kfz-Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	3,4 %	0,3 %	0,0 %	0,2 %	0,1 %

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.



Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
2	Finanzunternehmen		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
3	Kreditinstitute		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
4	Darlehen und Kredite		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
6	Eigenkapitalinstrumente		0,0 %		0,0 %				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
8	davon Wertpapierfirmen		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
9	Darlehen und Kredite		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
11	Eigenkapitalinstrumente		0,0 %		0,0 %				
12	davon Verwaltungsgesellschaften		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
13	Darlehen und Kredite		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
15	Eigenkapitalinstrumente		0,0 %		0,0 %				
16	davon Versicherungsunternehmen		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
17	Darlehen und Kredite		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,0 %	0,0 %	0,0 %				
19	Eigenkapitalinstrumente		0,0 %		0,0 %				
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
21	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %			
24	Private Haushalte	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %				
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %				
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			



Offenlegungsstichtag 31.12.2023 % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0 %				0,0 %			
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0 %				0,0 %			
21	Darlehen und Kredite	0,0 %				0,0 %			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %				0,0 %			
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %				0,0 %			
24	Private Haushalte	0,0 %				0,0 %			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0 %				0,0 %			
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %				0,0 %			
27	davon Kfz-Kredite	0,0 %				0,0 %			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %				0,0 %			
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %				0,0 %			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %				0,0 %			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %				0,0 %			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0 %				0,0 %			



Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
		% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0 %			3,4 %	0,3 %	0,0 %	0,2 %	0,1 %	7,7 %
2	Finanzunternehmen				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
3	Kreditinstitute				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
4	Darlehen und Kredite				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
6	Eigenkapitalinstrumente				0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
8	davon Wertpapierfirmen				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Darlehen und Kredite				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Eigenkapitalinstrumente				0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente				0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17	Darlehen und Kredite				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19	Eigenkapitalinstrumente				0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0 %			3,4 %	0,3 %	0,0 %	0,2 %	0,1 %	6,7 %
21	Darlehen und Kredite	0,0 %			3,4 %	0,3 %	0,0 %	0,2 %	0,1 %	6,7 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %			0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
24	Private Haushalte				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
26	davon Gebäudesanierungskredite				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon Kfz-Kredite									
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,0 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0 %			3,4 %	0,3 %	0,0 %	0,2 %	0,1 %	100,0 %



		Klimaschutz (CCM)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
Offenlegungstichtag 31.12.2022				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind			
2	Finanzunternehmen			
3	Kreditinstitute			
4	Darlehen und Kredite			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist			
6	Eigenkapitalinstrumente			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
8	davon Wertpapierfirmen			
9	Darlehen und Kredite			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist			
11	Eigenkapitalinstrumente			
12	davon Verwaltungsgesellschaften			
13	Darlehen und Kredite			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist			
15	Eigenkapitalinstrumente			
16	davon Versicherungsunternehmen			
17	Darlehen und Kredite			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist			
19	Eigenkapitalinstrumente			
20	Nicht-Finanzunternehmen			
21	Darlehen und Kredite			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist			
23	Eigenkapitalinstrumente			
24	Private Haushalte			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite			
26	davon Gebäudesanierungskredite			
27	davon Kfz-Kredite			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
29	Wohnraumfinanzierung			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt			

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.



Offenlegungsstichtag 31.12.2022		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt								



Offenlegungstichtag 31.12.2022	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Davon Verwendung der Erlöse	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind							
2	Finanzunternehmen							
3	Kreditinstitute							
4	Darlehen und Kredite							
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
6	Eigenkapitalinstrumente							
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften							
8	davon Wertpapierfirmen							
9	Darlehen und Kredite							
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
11	Eigenkapitalinstrumente							
12	davon Verwaltungsgesellschaften							
13	Darlehen und Kredite							
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
15	Eigenkapitalinstrumente							
16	davon Versicherungsunternehmen							
17	Darlehen und Kredite							
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
19	Eigenkapitalinstrumente							
20	Nicht-Finanzunternehmen							
21	Darlehen und Kredite							
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
23	Eigenkapitalinstrumente							
24	Private Haushalte							
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite							
26	davon Gebäudesanierungskredite							
27	davon Kfz-Kredite							
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
29	Wohnraumfinanzierung							
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt							



Offenlegungsstichtag 31.12.2022	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
2	Finanzunternehmen						
3	Kreditinstitute						
4	Darlehen und Kredite						
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
6	Eigenkapitalinstrumente						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
8	davon Wertpapierfirmen						
9	Darlehen und Kredite						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
11	Eigenkapitalinstrumente						
12	davon Verwaltungsgesellschaften						
13	Darlehen und Kredite						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
15	Eigenkapitalinstrumente						
16	davon Versicherungsunternehmen						
17	Darlehen und Kredite						
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
19	Eigenkapitalinstrumente						
20	Nicht-Finanzunternehmen						
21	Darlehen und Kredite						
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
23	Eigenkapitalinstrumente						
24	Private Haushalte						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26	davon Gebäudesanierungskredite						
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
29	Wohnraumfinanzierung						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt						

GAR KPI Zuflüsse – basierend auf dem Umsatz-KPI sowie dem CapEx-KPI



Klimaschutz (CCM)



Anpassung an den Klimawandel (CCA) &
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)



Kreislaufwirtschaft (CE) & Verschmutzung (PPC)



Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) &
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)



Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Klimaschutz (CCM)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt				

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.



Offenlegungstichtag 31.12.2023		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)							
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt								



Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt								



Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.						
2	Finanzunternehmen						
3	Kreditinstitute						
4	Darlehen und Kredite						
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
6	Eigenkapitalinstrumente						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
8	davon Wertpapierfirmen						
9	Darlehen und Kredite						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
11	Eigenkapitalinstrumente						
12	davon Verwaltungsgesellschaften						
13	Darlehen und Kredite						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
15	Eigenkapitalinstrumente						
16	davon Versicherungsunternehmen						
17	Darlehen und Kredite						
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
19	Eigenkapitalinstrumente						
20	Nicht-Finanzunternehmen						
21	Darlehen und Kredite						
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
23	Eigenkapitalinstrumente						
24	Private Haushalte						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26	davon Gebäudesanierungskredite						
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
29	Wohnraumfinanzierung						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt						

KPI außerbilanzielle Risikopositionen

Offenlegungstichtag 31.12.2023



Basierend auf dem Umsatz-KPI

Offenlegungstichtag 31.12.2023



Basierend auf dem CapEx-KPI

Offenlegungstichtag 31.12.2023



Basierend auf dem Umsatz-KPI sowie dem CapEx-KPI



		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)								
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)								

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)				
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)				

		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Offenlegungsstichtag 31.12.2023		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2,8 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.



		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
Offenlegungsstichtag 31.12.2023									
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
Offenlegungsstichtag 31.12.2023							
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)							
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)						
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)						

		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
Offenlegungsstichtag 31.12.2023							
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)							
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)						
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)						

		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
Offenlegungsstichtag 31.12.2023						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1,2 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.



		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
Offenlegungsstichtag 31.12.2023									
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)								
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)								

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
Offenlegungsstichtag 31.12.2023								
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)								
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)							
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)							

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
Offenlegungsstichtag 31.12.2023					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)				
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)				

		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
Offenlegungsstichtag 31.12.2023						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)					
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)					

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebögen für die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas



Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas



Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basierend auf dem Umsatz-KPI sowie dem CapEx-KPI



Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basierend auf dem Umsatz-KPI



Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basierend auf dem CapEx-KPI



Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basierend auf dem Umsatz-KPI



Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basierend auf dem CapEx-KPI



Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basierend auf dem Umsatz-KPI



Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein



Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	46	0,1 %	46	0,1 %	0	0,0 %
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	46	0,1 %	46	0,1 %	0	0,0 %



Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	46	100,0 %	46	99,9 %	0	0,1 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	46	100,0 %	46	99,9 %	0	0,1 %



Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	827	2,7 %	827	2,7 %	1	0,0 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	827	2,7 %	827	2,7 %	1	0,0 %



Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI“		



Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	108	0,3 %	108	0,3 %	0	0,0 %
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	108	0,3 %	108	0,3 %	0	0,0 %



Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	108	100,0 %	108	100,0 %	0	0,0 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	108	100,0 %	108	100,0 %	0	0,0 %



Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,0 %	2	0,0 %	0	0,0 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	934	3,0 %	934	3,0 %	0	0,0 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	936	3,0 %	936	3,0 %	0	0,0 %



Impressum

Herausgeberin

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0,
Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de
> www.kfw.de

Projektleitung Nachhaltigkeitsbericht

Dr. Karl Ludwig Brockmann
Abteilungsleiter
nachhaltigkeit@kfw.de

Redaktionsschluss
20.02.2024

Anfragen zu Ratings/Rankings
nachhaltigkeit@kfw.de

Downloadcenter
> [Nachhaltigkeitsbericht | KfW](#)

Weiterführende Informationen
finden Sie im > [Nachhaltigkeitsportal der KfW](#)

Konzeption und Umsetzung
Accenture GmbH, Kronberg im Taunus
loveto GmbH, Berlin

Bildnachweis
Seite 4, KfW/Thomas Meyer/OSTKREUZ